

1. DIE UR- UND FRÜHGESCHICHTLICHEN DENKMÄLER UND FUNDE DES LANDES LYCHEN

1.1. Die mittlere Steinzeit (10 000 - 3 000 v. Chr.)

Das Gebiet um Lychen gehört geologisch zum größten Teil dem Sandergebiet, das südwestlich der Endmoränenzüge von Feldberg liegt, an. Es ist gekennzeichnet durch weite Seenflächen und leichten Sandboden, der jetzt weitgehend mit Wald bedeckt ist. Die Bodenbedeckung hat seit der letzten Eiszeit mancherlei Wandlungen erfahren. Nach dem Verschwinden des Eises vor rund 20 000 Jahren war es jahrhundertlang eine Tundralandschaft, die lediglich von Rentieren durchzogen wurde. Ihnen folgte der Mensch, der Jäger und Sammler war. Aus der älteren Eiszeit sind in Lychen keine Funde bekannt geworden. Auch im benachbarten Kreis Strelitz fehlen sie. Hier wie in unserem Kreis Templin gehören die ersten Spuren menschlicher Kultur der Mittleren Steinzeit 10 000 - 3 000 v. Chr. an. Das Klima wurde wärmer. Birken und Kiefern drangen nach Norden vor. (Frühe und Mittlere Wärmezeit = Boreal und Atlantikum) Anstelle des dem weichenden Eis folgenden Rentieres treten Rotwild, Rehe, Auerochsen (Urstiere), Wisente und Wildschweine. Sie waren die hauptsächlichen Jagdtiere des Menschen der Mittleren Steinzeit. Aus dieser Zeit sind Spuren menschlicher Besiedlung in den Kreisen Templin und Neustrelitz entdeckt worden. Die Rastplätze finden sich immer in der Nähe von Gewässern auf leichten Böden, die also schnell abtrockneten. Bei diesen Wohnplätzen sind stets Geräte aus Feuerstein und Feuersteinsplittern gefunden worden, so am Piansee, aber auch auf dem Hohen Werder im Großen Lychen, auf Brennickenswerder und auf der Halbinsel

Kuckuckswerder. Es handelt sich um Pfeilspitzen, Schaber, Klingen und Feuersteinabschläge, die leider nicht mehr vorhanden sind.

Die älteste Form des Beiles aus diesem Zeitabschnitt ist die des Lyngby-Beiles, so genannt nach dem Fundort Lyngby auf der jütischen Halbinsel. Es ist aus Rentiergeweih angefertigt. Später ging man dazu über, Beilklingen aus Feuerstein herzustellen. Dann bearbeitete man Granitsteine und schliﬀ sie zu Beilen. Die älteste Form dieser Art ist das Walzenbeil, dessen Querschnitt im allgemeinen rund ist. Bisher ist im Lychener Gebiet nur die letztere Art der Beile gefunden worden. Leider fehlen bei den alten Fundmeldungen jede weiteren Bezeichnungen, es heißt einfach : Steinbeil. Es geht also nicht daraus hervor, ob es sich um dicknackige oder dünnnackige Beile handelt. Tonscherben (Keramikreste) aus der Mittelsteinzeit haben sich in Lychen auch noch nicht nachweisen lassen. Es bleibt nur die Feststellung, daß sich in der Mittleren Steinzeit Sammler und Jäger zeitweise an den Ufern unserer Seen niedergelassen haben.

1.2. Die Jüngere Steinzeit (3 000 - 16 000 v. Chr.)

Die Erwärmung hatte inzwischen weitere Fortschritte gemacht. Die lichten Kiefern- und Birkenwälder waren dichter und zu Mischwäldern geworden. Im stärkerem Maße trat die Hasel auf, so daß wir von einer Haselzeit sprechen können. Eichen, Linden und Ulmen folgten und bildeten lichte Eichenmischwälder. In dieser Mittleren Wärmezeit, dem Atlantikum, vollzog sich ein wichtiger Übergang in der Lebensweise der Urmenschen. Aus Sammlern und Jägern wurden Ackerbauern und Viehzüchter. Wir wissen, daß die ältesten Spuren der Bauernkultur im westlichen Ostseegebiet auftraten. Es sind die Menschen, die ihre Toten in Großsteingräbern, den Megalithen, beisetzen. Diese Megalith-Bevölkerung siedelte auf

den schweren Böden der Grundmoräne, so ist es nicht verwunderlich, daß auf den leichten Sandböden der Lychener Landschaft keine Siedlungen oder Gräber dieser Bauern entdeckt wurden. Im Kreise Templin sind Gräber dieser Art nur im nördlichsten Teil vorhanden. Ebenso wenig gehörte der Nachbarkreis Neustrelitz zum Siedlungsgebiet der Megalith-Kultur, wie Hollnagel nachweist. Die hier die Kultur dieser Menschen bezeichnenden Gegenstände wie Trichterbecher, Henkeltassen, sorgfältig geschliffene Feuersteinbeile, Dolche und Äxte aus Felsgestein fehlen in unserem Gebiet. Im letzten Abschnitt der Jungsteinzeit muß eine Einwanderung eines anderen Volkes im Kreise Templin und Neustrelitz erfolgt sein. Es sind die Schnurkeramiker, die aus Mitteldeutschland, aus dem sächsisch-thüringischem Raum, nach Norden vorgestoßen sind. Leitformen ihrer Kultur sind einmal Gefäße, die Schnureindrücke aufweisen, zum anderen facettierte Streitäxte. Ihre Toten setzten sie nicht in Großsteingräber, Dolmen, Ganggräbern oder Steinkistengräbern bei, sondern in Einzelgräbern in Hockerstellung. Ein Hockergrab ist in Lychen in den 20er Jahren gefunden worden. Unbegreiflicherweise hat der damalige Bürgermeister die Skelettreste beseitigen lassen ! Zweifellos handelt es sich um ein jungsteinzeitliches Flachgrab, wie es vorwiegend noch von Fischfang und Jagd lebenden Bevölkerung eigen war. Wenn auch die Bevölkerung, die die leichten Böden unseres und des Nachbarkreises besiedelte, in erster Linie Viehzüchter waren, so fehlen doch im Stadtgebiet auch Spuren des Ackerbaus nicht. Dazu gehört auch ein schöner Schuhleistenkeil, d.h. eine Pflugsohle und ein Mahlstein. Wir wissen aus anderen Funden im Kreisgebiet, daß der Steinzeitmensch in rechteckigen Pfostenhäusern wohnte und sich von Wild, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen nährte und Gerste, Hirse und Weizen anbaute.

1.3. Die Bronzezeit (1600 - 600 v Chr.)

Das Klima war in diesem Zeitabschnitt noch milde, doch weniger warm, aber niederschlagreicher (Subboreal = Späte Wärmezeit), die Buche drängte sich weiter vor und bildete geschlossene Waldbestände. Wichtig ist, daß in diesem Zeitabschnitt die Bronze allmählich die Werkzeuge aus Stein verdrängt. Funde der älteren Bronzezeit, Periode I und II, stammen von einer Kulturgruppe östlich und südöstlich unseres Kreises, die wahrscheinlich zur Oderschurkeramik gehörte und auch mit der Annjetitzer Kultur in Böhmen, Mähren und Schlesien im Zusammenhang stand. Aus der Bronzezeit haben wir eine Reihe von Funden im Stadtgebiet und in der Umgebung , also auf leichtem Boden. Während in der älteren Bronzezeit auf den schweren Böden der Grundmoräne gesiedelt wurde, ging man im Subboreal, der Späten Wärmezeit, dazu über, sich auch auf den mittleren und leichten Böden niederzulassen. Das ist überall in der Jungbronzezeit festzustellen. In dieser Zeit um 1 300 v. Chr. hat sich in der Uckermark ein Bevölkerungswechsel vollzogen : Die Germanen nahmen das Land in Besitz. Bei dem Aufbau im Stadtkern kamen in der Fürstenberger Straße eine Kollektion jungbronzezeitlicher Keramik zutage. Unter den groben Scherben befindet sich ein Stück eines Doppelkonus mit gerauhtem Unterteil. Das Randstück ist mit Fingertupfen verziert, auf dem Rand befinden sich Fingernageleindrücke. Mehrere größere Scherben ergaben in der Rekonstruktion eine weite Terrine, die bräunlich und gelblich gescheckt ist. Der Bauch schwingt weit aus, auf der schmalen

Schulter steht senkrecht der Hals. Der Rand biegt nach außen um und hat an der Innenseite eine Facette. Auf der Schulter befindet sich ein Henkelchen. Bodendurchmesser 11,8 cm, Höhe 19 cm, Mündungsdurchmesser 31 cm. Ebenfalls in der Fürstenberger Straße kam bei Ausschachtungsarbeiten ein Steinkreis zum Vorschein, um den herum sich festgestampfter Lehm befand. In der Nähe lagen eine Fülle von Pferdeknöcheln. Es handelt sich zweifellos um eine Kultstätte aus der Jungbronzezeit. Am Wurlsee fanden spielende Kinder in der Nähe der Lehmgrube ein Bronzeschwert. Die Insel Lychen trug also zu jener Zeit eine bronzezeitliche Siedlung. Irgendwelche Gräber aus jener Zeit sind im Stadtgebiet noch nicht entdeckt worden. Derartige Hügelgräber befinden sich aber in der in der weiteren Umgebung von Lychen am Ziehtsee. Diese Form der Hügelgräber gehört im allgemeinen der Periode IV und V der Bronzezeit an. In der Periode IV treten an ihre Stelle Flachgräber. In beiden Perioden ist die Begräbnisart die Brandbestattung. Daß auch die weitere Umgebung von Lychen in der damaligen Zeit besiedelt worden war, beweist die Entdeckung der großen Siedlung am Linowsee. Auf dem Gelände westlich des Südzipfels des Linowsees traten beim Tiefpflügen des Brachlandes zur Vorbereitung von Aufforstungen zahlreiche schwarze Stellen zutage, die Herdstellen und jungbronzezeitliche Keramik enthielten. Die Herdstellen lagen jeweils zu 8 - 20 zusammen, in einer Entfernung voneinander 100 - 150 m. Die Ausdehnung der Siedlung erstreckte sich auf 11 ha. Sie war öfter durch größere freie Flächen unterbrochen. Es ist die größte bisher bekannte Siedlung aus jener Zeit. Das gesamte Gelände hatte natürliche Grenzen. Dies sind im Westen eine Wiesenniederung, im Norden ein Bach, der den Linowsee mit dem Brückentensee verbindet und im Osten der Linowsee. Der Südteil wird vom Linowsee und der westlichen Niederung stark eingeschnürt. Durch

Bewaldung im Süden, Westen und Norden konnte nur ein Teil der gesamten Siedlung erfaßt werden. Doch wird es sich um den größten Teil der gesamten Siedlung handeln, da die Funde und Verfärbungen an der Seeseite, d.h. im Osten am, häufigsten waren. Die Funde befinden sich im Müritz-Museum. Es handelte sich um eine große Kollektion jungbronzezeitlicher Keramik. Sehr viele Rauhwandscherben, aber auch viel glattwandige. Große Randstücke, darunter viele wie Schalen. Etliche Böden, darunter sehr große, aber auch recht zierliche und dünnwandige mit Innenkannelierung. Zahlreiche verzierte Scherben, waagerechte und senkrechte Kannelierung (Kannen), Fingernageleindrücke, auch Bögen in Form von Buckelumrandung, Ritzlinien in Rautenform, an der Innenseite verzierte Schalen. Bei all diesen Formen ist der Einfluß der Lausitzer Kultur deutlich zu erkennen. Bei dieser Lausitzer Kultur handelt es sich um die Kultur des großen indogermanischen Bauernvolkes der Illyrer, die s.Z. sich bis in den nördlichen Teil des Kreises Angermünde vorgeschoben hatten und im ständigen Kampf mit den Germanen standen. Diese Kultur hat bereits in der Mittleren Bronzezeit eine außerordentlich hochstehende Töpferkunst entwickelt, die die Keramik aller Nachbarkulturen mehr oder weniger beeinflußt hat, wogegen wieder die germanische Bronzetechnik der illyrischen bei weitem überlegen war.

Reste von Webgewichten

- a) Rest eines großen pyramidenförmigen Webgewichtes vom Boden bis zur Durchlochung im Oberteil erhalten Boden 9,5 x 8,5 cm.
- b) Rest eines kegelförmigen Webgewichtes. Durchmesser d e r Grundfläche 9,5 cm, erhaltene Höhe 10,9 cm.

- c) Bruchstücke eines Webgewichtes wie b)
- d) Loch eines kegelförmigen Webgewichtes, spitzrund
von der Durchlochung an erhalten
- e) weitere Bruchstücke zu a - d gehörig.

Eine weitere Siedlung aus dieser Zeit konnte 1962 am Krummensee, in der Nähe von Schreibermühle, entdeckt werden. Es handelt sich um eine kiesige Höhe zwischen dem Schnakenpfuhl und dem Krummensee, die in einer stark gegliederten Landschaft mit zahlreichen Kuppen und kleinen Seen und Niederungen liegt. Bezeichnend ist also die Lage in Wassernähe auf einer sandigen Höhe. Der Fundplatz liegt auf dem Teil der Kuppe, der zum Aufforsten vorbereitet ist. Der Nordteil ist bereits aufgeforstet. Östlich und westlich des Fundplatzes befindet sich starker Kieferanflug. Die Siedlung setzt sich sicher in westlicher und nördlicher Richtung fort. Dort konnten wegen der Bewaldung keine Grabungen gemacht werden. Die Ostseite zeigt zum Krummensee hin ein zu starkes Gefälle, als daß hier gesiedelt werden konnte. Die Tonscherben zeigen wie bei der Linower Siedlung einen deutlichen Einfluß der sog. Lausitzer Kultur der Jüngeren Bronzezeit. Ein Prachtstück sind die Scherben einer sehr schön verzierten Tonkanne. Die Scherben ließen sich wieder zu dem Gefäß zusammensetzen. Bei beiden Siedlungen handelt es sich der Form nach nicht um geschlossene Dorfsiedlungen, sondern um lockere Streusiedlungen, wie wir sie aus jener Zeit häufiger haben. Erwähnt muß noch ein schöner Einzelfund werden, der leider verloren gegangen ist. Bei Beenz hat in den Jahren vor dem 1. Weltkrieg der Bauer Giese in einem Steinhaufen ein Bronzeschwert gefunden. Nähere

Fundumstände sind leider nicht berichtet, ein Beweis dafür, wie man es nicht machen soll. Das Schwert befand sich im Uckermärkischen Museum in Prenzlau und ist während der Inflationszeit 1922-23 gestohlen worden. Es handelt sich um ein bronzenes Griffzungenschwert, dessen Griff unvollständig ist, 55 ½ cm lang. Diese Einzelfunde im Stadtkerngebiet wie im ehemaligen Lande Lychen beweisen, daß das Land in diesem Zeitabschnitt dichter besiedelt war.

1.4. Die ältere germanische Eisenzeit (600 bis um Christi Geburt)

Wie im Nachbarkreis Neustrelitz sind auch im Kreis Templin die Funde aus der Älteren Eisenzeit sehr selten. Sie beschränken sich auf Grabbeigaben aus Metall, die in jener Zeit äußerst selten waren. Der Einfluß der Lausitzer Kultur, und zwar im besonderen des „Görlitzer Typus“, überwiegt hierbei, wenn auch eine Beeinflussung durch die Hallstatt-Kultur festzustellen ist. Nach dem Zusammenbruch der Lausitzer Kultur um 400 gewann die keltische Laténe-Kultur (Neuenburger See in der Westschweiz) an Bedeutung. Über sie wissen wir besser Bescheid, weil die Grabbeigaben in diesem Zeitabschnitt reicher waren als in der Hallstatt-Zeit. Bemerkenswert ist, daß die Funde im Kreis Templin sich nicht mehr so stark auf das Grundmoränengebiet beschränken, sondern sich jetzt auch im Sandergebiet finden. Die dichtere Besiedlung dieser trockenen Gebiete war dadurch möglich, daß dem trockenen und wärmeren Klima der Bronzezeit ein niederschlagreicheres, kälteres folgte und infolge des Hebens des Grundwasserspiegels nun Ackerbau und Viehzucht auch dort gestattet wurde (Subboreal = Späte Warmzeit. Es bildete sich damals der Eichen-Buchenmischwald). Gräber aus der Laténe-Zeit sind in unserem Kreis in Templin, Storkow, Milmersdorf und bei Lychen gemacht worden. Es handelt sich hier um das Reitergrab bei Lexowshof, das leider nicht von Fachleuten untersucht worden ist, so daß genaue Angaben darüber fehlen. An Tonwaren ist aus diesem Zeitabschnitt im Lande Lychen bisher nichts gefunden worden. Keramikreste aus dem Kreisgebiet wiesen eine so starke Übereinstimmung mit westgermanischen Formen auf, daß es als sicher gilt, daß damals Westgermanen in

unserer Gegend saßen. Um 150 v. Chr. werden die Funde äußerst selten.

Die Abwanderung der Westgermanen nach dem Süden hat begonnen.

1.5. Die jüngere germanische Eisenzeit (500 n.Chr.)

In der jüngeren Eisenzeit herrschte ein feuchtkühles Klima (Subatlantikum = Nachwärmezeit), die Wälder bestanden damals aus Buchen, Eichen und Kiefern. Infolge der einsetzenden Völkerwanderung wurde der Kreis Templin stark entvölkert. Die wenigen Funde beweisen aber, daß zu dieser Zeit noch Reste der Westgermanen, und zwar Semnonen, in unserer Gegend saßen. Leider sind die für jenen Abschnitt bezeichnenden Urnen ohne Deckschalen und Steinschutz in Lychen noch nicht entdeckt worden, dagegen ist aber eine römische Münze aus der Zeit Kaisers Antonius (131-161) gefunden worden. Derartige Münzen sind im Kreise Templin bei Suckow, und zwar ein Denar aus der Zeit des Kaisers Hadrian (117-138), Flieth 1 Kupfermünze der Julia Mamaea 235 n.Chr. und in Warbende 1 Denar des Antonius Pius (138-161) gefunden worden. Da auch im Nachbarkreis Neustrelitz ähnliche Funde bei Hartwigshof (Bronzemünze des Hadrian (117-138) Neu Garz (Kupfermünze des Gajus Maximus 305-311), Starsow (Silberdenar des Trajan 98-117), Userin (Kupfermünze des Constantius 306-337) und Warbende (Silberdenar des Antonius Pius 138-161) gemacht worden sind, kann auf rege Handelsbeziehungen mit den Römern aus dem Rhein- und Donaugebiet geschlossen werden. Andere römische Einfuhrgegenstände, z.B. Bronze und Terrasigillata-Gefäße, sind bisher in unserem Gebiet nicht zutage getreten. Im Zuge der Abwanderung nach Süden verschwindet die westgermanische Bevölkerung im 4. Jahrhundert aus dem Kreisgebiet.,,Aus dem 5. und 6. Jahrhundert fehlt zwar jeder Fund,

der auf die Anwesenheit einer germanischen Restbevölkerung schließen lassen könnte. Trotzdem muß nach neueren Ergebnissen angenommen werden, daß ein kleiner Teil der Bevölkerung zurückgeblieben ist und kulturelle Beziehungen zu den Auswanderern hinterlassen hat.“ (Kunstdenkmäler...)

1.6. Die Slawenzeit

In der Folgezeit drangen allmählich aus dem Osten slawische Völker in die von den Germanen verlassenen Gebiete zwischen Weichsel und Elbe ein. Neue Forschungen haben ergeben, daß es sich um 2 verschiedene Wellen handelte. Die 1. kam aus Südosten. Diese Slawen, die von den Deutschen Wenden genannt wurden, waren vor allem Fischer und Viehzüchter. Ihre Siedlungen lagen daher an Gewässern (Bächen, Flüssen und Seen). Sie beackerten vor allem leichtere Böden, das gilt für unseren Kreis und den Nachbarkreis Neustrelitz ! Diese Wenden bildeten keinen straff aufgebauten Staat, sondern waren in Stämme aufgespalten. Die nördliche Gruppe gehörte zu den Wilzen oder Liutizen. Das Kernvolk dieser Gruppe waren die Redarier, die im Gebiet von Mecklenburg-Strelitz saßen. Ihr Heiligtum Rethra wird bei Feldberg am Schloßberg vermutet. Wenn das auch vielfach angefochten wird, so gibt es doch keinen anderen Ort, auf den die Schilderung dieses Heiligtums bei Thietmar am Merseberg besser zutrifft, als für den Schloßberg am Breiten Luzin. Den größten Teil des Kreises Templin bewohnten die Riezanen, östlich von ihnen saßen die Ukrer. Diese Völker waren in einzelne Gaue gegliedert, die in mittelalterlichen Quellen „provincia“ oder „terra“ genannt werden. Wenn also in der Gründungsurkunde der Stadt Lychen ein Land Lychen - terra Lychen- genannt wird, dann handelt es sich um einen Klein-Gau der Riezaner. In jedem dieser Gaue gab es Fluchtburgen, wohin sich die

Bevölkerung im Falle einer Gefahr zurückzog. Diese lagen an schwer zugänglichen Orten, also in Sümpfen, auf Inseln oder Halbinseln. Besonders im 11. und 12. Jahrhundert, als sich die Slawen einem starken Druck von Dänen, Deutschen, Pommern und Polen ausgesetzt sahen, wurden solche Wehranlagen häufig errichtet. Unser Burgwall, die Halbinsel im Wurlsee, ist ein solcher Zufluchtsort. Noch heute läßt ein Einschnitt zwischen dem Weggenbusch und der Halbinsel erkennen, daß hier einst ein Graben vorhanden war, der einen ungehinderten Zugang zur Burg verhinderte. Als hier nach dem 1. Weltkrieg von dem Gastwirt Meyer der sog. Lindenhof erbaut wurde, sind zahlreiche Tonscherben entdeckt worden, doch sind sie, wie es bei solchen Sammlungen leider so häufig der Fall war, nie sachgemäß untersucht worden. Nach 1945 ist alles restlos verloren gegangen. Kleinere Keramikreste, die später entdeckt wurden, stammten nach den Untersuchungen durch das Schweriner Museum aus dem 11. und 12. Jahrhundert, so Reste eines spätslawischen Topfes der Teterower Gruppe. Daß auch die Insel Lychen besiedelt war, steht außer Frage. Auch hier gilt dasselbe wie vom Burgwall. Alle Funde früherer Zeiten sind verloren gegangen. Als um die Jahrhundertwende der Mühlengraben vertieft wurde, entdeckte man eine Reihe von Waffen und ein eigenartiges Kultgerät, über deren Verbleib nichts bekannt ist. Slawische Scherben sind besonders in der Nähe des „Nedderpfuhls“ gefunden worden, desgl. im Stadtkern beim Wiederaufbau. Diese Funde sind im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten sorgfältig untersucht und registriert. Sie befinden z.Zt. im Museum Waren / Müritz, zum Teil im Kreismuseum in Templin. Auch in der weiteren Umgebung von Lychen ist manches entdeckt worden, so auf dem Fundplatz 4 an der Rutenberger Landstraße vom Bauer Lüder spätslawische Scherben und solche der Menkendorfer

Gruppe. „ Die Menkendorfer Gruppe ist gekennzeichnet durch wenig ausgebogene Ränder und große Linienmuster. Gefäße dieser Gruppe sind sehr langlebig und als hausgemachte Ware z.T. noch vergesellschaftet mit der späteren Gurtiefenkeramik“.(Hollnagel) Ebenfalls von Herrn Lüder wurden die Scherben eines großen gerauhten Vorratstopfes eingeliefert, die ostwärts der Rutenberger Landstraße gefunden wurden. Der Boden ist sehr dick, die Wandungen steigen steil zur weiten Mündung auf. Unter dem Rand befindet sich eine geglättete Zone. Aufbewahrt im Templiner Museum. Am Linower See bei Rutenberg befand sich auf dem Gelände westlich des Südzufels des Linowsees auf dem Gebiet der jungbronzezeitlichen Siedlung im Nordostteil ebenfalls eine slawische Siedlung, wie die Funde beweisen. Die Sammlung dieser spätslawischen Keramik befindet sich im Müritz-Museum, Waren. Bei Rutenberg ist vor dem Krieg ein besonders wertvoller Fund gemacht worden. Es handelt sich um Hacksilber. „Die Slawen hatten Silbermünzen und Silbergeräte im Brauch, die sie aus den deutschen oder aus den arabisch / byzantinischen Gebieten bezogen (Kunstdenkmäler S.16). Dieses Silber pflegten sie zu zerhacken und abgewogen als Zahlmittel zu benutzen. Bei dem Rutenberger Hacksilber handelte es sich um 400g zerhacktes Silbergerät, bestehend aus Gürtelschließen, Ohrringen, Armringen, Stücken von Silberdraht, kleinen Silberbarren und verschiedenen anderen Gegenständen. Das wertvollste Stück des Fundes ist eine zufällig nicht zerhackte, stark stilisierte menschliche Figur in Anhängerform, die byzantinischer Herkunft zu sein scheint. Diese wie ähnliche Funde dieser Art beweisen die lebhaften Handelsbeziehungen jener Zeit um 1100.“ An 150 Jahre hat der Liutizenbund den aus allen Richtungen eindringenden Feinden Widerstand geleistet. Dann entstanden erbitterte Bruderkämpfe zwischen den Obotriten und

Redariern, die gerade unser Gebiet in so starkem Maße verheerten, daß das Land kampflos in deutsche Hände fiel. 1236 trat der Slawenherzog Wratislaw von Demmin das Land Stargard und sehr wahrscheinlich auch das Land Lychen an die Askanier, die Markgrafen von Brandenburg, ab. In dieses entvölkerte Gebiet strömten deutsche Ansiedler aus der Altmark und dem Havelland. Sie fanden nur noch geringe Reste von Slawen vor, von denen sie die Orts- und Flurnamen übernahmen. So sind die Namen Lychen selbst und die der Dörfer und Seen fast sämtlich slawischen Ursprungs. Während aber in Templiner und Neubrandenburger Urkunden noch Slawen (Wenden) erwähnt wurden, ist das in der Gründungsurkunde von Lychen nicht mehr der Fall.

1.7. Die frühdeutsche Zeit um 1200

Aus der frühdeutschen Zeit (nach 1200) sind in unserem Stadtgebiet eine Reihe von den bezeichnenden blaugrauen Scherben gefunden worden. So wurden an der Südseite der Fürstenberger Straße in der Nähe des Marktplatzes aus einer Baugrube zahlreiche frühdeutsche Funde geborgen. Darunter befinden sich blaugraue Scherben von Standbodengefäßen, Grapen und Kannen, der Unterteil eines dünnwandigen Bechers (Zinnachbildung) und ein blaugrauer Netzsenker. Ein kleiner Henkeltopf mit Innenglasur konnte fast ganz geborgen werden. Der größte Teil des Gefäßkörpers ist eng gegurtet, unter dem Rand des sandfarbenen Gefäßes befindet sich eine rötlichbraun gefärbte Zone, Höhe 12,8 cm, Bodendurchmesser 6,5 cm, Mündungsdurchmesser 10 cm. Außerdem wurden glasierte Keramik, etwas Hüllenbewurf und viele Knochen gefunden. Eine Reihe von kleineren Scherben aus diesem Zeitabschnitt wird laufend beim Graben in den Gärten vor dem Stargarder Tor am Nesselpfuhl und Oberpfuhl zutage gefördert. Da in der Gründungsurkunde der

Stadt Lychen 1248 eine Mühle vor der Stadt erwähnt wird, die als Wassermühle an dem ehemaligen Verbindungsgraben zwischen den beiden Seen - dem heutigen Aalkasten - gelegen hat, so liegt die Vermutung nahe, daß hier einst eine dörfliche deutsche Siedlung bestanden hat, ehe die Stadt Lychen gegründet wurde. Bei den Vermessungen der bronzezeitlichen, slawischen und frühdeutschen Siedlungen am Linowsee wurden ebenfalls eine Reihe von Funden gemacht. Die frühdeutsche Siedlung ging, wie es oft der Fall war, aus der slawischen Siedlung hervor. Sie war größer als diese, ohne jedoch die Größe der dort früher bestandenen bronzezeitlichen Siedlung zu erreichen. Das hängt mit der Siedlungsform zusammen. In der Bronzezeit herrschte die Streusiedlung vor, im Mittelalter die geschlossene Dorfsiedlung. Bei der größeren Sammlung frühdeutscher Keramik handelt es sich um Reste von Bombengefäßen, Sattelhenkel und Grapenfüße. Einige winzige Scherben mit Rädchenverzierung und kleine Steinzeugstückchen. Beim Wiederaufbau von Lychen werden im Stadtkern sicher weitere Funde aus diesem Zeitabschnitt gemacht werden und das Bild abrunden.

2. DIE GRÜNDUNG DER STADT LYCHEN AM 23. JANUAR 1248

Im Schnittpunkt der Achsen des Lychener Seenkreuzes liegt auf einer rings von Wasser umgebenen Erhebung die alte Immediatstadt Lychen. Vor rund 700 Jahren war die Anhöhe noch eine Insel. Oberpfuhlsee und Stadtsee, damals Flake Zootzen und Deepe Zootzen genannt, bildeten im Süden und Osten eine

zusammenhängende Wasserfläche, während im Norden der Stadt der Oberpfuhl einen natürlichen Abfluß zum Nesselpfuhl, damals Flake Wurdel, im Gebiet der heute Aalkasten genannten Senke bildete. Es ist verständlich, daß diese günstige Schutzlage schon in der Vorzeit Siedler angelockt hat. So zeigen Funde aus der Jungsteinzeit, daß hier damals eine Niederlassung bestand. Ein besonders schöner Fund aus der Bronzezeit (2000 - 800 v. Chr.) ist ein am Wurl gefundenes Bronzeschwert. In jener Zeit waren Germanen in unserer Gegend ansässig. Wie in weiten Teilen der Mark Brandenburg wohnten hier bis zur Völkerwanderung Semnonen, aus denen später die Schwaben hervorgegangen sind. Nach ihrer Abwanderung drangen in die verlassenene Gebiete langsam westslawische Völker ein. Aus der Slawenzeit haben wir Beweis dafür, daß hier slawische Fischer und Viehzüchter wohnten. Der Fund einer Goldmünze aus der Zeit des römischen Kaisers Antoinus Pius (128-162) läßt einen weiteren Schluß zu, nämlich, daß die Insel eine gute Übergangsmöglichkeit in dem Lychener Seengebiet bot und hier deshalb eine alte Handelsstraße von Süden nach Norden führte. Nach Westen hin kann bekanntlich die Seenkette erst bei Himmelpfort und im Osten bei Küstrinchen überquert werden. Lange Zeit führte deshalb dort auch eine wichtige Handelsstraße von Templin über Gandenitz, Küstrinchen weiter nach Norden. Diese doppelte Gunst der Lage, die also eine gute Verteidigungs- und Übergangsmöglichkeit bot, war die Veranlassung dafür, daß der Askanische Markgraf Johann I. hier am 23.1.1248 die Stadt gründete. Wer dem Ursprung der Stadt Lychen und der Geschichte ihrer Gründung nachgehen will, muß etwas weiter ausholen. Ehe es eine Stadt Lychen gab, tritt uns in Urkunden schon das Land Lychen (terra Lychen) entgegen.

Dieses Land Lychen gehörte, wie Boll nachweist, ursprünglich nicht zum Lande Stargard, ist aber früh mit ihm vereinigt worden

und muß deshalb im Zusammenhang mit ihm betrachtet werden. Den Umfang des Landes Lychen bestimmten wohl die später zur Komthurei Nemerow auf der Heide gelegenen Dörfer Gudendorf, Dabelow, Brückenthin, Wokuhl und Gnewitz und die in einer Urkunde von 1293 als zur Heide gehörigen Dorfschaften genannten Dörfer Goldenbaum, Lybbowe (Labbe), Retzow, Carpin, Grammertin, Carwitz, Rutenberg, Heinrichshagen, Krüselin, Jaskendorpe (Götschendorf), Beenz, Weitendorf, Laeven, Triepkendorf und Hasselförde. Das Land Lychen ist zweifellos ein alter slawischer Gau. Außer dem Land Lychen werden damals noch genannt das Land Vipperow, das Land Müritz und das Land Turne. Die Slawen waren nach Abzug der Germanen im Laufe des 6. und 7. Jahrhunderts in die verlassenen Gebiete eingewandert und hier sesshaft geworden. Sie bildeten keinen straff zusammengefaßten Staat, sondern lediglich lockere Stammesverbände. In unserer Gegend saßen die Riezaner, die in enger Verbindung zu den weiter nördlich wohnenden Redariern standen. Diese bildeten mit den Kessinern, Zirzipanen und Tollensern, den Lutizenbund, den lange Zeit den nach Osten vordrängenden Deutschen tatkräftig Widerstand leistete. Dann aber brachen zwischen 1050 und 1058 erbitterte Kämpfe um die Vorherrschaft im Lutizenbund aus, die seine Macht zerbrachen. Den nach Osten vordrängenden Deutschen, den Raubzügen der Dänen und den Ausdehnungsbestrebungen Boleslavs III. von Polen konnte der Bund nicht widerstehen und brach zusammen. Das Land war durch die langen, blutigen Bruderkriege sehr mitgenommen. Gerade im Lande Stargard mit Lychen tobten die Streitigkeiten zwischen dem Obotritenherzog von Mecklenburg und dem slawischen Pommernherzog besonders hart. 1236 suchte der Pommernherzog Wratislaw Hilfe bei dem Markgrafen von Brandenburg gegen die mächtigen Obotriten. Diese wurde ihm am

20.6.1236 gegen Abtretung des Landes Stargard im Vertrag zu Kremen gewährt. Damit war Stargard mit dem Land Lychen an Brandenburg gekommen. Das Land befand sich in einem traurigen Zustand. Mit der Herrschaft der Askanier kamen ruhige und friedliche Zeiten. Deutsche Bauern aus dem Harz und der Altmark wurden in dem menschenleeren Gebiet angesiedelt. Sicherlich haben sich damals auch die ersten Deutschen auf der Insel niedergelassen. Wichtig ist aber folgendes: Während es unter der pommerschen Herrschaft wohl einzelne Fliehburgen - die Halbinsel Burgwall im Wurlsee erinnert daran - aber keine Städte gegeben hatte, wurde jetzt eine Reihe von Städten gegründet. Die erste von ihnen führte bezeichnenderweise den Namen Vredeland - Friedland. Ihr Stiftungsbrief ist am 6.3.1244 ausgestellt. Es folgten am 4.1.1248 die Gründung von Neubrandenburg und am 23.1.1248 die von Lychen. Die Gründungsurkunde von Lychen, die zu den wenigen überlieferten dieser Zeit gehört, gibt uns genaue Auskunft über die Art, wie eine Gründung vor sich ging. Der Landesherr beauftragte einen sogenannten Lokator mit der Neuanlage einer Stadt. Dieser sammelte in den Gebieten westlich der Elbe landarme und unternehmungslustige Bauern und Bürger und zog mit ihnen in die neuerworbenen Gebiete. Er hatte für die gesamte Organisation des Trecks bis zur Gründung der Stadt Sorge zu tragen. Die Lokatoren waren meist Adlige. So erteilte auch der Markgraf Johann I. von Brandenburg seinen getreuen Lehns Männern, den Gebrüdern Daniel und Eberhard von Parvenitz den Auftrag, im Lande Lychen eine Stadt zu erbauen. Vergleichsweise sei erwähnt, daß es in Friedland 5 Lokatoren waren, in Neubrandenburg dagegen nur einer. Wie stand es nun mit den Pflichten und Rechten der Gründer der Stadt ? Die Gründer der Stadt, die Gebrüder Parvenitz, deren Herkunft nicht genau feststeht und die vielleicht aus dem Dorf Pervenitz im

Havelland stammen, erhielten wie üblich bei Neugründungen Gerechtsame und reichen Grundbesitz. Sie hatten das Amt des Präfekten inne, d.h. des Stadtschultheissen, und übten also als Vertreter des Landesherrn die höchste Gerichtsbarkeit aus. Dafür erhielten sie von den Einkünften des Stadtgerichts den dritten Teil (*tertius denarius in civitate per judicium acquisitus*) während der Landesherr zwei Drittel bekam. Dieselben Gefälle erhielten die Gründer von Friedland und Neubrandenburg. Ferner erhielten die Gebrüder Parvenitz den dritten Teil der gesamten Einkünfte von den Äckern und Wiesen, wie es auch in den anderen Neugründungen im Lande Stargard üblich war. Vor allem wurden sie reichlich mit Grundbesitz ausgestattet, und zwar mit 50 Hufen Acker und einer 16 Hufen großen Insel bei der Stadt. Die 50 Hufen Acker sind nach Fidicin das sogenannte Küstrinche Feld, das später in den Besitz der Stadt überging. Die große Insel ist das Gebiet, das vom Oberpfuhl, dem Zens, dem Küstriner Bach und einer vom Zenshaus zum Fegefeuer sich hinziehenden Senke, die heute längst verlandet ist, begrenzt wird. Dazu kamen zwei geschlossene Fischfänge, wie es in der Urkunde heißt : *Duae olausrae sive capturae piscium*, also sicher Aalfänge, in einem Fließ in der Nähe der Stadt, dieselben Fischgerechtigkeiten wie die Bürger und endlich als Ausdruck besonderen Wohlwollens zwei Mühlen, die zum Stadtschulzenamt gehörten. Die eine war bei der Stadt und die zweite beim Küstriner Bach gelegen, der in der Urkunde Costernitz heißt. Der Standort der bei der Stadt gelegenen Mühle steht nicht genau fest. Einmal vermutet man ihre Lage an dem Graben, der damals den Oberpfuhl mit dem Nesselpfuhl verbunden hat, zum anderen am heutigen Mühlengraben. Letzteres setzt voraus, daß der damalige Umfang der Stadt viel geringer war, die jetzige Stargarder Straße also noch außerhalb der Stadt lag. Ausdrücklich wird den Brüdern versichert,

daß weder der Markgraf noch seine Nachkommen jemals eine weitere Mühle, die den bestehenden Schaden könnte, erbauen wollten, eine Bestimmung, die auch im Laufe der Jahrzehnte streng innegehalten wurde. Die Lychener Stadtmühle ist also schon 1248 urkundlich belegt. Alle Besitzungen waren den Gebrütern als Lehn zugestanden (*omnia per se jure feodali et titulo possidebunt*). Das Amt des Präfecten blieb gewöhnlich in der Familie erblich, doch finden wir den Namen der Gebrüder Parvenitz nicht mehr in späteren Urkunden. Wir wissen nichts von ihrem weiteren Schicksal. Ob sie in Lychen eine besondere Burg gehabt haben oder ob gar eine Burg schon vor der Gründung einer Stadtgemeinde bestanden hat, ist urkundlich nicht festzustellen. Vielfach wird angenommen, daß Lychen als Burgflecken bei dem dortigen Schloß bestand und später deutsches Stadtrecht erhielt. Jedenfalls ist 1299, wie aus der Stiftungsurkunde des Klosters Himmelpfort hervorgeht, Lychen Sitz eines Vogtes (*advocatus*), eines landesherrlichen Beamten, der seinen Sitz in einem festen Schloß hatte und von hier aus seinen Bezirk, das Land Lychen, verwaltungsmäßig, militärisch und rechtlich zu überwachen hatte. Lychen blieb damit Immediatstadt, das heißt, sie war dem Landesherrn unmittelbar unterstellt.

In der Stiftungsurkunde erfahren wir weiter wichtige Einzelheiten über die Ausgestaltung der Stadt mit Grund und Boden und die Rechte und Pflichten seiner Bewohner. Die Stadt erhielt 150 Hufen Land, und zwar 100 Hufen Ackerland und 50 Hufen Weide. An Abgaben waren dem Landesherrn von den Ackerbürgern jährlich von jeder Hufe 3 Schilling zu zahlen. Von den Wiesen wurden keine Abgaben erhoben. Die ersten 6 Jahre steuerfrei. In diesen abgabefreien Jahren sollten die Neubürger ihre Anwesen ausbauen, Felder urbar machen und die Stadt befestigen und in Verteidigungszustand setzen. Die Einbeziehung der Steuerbeträge

lag den Gebrüdern Parvenitz ob, denen 1/3 der Einkünfte überlassen wurden. Ferner erhielten die Einwohner dasselbe Recht wie die Gebrüder, nämlich mit kleinen Netzen und Reusen in den angrenzenden Seen zu fischen, ein Recht, das sogenannten berechtigten Hausbesitzern bis 1945 erhalten blieb. Das in Lychen geltende Recht war das Stendalsche oder Brandenburgische. Genau wissen wir es nicht, denn es heißt in der Gründungsurkunde lediglich : „ Wir wollen, daß sich die Stadt des gleichen Rechtes wie unsere anderen Städte erfreue“. In der Friedländer Urkunde dagegen wird ausdrücklich das Brandenburger erwähnt. Zwischen beiden ist kein großer Unterschied. Wir wissen, daß das älteste Brandenburger Stadtrecht das Magdeburger ist, das später auf Stendal und Brandenburg übertragen wurde.

Als später das Land Stargard mit Lychen an Mecklenburg gekommen war, hat Heinrich von Mecklenburg den Städten seines Landes alle Rechte, die sie von den Brandenburger Markgrafen erhalten hatten, in einer Urkunde vom 25.9.1304 feierlich bestätigt. Es heißt darin, daß sie dieselben Freiheiten, Gerechtsame und Rechte, deren die Stadt Stendal gebraucht und genießt, genießen sollen. Ausdrücklich wird ihnen die Vollmacht zugestanden, die Stadt mit Mauern, Toren, Türmen, Gräben, Schlagbäumen und anderen Wehren zu Verteidigungszwecken zu befestigen. Wir erfahren also aus dieser für die Stadt Friedland ausgestellten Urkunde, die auch für die anderen Städte galt, daß das Stendaler Recht allgemein gültig sein sollte. In diesem Recht werden die Verfassung und Verwaltung der Stadt geregelt und die Freiheiten und Befugnisse des Rates festgelegt. Der Vertreter des Landesherrn war, wie wir wissen, der Präfekt. Die Stadt wählte 12 Ratsmänner (consules) aus dem sogenannten Viergewerke, den Tuchmachern, Schuhmachern, Bäckern und Schneidern. Ein Bürgermeister wurde

erst im 14. Jahrhundert gewählt. Der Rat hatte alle städtischen Angelegenheiten, besonders den Markt- und Handelsverkehr, zu regeln. Ferner besagt das Stendaler Recht, daß die Stadt ein eigenes Stadtgericht hatte. Die Einwohner der Stadt brauchten also nicht vor dem Landgericht zu erscheinen. Der Vorsitz in diesem Stadtgericht führte der Stadtschultheiß oder Präfekt. Das Urteil selbst fällten 7 Schöffen.

Zusammenfassend können wir sagen, daß die Gründungsurkunde uns eine Reihe von aufschlußreichen Einzelheiten über die Entstehung einer märkischen Stadt zur Zeit der Askanier bietet. Abschließend sei bemerkt, daß in der Lychener Urkunde im Gegensatz zur Friedländer die einheimische slawische Bevölkerung nicht erwähnt wird. Wir dürfen wohl annehmen, daß durch die langen Bruderkriege der Slawen das Land weitgehend entvölkert war. Wenn auch nichts von den ehemaligen Bewohnern der Insel Lychen berichtet wird, so sind sicher in den umliegenden Dörfern einige wohnen geblieben, denn fast alle Orts- und Flurnamen sind ja slawischen Ursprungs. Sie müssen also den einwandernden Deutschen von slawischer Seite übermittelt worden sein, so auch der Name Lychen. Über die Bedeutung des Namens Lychen ist viel geforscht worden. Der Name tritt in verschiedenen Schreibweisen auf als : Gliichen, Lichen, Lichem, Lichens, Lychina, Lychen und in einer dänischen Urkunde als Lyken. Die Ansicht von Berghaus, daß die Schreibung Gl das polnische harte L, das U gesprochen wird, wiedergibt und Lychen soviel wie Baststadt bedeuten soll und andere Behauptungen, daß Lychen mit sl.luka, russisch lug = Wiese, Bruch oder Wasserpfuhl in Einklang zu bringen ist, wird von neueren Forschern nicht geteilt. Die heutigen Slawisten vertreten die Ansicht, daß die Schreibung Gl. eine Entstellung und der Name als Lichen anzusetzen ist. Wahrscheinlich

ist er von einem Besitzernamen gebildet, der ein Eigenschaftswort polnisch „Lichy = Elend, schlecht“ zugrunde liegt. Möglicherweise könnte der Name auch appellativisch gedeutet werden und dann elende Gegend bedeuten (nach Bilek). Es ist im übrigen außerordentlich schwierig, 700 Jahre zurückliegende Namen eindeutig zu erklären.

Die neuen Bürger von Lychen haben sich ans Werk gemacht und die Stadt zuerst mit Palisaden und einem Wall, dann nach und nach mit einer aus Findlingen gebauten Mauer befestigt. Zweifellos ist auch bald nach der Gründung an den Bau der wuchtigen Stadtkirche gegangen worden. Einzelheiten über die letzten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts fehlen allerdings. Die Bedeutung der Stadt wird dadurch unterstrichen, daß sie bald zum Sitz eines Vogtes (advocatus) wurde. Lychen als Verwaltungsmittelpunkt des Landes Lychen hatte eine Zukunft. Da trat am Ende des 13. Jahrhundert ein Ereignis ein, daß die Bedeutung der Stadt beeinträchtigte : 1299 wurde das Kloster Himmelpfort gegründet und erhielt eine Reihe von Dörfern und alle Gewässer und Mühlen des Landes Lychen, so daß damit eigentlich das Ende des Landes Lychen herbeigeführt und die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt auf schwerste gehemmt wurde.

3. DIE BEFESTIGUNG DER STADT LYCHEN

Der Ort war für die Anlage einer Stadt für die damalige Zeit günstig. Die Stadt Lychen sollte Burg und Zufluchtsort sein und den Übergang über die Seenkette und damit den Paß an dieser Stelle decken. 1248 trat der Inselcharakter des Platzes nicht stärker hervor als heute. Bildete doch damals der Oberpfuhl , früher Flacher

Zootzen genannt, und der Stadtsee, damals Tiefe Zootzen, eine zusammenhängende Wasserfläche, so daß von Osten und Süden kein Zugang möglich war, während der Nesselpfuhl, der Flach Wurl hieß, mit seinen sumpfigen Ufern die Stadt im Nordwesten deckte. Zudem ging in jenen Zeiten eine Verbindung vom Oberpfuhl durch die Aalkästen zum Nesselpfuhl, so daß die Stadt auch an dieser Stelle vom Wasser umgeben war. Auf dem sich aus den Niederungen erhebenden Hügel lag der Kern der neugegründeten Stadt. Zu der hervorragenden Schutzlage erhielt sie bald eine Befestigung. Diese war zunächst nur ein Wall mit Palisaden. Dann ging man daran, aus den vielen Findlingen auf den Äckern eine starke Feldsteinmauer zu bauen, die die Stadt rings umschloß. Die ersten 6 Jahre nach der Gründung waren für die Bürger abgabenfrei. Zu dieser Zeit mußte ein Teil der Befestigungen angelegt sein. Der Bau der 6 m hohen Mauer dauerte naturgemäß eine lange Zeit und erforderte viel Mühe. Man nimmt an, daß sie in den märkischen Städten erst nach 1350 fertig waren, zur Verstärkung der Sicherheit wurde zudem noch ein Stadtgraben vom Oberpfuhl zum Nesselpfuhl angelegt, der heute noch andeutungsweise zu erkennen ist. Endlich wurde noch eine Verbindung zwischen dem Nesselpfuhl und dem Stadtsee gegraben. Zudem lag an einigen Stellen vor der Mauer ein Wall, der den Angreifern die Annäherung erschweren sollte. Er war, wie aus einer Eingabe des Diaconus Zweck hervorgeht, sogar noch 1788 vorhanden. Es war alles getan, um Lychen zu einem festen Platz zu machen.

Ursprünglich hatte Lychen nur 2 Tortürme: Das Stargarder Tor, das heute noch steht und das Fürstenberger Tor, von dem nur noch Reste vorhanden sind. Das Stargarder Tor hat einen rechteckigen Grundriß. Es ist ein einfacher Granitbau. Das untere Stockwerk hat wenig Schlitzöffnungen, die oberen Stockwerke zeigen putzfreien

Backsteinbau mit reicher Blendengliederung. Das Giebeldreieck besteht aus Fachwerk. Das Fürstenberger Tor ist ebenfalls rechteckig und aus Granit gebaut. Der Turm ragt zur Hälfte aus der Mauer heraus. Noch heute erkennt man die hohen Pfeiler und Schlitze für das Fallgitter. Als der Templiner Damm zwischen Oberpfuhl und Stadtsee aufgeschüttet wurde, war die Anlage eines neuen Turmes notwendig. Von diesem Templiner Turm ist nichts mehr erhalten. Das Tor wird 1483 zum 1. Mal erwähnt. Eine Vorstellung von dem Kupferstich von Merian aus der Zeit vor dem 30-jährigen Krieg. Er bietet einen Blick auf die Stadt von den südlich gelegenen Höhen. Das Templiner Tor besaß damals noch ein kleines Vortor, doch war es mit dem Haupttor nicht durch einen Zwinger verbunden. Das Haupttor war ähnlich wie das Stargarder Tor gebaut. Außer den drei Haupttoren war in der Stadtmauer noch ein kleines Nebentor, die Wasserpforte, die zum Stadtsee führte. Auf dem Kupferstich erkennen wir ferner, daß seinerzeit der Oberpfuhl dort an die Stadtmauer heranreichte und daß die Schäferwiese damals noch kaum vorhanden war. In der Stadtmauer lagen sogenannte Wiekhäuser (Kampfhäuser). Es waren viereckige Türme, die aus der Mauerflucht herausragten und den Angreifern das Ersteigen der Mauer erschweren sollten. Von diesen Wiekhäusern sind heute noch einige zu beiden Seiten des Stargarder Tores und besonders gut am Fürstenberger Tor bei der Gärtnerei erhalten. Schließlich war auch die Kirche, die als Wehrkirche die gesamte Stadt mit ihrem wuchtigen Westturm überragt, als letzter Zufluchtsort, wenn die Mauern erstiegen waren. Aus einer Urkunde von 1315 erfahren wir, daß der Stadtgraben vor dem Fürstenberger Tor eine Tiefe von 6 Fuß und eine Breite von 20 Fuß hatte, also 1,80 m tief und 6,60 m breit war. Zur weiteren Sicherung der Stadt trug auch noch die 1331 geschaffene Verbindung zwischen Tiefem Wurl und Flachem Wurl,

wie damals der Nesselpfuhl hieß, bei, zu dessen Anlage das Kloster Himmelpfort seine Zustimmung gegeben hatte. So war Lychen durch die günstige Verteidigungsanlage und die Befestigungen eine im Mittelalter schwer zu erobernde Stadt. Lange haben die Befestigungen bestanden. Immer wieder wurden sie ausgebessert. Mit dem Aufkommen der Feuerwaffen verlor die Stadt ihren Wert als festen Platz, denn von den umliegenden Höhen konnte der in einem weiten Talkessel liegende Ort mit seinen Strohdächern leicht in Brand geschossen werden. Trotzdem blieben die Mauern bestehen, wie uns das Bild von Petzold 1710 zeigt, doch sind einige Veränderungen zu erkennen. Während das Stargarder und Fürstenberger Tor noch ihre ursprüngliche Form besitzen, haben das Templiner Tor und die Wasserpforte bereits ihr Obergeschoß verloren. In der Stadtmauer vor der Kirche sind Lücken zu erkennen, die durch Palisaden geschlossen sind. Wenn auch die Mauern jede militärische Bedeutung verloren hatten, so trugen doch zwei Dinge zu ihrer Erhaltung bei.

1. Lychen hatte im 18. Jahrhundert zeitweilig eine Garnison. Da die Soldaten zum großen Teil Nicht-Preußen waren - es waren Bayern, Elsässer, Böhmer und Mecklenburger unter ihnen - verlockte die nahe Mecklenburger Grenze sie zur Fahnenflucht. Deshalb mußten auf Anordnung des Staates die Mauerlücken geschlossen werden.

2. Lychen als Grenzort war Durchgang für den Handel. Alle ein- und ausgeführten Waren mußten von den Torschreibern untersucht und verzollt werden. Die wichtigste Steuer war bekanntlich die Akzise, im wesentlichen eine Verbrauchssteuer. Um

Schmuggel zu unterbinden, war also eine völlige Abschließung der Stadt notwendig.

Aufschlußreich ist endlich noch der Stadtplan vom 20.4.1732. Er beweist, daß seinerzeit noch der Stadtgraben vom Oberpfohl zum Nesselpfohl völlig erhalten war. Er läßt ferner erkennen, daß zu beiden Seiten des Stargarder und des Fürstenberger Tores die Wiekhäuser vorhanden waren, auch zum Oberpfohl gab es noch eins. Im letzten Viertel des 18ten Jahrhunderts begann die Abtragung des Walles und die Zerstörung der Stadtmauer. Aus einer Eingabe des Diaconus Zweck geht hervor, daß 1788 die Anlieger das Recht hatten, sich kleine Wasserpforten durch die Mauer zu brechen, um am See Waschbänke anzulegen. Die Kämmerei hatte 1778 angefangen, den Eigentümern der hinter der Mauer gelegenen Häuser Teile des Walles und der davor liegenden Flächen in Erbpacht zu geben. Zuerst hatte man Treppen angelegt, um den Wall zu ersteigen und zum See zu gelangen. Dann ging man dazu über, den Wall einzuebnen. Wann der Stadtgraben zugeschüttet ist, steht nicht genau fest.

Doch schreibt der Pfarrer Sponholz in seiner „Nachricht von dem Ursprung Lychen“ 1780, daß ein Graben vor dem Fürstenberger und dem Stargarder Tor „ehedem“ gewesen ist, also 1780 nicht mehr gestanden hat. In schnellem Maß sind die Mauern im 19ten Jahrhundert zerstört. Das Templiner Tor wurde baufällig und 1845 abgetragen. Eine Zeichnung aus der 60er Jahren läßt erkennen, daß vom Fürstenberger Tor nur noch ein Stockwerk stand, immerhin noch mehr als jetzt. Im scharfem Gegensatz zu Templin, dessen Bürger sich dem geplanten Abriß ihrer Mauern am Anfang des vorigen Jahrhunderts widersetzten, wurden die alten Befestigungsanlagen in Lychen in willkürlicher und sinnloser Weise

zerstört. Als der Landeskonservator im 20. Jahrhundert eingriff, war es zu spät. Nur kümmerliche Reste sind erhalten und obendrein in häßlichster Weise bis in die jüngste Zeit verbaut worden. Von allen Toren ist einzig das Stargarder Tor in der alten Form erhalten. Der schönste Teil der Stadtmauer ist zweifellos dank der Fürsorge des Herrn Ambellan der Teil an der Gärtnerei. Auch am Stargarder Tor läßt noch ein Teil die einstige Höhe und Stärke erkennen. Wenn auch der gesamte Rest unter Denkmalschutz steht, so ist doch der frühere geschlossene Gesamteindruck dahin. Das ist kein Ruhmesblatt für die Lychener Stadtgeschichte. Unserer Kreisstadt Templin gibt die Umwehrgung mit der ehrwürdigen Feldsteinmauer und ihren prächtigen Torbauten einen eigenen Reiz. Es gibt in der Mark Brandenburg nicht eine einzige Stadt, die sich eines so vollkommen erhaltenen Baudenkmals rühmen kann. Die Lychener Bürger haben leider dafür keinen Sinn gehabt. Und das ist schade.

In alten Quellen werden in der Nähe der märkischen Städte mitunter „Landwehren“ erwähnt. Die Landwehren bestanden aus einem Graben und einem Wall, der mit Dornen bewachsen war. Sie hatten den Zweck, Ländereien und weidendes Vieh zu schützen. In den Lychen betreffenden Urkunden erscheint eine Landwehr nur einmal, und zwar bei der Festlegung der Grenze zwischen Himmelpforter Gebiet und Lychener Gemarkungen, zwischen dem sogenannten Lychener Winkel und dem Stübnitzsee.

Eine Betrachtung der Befestigungen der Stadt Lychen muß auch die Frage nach der Burg und dem Schloß von Lychen aufwerfen. Es gibt Forscher, die betonen, daß stets erst eine Burg und dann erst eine Stadt gegründet worden ist und deshalb die Ansicht vertreten, daß es eine Burg Lychen und einen Burgflecken gab, ehe der Ort Stadtrechte erhielt. Doch ist das hier durch keine Urkunde zu erhärten. 1248 ist die Stadt Lychen im Lande Lychen gegründet

worden. Daß sie eine Burg gehabt hat, steht fest. Sie war der Sitz des Gründers der Stadt, des Präfekten oder Stadtschultheißen und später Sitz des Vogtes (advocatus), des Vertreters des Landesherren. Es bleibt die Frage offen, wo die Burg gestanden hat. Zwei Ansichten werden vertreten. Die eine stützt sich auf eine Aufzeichnung von David Franck, einem Lychener Pastorensohn, der in seinem Buch „Altes und neues Mecklenburg“ schreibt, daß das Schloß auf dem Markt von Lychen gestanden haben soll. Er greift dabei auf einen Bericht des Magistrats von Lychen 1743 zurück, in dem es heißt, daß das Schloß auf dem Markt im 30jährigen Krieg 1633 vernichtet und zu Zeiten des Bürgermeisters Caspar Bätkens (+1637) abgerissen und dort ein neues Rathaus gebaut worden ist. Der erwähnte Stadtplan von 1732 zeigt den Bau der Südseite des Marktes, also nicht in der Mitte, wo das Rathaus jetzt steht. Es spricht viel für die Annahme, daß hier die alte Burg gestanden hat, denn einmal ist es der höchste Punkt der Stadt, zum anderen ist man in jüngster Zeit bei der Anlage der Kanalisation hier auf gewaltige Feldsteinfundamente gestoßen. Ferner fand man bei Ausschachtungsarbeiten des neuen Wohnblocks in der Kirchstraße ungefähr 0,75 m unter der Oberfläche einen gepflasterten Weg, der zum Markt hinführte, vermutlich die ehemalige Auffahrt zur Burg. Auch in den Fundamenten der beim Aufbau des Wohnblocks am Markt abgerissenen Häuser waren ganz besonders große Feldsteine vorhanden. Die Möglichkeit, daß diese von der alten Burg stammen, liegt auf der Hand. Meines Erachtens hat die Annahme, daß die alte Burg auf dem Markt gestanden hat, einen höheren Grad an Wahrscheinlichkeit, als die andere, daß sie in der Fürstenberger Straße lag. Hier waren im Keller eines Hauses die Reste eines großen Rundturmes aus Feldsteinen vorhanden. Ein Giebel eines inzwischen abgerissenen Hauses war ebenfalls im Gegensatz zu allen anderen aus starken Feldsteinen errichtet. Diese

können aber auch von der alten Stadtmauer, die wenige Meter von dem Haus entfernt verlief, stammen. Das Gelände fällt hier steil zum Mühlengraben und zur Senke des Nesselpfuhls ab. Daß hier eine Burg gelegen haben kann, ist nicht von der Hand zu weisen. Hinzu kommt noch, daß der Name Vogelgesangstraße von einigen Forschern im Zusammenhang mit dem Wort „Vogt“ gebracht wird. Die Bildung des Wortes „Vogelgesangstraße“ soll erst später erfolgt sein. Aus „Vogt-Gang“ soll Vogelgesangstraße entstanden sein. Bezeichnenderweise hieß Anfang des 20. Jahrhunderts die Vogelgesangstraße auf Plattdeutsch „Vogel-tritt-Straat“. Das würde mit Vogt-Gang übereinstimmen, denn die alte Bedeutung „Vogt-Gang“ oder vielleicht Vogt-Tritt war im Laufe der Jahrhunderte aus dem Volksbewußtsein geschwunden. Das Volk machte aus Vogt Vogel. 1732 heißt die Straße nur der „Vogelsang“. Die Vogelgesangstraße mündet geradeüber von den Häusern mit dem Feldsteingiebel und den Rundturmfundamenten. So spricht manches für beide Ansichten. Eine eindeutige Klärung ist bisher nicht möglich.

4. LYCHEN IM 14. JAHRHUNDERT

4.1. Die Bedeutung der Gründung des Klosters Himmelpfort 1299 für die Entwicklung der Stadt Lychen

Wie wir gesehen haben, war die Gründung der Stadt Lychen im Lande Lychen (terra Lychen) erfolgt. In der Burg von Lychen war der Sitz des Vogtes, der das Land Lychen verwaltete. Im Jahre 1299

gründete Markgraf Albrecht III. mit Hilfe des Abtes Johannes vom Zisterzienser-Kloster Lehnin zum Lob und Ruhm des Allmächtigen Gottes und der Heiligen Jungfrau Maria wie zum Heil seiner und seiner Vorfahren Seele das Kloster Himmelpfort (Coeli porta) im Lande Lychen. Das Kloster wurde reich ausgestattet. Es erhielt das Dorf Castaven = Carstavel mit allem Zubehör, Groß und Klein Thymen (Alt- und Neu-Thymen), dazu die Heiden und die Wälder, die sich daran anschlossen, den Wald nach Stolpenbrück = Ravensbrück, ebenso die Heide und den Wald von den Grenzen des Carstaveler Feldes bis nach Fürstenberg, das Dorf Garlin (es lag am Thymen See), das Dorf Lyniscere (Linow) mit seinem gesamten Besitz, ebenso das Dorf Brüsenwalde. Dazu 100 Hufen im Lande Stargard, nämlich Nedemin, Werben und Flatow. Damit war ein großer Teil des Landes Lychen in den Besitz des Klosters übergegangen. Man muß sich vor Augen halten, daß damals die Abteien gewissermaßen „Staat im Staate“ waren. Sie erhielten alle Rechte in diesen Gebieten, das heißt, sowohl die oberste Gerichtsbarkeit, als auch das Steuerrecht. Von jeher waren die Klöster von der Gerichtsbarkeit der markgräflichen Vögte befreit. Mit einigem Recht ist darauf hingewiesen, daß dem Landesherrn eigentlich nur noch die Stadt Lychen geblieben war. Doch nicht nur die Dörfer und Ländereien, sondern alle Gewässer im Lande Lychen gingen in den Besitz des Klosters über. Es sollen sie hier nicht im einzelnen aufgeführt werden, es genügt, wenn die in der Nachbarschaft der Stadt liegenden genannt werden : Platkow, Santis = Zens, Vlake Zuzen = Oberpfuhl, Tiefe Zuzen = Stadtsee, Lest = Leist, Tiefe Worl = Wurl, Vlake Worl = Nesselfuhl, Grote Lychen, Lütte Lychen = Klein Lychensee, Wublitz, im Norden der Stadt der Brückenthin, die Castavenseen, Crumme See, Lynscere = Linow, Grote Crun = Große Kron, Lütke Crun = Klein Kron, Stiepensee und

Rednitz, ganz allgemein alle großen und kleinen Gewässer, Flüsse und Gewässer, die zum Lande Lychen gehören, mit allen Fischereigerechtigkeiten und sonstigen Nutzungen. Ausdrücklich wird vermerkt, daß niemand in den genannten Gewässer fischen darf, ohne die Genehmigung und Zustimmung der Brüder des Klosters, allerdings, mit Ausnahme der Stadt Lychen, deren Einwohner die Möglichkeit behalten, in den nahe der Stadt gelegenen Gewässern mit kleinen Netzen, die Staknetze genannt werden, und mit Reusen zu fischen, jedoch unter der Voraussetzung, daß sie dem Kloster Himmelpfort eine angemessene Abgabe dafür entrichten werden. Damit waren die seinerzeit bei der Gründung der Stadt 1248 gewährten Rechte stark eingeschränkt. Bei der großen Bedeutung, die der Fischfang im Mittelalter für die Bevölkerung gehabt hat, bedeuten diese Bestimmungen eine Minderung der Einkünfte und damit einen wirtschaftlichen Nachteil für Lychener Bürger. Kein Wunder, daß sie sich damit nicht abfanden und jahrhundertlang mit großer Zähigkeit dagegen angekämpft haben. Ein weiteres Vorrecht, das dem Kloster eingeräumt wurde, war der Mahlzwang. Das Kloster erhielt eine Reihe von Mühlen im Lande Lychen und Stargard, die im einzelnen nicht aufgeführt zu werden brauchen, denn es heißt wie bei den Gewässern ganz allgemein alle an den genannten Gewässern erbauten, jetzt oder in zukünftigen Zeiten errichteten Mühlen mit allen Rechten, Eigentumsansprüchen, der Gerichtsbarkeit, Eigentumsrecht und Nutzungen (*cum omni jure, proprietate, iurisdictione, dominio et utilitatibus*). Für die Lychener Mühle war eine Sonderregelung notwendig. Sie hatte ja zum Stadtschultheißenamt (*praefectura*) gehört. Jetzt ging sie in Klosterbesitz über. Den Lychener Bürgern wurde ausdrücklich befohlen, daß sie nur auf den beiden bei und in der Stadt gelegenen Mühlen mahlen durften. Es wurde ihnen verboten, das Getreide zu

anderen Mühlen zu bringen. Es bestand also Mahlzwang. Endlich wurden noch wasserrechtliche Bestimmungen festgelegt. Die gesamte Wasserwirtschaft im Lande Lychen unterstand dem Kloster. Ohne Zustimmung des Abtes und des Convents des Klosters durften keine Veränderungen im Zustand der Gewässer erfolgen, das heißt, keine Wehren zum Aufstauen oder Gräben zur Entwässerung angelegt werden. Neben diesen großen Zuwendungen bekam das Kloster noch einige kleinere, so 2 Schillinge (solidi) für eine Insel beim Leistsee und 3 Schillinge für die Benutzung der Lehmgrube am Tiefen Wurl und endlich die Einkünfte in Höhe von 20 Schillingen neuer Brandenburgischer Denare in der Stadt Lychen neben weiteren Einkünften, die Lychen nicht betrafen. Alle diese dem Kloster gemachten Zuwendungen an Dörfern, Ländereien, Gewässern und Mühlen waren frei von allen Lasten und Abgaben. Die Stadt Lychen war durch die Gründung des Klosters in einem starken Maße in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung gehemmt. Mit einer Zähigkeit sondergleichen haben die Einwohner immer wieder versucht, diese wirtschaftlichen Fesseln zu sprengen. Die Streitigkeiten mit dem Kloster sind in einem besonderen Kapitel behandelt.

4.2. Lychen kommt an Mecklenburg

Die Herrschaft der Askanier hatte dem Land Lychen zunächst ruhigere Zeiten gebracht. In dieser Zeit - so können wir annehmen - waren die Lychener Bürger darangegangen, ihre Felder in guten Zustand zu bringen, die Stadt mit Palisaden und später mit Mauern zu befestigen und die Kirche zu bauen. Gegen Ausgang des Jahrhunderts bahnten sich umwälzende Ereignisse an. 1258 beschlossen die Askanier die Teilung ihres Landes. Fortan gab es

eine Johanneische und eine Ottonische Richtung. Das Land Stargard kam an Otto III. - dieser starb 1267. Sein Nachfolger wurde sein Sohn, der aus einer Ehe mit der Tochter des böhmischen Königs Wenzel stammte. Am 8.8.1270 wird in Lychen eine Urkunde ausgestellt, die eine Neuvermessung aller Ländereien im Lande Stargard anordnet. In den Jahren 1279/84 entbrannte ein erbitterter Krieg zwischen den Askaniern und den Pommernherzögen. Der Grund war folgender. Barnim von Pommern hatte Mechthild, die Schwester des Markgrafen, geheiratet. Als er 1278 gestorben war, wollte Boguslaw die Rechte der Mechthild und ihrer Söhne Barnim und Boguslaw nicht anerkennen. Um das durchzusetzen, griffen die Askanier zu den Waffen. In diesem rein aus dynastischen Interessen geführten Krieg wurde das Land Stargard stark verwüstet. Doch sind die festen Plätze, wie Lychen, kaum davon betroffen worden. Das flache Land und die Bauern waren wie üblich die Leidtragenden. Nach Beendigung des Krieges 1284 war Markgraf Albrecht alleiniger Herrscher im Lande Stargard. Er hatte das Land Stargard mit Wesenberg und der „lize“ in seinem Besitz und mit Lychen und der Heide, wie das fortan öfter heißt. Am 9.5.1295 verließ Albrecht dem Johanniterorden das Dorf Gnewitz auf der Heide bei Lychen und den kleinen Castavensee. Einzelheiten über Lychen erfahren wir nicht. Wir wissen nur, daß Albrecht sich öfter in Lychen aufhielt. Für das weitere Schicksal von Lychen ist es wichtig, daß Albrechts Tochter Beatrix Heinrich von Mecklenburg heiratete. Beatrix starb am 22.9.1314. Als Mitgift bekam sie das Land Stargard mit dem Lande Lychen, doch erst nach Albrechts Tod, denn einige Urkunden beweisen, daß Albrecht auch nach der Verheiratung seiner Tochter noch im Besitz des Landes blieb, u.a. wurde ihm eine Urkunde ausgestellt, durch die das Nonnenkloster Wanzka eine Reihe von Stiftungen erhielt.

Als Zeugen werden genannt u.a. die Kirchenherren von Friedland, Brandenburg und Stargard, sowie der Stadtgeistliche von Lychen Theodoricus = Dietrich. Doch bald danach muß er seinem Schwiegersohn das Land überlassen haben. Seine Söhne waren vor ihm gestorben. Sein Ende stand nahe bevor. Um 1298 hat Herzog Heinrich von Mecklenburg wahrscheinlich seine Herrschaft im Lande Stargard angetreten. Nach einer am 25.11.1299 ausgestellten Urkunde war Heinrich Besitzer des Landes Stargard, doch mit Ausschluß Wesenbergs und Lychens. An diesem Tage stiftete Albrecht III., zu seiner und seiner Vorfahren Seelenheil das Kloster Coeli portas = Himmelpfort im Lande Lychen und schenkte dem Kloster u.a. 100 Hufen im Lande Stargard, die er „seinem geliebtesten Sohn Herrn Heinrich von Mecklenburg in den Dörfern Neddemin, Werben und Flatow anzuweisen überlassen hat!“ Das beweist, daß damals Stargard schon Mecklenburgischer Besitz war. 1300 ist Albrecht III. gestorben. Sein Brudersohn Hermann überließ nun Heinrich von Mecklenburg das ganze Land Stargard einschließlich Wesenberg und Lychen. Ein Beweis dafür ist eine Urkunde vom 30.1.1302, in der Heinrich von Mecklenburg dem Johanniter Ulrich Swave und den übrigen Brüdern des Johanniterordens das Patronatsrecht über die Kirche zu Lychen mit allen seinen Zubehören, wie er es besessen hat, überläßt. Der Komthur hatte ihn um eine Bestätigung der ihm früher von Albrecht verliehenen Rechte gebeten, weil Herzog Heinrich das Land und die Stadt Lychen als Lehn von Brandenburg erhalten hatte. Es steht also fest, daß 1302 das Land Stargard mit dem Land Lychen und die Stadt Lychen nach 50jähriger Askanischer Herrschaft an Mecklenburg gekommen war. Endgültig haben die Askanier aber doch nicht auf das Angebot verzichtet. Es kam zu weiteren Spannungen, aber bald zu einer gütlichen Einigung. Am 15.7.1394 wurde der Vertrag von

Vietmannsdorf geschlossen, in dem festgelegt wurde, daß das Land Stargard als Leibgedinge (Mitgift) an Heinrichs Frau Beatrix kommt. Wenn aus dieser Ehe Kinder hervorgehen, so wird das Land an Heinrich als Lehn gegeben, wenn nicht, fällt das Land an Brandenburg zurück. Für die Belehnung zahlte Heinrich 5000 M Brandenburgische Silber. Die Münze von Lychen und das Eisenwerk bleiben den Askaniern vorbehalten. Auch das Brandenburger Geld soll in den Mecklenburgischen Gebieten weiter gelten.

Wörtlich heißt es : Und haben dem Herzog von Mecklenburg das Land Stargard gegeben zu einem rechten Lehn mit allen Nutzen mit Ausnahme der Münze und dem Münzdistrikt von Lychen, das wir (die Askanier) und unsere Erben behalten wollen, so daß die Brandenburgischen Pfennige gelten sollen und unser Münzmeister beim Einwechseln des Geldes im Lande Stargard in keiner Weise gehindert werden soll (Bolls Erklärung, daß das Wort „Iseren“ nicht Eisenwerk , sondern ferrum monetae, insbesondere Münzdistrikt zu deuten sei, leuchtet ein. Es könnte allerdings auch ein Eisenhammerwerk , in dem Raseneisenstein verarbeitet wurde, damit gemeint sein). Als Zeugen werden, neben vielen Rittern, der Rat von Friedland, der Rat von Stargard und der Rat von Lychen aufgeführt. Noch einmal zog der Krieg ins Land, als Waldemar von Brandenburg in Streit mit seinen Nachbarn geraten war. Eine Reihe seiner Gegner vereinigten sich zu einem Bündnis gegen ihn: die alten Feinde, die Pommern, die Mecklenburger und vor allem die mächtigen Dänen, die keine Brandenburgische Macht an der Ostsee wollten. Schließlich standen 1315 = 33 Länder, Fürsten und Städte gegen Brandenburg. Woldegk hatte Waldemar vergeblich zu nehmen versucht. 1316 wurde Waldemar bei Fürstenberg geschlagen. Damals wurden durch die Kriegereignisse dem Kloster Himmelpfort großer Schaden zugefügt, den Waldemar später dem Kloster ersetzte.

Obwohl Waldemar 1317 noch einmal bei Gransee geschlagen wurde, kam es bald zu Verhandlungen. Eine Kommission tagte in Templin, die Abordnungen der Dänen saßen in Lychen. Für die damaligen unsicheren Verhältnisse sind zwei dänische Protokolle bezeichnend, in denen übrigens Lychen „Lyken“ geschrieben wurden. Die Dänen beschwerten sich, daß die Schiedsrichter des Markgrafen, nämlich der Bischof Heinrich von Cammin, der Herzog Otto und Herzog Wratislaw von Stettin nicht nach Lychen gekommen wären, obgleich sie ohne weiteres Geleit dahin hätten kommen können. Die Brandenburger antworteten darauf, daß die betreffenden Schiedsrichter wohl kommen wollten, sie wären in Templin gewesen, doch hätten sie nicht gewagt zu kommen, weil ihnen von Lychen kein Geleit entgegengeschickt worden sei. Endlich wurde am 25.11.1317 der Friede zu Templin geschlossen. Hier wurde, was für die Geschichte Lychens wichtig ist, u.a. festgelegt, daß das Land Stargard bei Mecklenburg bleiben sollte. Beatrix starb, ohne einen Leibeserben hinterlassen zu haben. Damit war nun Lychen für längere Zeit an Mecklenburg gekommen.

4.3. Unter der Herrschaft der Mecklenburger

Als die Mecklenburger Herzöge ihre Herrschaft angetreten hatten, war eine ihrer ersten Handlungen die Bestätigung der Freiheiten und Rechte, die die Askanier den Städten im Lande Stargard verliehen hatten. Erhalten ist zwar die Urkunde für die Stadt Friedland vom 25.9.1304, doch heißt es darin ausdrücklich, daß dem

gesamten Land Stargard die alten Vorrechte erhalten bleiben sollten. Der Stadt Lychen blieb also ihre Stellung nach Stendaler Recht unangetastet. Sie konnte sich nun frei im Rahmen dieser ihr zugestandenen Rechte entwickeln. Herzog Heinrich hatte seinen neuen Lehnsträgern feierlich versprochen, nicht nur beim märkischen Recht zu bleiben, sondern ging sogar so weit, daß er den Städten das Recht zugesteht, den Schutz des Markgrafen von Brandenburg anrufen zu können, wenn sie jemals durch die Mecklenburgischen Fürsten oder ihren Beauftragten in ihren Rechten beeinträchtigt werden sollten ! Wahrlich ein weitgehendes Zugeständnis , das zeigt, welche Machtstellung die Städte in der Zeit des Territorialstaates besaßen.

Die Mecklenburger Herzöge weilten öfter in Lychen. Hier sind eine Reihe von Urkunden von ihnen ausgestellt. Oft mußten sie die immer wieder auftretenden Streitigkeiten zwischen der Stadt Lychen und dem Kloster Himmelpfort schlichten, wobei sie allerdings mehr auf Seiten des Klosters standen. Die Streitigkeiten selbst werden in einem zusammenhängenden Kapitel behandelt. 1329 unter dem Herzog Heinrich wurde ein Teil der Stadtheide zu Äckern gemacht und unter die Bürgerschaft verteilt. Diese Ländereien heißen die Neuländer. Wie alle Feudalherren seinerzeit, so haben die Mecklenburger Fürsten oft in Geldnöten gesessen und sich Geld geliehen. Da sie es nicht zurückzahlen konnten, verpfändeten sie Einkünfte aus ihren Gebieten, so verpfändeten die Herzöge Johann und Ulrich von Mecklenburg einem Henning Parsenow Einkünfte aus Lychen und mehreren Dörfern auf der Heide für 1956 Mark. Die Urkunde, die am 3.2.1293 in Lychen ausgestellt ist, besagt folgendes : Die Brüder Johann und Ulrich von Mecklenburg bekennen, daß dem ehrbaren Mann Henning Parsenow und seinen Erben an Bede und Pacht, die die Herzöge in den Dörfern „auf der

Heide“, nämlich Goldenbaum, Lybbowe (Labee), Retzow, Caroin, Grammertin, Wustrendorpe (Wutschendorf), Thomsdorf (Tubenstörpe), Conow (Cunowe), Hanow (die Dorfstelle von Hanow lag unweit von Carwitz), Rutenberg, Hinrichshagen, Crüselin, Götschendorf (Jaskendörpe), Beenz (Beentz), Weitendörp, Löben (Lovene), Triepkendorf (Tripekendörp), Hasselförde und außerhalb der Heide Schönfeld und Berkfelde hatten. Diese Bede und Pacht von den Dörfern auf der Heide ist fällig jeweils am St.Woltborghes-Tag und St.Martins-Tag, solange bis Henning und seine Erben die gesamte geliehene Summe zurückerhalten hat. Er bekommt das Recht, wenn die Abgaben nicht rechtzeitig gezahlt werden, zu pfänden. Dabei sollen ihm in diesem Fall die Knechte des Herzogs behilflich sein. Zudem bekommt Henning das Recht, die wüsten Hufen in den Dörfern auf der Heide zu bestellen und was sie an Holz, Wasser und Weide auf den wüsten Höfen benötigen, das sollen sie haben, ohne daß er den Herzögen oder dem Hofe Rechenschaft abzulegen braucht. Des weiteren erhält Henning Parsenow und seine Erben das Recht, vom Schoß (Schoß war eine Vermögens- und Haussteuer) der Stadt Lychen Gelder einzubehalten, die den Herzögen jährlich zufallen, dazu noch einen Betrag von 100 Finkenaugen, die Ulrich von Jontsekowe bisher erhoben hat, solange bis Henning und seine Erben die genannte Summe von 1956 Mark voll und ganz zurückerhalten haben. Alljährlich sollen sie Rechenschaft darüber ablegen, was sie bisher an Pacht und Bede von diesen Dörfern auf der Heide und außerhalb der Heide und vom Schoß der Stadt Lychen erhalten haben. Wenn die Gesamtsumme zurückerstattet ist, dann ist die Verpfändung an Henning Parsenow und seine Erben erledigt. Die Dörfer und die Stadt Lychen sind frei davon, und die Abgaben weder wieder an die Herzöge gezahlt, wie es vorher der Fall war. Wenn Henning Parsenow und seine Erben

selbst in Not geraten sollten, so haben sie die Vollmacht, die ganze Pfandsumme oder einen Teil weiter zu verpfänden. Soweit diese aufschlußreiche Verpfändung. 1397 hat Henning von den Ratsmännern der Stadt Lychen 80 Mark erhoben, im folgenden Jahr 1398 von den Dörfern Retzow, Goldenbaum, Wutschendorf und Götschendorf 141 Mark und 4 Schillinge. 1430 verpfändete Herzog Johann von Stargard in einer in Lychen ausgestellten Urkunde dem Kloster zu Himmelpfort 10 Mark Finkenaugen aus der Urbede zu Lychen (Urbede war eine und für allemal feststehende Steuer, die anstelle von willkürlichen Abgaben trat), weil er von ihnen 100 Mark Finkenaugen geliehen hatte. Diese Summe von 10 Finkenaugen ist von der Bede, die alle Jahr am St.Martins-Tag auf dem Lychener Rathaus einzuzahlen ist, zu nehmen, weil der Herzog nicht imstande ist, die geliehenen 100 Mark Finkenaugen zurückzuzahlen. Wenn das aber doch einst der Fall sein sollte, so sollen die 10 Mark Finkenaugen aus der Urbede wieder an die Herzöge fallen. Aus der Masse der Lychener Bürger treten nur einige in jener Zeit hervor. Einer, dessen Name noch heute in der „Schreiber-Mühle“ weiter lebt, ist Johannes Scriber. Am 9.5.1326 vermachte der Herzog Heinrich von Mecklenburg und Stargard um seiner und seiner Vorfahren Seelenheil willen seinem lieben Johannes Scriber = Schreiber, Bürger der Stadt Lychen, das Einkommen von 8 Talenten Brandenburgischer Denare von 16 Hufen (1 Hufe = 30 bis 40 Morgen) des Dorfes Retzow an jährlicher Pacht mit der Bestimmung, daß Johannes Schreiber sie um seiner und seiner Nachfolger Seelenheil in eine Vikarie verwandelt, die in der Kirche zum Heiligen Geist (Kapelle zum Hospital vom Heiligen Geist) gestiftet werden soll. Die Herzöge verzichten für sich und ihre Nachkommen auf diese Einkommen. Dem genannten Johannes Schreiber und seinen echten Nachkommen bleibt das Recht, nach

dem Tode des Vikars oder durch irgend eine Veränderung eintretende Vakanz diese Vikarie irgend jemand zu übertragen, der ihm geeignet erscheint. Riedel erklärte den Begriff „Vikarie“ folgendermaßen : „Im Mittelalter herrschte die Meinung, daß man sich den Himmel nicht besser verdienen könne, als wenn man Geschenke an die Kirche machte, milde Stiftungen gründete oder Seelenmessen anordnete, um sich aus dem Fegefeuer zu lösen. Die Menge der Messen machte Nebenaltäre notwendig, die von den Gründern der Messe erbaut und einem Heiligen geweiht wurden. Der an solchem Altar angestellte Priester, dem ebenfalls vom Stifter Kornpächte und Goldrenten überwiesen wurden, hieß Altarist oder Vikar. Die Einnahmen, die er bezog, eine Vikarie oder Commende. Nicht selten wurden neue Commenden auf einem schon vorhandene Altar gegründet, und dazu entweder ein eigener Meßpriester angestellt oder auf den schon vorhandenen Vikar übertragen. Auf diese Weise fungierten nicht selten an einem Altar mehrere Vikare, oder ein Vikar hatte mehrere Commenden. Eine Commende sollte in eine Vikarie übergehen, das bedeutete also, es sollte mit der Zeit für diese Stiftung ein eigener Meßpriester angestellt werden. Dieser Unterschied zwischen einer Vikarie und Commendiat wird nicht immer beobachtet und nicht selten wird eins für das andere gesetzt.“ Johannes Schreiber stiftete also eine solche Vikarie. Sie blieb beim Heilige-Geist-Hospital mitsamt den 16 Retzower Hufen, so daß Retzow in späteren Jahrhunderten geradezu das Hospitaldorf heißt. Johannes Schreiber tritt uns später noch als Besitzer der Schreibermühle entgegen, die nicht dem Kloster Himmelpfort unterstellt war, wie alle übrigen Mühlen im Lande Lychen. Er muß wohl ein besonderes Vertrauen von Seiten der Herzöge genossen haben. Andere Bürger, die es zu Wohlstand gebracht haben treten uns in einer am 14.12.1367 ausgestellten Urkunde entgegen. Ihnen

überläßt Herzog Johann 8 Hufen im Dorfe Conow. Als Zeugen finden wir die Lychener Bürger Hermann Carstavel und Brugghow in einer Urkunde vom 14.5.1367, in der die Grafen Jakob und Gerhard von Fürstenberg die Dörfer Mahlendorf, Ziegelsdorf (das einst am Schwanzsee lag) und Cüstrinchen verkauft hatten. Endlich erscheinen noch Lychener Bürger als Zeugen in einer Urfehde-Verhandlung. In Mahlendorf war der Bruder eines Lychener Bürgers von Hörigen des Klosters Marienpforte erschlagen worden. Das Kloster zahlte dem Heinrich Seutton, dem Bruder des Getöteten, 60 Mark Finkenaugen Sühnegeld. Als Bürger treten auf : Claus Kule, Claus Richtesteg, Bernd Triepkendorf, alle wohnhaft in Lychen.

4.4. Die Johanniter in Lychen

Der Johanniter-Orden war nach 1048 während der Kreuzzüge in Palästina gegründet worden. Nach der Eroberung Jerusalems durch Saladin 1157 verlegte der Orden seinen Sitz nach Ptolomais. 1291 nach Cypern, 1309 nach Rhodos und endlich 1530 nach Malta. Schon verhältnismäßig früh erwarb er auch Besitzungen in europäischen Ländern. Die Mecklenburger Fürsten, deren Länder durch blutige Kriege verwüstet und menschenarm geworden waren, riefen Ordensbrüder in ihr Land. Heinrich Borwin II. schenkte dem Orden 60 Hufen im Lande Mirow. 1227 wurde die Schenkung von seinem Nachfolger bestätigt. Nach und nach folgten weitere Schenkungen in dem Raum ostwärts der Müritz von Zechlin bis Neubrandenburg. Die den Ordensrittern zur Verwaltung und Nutznießung zugewiesenen Gebiete waren in Comthureien oder Kommenden eingeteilt. An der Spitze stand ein Comthur oder Kommendator. Ihnen unterstanden die Ordensbrüder, und zwar Ritter zur Kriegsführung, Kaplane zum geistlichen Dienst und dienende Brüder zur Pflege der Kranken und Geleitung der Pilger. In rascher

Folge entstanden nach 1220 eine Reihe von Comthureien in Nemerow und Gardow. In dem anliegenden Gebiet des Landes Lychen erhielt der Orden bereits 1286 das befreite Eigentum von Dabelow und Carstavel, 1295 das befreite Eigentum von Gnewitz durch den brandenburgischen Markgrafen Albrecht. Diese Gebiete kamen zur Comthurei Gardow, die wahrscheinlich vor 1299 gegründet worden ist. Ihre Besitzungen lagen im Gebiet von Dabelow, Gadow und Wokuhl. Urkundlich erwähnt wird die Comthurei zu Gadow schon 1298, später wird die Comthurei zu Gadow und Lychen genannt. 1342 wird der Commendator Heinrich von Wesenberg zu Gadow und Lychen erwähnt in einem Streit zwischen dem Johanniter-Orden und dem Kloster Himmelpfort. Sie ist dann aufgelöst und mit der Comthurei von Nemerow vereinigt worden. Ihr Name verschwindet aus der Geschichte. Das Dorf Gadow wird nach 1493 erwähnt. Heute erinnern nur noch der Name Gadowsee und ein Bauerngehöft

„die Comthurei“ an diesem See an die einstige Tätigkeit des Ordens in diesem Gebiet. Soweit dieser allgemeine Überblick. Als das Land Stargard und Lychen an Mecklenburg gekommen war, wurde dem Johanniter-Orden das Patronatsrecht über die Kirche zu Lychen geschenkt. In der am 30.1.1302 in Wismar ausgestellten Urkunde heißt es, daß der Herzog um das Seelenheil seiner Eltern, des Markgrafen Albrechts von Brandenburg, seiner selbst und seiner Gattin Beatrix, die dem Bruder Ulrich Swabe und den übrigen Brüdern des Johanniter-Ordens für alle Zeiten das Patronatsrecht (jus patronatus) der Kirche zu Lychen, wie er es vorher besessen habe (d.h. der Landesherr war bisher der Patron der Kirche) für alle Zeiten verleiht. Wenig später bestätigte Markgraf Hermann der Lange von Brandenburg die Schenkung - am 14. August 1302 -, weil er sich noch immer für den Lehnsherrn der Mecklenburger Herzöge ansah.

Der erwähnte Bruder Ulrich Swabe stammte aus einem schwäbischen Rittergeschlecht. Er war vor seinem Eintritt in den Orden Vertrauter des Markgrafen Albrecht. Als Stargard an Mecklenburg kam, waren die Mecklenburger Herzöge ihm ebenfalls sehr zugetan. Durch seine Vermittlung kam es im Vietmannsdorfer Vertrag 1304 zu einer Einigung zwischen dem Brandenburger Markgrafen und den Mecklenburgischen Herzögen. Zu den 5000 Mark Silber für die Abtretung des Landes Stargard und Lychen hatte der Orden beigesteuert. Ulrich Schwabe (Swabe) war 1315 Commendator von Nemerow. Der Patron einer Kirche war der Schirmherr und Verwalter der Kirche mit ihrem Besitz, so heißt es in der Urkunde von 1302 ja auch ausdrücklich, daß das Patronatsrecht der Stadtkirche von Lychen mit allem Zubehör übertragen wird (*ius patronatus ecclesiae civitatis Lychen cum omnibus suis attenentibus* = es besagt: daß der Patron alle geistlichen Stellen besetzen und alle Einkünfte der Kirche einziehen konnte). Der Orden übte sein Recht nicht nur verwaltungsmäßig aus, sondern setzte sogar Priester seines Ordens hier ein. So erscheint 1316 ein Priester Nicolaus vom Johanniterorden als Leiter der Lychener Kirche (*Nicolaus presbyter rector ecclesiae in Lychen*). Das Patronatsrecht hat der Orden bis 1640 besessen, dann ging es wieder in den Besitz des Landesherrn über. Allgemein wird angenommen, daß von den Johanniter-Orden der Name der Lychener Kirche geändert wurde. Sie war wie viele märkische Kirchen der Jungfrau Maria geweiht. Später führte sie den Namen Johanneskirche.

Zwischen dem Johanniter-Orden und dem Kloster Himmelfort entstanden bald Streitigkeiten wegen der Grenzen ihrer Gebiete. Es seien nur einige davon angeführt, die sich auf das Land Lychen oder

die Stadt Lychen beziehen. In einem Revers des Commendators Komthur zu Nemerow und des Commendators von Gadow wird 1337 festgelegt, daß die Seen Große Kelle, Kleine Kelle, Klein Castavel und Krummen See zum Kloster Himmelpfort gehören, wie der Abt des Klosters in seinen Privilegien nachweisen kann. Diese Seenkette gibt sicher die Grenze des ehemaligen Landes Lychen an. 1480 kam es zu ähnlichen Meinungsverschiedenheiten wegen der Seen Brückentin, Dabelow und Linow, weil diese Seen teilweise vom Besitz der Komthurei umschlossen waren. Es wurde hier rechtskräftig erkannt, daß sie dem Kloster Himmelpfort gehören. So läßt sich schließen, daß diese Seenkette vom Kellesee bis zum Linowsee die natürliche Grenze des Landes Lychen bildeten. Andere Urkunden behandeln kirchenrechtliche Dinge. Am 10.10.1337 schenkte Albrecht von Mecklenburg den Brüdern des Johanniter-Ordens das Eigentumsrecht und den Zins von den Dörfern Gnewitz, Wokuhl und Dabelow und verzichtete auf alle Rechte, Pflichtleistungen und Dienste, die er bis jetzt dort besessen hatte, und zwar sollte der Orden von jeder Hufe einen Brandenburgischen Schilling erhalten - mit Ausnahme des Zinses von Dabelow, der an die Kirche zu Lychen fallen sollte. Diese Bestimmung blieb auch noch in Kraft, als Lychen und Himmelpfort an Brandenburg gefallen, Dabelow aber bei Mecklenburg verblieben war. Als 1529 Herzog Albrecht von Mecklenburg die Ämter visitieren und Klagen aufnehmen ließ, beklagt sich der Einwohner Hans Linow aus Dabelow, daß er dem Kirchenherrn von Lychen jährlich einen Groschen zahlen muß. Wie lange die Abgabe bestand, ist nicht festzustellen. Immerhin ist es lehrreich zu sehen, wie lange alte Abmachungen in Kraft blieben. Am 17.12.1342 wird ein Streit zwischen dem Kloster Himmelpfort vertreten durch den Abt Michael und dem Kommendator Heinrich von Wesenberg vom Johanniter

Orden in Gadow und Lychen behandelt. Der Orden behauptet, daß sich nach Erwerbung des Dorfes Groß -Thymen viele dort angesiedelt hätten und daß die Dorfbewohner nach dem Parochialrecht der Kirche von Lychen unterworfen sein sollten und dort ihre Sacramente empfangen müßten. Der Abt behauptete das Gegenteil und wies auf einen alten Schiedsspruch hin. Dort heißt es, daß 1307 in einem ähnlichen Streitfall zwischen dem Abt von Lehnin und dem Comthur, die Abgaben von Garlin und Großthymen als Kirchenzehnten der Parochialmutterkirche in Lychen gezahlt, abgeschätzt und auf die einzelnen frustra genau berechnet wurden. Für jedes frustrum sollte Meister Swabe 10 einzelne Mark Brandenburgische Silber von dem Abt erhalten. Wenn das Geld aber gesammelt wäre, so sollte Swabe mit diesem Geld die für die Parochialkirche in Lychen andere Güter erwerben, damit sie nicht ihrer schuldigen Einnahmen beraubt würde. In dem Schiedsspruch wurde bestimmt, daß die Dorfbewohner von Groß-Thymen dem Recht der Parochialkirche zu Lychen unterstellt und den Gottesdienst in Castavel = Castaven, der Tochterkirche (filia) der Lychener Kirche, besuchen und dort das Wort Gottes und dort die Göttlichen Sacramente empfangen sollten. Als Zeugen wurden aufgeführt : Bruder Johannes aus Himmelpfort, Dietrich Crowel, Prior in Lychen, die Brüder Johann Hornund und Dietrich Pust als Konventsmitglieder, Dietrich Lubbin und Johannes Blumenreich als Laien und andere. 1400 kam es noch einmal zu einer Verhandlung wegen des gleichen Streitfalls zwischen dem Abt und Convent von Himmelpfort auf der einen und dem Perner = Pfarrer von Lychen Matthias Burmeister - Bruder des Johanniter Ordens - auf der anderen Seite. Dort wird bestätigt, daß das Kloster seinen Bauern zu Pfarrern gegen könnte, wenn sie wollten, daß Himmelpfort also das Patronat besitze, der Abt und der Convent sollten das Meßkorn, der

Perner von Lychen die geistliche Seelsorge und die Verwaltung der Sakramente haben. Dafür gibt das Kloster ihm 25 Mark Finkenaugen, die der Perner einst in den Nießnutz der Lychener Kirche gebracht hat. Soweit diese an sich unwichtigen Verhandlungen, die aber doch manche mittelalterliche Verhältnisse beleuchten. Das 14. Jahrhundert hat also in der ersten Hälfte die Loslösung Lychens von Brandenburg gebracht. Wie weit die kriegerischen Wirren die ersten Jahrzehnte die Stadt Lychen in Mitleidenschaft gezogen haben, ist nicht im einzelnen festzulegen, doch steht fest, daß die Dörfer Garlin und Linow in dieser Zeit ebenso wüst geworden sind, wie die südlich von Lychen gelegenen Wuppgarten, Tangersdorf, Rudow (Rudow lag an der Havel) der Name Regelsdorfer Schleuse erinnert daran), Densow und Placht wie aus dem Landbuch Karl IV. 1375 hervorgeht. Ob sie verwüstet oder durch Pest entvölkert sind, wissen wir nicht. Einer Hungersnot im Jahre 1315 folgte die Pest, von der es in der Detmarschen Chronik heißt : es entstand ein so großes Sterben in allen deutschen Landen, wie man dergleichen nie erfahren hat.

Kräftig hatten sich die Lychener in dem ganzen Jahrhundert gegen die Ansprüche zur Wehr gesetzt, wenn auch mit wenig Erfolg. Die zweite Hälfte des Jahrhunderts brachte ruhigere Zeiten, bis um die Jahrhundertwende die Willkürherrschaft der sogenannten Quitzowzeit in Brandenburg wieder Land und Leute auch im Lande Lychen und Stargard in Mitleidenschaft zog.

5. DIE VOGTEI LYCHEN

In der Gründungsurkunde des Klosters Himmelpfort aus dem Jahre 1299 und bei einem Kauf, den dasselbe Kloster 1309 tätigt, wird unter Zeugen ein advocatus in Lychen, Henricus Krowel, aufgeführt. Auch in zwei weiteren Urkunden, die in Lychen ausgestellt sind, findet sich ein advocatus. Ein advocatus ist ein Vogt. „Die Vögte waren markgräfliche Regierungsbeamte, die über das ganze Land verstreut waren. Sie hatten militärische, gerichtliche und Verwaltungsaufgaben“ (Hoppe :Landesgeschichte der Mark Brandenburg, S.201) In militärischer Hinsicht hatten sie den Schutz und die Verteidigung ihres Bezirks zu übernehmen. Ihre Verwaltungsaufgaben betrafen unter anderen die Einziehung der dem Landesherrn zustehenden Einkünfte. Als Gerichtsbeamte hatten sie die Rechtspflege zu überwachen und führten deshalb den Vorsitz in dem Vogteigericht und vollstreckten die Urteile. Der Vogt hatte seinen Sitz in einem Schlosse. Von hier aus verwaltete er seinen Bezirk. Lychen hatte also einen Vogt, der auf der Burg in Lychen saß. Seit wann Lychen eine Vogtei war, steht nicht fest. Urkundlich wird ein Vogt zum ersten Male 1299 erwähnt . Die Grenzen der Vogtei Lychen stehen nicht fest. Wahrscheinlich decken sie sich mit denen des Landes Lychen (terra Lichen). Von Arnim nimmt in seiner Abhandlung „Über die Vogteien der Uckermark“ an, daß zur Vogtei Lychen außer der Stadt Lychen das Kloster Himmelpfort mit seinen Ländereien, die Dörfer Bredereiche, Zootzen, Alt- und Neu-Thymen, Küstrinchen, Rutenberg, Thomsdorf, Rosenow, Brüsenwalde und Mahlendorf gehörten. Da nach dem Landbuch 1377 Crewitz, Hardenbeck, Wuppgarten, Densow und Beutel zur Uckermark gehörten, so ist die nordöstliche Grenze des Landes Lychen westlich dieser 5 Orte zu suchen. Das Land Lychen und das Land Stargard waren bekanntlich um 1300 als Mitglieder der askanischen

Prinzessin Beatrix an Mecklenburg gekommen. Waldemar trat das Land im Frieden zu Templin 1317 endgültig an Mecklenburg ab. Dort blieb es, bis es 1422 an Brandenburg zurückkam. Der Kurfürst überwies Stadt und Schloß Lychen dem Landvogt der Uckermark, Herrn von Arnim und setzte Hans Kule dort als Vogt ein. Erwähnt wird die Vogtei nach 1443, 1464 und 1486. Dann verschwindet der Name Vogtei Lychen aus den Urkunden. Vielleicht war in den Beziehungen zwischen Brandenburg und Mecklenburg - Strelitz (Stargard) eine derartige Verbesserung eingetreten, daß sich die Aufrechterhaltung einer Vogtei erübrigte.

6. Lychener Geld

Im Jahre 1304 übergab der Neffe des Gründers des Kloster Himmelpfort, Markgraf Hermann, der Lange, das Land Stargard und das Land Lychen dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg, dem Schwiegersohn Markgraf Albrecht zum Lehn. Doch behielt sich der Markgraf ausdrücklich die Münze zu Lychen und das Eisenwerk zu Lychen vor (Boll deutet das Wort „iseren“ der Urkunde allerdings nicht als Eisenwerk = Eisenhammer, sonder als Münzdistrikt. Andere Forscher sehen in dem Wort „Münzyser“ lediglich den Prägestock). Unter den Askaniern hatte die Mark verschiedene Münzbezirke. In der Uckermark waren es 3: Prenzlau, Schwedt und Lychen. Daß die Prägestätte in Lychen schon längere Zeit bestanden hat, geht aus einigen Funden hervor. Vom Lychener Geld sind ein paar Gemeinschaftsmünzen von Markgraf Herman sowie seines Vater und seines Oheims aus den Jahren 1216 - 98 vorhanden. „Auf der linksseitigen Münze - einem Denar - sehen wir die Figur des Markgrafen zwischen vier sechsstrahligen Sternen. Die Umschrift

auf der Rückseite - die in der Mitte einen Adlerkopf zeigt - lautet Otti -Al(ber) Her(mann). Auf dem rechtsseitigen Denar sehen wir den Markgrafen mit 2 Blumenstengeln in den Händen, darunter je ein Kreuz.“ (Schmidt). Die äußerst seltenen Stücke waren in je einem Stück im Dessauer Münzkabinett vorhanden. Wie lange die Lychener Münzstätte bestand, steht nicht fest. In einer Urkunde, die am 11.11.1439 in Friedland ausgestellt ist und in der die Münzordnung des ganzen Landes Stargard einschließlich Lychen vom Herzog Heinrich von Mecklenburg geregelt wird, ist Lychen als Prägestätte nicht mehr erwähnt. Das vieles in dieser Urkunde einen Überblick in mittelalterliches Münzwesen gestattet und ähnliche Bestimmungen sicher auch in früherer Zeit für die Lychener Prägestätte galten, soll das Wesentliche an den Bestimmungen von 1439 mitgeteilt werden. Der Herzog ist mit seinen Mannen und Städten im ganzen Lande Stargard übereingekommen, daß er in den nächsten 2 Jahren von der Ausstellung des Briefes (Urkunde) an kein neues Geld schlagen lassen will. Das war wichtig. Häufig wurde das im Umlauf befindliche Geld nämlich schon nach einem Jahr eingezogen und die Münzen außer Kurs gesetzt. Bei der Einwechslung der alten Münzen wurden aber nicht die vollen Münzwerte vergütet. Das war ein einträgliches Geschäft für den Fürsten. Wenn nach Ablauf dieser Frist (2 Jahre) neue Münzen geprägt werden sollen, so soll das nur noch in Neubrandenburg oder Friedland geschehen. Das neu zu prägende Geld soll denselben Silbergehalt und dasselbe Gewicht haben, wie es in Rostock und im ganzen Lande Wenden gültig ist. Wenn das Geld in Friedland oder in Brandenburg geschlagen ist, so soll eine Kontrollkommission oder 2 von seinen Mannen und je ein Ratmann der Städte Friedland und Neubrandenburg zusammentreten, zusammen mit 2 oder mehr „Mitkompanen“, das Geld prüfen, so oft es notwendig erscheint.

Wenn sich herausstellt, daß das Geld nicht den vorgeschriebenen Bestimmungen entspricht, so sollen die Ratmänner der Stadt, in der sich die Prägestelle (=Münze) befindet, den Münzmeister (münter) ergreifen und festsetzen und den Tatbestand in Stargard und Strelitz bekanntgeben. Der Herzog wird ihn dann richten. Wenn der Herzog aber innerhalb von 14 Tagen nicht in die Stadt, wo der Münzmeister gefangen gehalten ist, kommt, dann soll der Rat der Stadt ihn ohne Anwesenheit des Herzogs richten. Darüber hinaus verpflichtet sich der Herzog, dem Münzmeister keine weitere Vollmacht, anderes Geld zu prägen, als verkündet ist, zu geben. Wenn ein Gerichtsverfahren ergeben hat, daß der Münzmeister unredlich gehandelt hat, so ist die Stadt berechtigt, ihn zu richten, ohne daß ihr dadurch ein Nachteil erwächst. Wenn Falschgeld im Umlauf ist, so soll es nach Rat anderer Mannen und Städte eingezogen werden. Sollte der Herzog nach der Meldung, daß Falschgeld = Arges Geld im Umlauf ist, nicht selbst erscheinen, so hat der Rat der Stadt die Vollmacht, das Geld einzuziehen und zu verbieten. Für die Ausgabe des neuen Geldes haben die lieben Getreuen des Landes Stargard dem Herzog eine Bede = Steuer bewilligt, von jeder Hufe 2 Mark und von jeder Kate 1 Mark, und die Ratmänner der Städte Neubrandenburg, Friedland, Woldegk und Lychen eine Summe von insgesamt 400 guten Rheinischen Gulden. Zeuge dieser Abmachung sind die ehrlichen Männer Herr Hinrik Cran, Probst zu Friedland, Henning Warboch, der Küchenmeister, Lang Hinrik Osterwelt, der Ratgeber, Berent Bere, Henning Lüder, Michael Holtörp, Arnim von Dewesee, die Ratmänner zu Brandenburg, Lemke, Karstedt, Hans Widemann, Clawes Tzintzow, Kurt vamme Netzeke, die Ratmänner von Friedland, und manche Ritter, unsere Männer und Städte in dem Land zu Stargard. Das Wichtigste an dieser Urkunde ist wohl das

weitgehende Kontrollrecht, das den Städten damals wohl damals eingeräumt worden ist.

7. DIE HOSPITÄLER DER STADT LYCHEN

Lychen besaß im Mittelalter 3 Hospitäler :

1. das St. Georgs-Hospital vor dem Stargarder Tor
2. das St. Gertrauden-Hospital vor dem Fürstenberger Tor
3. das St. Spiritus-Hospital in der Stadt.

7.1. Das St. Georgs-Hospital

St. Georgs-Hospitäler gab es in vielen Städten der Mark. Auch in unserer Nachbarstadt Templin war eins vorhanden. Sie lagen immer vor den Toren der Stadt, denn sie dienten der Aufnahme von Aussätzigen oder Leprakranken. Als sich durch die Kreuzzüge diese Seuche immer mehr ausbreitete, ergab sich die Notwendigkeit, die Kranken abzusondern. So errichtete man vor den Toren Hospitäler, die die Kranken aufnehmen sollten, und erbaute neben den Hospitälern kleine Kapellen. Wann das St. Georgs-Hospital in Lychen erbaut und verfallen ist, steht nicht fest. Der Visitationsbericht von 1593 berichtet, daß das Einkommen des St. Georgs-Hospital in der 1. Visitation zu dem Heiligen-Geist-Hospital geschlagen worden ist. Daß 1593 noch das Gebäude und die Kapelle vorhanden waren, ist nicht anzunehmen, weil nichts davon erwähnt wird. Franck, der als Sohn eines Lychener Pfarrers sicher vieles von alten Verhältnissen wußte, bemerkte in seinem „Altes und Neues Mecklenburg“, daß „das St. Georgs-Hospital für Fremde und

Reisende erbaut worden war, später ist es verfallen und in Vergessenheit geraten“. Es lag hinter den Scheunen am Oberpfuhl, wo man noch in neuerer Zeit in den Gärten starke Fundamente gefunden hat.

7.2. Das St. Gertrauden-Hospital

Noch weniger wissen wir von diesem Hospital. Die Äbtissin St. Gertraud war die Tochter Pippins von Landen. Sie war eine Wohltäterin der Armen und Schutzpatronin der Reisenden. Ein alter Segenspruch lautet: „Sante Gertrud dir Herberg gebe!“. Ihr zu Ehren errichtete man Hospitäler für Arme und Kranke. Fast jede norddeutsche Stadt besaß ein Gertraudenhospital. In der Mark waren es an 30 Städte, die St. Gertraudenhospitäler vor den Toren der Stadt gegründet hatten. Neben den Hospitälern lagen kleine Kapellen und Friedhöfe. In Lychen lag das Hospital vor dem Fürstenberger Tor. Franck schreibt „dort, wo später Scheunen errichtet wurden“: Aus alten Kirchenakten und Rechnungen geht hervor, daß sich das Hospital mit Kapelle und Friedhof auf dem alten Friedhof links von der Straße nach Fürstenberg befunden hat. Als die Gebäude verfallen waren, wurden sie abgerissen und dort Scheunen errichtet, deren die Besitzer der Kirche Pacht für das für den Bau benötigte Land zu zahlen hatten. Wann das St. Gertrauden-Hospital verfallen ist, steht nicht fest. Der Visitationsbericht von 1593 erwähnt es nicht mehr. In anderen märkischen Städten wurden sie nach der Reformation aufgelöst, weil sie Tummelplatz für allerlei Gesindel geworden waren. So heißt es zur Begründung der Auflösung in einer märkischen Stadt „Damit allerlei Übel, so vor den Toren pflegt zu entstehen, verhütet werde!“ Die Gertraudenhospitäler besaßen Ländereien, die von frommen Leuten gestiftet wurden. In dem

Rechenschaftsbericht der Stadt Lychen von 1926 wird noch eine Mark Gartenpacht vom St. Gertraudengarten angeführt.

7.3. Das St. Spiritus-Hospital (Heilig-Geist-Hospital)

Mehr wissen wir vom St. Spiritus-Hospital. Die Aufgabe der in manchen märkischen Städten befindlichen St. Spiritus-Hospitäler bestand in der Aufnahme von Pilgern und Wanderern. Wie üblich befand sich beim Hospital eine Kapelle. Im Jahr 1320 gab der Herzog Leo von Mecklenburg-Stargard, der das Land Stargard und Lychen 1302 als Lehn erhalten hatte, seine Zustimmung zur Gründung einer Vikarie in der Hl.Geist-Kirche in Lychen. Es muß damals schon ein Hospital und eine Kapelle bestanden haben. Es heißt in der Urkunde von 1320 „Wir Herzog Heinrich von Mecklenburg übergeben unserm getreuen und lieben Mann Johann Scriver, Bürger der Stadt Lychen, und seinen echten und gesetzmäßigen Erben das Eigentum von 8 Brandenburgischen Talenten als alljährliche Einkunft von 16 bei dem Dorfe Retzow gelegenen Hufen. Diese Einkünfte hat der genannte Johann Scriver um seiner und seiner Nachkommen Seelenheil in eine Vikarie übertragen und umgewandelt, die er der Hl.Geist-Kapelle der Stadt Lychen für ewig errichtet hat. Wir verzichten auf diese Einnahmen, die von uns oder unseren Nachfolgern gegenwärtig erhoben oder in Zukunft erhoben werden können. Dem Johann Scriver und seinen echten Erben sei es freigestellt, diese Vikarie in dieser Form in gesetzmäßiger Weise beim Tod des Vikars oder durch Veränderung bei einer späteren Vakanz irgend einer geeigneten Person zu übertragen und gewähren, wie es ihnen förderlich und günstig

erscheint.“ So wurde Johann Scriver der Patron des Hl.Geist-Hospitals. Nach Franck kam es nach dem Tode von Johann Scriver 1408 an das Kloster Himmelpfort, später an die Stadt Lychen. Weitere Einzelheiten bringt der Visitationsbericht von 1593. Dort heißt es: „Von dem Hospital St. Spiritus allhier: Nachdem das St. Georgenhospital in der 1. Visitation zu dem Hl.Geist-Hospital und derselben Einkommen in den gemeinen Kasten geschlagen und bisher 8 oder 9 Personen in dem Hospital St .Spiritus nicht gehalten werden können, als haben die Visitatores die Verordnung getan, daß hierfür 12 Personen darinnen aufgenommen und jährlich jeder Person

3 Scheffel Roggen, sämtlich aber insgemein

5 Taler Holzgeld

5 Taler zu einem Schwein

4 Taler zu einem Küchenrind

1 ½ Taler zu Erbsen

1 Taler zu Hering

1 Taler zu Bier

entrichtet oder gegeben werden. Weil auch das Hospital weit von der Kirche abgelegen, daß die armen Leute, sonderlich die alt und krank sind, sich zur Hörung göttlichen Wortes nicht verfügen können, das Hospital auch ohne das fast baufällig und notwendig gebessert werden muß, also haben die Visitatores und E.R. (ein Ehrbarer Rat) es für gut angesehen, daß das alte Haus verkauft und eine bequemere Wohnung, hart an der Kirche, weil daselbst eine ledige Stätte vorhanden, auf 15 Personen zugerichtet und erbaut werde, damit die armen desto füglicher zur Kirche kommen und Gottes Wort hören mögen.“ Über die Aufnahme wird bestimmt: „Es sollen die Vorsteher

hinfüro keine Personen mehr einnehmen, die haben denn zuvor etwas, jedoch ein leidliches, wie der Rath für billig erachten wird, erlegt. Und sonderlich sollen die dürftigen Leute, die sich ehrbarlich und fromm verhalten, eingenommen werden, die Vorsteher auch darauf gute Achtung geben, daß die alten Weiber sich der Gotteslästerung und bey seinen Namen schwören, enthalten, auch keine Zauberei gebrauchen, sondern, weil sie Almosen genießen, Gott dafür danken, sich züchtig, fromm und nicht zänkisch verhalten, da sie aber darüber tun würden, aus dem Hospital weisen.“ Zu Vorstehern des Hospitals werden die ehrsamen und weisen Hans Rochen und Nikolaus Schulze ernannt. Es wird ihnen aufgetragen, daß sie das Hospital „zu aller Notdurft bestellen und fleißig Register halten, oft zu den Armen gehen, ihre Mängel in Acht nehmen und bessern sollen. Sie sollen ihr Amt so führen, wie es getreuen, christlichen und fleißigen Vorstehern eignet und gebühret.“ Von dem Einkommen des Hospitals zum Heiligen Geist wird berichtet :

Hufenpacht

Retwosche neun Hufen

Garten zum Hospital

Wiesen dahin gehörig

Vom Hohen Werder, wenn es besät wid,

2 Scheffel Roggen

Das Hospital hatten also einigen Landbesitz. Wo sich das alte, damals baufällige Hl.Geist-Hospital befunden hat, ist nicht mehr festzustellen. Hl.Heist-Hospitälner lagen früher meistens an der Stadtmauer. Es ist möglich, daß es sich an der Zicken-Straße, heute Lindenstraße, befunden hat. Zicken-Straße kann auf das Wort Siechenstraße (niederdeutsch Sicken-Straße = Krankenstraße)

zurückgehen. Es ist anzunehmen, daß mit der Einführung der Reformation die Schenkungen für die Hospitäler aufgehört haben und sich zunächst niemand dafür verantwortlich fühlte und daher ein schneller Verfall eingetreten ist. In dem Visitationsbericht von 1593 heißt es bezeichnender Weise: „damit nicht, wie von den Vorfahren geschehen, die Sachen, Kirchen, Schulen und Hospitäler zum Schaden und Nachteil liegen bleiben, sondern wieder gebessert werden und in Richtigkeit gebracht werden mögen!“ Wann das neue Hospital bei der Kirche errichtet wurde, ist nicht ersichtlich.

Aus alten Kirchenakten, in denen der Kirchenvorstand über den Prozeß wider den Magistrat von Lychen wegen Unterhaltung der geistlichen Gebäude 1823 berichtet, erfahren wir: „Wohl aber hat die Kirchenkasse das Hospital in den Jahren 1730/32 erbaut und laut Rechnung 872 Taler 1 Gr. 7 Pf. gekostet.“ Damals bestand aber schon ein Hospital an der Kirche, das 1731 abgebrannt war. Weiteres erfahren wir aus einer Urkunde über die Designation des Pastors zu Lychen vom 21.7.1716. Dort heißt es u.a.: „...daß die Rutenberger, die ehemals das Retzowsche Feld beackert haben, 8 Gulden dafür gegeben haben. Das Geld erhält der Pastor jetzt vom Hospital, weil dieses das Land jetzt nutzt.“ Ferner: “von den sogenannten Beginenhufen, so dem Hospital gehörig, muß nunmehr die Pacht von denen, so ihre Abschnitte genossen, richtig abgetragen werden.“ Beginen (auch Beguinen) waren Frauen- oder Jungfrauenvereinigungen, die weder durch die Regel eines geistlichen Ordens, noch durch Klostersgelübde verbunden waren, aber in einem gemeinsamen Hof zusammen lebten und sich der Jugenderziehung widmeten. Auffällig ist, daß der Visitationsbericht von 1593 nichts davon berichtet, ob das Hospital vom Heiligen Geist nach der Reformation in ein Beginenhaus verwandelt worden ist, wie es in Templin der Fall war. Der Pastor Sponholz vertritt in seiner

„Nachricht von dem Ursprung der Stadt Lychen 1780“ die Ansicht, daß die 16 Hufen, deren Nutzung 1320 Johann Scriver übertragen wurde, den Namen „Beginen-Hufen“ haben. Bratring schreibt in seiner „Statistisch-topographischen Beschreibung der Mark Brandenburg (1805): „das dortige Hospital für arme Bürger ist gut dotiert. Es besitzt das Dorf Retzow, ein kleines Forstrevier und verschiedene Ländereien.“ Im Landbuch der Mark Brandenburg in der Mitte des 19. Jahrhunderts von Dr. Heinrich Berghaus (1855) steht ebenfalls : „Das Hospital ist Eigentümerin des Dorfes Retzow, aus dem es Renten, teils in barem Geld, teils in Naturalien bezieht und von dessen Waldfläche es 883 Morgen 111 Quadratruten besitzt.“ In dem „Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Lychen für die Zeit vom 1.4.1908-31.3.1911“ wird das Hospital fälschlich St. Georgs-Hospital genannt. Es heißt dort: „Das Hospital hat aus Grund- und Kapitalvermögen ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 867 M. Hiervon erhalten gemäß statuarischer Bestimmung jährlich 15 Hospitaliten monatlich 15 M, also jährlich 1809 M, zusammen 2700 M. Außerdem wird einigen bedürftigen Personen, die spätere Anwartschaft auf Aufnahme ins Hospital haben, in demselben freies Obdach gewährt, soweit dies der Raum zuläßt. Ferner wurden verausgabt für Brennmaterial einschließlich Anfuhr, pp. Arzneien, baulicher Unterhaltung, Kosten der Verwaltung und dergleichen

1908 6186,42 M

1909 5553,68 M

1910 5670,48 M

Das Kapitalvermögen der Anstalt beziffert sich
ab 1.4.1908 auf 208.049,90 M

ab 1.4.1911 auf 211.449,90 M.

Passiva sind nicht vorhanden. Grundstücksveräußerungen haben nicht stattgefunden. Für die Hospitalisten findet jährlich eine „Weihnachtsbescherung“ statt. Der Verwaltungsbericht der Stadt Lychen aus dem Jahre 1936 bringt folgende Einzelheiten:

Das Kapitalvermögen betrug am Schluß des Berichtsjahres (31.3.1937) 51.364,27 M.

Die Ausgaben für das Gebäude, Brennholz, Unterstützungen usw. betragen für das Rechnungsjahr 1936 : 3.572,06 M. Das Kapitalvermögen ist also in der Zeit von 1911 bis 1936 gewaltig zurückgegangen. Zwischen beiden Zeiträumen lag die Inflation. Heute wird das Hospital vom Rat der Stadt verwaltet.

8.DIE VERWALTUNG DER STADT LYCHEN IM MITTELALTER

Die Stadt Lychen war immer eine Immediatstadt, das heißt, sie unterstand unmittelbar dem Landesherrn und war von diesem nicht einem adligen oder geistlichen Herrn verpfändet. In der Uckermark gab es außer Lychen noch 4 weitere Immediatstädte: Templin, Strasburg, Prenzlau und Angermünde. Die Rechte des Landesherrn in der Stadt übte der Vogt aus. Der Vogt hatte gerichtliche, militärische und Verwaltungsaufgaben, wie wir es im einzelnen schon gesehen haben. Daß der Vogt nicht immer seinen Sitz in Lychen hatte, ist ebenfalls schon dargelegt worden. Der Stadtrichter, der die niedere Gerichtsbarkeit ausübte, war zur Zeit der Gründung der Stadt der Stadtschultheiß oder Präfekt. Er erhielt ein Drittel der

Gerichtsgefälle und auch einen Anteil vom städtischen Grundbesitz, wie die Gründungsurkunde erkennen läßt. Er hielt im allgemeinen alle 14 Tage Gericht auf dem Markt und führte den Vorsitz bei den Verhandlungen, während die Schöffen das Urteil fällten. Die Präfekten oder Stadtschultheißen waren mitunter Adlige. Bei der Gründung der Stadt waren es die Gebrüder von Parvenitz. 1332 spielte der Stadtschultheiß Conrad von Paschedag, ein Ritter, eine große Rolle. Lychen hatte bei der Gründung der Stadt Stendaler oder Brandenburger Stadtrecht erhalten, wie die beiden anderen Städte im Lande Stargard: Neubrandenburg und Friedland. Es besagte, daß die Bürger von Lychen nicht

außerhalb der Stadt vor Gericht zu erscheinen, sondern sich lediglich vor dem Stadtrichter zu verantworten brauchten. Daß dagegen die Klöster ihre eigene Verwaltung und Gerichtsbarkeit hatten, also von der Gerichtsbarkeit des Vogtes oder Stadtrichters befreit waren, geht aus den Gründungsurkunden des Klosters Himmelpfort hervor. Die Mühlenknechte und der Garnmeister des Klosters, die in Lychen ansässig waren, unterstanden also nicht der städtischen Gerichtsbarkeit. Die Verwaltung der Stadt wurde durch den Rat der Stadt ausgeübt, der bereits 1304 in den Urkunden erwähnt wurde und der unter anderen auch das dingliche Recht (das heißt : unmittelbares Recht an einer Sache) ausüben durfte. Insofern nimmt Lychen in unserer Gegend im Rechtsleben eine besondere Stellung ein. In den Urkunden des 14. Jahrhunderts werden oft „der rad der statt“, „ratmannen“ oder „consules“ erwähnt. Sie waren aus den vornehmen Zünften oder Gewerken genommen, den Viergewerken, die die Bäcker, Tuchmacher, Schuhmacher und Schlosser umfasste. Die „consules“ oder „ratmannen“ entschieden in wichtigen Dingen nicht eigenmächtig, sondern berieten sich mit der Bürgerschaft. So heißt es zum Beispiel bei Riedel: „Wir Ratmannen haben nach reiflicher

Überlegung mit klugen Mitbürgern und der ganzen Stadt entschieden“. Die Bürger der Stadt waren nicht alle gleichberechtigt, so hatten z.B. die Fischgerechtigkeit nur die Bürger, die Erbe oder Eigentum in der Stadt hatten. Aus einer Urkunde von 1483 ist eine klare soziale Gliederung zu erkennen. Es heißt dort: „...die Ratmänner, Gewerke (Innungen) und ganz gemeinen Bürger.“

Im allgemeinen wurden 8 Ratsmänner gewählt, die sich jährlich abwechselten. In den Urkunden erscheinen sie als „alte“ und „neue“ Ratsmänner. Die „neuen“ übten die Verwaltung aus, die „alten“ hatten lediglich beratende Aufgaben. Bürgermeister werden erst im 14. Jahrhundert in der Mark erwähnt.

In Lychen ist das erst 1422 der Fall, doch besagt das nicht, daß es erst seitdem Bürgermeister gab. Neben dem Rat der Stadt gab es noch sogenannte Viertelmeister, sie hatten bestimmte Aufgaben in den einzelnen Stadtvierteln, dem Templiner, dem Fürstenberger und dem Stargarder Viertel.

9. DIE STREITIGKEITEN ZWISCHEN DER STADT LYCHEN UND DEM KLOSTER HIMMELPFORT

Wenige Jahre nach der Gründung der Stadt Lychen kam es zu einem langen, sich über 150 Jahre hinziehenden Streit mit dem 1299 gegründeten Kloster Himmelpfort wegen der Fischerei und der im Lande Lychen bestehenden Mühlen. In der Gründungsurkunde der Stadt Lychen waren den Einwohnern ausdrücklich 2 Gerechtsame zugesichert:

1. das Recht, in den anliegenden Gewässern mit Reusen und kleinen Netzen zu fischen.
2. das Recht, 2 Mühlen zu besitzen, die eine am Flusse Costernitz (Küstriner Bach) und eine bei der Stadt gelegen.

Diese Bestimmungen wurden durch die dem Kloster Himmelpfort übertragenen Rechte umgestoßen. Im Jahre 1299 gründete Markgraf Albrecht das Zisterzienserkloster Himmelpfort im Lande Lychen „zum Lobe und Ruhme des allmächtigen Gottes und seiner frommen Jungfrau Maria, zum Heil seiner selbst und seiner Vorfahren und Erben und Nachfolger und aller frommen verstorbenen Seelen“.

In der Gründungsurkunde vom 25.11.1299 werden dem Kloster umfangreiche Schenkungen gemacht. Das Kloster erhielt z.B.: eine Reihe von Dörfern im Lande Lychen von Kastaven bis Bräusenwalde, Alt- und Neu-Thymen, Garlin (am Thymensee - untergegangen), Linicere (Linow, am Linowsee - ebenfalls untergegangen) und Bräusenwalde mit allen Rechten, so daß der Markgraf Albrecht von Brandenburg von seinem Lande Lychen kaum mehr als die Stadt Lychen behielt, auch diese nicht uneingeschränkt, wie wir erfahren werden. Von den dem Kloster Himmelpfort in Lychen zugestandenen Rechten sind zwei von besonderer Wichtigkeit :

1. Dem Kloster werden 39 im Lande Lychen liegende Seen vermacht, darunter der Platkow, der Sentis (Zens), Vlake Zuzen (Oberpfuhl), Deepe Zuzen (Stadtsee), Leist, Deepe Worl (Wurl), Flake Wurl (Nesselpfuhl), große Lychen, Kleine Lychen, Kleine Mellensee (jetzt verlandet), Große Mellensee.

Um sich zu sichern, daß auch kein See bei der Aufzählung vergessen ist, heißt es weiter : „generaliter omnia stagna, magna et

parva, rivos ut omnes aquas ad terram Lychen“, ganz allgemein alle großen und kleinen See, Bäche und überhaupt alle Gewässer im Lande Lychen mit der Fischereigerechtigkeit und anderem Nießnutz, mit ihren Grenzen, mit Grund und Boden, mit allem Recht und Eigentum für alle Ewigkeit, der Gerichtbarkeit, der Herrschaft und Freiheit, ohne von irgend jemand behindert zu werden und dem Verbot, daß irgend jemand in den genannten Gewässern fischen oder Reusen und Fangkörbe (cratus aut sapes) ohne Zustimmung und Willen der Brüder des genannten Gotteshauses bauen dürfe, mit Ausnahme der Einwohner der Stadt Lychen, die das Recht haben, in den nahe der Stadt gelegenen Gewässern mit kleinen Netzen, die Stake-wathe (Staknetz) genannt werden und mit Reusen oder gurgustiis zu fischen. Jedoch ist hierbei die Einschränkung, daß die Einwohner der genannten Stadt Lychen dem Kloster Himmelpfort eine angemessene Abgabe verrichten, so wie sie sie dem Besitzer der Gewässer von Alters her gegeben haben.

2. Das Zweite, was Lychen betraf, war die Übertragung von 10 Mühlen an das Kloster. Die Übereignung betrafen die Mühlen in der Stadt Lychen und die Mühle vor der Stadt (im Gegensatz zu 1248 werden also 2 Mühlen genannt), mit der Anweisung, daß alle Einwohner der Stadt bei den beiden Mühlen, sei es in der Stadt oder vor der Stadt, mahlen lassen müssen. Die Einwohner sollten es sich niemals wagen oder einfallen lassen, ihr Getreide zum Mahlen zu einer anderen Mühle zu bringen oder fahren zu lassen. Ferner erhielt das Kloster die Küstriner Mühle und überdies alle Mühlen, die jemals in diesem Gebiet gebaut werden würden. Es wurde ausdrücklich verboten, daß irgend jemand fließende Gewässer oder Seen ableiten oder in ihrem gegenwärtigen Zustand verändern sollte, ohne die besondere Erlaubnis des Abtes oder des Conventes zu haben. Die weiteren Rechte, die dem Kloster in der Stadt Lychen

eingerräumt wurden, haben zwar zu keinen Streitigkeiten Anlaß gegeben, sollen aber trotzdem erwähnt werden, um zu zeigen, wie weit die Befugnisse des Klosters in der Stadt gingen. So erhielt das Kloster von den Hebungen (= Steuern) der Stadt 20 solidi (solidus = Schilling) neuer Brandenburgischer Denare, deren Eintreibung der Vogt (advocatus) Hinrich Krovel vornehmen soll, außerdem bekam das Kloster 3 solidi von den Lehmgruben am Wurl, ebenso 2 solidi von der beim Leist gelegenen Insel (sicher dem Hügel, der jetzt von Wiesen umgeben ist) und endlich 15 solidi als Zins von 5 Hufen der Stadt Lychen, die in jedem einzelnen Jahr zu erfassen waren. Es war klar, daß die Bürger der jungen Stadt mit den weitgehenden Rechten des Kloster nicht einverstanden sein konnten. Bedeuteten sie doch die Einschränkung ihrer eigenen Rechte und Freiheiten und gaben dem Kloster das Recht zum Eingreifen in städtische Verhältnisse. Jedenfalls war die Bürgerschaft nicht willens, alles widerstandslos hinzunehmen, und so erfahren wir bald von heftigen Streitigkeiten zwischen Stadt und Convent. Schon im Jahre 1311 waren sie so heftig geworden, daß Verhandlungen notwendig waren. Das Land Lychen und damit Himmelpfort waren inzwischen an Mecklenburg gekommen. Der Herzog von Mecklenburg-Stargard hatte 1305 dem Kloster feierlich alle Schenkungen und Rechte, die Markgraf Albrecht dem Kloster gemacht hatte, bestätigt, ja sie sogar noch erweitert. Der Streit betraf die Fischerei in Lychener Gewässern. 1311 erklären der Abt, der Prior und der ganze Convent, daß, wenn ihnen auch die Freigiebigkeit der Fürsten besondere Freiheiten in den Gewässern in und bei Lychen gegeben hätte, sie doch den Ratmännern und der Gemeinde zu Lychen alle bei ihnen einst über den Fischfang bewilligten Freiheiten gern gönnen wollten. Das Kloster wolle diese als gültig ansehen und sich nichts anmaßen. Hinzufügen müßte man aber, daß ihm - dem Kloster- in den

einzelnen Jahren das Recht zustünde, einen See und nicht mehr beim Fischfang zu schonen -oder zu deutsch :hegen. In den übrigen wurden sie fortdauernd mit Netzen fischen und von den gefangenen Fischen einen vorzüglichen und einen Teil, der den eigenen Bedarf nicht erfordert, den Bürgern vorzugsweise zum Kauf anbieten und den übrigen Teil nach Gutdünken verbrauchen. Es handelt sich also um das Verkaufsrecht der vom Kloster gefangenen Fische, das die Stadt Lychen beansprucht. Neun Jahre später waren neue Verhandlungen zwischen dem Kloster und der Stadt notwendig. Um Frieden zu haben (pro pace habenda) war der Abt Johann von Himmelpfort genötigt, mit Zustimmung des Priors und des ganzen Convents mit der Stadt Lychen einen Vergleich zu schließen, der den Lychenern einige Vorteile brachte (1320). Die Stadt Lychen erhielt 3 Seen, nämlich den See, der neben der Stadt zwischen 2 Dämmen liegt und Dipe Zuzen = Stadtsee genannt wird, den Leistsee und den Kleinen Kronen als Lehn mit allen üblichen sich daraus ergebenden Rechten, insbesondere dem Fischereirecht, doch mit der Einschränkung, diese nicht zu veräußern und zu keiner anderen Nutzung als der des Fischfangs. Ganz besonders wird die Einrichtung von Mühlen untersagt, wodurch den Gewässern, Fischgehegen und Mühlen des Klosters Abbruch geschehen könnte. Im anderen Fall wird diese Belehnung hinfällig. Aus Dankbarkeit für diese freigiebige Schenkung verpflichtet sich die Stadt, der Kirche zu Himmelpfort zu immerwährender Erinnerung jährlich 1 Pfund Wachs am Marientage zu liefern. Die Stadt Lychen verzichtet dagegen auf 2 Fischzüge (Aalfänge), die sie in den Lychener Gewässern gehabt hat, und verpflichtet sich, darauf zu irgend einer Zeit Ansprüche geltend zumachen. So trägt die Abmachung die Kennzeichen eines Vergleichs. 1331 wurde ein neues Abkommen getroffen. In der Einleitung wird wieder auf die Notwendigkeit eines

friedlichen Zusammenlebens und der Unverletzbarkeit eines Vertrages zwischen dem Kloster und der Stadt hingewiesen. „Des Friedens und der Eintracht wegen, da es überall für gut und angenehm für Christengläubige erkannt wird, friedlich und einträchtig beieinander zu leben“. Den Lychener Bürgern wird erneut das Recht bestätigt, für den eigenen Hausgebrauch mit kleinen Netzen und Reusen in den bei der Stadt gelegenen Gewässern zu fischen und sich in schilfreichen Gebieten kleine „Wehren“-gurgustas - anzulegen, doch so daß von der Fahrinne, die „Wörde“ genannt wird, in einer Breite von 3 Ruten keine „Wehr“ gebaut werden darf. Auch dürfen keine Fangeinrichtungen so gebaut werden, daß sie den Netzzügen = Törgen der Mönche Nachteil bringen. Alle übrigen Lychener Gewässer können von denen befischt werden, die die Genehmigung dazu haben. Sie haben Abgaben entsprechend der Zahl ihrer Netze zu entrichten. Der Fischfang kann in allen Gewässern vorgenommen werden, einen See ausgenommen, den die Brüder alle Jahre nach eigenem Ermessen zum Hegen der Brut bestimmten. Es ist also ein Laichenschonrevier vorgesehen. Streitigkeiten sollen durch eine Abhandlung von 2 Mönchen und 2 Magistratspersonen geregelt werden. Ferner erteilt das Kloster die Zustimmung zur Herstellung eines Verbindungsgraben zwischen dem Dipen und dem Flaken Worl (Wurl und Nesselpfuhl), doch darf sich kein Nachteil für den Fischfang der Brüder daraus ergeben. Niemand soll ohne Zustimmung der Mönche das Recht zum Fischen in diesem Verbindungsgraben haben. Wir sehen also, wie eifersüchtig das Kloster darüber wacht, daß auch auf kleinsten Gewässern ihr Fischereirecht unangetastet bleibt. Viel ernster war der Streit, der das Eingreifen des Herzogs notwendig machte. Es ging um das Verkaufsrecht. Der Herzog suchte zu schlichten zwischen dem Abt Gerhard und den Ratmannen und Bürgern der

Stadt Lychen. Das Kloster hatte in der Stadt einen „Garnmeister“ = Fischermeister. Dieser bekam Streit mit den Lychenern, weil er die Fische nicht auf dem Markt an die Lychener verkaufen wollte, sondern diese sollten zum „Garn“ kommen. In dem in plattdeutscher Sprache abgefaßten Schiedsspruch des Herzogs heißt es, daß „die Ratmannen und borgere von Lichen verdriedlich (ärgerlich) wren öhren vischmeistern und wollen, dat sie de vische, die si venngen, schollen brengen in die Stadt tho Lichen unnd vorkoppenn sie enn dar up dem markede“.

Beide Parteien beriefen sich auf ihre verbrieften Rechte (nach öhrer beider brieve lude). Der Herzog entschied aber zu Gunsten des Klosters, daß die Bürger zum „Garn“, also zum See kommen sollten und sie dort die Fische, die das Kloster nicht benötigte, kaufen konnten. Den Rest, den die Lychener nicht haben wollten, den konnte der Fischermeister zum Vorteil des Kloster verkaufen, wo es ihm dienlich erschien. 1248 kam es zu neuen Streitigkeiten : „die twiedracht, die sie undereinander hadden von der vischerey wegen“. Diesmal wurde festgesetzt, daß jeder, der auf den Klosterseen fische, sollte an Fischerzins (Pacht) geben für 6 Netze 1 Pfund Pfennige Finkenaugen. Wer mehr Netze hatte, sollte dementsprechend mehr geben. Für 30 Netze sollte jeder 6 ½ M Finkenaugen geben, Eisfischerei und das Legen von Aalschnüren wird ausdrücklich verboten. Alles in allem sollen die Abmachungen nicht im Gegensatz stehen zu den Privilegien, die das Gotteshaus zu der Himmelpforte auf den Gewässern besaß. Das Jahr 1435 brachte endlich den Lychenern einen Erfolg. Am 30.11.1435 wird bestimmt, daß das Kloster die für sich benötigten Fische nehmen, den anderen Teil auf dem Markt von Lychen schicken soll. Die Lychener haben damit erreicht, was sie lange angestrebt hatten, nämlich, daß sie nicht zum „Garn“ zu kommen brauchten, sondern daß der Fischmeister die

Fische auf dem Markt verkaufen mußte. Hechte konnte das Kloster einsalzen (Fastenpreise), den Rest ebenfalls auf dem Markt verkaufen. So soll es zu ewigen Zeiten stets unverbrüchlich gehalten werden, ohne daß es noch ein einziges Mal nötig wäre, daß diese Sache vor den Herzog oder seine Erben käme. Ihm war also offensichtlich der ewige Streit über. Als 1442 Himmelfort und Lychen wieder an Brandenburg kamen, blieb es zunächst bei den alten Abmachungen. Dann brach der alte Streit wieder aus. Der Abt Heinrich wandte sich an den Kurfürsten und unterbreitete ihm eine Urkunde, die vom ganzen Konvent unterschrieben war. Abt Heinrich bekannte, daß er vor 55 Jahren Mönch in Himmelfort gewesen sei. Er beurkundete, daß das Kloster damals selbst das „Garn“ gehabt habe bis unter Peter von Lehnin. Dieser hätte es an Klaus Albrecht von Tornow angetan. Er selbst - Abt Heinrich - hätte einen Garnmeister gehabt und hätte die Fischereigerechtigkeit selbst ausgeübt. Sie hätten niemals die Fische auf den Markt von Lychen bringen müssen. Der Kurfürst entschied zu Gunsten des Klosters, denn der Abt Johann, der Nachfolger des Abtes Heinrich, stand bei ihm in hohem Ansehen. Er war sogar kurfürstlicher Rat. Am 21.3.1472 bestimmte der Kurfürst in Templin, daß der Abt und seine Nachfolger stets einen Garnmeister in Lychen halten sollte, dieser sollte einen Teil der Fische in Lychen verkaufen, nachdem die „Herrenfische“, d.h. die besseren Arten : Bleie, Hechte, für das Kloster ausgesucht worden waren. Die Fische, die in der Stadt nicht verkauft werden konnten, sollte das Kloster verkaufen, wo es wollte. Der Streit flammte aber wieder von neuem auf. Jetzt mußte sogar eine große Kommission eingesetzt werden, zu der Erasmus von Brandenburg, Probst von Berlin, Hans von Bredow, Hauptmann der Uckermark, und Heinrich von Arnim auf Gerswalde gehörten. Sie überzeugten sich an Ort und Stelle in Lychen von der Sachlage und

entschieden dahin: Es blieb im wesentlichen bei der früheren Regelung des Kurfürsten Albrecht. Doch sollte der Abt den Fischern in Lychen auf Bitten gestatten, auf den Lychener Gewässern und Seen um Fürstenberg, mit Ausnahme des Thymen und aller anderen Seen, die dem Abt zu alleiniger Nutzung vorbehalten sind, mit kleinen Netzen zu fischen, doch sollen sie nicht „strabunzen“ (wahrscheinlich Raubfischerei treiben), auch nicht ohne Zustimmung des Abtes mit Aalschnüren fischen noch speeren. Auch auf dem Stolpsee soll den Lychener Fischern das Fischen mit kleinen Netzen gestattet sein, doch sollen die Lychener dem Abt kein Hindernis an den Wehren bereiten, noch an den Laichplätzen für Plötzen Körbe auslegen. Sie sollen auch keine neuen Wehre ohne des Abtes ausdrückliche Genehmigung errichten und dem Kloster keinen Schaden an den Fischzügen zufügen. Der Abt hat die volle Nutzung an den Seen durch seinen Garnmeister, ohne daß die Lychener ihn behindern dürfen. Die Lychener können für ihre Küche fischen, wie das von alters her gehalten ist, aber nur die, die Erbe und Eigentum haben, aber nicht die anderen Einwohnern, also nur wirkliche Einwohner von Lychen. Andere Einwohner nicht. Ferner wird noch bestimmt, daß die Lychener zu allen Zeiten den Aalfang am Templiner Tor haben und eine Arche daselbst bauen, damit das freie Wasser nicht auslaufe (1483). Diese letzte Abmachung blieb bis zur Auflösung des Kloster Himmelpfort in der Reformationszeit in Kraft. Die langen Streitigkeiten zeigen, daß die Lychener immer wieder in Wahrung ihrer Rechte in echtem Bürgerstolz gegen alle Versuche des Klosters, alte Fischereigerechtsame an sich zu reißen, gewehrt haben. Erwähnt muß aber werden, daß die Mönche keinen Raubbau mit dem Fischfang getrieben haben. So wird in einigen Abmachungen ausdrücklich bestimmt, daß gewisse Laichschongebiete für Plötzen festgelegt werden, so 1316, 1331,

1373 und 1483. Ja es wird sogar in bestimmtem Wechsel ein ganzer See ein Jahr hindurch zum Schonrevier, das „Hege“ genannt wird, bestimmt.

Diese Streitigkeiten, die sich aus der Übertragung der Mühlen im Lande Lychen ergaben, nahmen nicht solche Ausmaße an, wie der Streit um die Fischereirechte. Sie lassen erkennen, daß die Übertragung der Mühlen auf das Kloster eng verbunden war mit wasserrechtlichen Fragen, denn die Mühlen waren Wassermühlen. Bereits am 4.4.1315 stiftete der Herzog Heinrich von Mecklenburg/Stargard einen Vergleich zwischen der Stadt Lychen und dem Kloster Himmelpfort. Es handelte sich um die Klostermühle, die einstmals dem Stadtschulzenamt gehörte. Sehr weit gehende Freiheiten wurden all ihren Leuten zugestanden. Im Gegensatz zu den Lychener Bürgern waren sie von allen städtischen Lasten befreit: sie brauchten weder bei Tage noch bei Nacht irgend welchen Wachdienst auf den Toren oder Mauern versehen und durften nicht zu Fuhren, Reiterdiensten und ähnlichen städtischen Gemeinschaftsdiensten herangezogen werden. Die Stadt mußte ferner den Klosterbrüdern Sand, Ton und Holz zur Erhaltung der Mühle, also für Bauzwecke, zur Verfügung stellen und ihnen die Erlaubnis zum Kauf von Lebensmitteln für sich und Futter für ihr Vieh einräumen. Ferner erhielt das Kloster das Recht, ohne daß die Stadt einen Einspruch dagegen einlegen durfte, einen Grundbalken in die Tiefe des Flusses, d.h. des Mühlbachs, anzulegen, doch sollen die Brüder für den durch die Anstauung des Wassers entstehenden Schaden aufkommen. Dafür erhielt die Stadt die jährlichen Einkünfte von 6 ½ Stück frustra (der Geldwert eines frustrum war auf 1 Mark Silber festgesetzt - frustrum = eine feste Abgabeneinheit). Das waren entweder 24 Scheffel = 1 Wispel Roggen oder Gerste oder 16 Scheffel Weizen oder 12 Scheffel Erbsen oder 48 Scheffel Hafer oder 120 Hühner)

und von 2 Schillingen auf dem Küstriner Feld und die Erlaubnis, vor dem Fürstenberger Tor einen 6 Fuß tiefen und 20 Fuß breiten (1,80 tief und 6 m breit) Graben mit einer Schleuse und 2 Wasserschütten anzulegen, davon einer unter Aufsicht der Brüder, der andere unter städtischer Aufsicht stehen sollte. Die Schütten sollten auf Kosten des Klosters errichtet werden. Fünf Jahre später, am 26.4.1320, wurden dem Kloster weitere Zugeständnisse auf wasserrechtlichem Gebiet gemacht. Die Brüder durften die oberen Gewässer, die in die Stadt hereinfließen, bis zu einer bestimmten Höhe anstauen, damit es den 4 Rädern der Klostermühle nie an Wasser fehlt. Die Stadt muß sogar versprechen, keine Ersatzansprüche zu stellen für Schäden, die an Wiesen und Gärten entstehen würden. 1331 werden weitere Abmachungen über Mühlengerechtigkeiten getroffen. Diesmal ging es um die Küstrin'sche Mühle. Dem Kloster wird ein Platz von 4 Ruten Länge und 2 ½ Ruten Breite eingeräumt. Auf diesem Raum erhält das Kloster alle Rechte. Es dürfen 2 Räder an der Mühle angebracht werden. Ferner gab die Stadt dem Kloster eine Flächen von 4 Ruten Breite und 10 Ruten Länge zur Anlage eines Gartens zum Eigentum. Die Gerichtsbarkeit auf diesem Raum sollte allerdings der Stadt verbleiben. Zudem mußte sich die Stadt verpflichten, dem Kloster einen Platz zuzuweisen, an dem es unentgeltlich Ton und Erde für jeglichen Gebrauch für die Mühle entnehmen durfte. Das Eigentumsrecht behielt sich die Stadt aber für diesen Platz vor.

Den Mühlenbewohnern, sei es Bruder oder Mönch, wurde zudem gestattet, einen oder mehrere Wagen in die Stadt zu schicken, um Getreide zum Mahlen zu holen, ohne daß die Stadt dagegen Einspruch einlegen durfte. Eine Ausnahmestellung nahm Johann Scriver ein. Er und seine Nachkommen durften einen, aber nicht mehr, in die Stadt schicken, um Korn für seine Schreibermühle zu

holen. Den Einwohnern von Lychen blieb es freigestellt, auf welcher Mühle sie ihre Getreide mahlen lassen wollten. Ein Zwang durfte weder vom Kloster noch von der Stadt ausgeübt werden. Bei dem allgemeinen Mahlzwang, der für alle Einwohner bestand, ist dieses Recht, das man Johann Scriver zustand, doch beachtlich. Ausdrücklich wird aber am Schluß der Abmachung bemerkt, daß diese Sonderstellung keiner anderen jetzt bestehenden oder später gebauten Mühle gestattet sei. In einer Abmachung vom 30.11.1435 wurden lediglich Gebühren für das Mahlen festgesetzt. Der Herzog Johann bestimmt, daß der Mühlenmeister von 3 Scheffeln Gerste, die er für die Schweine schrotet, 2 volle Metzen und von 2 Scheffeln zum Verbracken 1 Metze erhalten soll. Unter Brandenburgischer Herrschaft einigten sich am 14.4.1504 der Markgraf Albrecht und der Abt Arnold zu Köln an der Spree in folgender Weise: Der Abt und seine Nachfolger verpflichten sich, die Mühle in betriebsfähigem Zustand zu halten, so daß die Lychener zu jeder rechten Zeit mahlen konnten und ihnen kein Schaden entstehe. Die Bürger von Lychen sollten ihr Korn und Malz zur Mühle bringen und mahlen lassen, aber kein Korn mit eigenem Wagen in fremde Mühlen fahren. Der alte Mahlzwang blieb also bestehen. Dem Schreiber Müller allein war es gestattet, mit einem Wagen zur Stadt zu kommen und Korn zu holen. Nur wenn die Mühle nicht in gebrauchsfähigem Zustand war, war es den Lychenern gestattet, ihr Korn woanders mahlen zu lassen.

Das sind die letzten Abmachungen zwischen der Stadt und dem Kloster wegen der Mühlengerechtigkeit. Als das Kloster aufgelöst wurde, wurde die Mühle in Lychen Amtsmühle. Der Mahlzwang blieb allerdings noch bestehen.

Neben diesen Streitigkeiten über Fischerei- und Mühlengerechtheit hat eine andere eine geringe Bedeutung.

Die letzte Herzogin von Mecklenburg-Stargard hatte ihren Witwensitz in Lychen, auch als Lychen wieder zu Brandenburg gekommen war, und war hier gestorben. Sie hatte vom Kloster das Recht der Nutzung von Holz und Gras in den Besitzungen des Klosters erhalten. Nach ihrem Tode wollte die Stadt diese Nutzungen beibehalten. In den Verhandlungen erklärte der ehemalige Schreiber der Herzogin, Mathias Cortmann, daß die Herzogin allein das Recht der Nutzung gehabt hat. „Was sie vom Kloster gehabt hätte, hätte sie gehabt mit Gunst und Bewilligung des Abtes und Conventes, und niemand als das Kloster habe nach ihrem Tode ein Recht darauf.“ Die Herzogin habe ein Jahr vor ihrem Tode in Verhandlungen mit dem Bevollmächtigten des Kloster, dem Prior Petrus, erklärt:

“ Will mein Herr uns lassen bei unserer Gewohnheit, die wir bisher von seinem Kloster gehabt haben, so ist uns dies sehr wohl zu Willen, will er es nicht tun, so mag er tun, was er will. Er mag die Sache aufheben bei unserem Leben, das verbieten wir ihm nicht. Will er sie stehen lassen bis an unser Lebensende, so ist uns die sehr wohl zu Willen, und wüssten wir, daß unser gnädiger Herr Herzog Johann seligen Gedächtnisses dem Kloster je zu nahe getreten wäre, um deswillen seine Seele möchte in Pein sein, oder wir und unsere Seel in Pein kommen mögen, so wollten wir des Kloster Nutzung nicht brauchen, weil wir darüber keine Beweise oder Besitzungen haben, als die Gunst des Abtes und Convents.“

10. LYCHEN IM 15. JAHRHUNDERT

10.1. Die Quitzowzeit

Im Jahre 1408 wurde Johann von Quitzow bei Lychen von Ulrich von Stargard angegriffen, geworfen und gefangen und nach Lychen gebracht. Diese Tatsache müssen wir zum rechten Verständnis in einem größeren Zusammenhang sehen, ohne daß hier eingehend die Geschichte der Quitzowzeit dargestellt wird.

Nach dem Tod Karls IV. folgte eine traurige Zeit für die Mark Brandenburg. König Sigismund hatte die Mark Brandenburg 1388 an seine Vettern Jobst und Prokop von Mähren verpfändet. 1397 war sie an Jobst übergegangen, der sie lediglich als Spekulationsobjekt betrachtete. Infolge des Fehlens einer festen Staatsmacht folgten viele Jahre einer völligen Anarchie, des Faustrechts, die Auflösung jeder Autorität. Es war ein Krieg aller gegen alle. Der Abt Heinrich von Lehnin kennzeichnet die Zeit in seinem Gedenkbuch in folgender Weise, daß "Kryck unde unserichteit upstand, sodat dy lude in deme lande van oren vyenden gantz sere gearbeydet by dage und nachte geworden" = Krieg und Unsicherheit entstanden, so daß die Leute in dem Lande von ihren Feinden bei Tag und Nacht sehr stark geplagt wurden. In dieser Zeit errangen die Gebrüder Quitzow eine gewaltige Machtstellung. Nicht nur eine Reihe von Burgen wie Golzow, Friesack, Plauen, Beuthen, sondern selbst einige Städte wie Rathenow und Strausberg brachten sie in ihren Besitz. Die sogenannten Landeshauptmänner der Mark waren ziemlich machtlos gegen sie. Die Quitzows hatten zeitweise Bündnisse mit den Pommern und Mecklenburgern und führten gemeinsam ihre Raubzüge aus. Bei der Eroberung von Strausberg war es zu heftiger Auseinandersetzung zwischen dem Herzog Ulrich von Stargard und den Quitzows gekommen, so daß Ulrich erbittert nach Hause zog. Jobst von Mähren übertrug nun die Landeshauptmannschaft der Mark den Herzögen Ulrich und Johann von Stargard. Diesen gelang es, Dietrich von Quitzow zu schlagen und gefangen zu nehmen.

Auch als Dietrich von Quitzow gegen Zahlung eines Lösegeldes frei geworden war, blieb die Feindschaft zwischen Herzögen und den Quitzows bestehen. Eine Gelegenheit, Rache zu üben, bot sich bald. Jobst von Mähren hatte Johann von Stargard einen Geleitbrief zugeschickt und ihn zu sich beordert. In der Nähe des Dölln-Fließes überfielen ihn die Quitzows und brachten ihn auf ihre Burg Bötzow = Oranienburg und später nach Plauen und hielten ihn dort in unritterlicher Haft. Den Einspruch Jobst von Mährens und das Angebot eines Lösegeldes durch Ulrich von Stargard lehnten die Quitzows im Vertrauen auf ihre Macht ab. Die Fehde ging weiter. Johann von Quitzow hatte bei einer anderen Fehde sein linkes Auge verloren. Kaum war er wieder notdürftig wiederhergestellt, da brach er zusammen mit dem Hauptmann des Bischofs von Brandenburg - Hans von Hoppenrade - zu einem Streifzug ins Stargardsche Land auf (1408). Über Zehdenick zog er nach Templin, überschritt dort die damalige Landesgrenze und fiel plündernd ins Stargardsche Land ein. Die feste Stadt Lychen umging er. Doch nördlich von Lychen wurde er unerwartet von Herzog Ulrich von Stargard angegriffen. Ein Zeitgenosse - Engelbert Wusterwitz- berichtet uns darüber: „Am Tage der 1. Brüder hat Hans Quitzow bei dem Dorf Glyn im Streit erschlagen Cune von Wolfen vom Schlosse Grabow und ist selbst wiederum mit einem Spieß ins Auge gestochen worden, daß er einäugig geworden.

Als er aber ein wenig Besserung gefunden, ist er am Montag 2.10.1408 in der Gemeinde Woche ins Herzogtum Mecklenburg gefallen, in Meinung, daselbst sein Streifen, wie er solches zuvor gewohnt, zu tun, Aber Herzog Ulrich hat ihn mit seinen Reitern überrascht und gefangen und zu Lychen bis auf nativitas Christi = Weihnachten gefänglich gehalten. Daselbst ist auch Johann Hoppenrade, Herrn Hennings, des Bischofs von Brandenburg

Hauptmann, erschlagen worden. Durch dieses Glück ist Herzog Hans (Johann) von Mecklenburg aus deren von Quitzows Gefängnis befreit worden.“ Klöden gibt uns darüber folgende Schilderung: „Herzog Ulrich, welcher gerechte Ursache hatte, die grausame Behandlung seines gefangenen Bruders Johann zu rächen, griff an. In dem Kampfe wurde Johann zu Quitzow durch einen Lanzenstoß vom Pferde geschleudert. Herzog Ulrich stellte sich nun mit ausgespreizten Beinen über Johann, schlug ihm das Visier in die Höhe und zückte den Dolch über dem rechten Auge. Jetzt spielte sich folgende dramatische Szene ab. Der Herzog sprach :

“Bereite dich zu sterben, denn dein letzter Augenblick ist gekommen, hartherziger Bösewicht. Im nächsten Augenblick fährt dir mein Dolch durch dein gesundes Auge in dein verruchtes Hirn. Bete noch ein Paternoster.“ Quitzow sprach: „Es wird mit Wonne im Augenblick des Todes sein zu denken, daß Eurem Bruder geschieht, wie Ihr mir tut.“ Ulrich : “Verruchter Bösewicht, hat sich Deine Rache noch nicht gesättigt ? Willst Du mir den Bruder morden?“

Johann: „Ich sage, ihm wird getan, wie Ihr mit tut! Aber was schwätzt Ihr lange ? Memmen reden, Helden handeln. Stoßt zu, ich bin bereit!“ Ulrich; „Wo ist mein Bruder? Lebt er noch ?“

Johann: „Er lebt und ist in Bötzw.“

Ulrich: „Wohl, ich will mich nicht übereilen und, wie gerecht auch mein Zorn ist, doch nichts im Zorn beschließen. Hab ich Dich doch in meiner Gewalt und kann Deinen Tod noch immer befehlen. Bindet ihn und bringt ihn nach Lychen: Ihm werde getan, wie er Herzog Johann getan hat. Werft ihn

halbnackt in einen Turm und gebt ihm nichts als notdürftiges Brot und Wasser !“

Klöden berichtet weiter, daß Hans von Quitzow unter dem Jubel der Bevölkerung nach Lychen gebracht und in einen festen Turm geworfen wurde. Daß das nicht das Stargarder Tor war, wie lange behauptet worden ist, ist wohl klar. Hier hätte er leicht befreit werden können. Er wird in einem Turm der Burg von Lychen gesessen haben. Nach längeren Verhandlungen zwischen dem Stargarder Herzog und Dietrich von Quitzow wurde vereinbart, daß beide Parteien ihre Gefangenen herausgeben sollten. Am Weihnachtsfeste wurden beiden Gefangenen ausgetauscht. Herzog Johann hatte 13 ½ Monate, Johann von Quitzow aber 12 Wochen gesessen. Wenn auch die Fehden weitergingen, so sind doch die Quitzows nicht wieder in das Land Lychen eingefallen. Wie traurig es damals in der Mark aussah, berichtet Klöden „Wie hätten nicht in der Mark, die schlechter als irgend ein Land regiert wurde und wo das landesherrliche Ansehen so viel als nichts bedeutete, der Adel und die Städte jede Hemmung ihres Eigenwillens als einen Eingriff in ihre vermeintlichen Rechte betrachten und sich dagegen auflehnen sollen? So gab es denn auch nirgend so viel Fehden als in diesem Land, nirgend trieben sich so viel Räuberbanden umher, welche in den ewigen Unruhen gerade das trübe Wasser fanden, in welchem sich fischen ließ. Die Herr- und Landstraßen waren dadurch so unsicher geworden, daß man sich kaum aus den Städten wagen konnte.

Es war in ganz Deutschland bekannt, daß es um so unsicherer zu reisen sei, je mehr man sich der Mark Brandenburg näherte, ja daß man allenfalls ungeplündert durch ganz Deutschland kommen könne, nur nicht durch diesen Erdstrich. Und diese Klage hat noch lange

nachher fortgedauert, denn wenn der Zustand der Dinge erst einen solchen Grad von Verderben erreicht hat, müssen Generationen wegsterben, ehe es besser wird.“

Diese Verhältnisse fand der am 8. Juli 1411 zum obersten Hauptmann und Verweser der Mark ernannte Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg vor. Der neue Landeshauptmann von Brandenburg hatte den trotzig widerstrebenden märkischen Feudaladel 1412 aufgefordert, die verpfändeten Schlösser und Burgen herauszurücken. Als das abgelehnt worden war, packte er hart zu und brach im Winter 1414 die festesten Burgen der Quitzows. Nacheinander fielen Friesack, Golzow, Plauen und Beuthen. Damit war die Macht der Quitzows gebrochen. Am 30.2.1414 wurde in Tangermünde ein Landfrieden verkündet. Alle Stände verpflichteten sich dort zu Abwehr und der Verfolgung der Friedensbrecher. Nach und nach traten in der Mark ruhige Zeiten ein. Doch in den Grenzgebieten gingen die Raubzüge weiter. Es waren nicht nur die Quitzows, die raubten. Das Faustrecht galt allgemein.

„Die unsäglichen Räubereien plagten den Landmann und entkräfteten die kleinen Städte“ (Franck: Altes und neues Mecklenburg). Ganz besonders stark hatten bei den Kämpfen zwischen Mecklenburg und Brandenburg die Prignitz, die Grafschaft Ruppin und das Land Stargard zu leiden. Selbst nach dem Friedensschluß vom 19.6.1427 in Templin gingen die Privatfehden weiter. Um sich ein Bild dieser Räubereien machen zu können, muß man sich Einzelheiten vor Augen halten. Im Codex Diplomaticus finden wir im 4. Band eine Zusammenstellung von gegenseitigen Überfällen aus den Jahren 1414-1438. Aus den umfangreichen Klageschriften soll hier nur das herausgestellt werden, was sich auf unsere Gegend bezieht. Heinrich von Mecklenburg beklagt sich, daß seinem Land in der Zeit von 1421/24 von Einwohnern des Landes

Prignitz und Ruppin große Schaden zugefügt worden ist. So heißt es S.39 : Item nymen Peter Tzarnikow und Paries met eren helperen zo Dobelow 15 hovede groten vees, 10 gud also 12 bemisch schock und grepen enen man, de ghaff 7 schock (Peter Zarnikow und Paries nahmen zu Dabelow mit ihren Helfern 15 Häußte Großvieh im Wert von 12 böhmischen Schock und griffen einen Mann, der 7 Schock Lösegeld gab). In Fürstenberg nahmen Hans Rohr und des Grafen von Ruppin Lehnmänner Königsmark und Warnsted mit ihren Helfern 1 Schock Kühe und 3 Ochsen. Ebenso nahmen Hans Bosel, Hans Rohr und Klaus von Königsmark mit ihren Helfern von Fürstenberg 3 reisige Pferde, 3 eiserne Helme, 3 Armbrüste und griffen einen Knecht. Der Schade beläuft sich auf 300 Schock (böhmische Schock) Groschen. Ebenso nahmen Klaus von Königsmark und Lüdecke

Warnstedt vor Lychen Ochsen und einen Bürger mit Namen Peter Kok mit seinem Sohn. Sie gaben 40 böhmische Schock Lösegeld. Die Gegenrechnung , die von dem Grafen von Ruppig den Mecklenburgern in den Jahren 1424-40 gemacht wurde, ist nicht geringer, 1. nahmen die von Lychen zur Ronebeke zur Zeit der Roggenernte 23 Ochsen und 2 Kühe, ebenso nahmen Lüdecke Kratz und Pund von Lychen zu Stechlin in diesem Jahr 2 Ochsen (s.179) Dem Klostergut zu Lindow wurden 6 Paar Ochsen und 8 Pferde genommen. Das tat Lüdecke Kratz und Borken von Kerkow, Eckart Warenburg und die Bürger zu Lychen. Ebenso in den Bergen 4 Schock Ochsen und 600 Schafe, 4 Schock Schweine und 1 Schock Pferde, 1 Schock Kühe und 15 Armbrüste. Das taten die Lychenschen. Ferner wurden in Ronnebeke geraubt: 1 Schock Ochsen und Pferde, ebenfalls 16 Schock Schweine und Schafe und 16 Armbrüste. Dort war der Herzog Heinrich (von Stargard) selbst mit dabei. Das taten Lüdecke Kratz und die Lychenschen und die

Stargardschen. An den Raubzügen beteiligten sich also nicht nur die Ritter, sondern auch die Städter. Bei Riedel findet sich immer wieder die Bezeichnung „schock Ochsen“ u.s.w. Es kann sich aber unmöglich um die Zahl 1 Schock = 60 Stück handeln. Vielleicht liegt hier ein Irrtum vor und es heißt einfach „Stück“. 1424 heißt es (Riedel S.85): Das sind die Schäden, die uns dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg und den unsrigen von dem Herzog Heinrich von Mecklenburg und den Seinen aus dem Lande Stargard zugefügt sind. (S.87) Bei den Raubzügen gegen die Arnims und von Holtzendorf beteiligten sich Borke von Kerkow, wohnhaft zu Feldberg und Lüdecke Kratz, wohnhaft zu Camin, Heinrich Feldberg, wohnhaft zu Fürstenberg, Klaus und Bertram Bär, wohnhaft zu Möllenbeck, Herrn Heinrich Paschedags Sohn und Hermann Paschedags Sohn, wohnhaft zu Schönfeld, und die von Lychen. All diese Schäden entstanden „sedder dat de frede hefft gestanden“, also mitten im Frieden. Eine Aufstellung, die das Kloster Marienpforte zu Boitzenburg erlitten hat, ergänzt die furchtbaren Auswirkungen des Fehdeunwesens : Zu Rosenow 34 Pferde, ferner durch Olde Klaus und Peter Zarnikow 6 Pferde, von Albrecht von Warburg 1 Pferd, zu Beenz 2 Pferde durch Klaus und Paries, zu Bansdow 3 Pferde durch Gericke Lüderitz, Olde Klaus und Paries, später ebendort 2 Pferde durch Peter Zernikow und Olde Klaus mit ihren Helfern. Zu Weggun 4 Pferde durch Kölpin und seine Helfern. Zu Hardenbeck 4 Pferde durch Albrecht und Wilke von Warburg, 4 Pferde durch Heinrich von Feldberg mit seinen Helfern, 2 Pferde durch Olde Klaus und Peter Zernikor. Zu Naugarten 4 Pferde durch Eckart von Warburg, ebenso 4 Pferde durch Heinrich von Paschedag, ebenso zu Klaushagen 5 Pferde durch Heinrich von Paschedag, 6 Pferde durch Peter Zernikow und Olde Klaus, dem Schulzen von Warthe 4 Pferde durch Gereke Mund mit seinen Helfern. In Bröddin

dem Schulzen 1 Pferd durch Wilke von Warburg, dem Schulzen zu Küstrinchen (Costeryn) durch Peter Zernikow und Olde Klaus 1 Pferd. In dieser furchtbaren Zeit hatten die Bauern keine Ruhe und immer Angst vor neuen Überfällen. Eigenartig mutet uns eine Beschwerde des Herzogs Heinrich von Stargard bei der Markgräfin Elisabeth an, daß der Rat der Stadt Havelberg einen der schlimmsten Räuber Heinrich von Feldberg auf einer Pilgerfahrt !! ergriffen und in den Turm geworfen hätten. Der Herzog bittet am 14.1.1425 um seine Freigabe. Als Zeugen dafür, daß Heinrich von Feldberg auf einer Pilgerfahrt = „sine bedevart togh“ werden der Abt von Himmelpfort und der Perner - Pfarrer von Lychen - angeführt. Wir sehen aus den angeführten Beispielen, daß die Räubereien kein Ende nahmen. 1427 schloß der Herzog von Mecklenburg Schwerin mit dem Markgrafen von Brandenburg ein Schutz- und Trutzbündnis auf 10 Jahre gegen die wildesten Friedensbrecher, den Herzog von Stargard, weil er sie, ihre Kinder und Land und Leute „met rove unde brande freveliken und mit gewalt wedder recht angegrepen und deepliken beschädigt hat“ (mit Raub und Brand in frevlixcher Weise gegen alles Recht mit Gewalt angegriffen und schwer beschädigt hat). Doch gingen die Plackereien weiter. Zur Rechenschaft gezogen, entschuldigt sich Heinrich von Stargard beim Markgrafen in einem in Lychen am 11.11.1437 ausgestellten Schreiben, daß er „von krankheit wegen unseres libes nicht komen mugen“ (wegen Krankheit hatte er nicht kommen können). Wohl kam es 1437 zu einem Vergleich, doch waren damit die Raubzüge, wie die Aufstellung von Schäden aus dem Jahre 1438 (Riedel S. 178) zeigt, nicht beendet.

10.2. Die Eroberung von Lychen

Es ist bekannt, daß es schon unter den Askaniern ständig Streitigkeiten zwischen Mecklenburg/Schwerin und Stargard und Brandenburg stattgefunden hatten. Als in der Mark in den Jahren 1190 - 1400 alles drunter und drüber ging, benutzten auch die Mecklenburger diese Gelegenheit zu fortgesetzten Einfällen in die Mark. Dort hatte die Zuchtlosigkeit des Adels den Höhepunkt erreicht. Die ewigen Wirren in der Mark luden die Mecklenburger geradezu ein, Raubzüge in das führerlose Land zu machen (Boll). So wandte sich am 14.7.1411 der Kaiser Sigismund an die Mecklenburger Herzöge mit der Bitte, die Raubzüge zu unterlassen. Doch ohne Erfolg. In Stargard war damals der Herzog Heinrich gestorben, im folgten seine Söhne Johann II und Ulrich. 1410 hatte Johann II. bei einer neuen Teilung das Land Sternberg, Fürstenberg, das Land Lychen und die Stadt Friedland bekommen. Er führte die alte Angriffspolitik gegen Brandenburg weiter, auch als Friedrich von Hohenzollern Markgraf geworden war. Endlich kam es 1427 zu einem Vergleich in Templin. Der gefangene Herzog von Mecklenburg mußte seine gesamten Länder als Lehen vom Markgrafen empfangen und erhielt gegen 3000 Schock böhmische Groschen Lösegeld nach 8-jähriger Gefangenschaft seine Freiheit. Da er durch die Gefangenschaft stark mitgenommen war, starb er bereits 1437. Seine Witwe Luitrud erhielt Lychen als Witwensitz. Sein Nachfolger war Herzog Heinrich der Ältere. Unter ihm lebten die Fehden wieder erneut stark auf. Wie toll er es getriebene hat, schreibt Thomas Kantzow in seiner pommerschen Chronik: „Dieser Heinrich von Stargard ist ein arger Räuber gewesen und streifte immerzu in die Marken und das Land Stettin, so daß sich Herzog Joachim von Stettin wunderte, wo er doch alle Häute lassen möchte“ (d.h. die Häute der in großer Anzahl geraubten Kühe).

So haben es die Fürsten in die Längen nicht leiden könne, sich darum im Jahre 1440 gegen ihn verbunden. Obwohl auch zwischen Brandenburg und den einzelnen pommerschen Herzögen ständige Streitigkeiten wegen der Uckermark stattfanden, schlossen sie sich jetzt zur gemeinsamen Abwehr gegen den übermütigen Räuber zusammen. Am 11.4.1440 faßten die Herzöge Wratislav und Barnim von Pommern / Wolgast und Joachim von Pommern / Stettin in Prenzlau einen gemeinsamen Kriegsplan. Die Pommern sollten am 30. Juni - eine Stunde vor Mittag - mit ihren Truppen vor Woldegk stehen. Hier sollten die Streitkräfte des Markgrafen aus der Neumark und der Uckermark zu ihnen stoßen. Zur gleichen Zeit sollte der Markgraf selbst mit seinen Altmärkern, Prignitzern und Ruppinern vor Lychen stehen. („Auch soll min Herr des Markgraf mit den Altmärkern, mit den Prignitzern und Ruppinern und mit allen andern Herrn, Helfern und Freunden sich finden vor Lychen auch auf den Sonntag nach den oben gescriven St. Johannestag eine Stunde vor Mittag“) Daß man den Angriff auf beide Städte für schwierig hielt, beweist der Hinweis, daß „ein iglicher Herre zu sulchen sachen syne gröten Steinbüchsen, Terraßbüchsen (Belangerungsgeschütze), Handbüchsen und pilver und steine und pfeile, so wie meist mögen, mit ihm bringen, das daran mitnichten kein gebrek möge werden und auch andere bereitschaft, die zu sulchen sachen not sein werden = daß ein jeglicher Herr zu diesen Unternehmen seine größten Steinbüchsen, Terraßbüchsen, Handbüchsen und Pulver, Steine und Pfeile, so viel sie nur können, mit sich bringen soll, so daß es daran nicht gebreche (fehle)“.

Der Angriff erfolgte in der verabredeten Weise. Der Markgraf Johann von Brandenburg griff Lychen vom Wald am Oberpfuhl, der seitdem Markgrafenbusch heißt, an und nahm die Stadt. Einzelheiten über den Kampf, z.B. ob sich die Mecklenburger vor der Stadt zum

Kampf gestellt haben oder ob die Stadt im Sturm genommen worden ist, fehlen. Wie üblich wurde bei dem Feldzug das flache Land weit und breit verheert. Besonders arg wurden (nach Latronus) die Dörfer Retzow, Conow, Schawen und Wendorf verwüstet. Die Kirchen von Retzow und die Rote und Graue Kirche in der Wüstenei wurden damals zerstört und sind seitdem nicht mehr aufgebaut worden. Die Bauern wurden verjagt und viel Vieh zusammengetrieben, wie das damals üblich war. Es war so wie die Dettmarsche Chronik von früheren Fehden berichtet: „Man verbrannte viele Dörfer, nahm viel Gut und machte arme Leute. Wenn sie das Land verdorben hatten, dann wurde der Krieg beendet.“ Wie Lychen, so wurde auch Woldegk, Galenbeck und da Schloß Helpte genommen. Crüslin ist 1440 niedergebrannt. Es lag bis 1724 wüst, dann erst wurde dort eine Meierei angelegt. 1945 ist das Dorf niedergebrannt, und seine Trümmer abgetragen worden. Conow ist ebenfalls 1440 zerstört worden. Seine Feldmark lag bis ins 18. Jahrhundert wüst und überzog sich mit Laubwald. 1709 wurde auf der alten Feldmark eine Glashütte erbaut, die bis 1751 die ganze ehemalige Feldmark kahl geschlagen hatte und dann stillgelegt wurde. Das neue Dorf Conow ist 500 m ostwärts der alten Dorfstelle gegründet worden. Die Ruinen der alten Kirche sind noch erhalten. Wendorf liegt zwischen Neugarten und Lichtenberg nördlich des Breiten Luzinsees. Die Ruine der sogenannten Roten Kirche liegt in dem Wald nördlich von Neugarten. Es ist also die Gegend zwischen Woldegk und Lychen in starkem Maße in Mitleidenschaft gezogen worden.

Latronus schreibt; „ Das Stargardische war durch diese Fehde jämmerlich verheert. Damals sind etliche Dörfer an der märkischen Grenze, als Retzow, Konow, Wendorf, auch die Rote und graue Kirche in der Wüstenei zerstört, wie die sechs dorflosen Kirchen daselbst noch heut zu Tage Zeugnis geben“.

(Franck: Altes und Neues Mecklenburg)

Während der Belagerung von Friedland wurden Verhandlungen aufgenommen. Heinrich mußte die 4 eroberten Städte und auch das Kloster Himmelpfort abtreten. Er bekannte, daß es zu einiger Zwietracht und zu Fehden gekommen war, weswegen der Markgraf Friedrich mit seinen Mannen und Städten in machtvoller Weise mit seiner Wehrmacht in das Land Stargard gezogen ist und die Städte und Schlösser Lychen, Woldegk, Helpte und Galembeck mit der ganzen Besatzung abgenommen und bezwungen hat, und tritt die genannten Städte, Schlösser und Dörfer: Lychen Woldegk, Helpte und Galembeck mit allen Menschen in diesen Gebieten, allem Besitz, Gütern, Lehen, geistlichem und weltlichem Zubehöre an Zinsen, Renten, Gewässern, Seen, Fischereien, Gehölzen, Heiden, Wildbahnen, Äckern, Wiesen, Grenzen, Gnaden, Freiheiten und Gerechtsamen, genannt oder nicht genannt, von sich und seinen Nachfolgern zu ewigen Zeiten ab. Sie sollen ungehindert beim Markgrafen bleiben. Darüber hinaus verpflichten sich die Mecklenburger Herzöge, sich jeder feindlichen Handlung zu enthalten und nicht gestatten zu wollen, daß von ihrem Gebiet aus die Brandenburger beraubt, angegriffen oder ihnen Schaden zugefügt werden sollen. Das wurde am 12.4.1442 im Frieden zu Wittstock feierlich beschworen (Riedel S.425). Hier wurden auch die alten Erbfolgestreitigkeiten beigelegt. Für den Fall, daß die Mecklenburger Herzöge aussterben würden, sollten ihre Vasallen an den Kurfürsten Friedrich, seine Brüder und alle künftigen Markgrafen eine Erbhuldigung leisten. Umgekehrt verzichteten die Markgrafen auf jede Ansprüche auf Mecklenburger Gebiet, ferner auf die ihnen zustehende Hälfte auf Woldegk und Helpte, die an Heinrich von Schwerin und von diesem später an Heinrich von

Stargard übergeben werden sollten. Lychen und das Kloster Himmelpfort erhielt der Markgraf für alle Zeiten.

In dem Vertrag heißt es: „ Wir Friedrich von Gottes Gnaden und Heinrich der Ältere bekennen offenbar in dieser Urkunde (Brief) für uns, unsern Erben und Nachkommen, daß wir angesehen und erkannt haben die große Ungerechtigkeit, Räuberei, Mord, Brand und Schaden, die leider unseren Landen von beiden Seiten einige Zeit lang geschehen ist, wodurch unser Land und unsere Leute sehr geschwächt, geärgert und verwüstet sind, denen allen zu Trost und Besserung um des Allgemeinen Besten und der Befriedung unseres Landes und Leute willen, haben wir uns heute mit einander wegen aller Gebrechen, Zwietracht und Schäden, die sich bis auf diesen Tage zwischen uns und unsern vorher genannten Ländern erhoben haben, gütlich und freundlich geeinigt, in der Form und dem Erlaß, wie hernach in diesem Brief geschrieben steht...“ Zum Schluß wird betont, daß alles in Kraft bleiben sollte ohne Arglist und ohne Gefahr. Alles schien damit geregelt zu sein. Am 8.5.1442 erfolgte die Erbhuldigung. Alle Streitigkeiten und Streitfragen waren beendet. Doch bald drohten neue Gefahren. Die Brandenburger und Pommern hatte nur die gemeinsame Gegnerschaft der Mecklenburger Herzöge zu einem Zweckbündnis zusammengeführt, jetzt drohte ein Krieg zwischen den jetzigen Bundesgenossen und allen Feinden wegen der Beute auszubrechen. Die Pommernherzöge nahmen Fühlung mit Heinrich von Stargard auf. In Demmin wurde ein gemeinsames Vorgehen gegen Brandenburg beraten. In Anklam wurde bereits am 9.10.1445 ein feierliches Bündnis geschlossen. Heinrich von Stargard bedachte sich aus, daß Lychen ihm allein zufallen sollte, wenn es erobert werden würde. Doch es kam nicht einem neuen Krieg. Wohl aber behaupteten die Pommernherzöge Wratislaws und

Barnim der Ältere, daß seinerzeit nicht Endgültiges über Lychen beschlossen wäre und verlangten ihren Teil an Lychen. Am 30.8.1446 hatten die Herzöge Wratislaw, Barnim der Ältere und Bogeslav von Stettin und Pommern unter Hinweis auf die Abmachungen bei Festlegung des Kriegsplanes für ihre Beihilfe beim Feldzug den dritten Teil von Lychen verlangt. Sie waren damit nicht einverstanden, daß Brandenburg Lychen allein und sie - die Pommern - Galembeck allein behalten sollten („Wy scholt unse drudden deyl an Lychen hebben, al hedden id ok Markgraf Friedrik der Äldere alleen gewonen, also he scrift unde woy dar ok we bi geweset hadden“). Am 25.5.1448 schlossen beide einen Vertrag, der alle Streitigkeiten beseitigte. Sie hatten eingesehen, daß durch die Fortsetzung der Zwietracht und der Fehden nur noch größerer Schaden und größeres Verderben entstehen würde und wollten deshalb dem Land Frieden geben. Zu einem Krieg kam es nicht, damit blieben Lychen und Himmelpfort bei Brandenburg. Die neue Grenzziehung war für die weitere Entwicklung Lychens ausgesprochen ungünstig. Der alte Umfang des Landes Lychen wurde nicht hergestellt. Lychen war jetzt im weiten Halbkreis von Mecklenburger Gebiet umschlossen und lag nun in einem Nordzipfel der Mark Brandenburg, abseits von Handelsstraßen, denn die alte Handelsstraße Templin-Lychen-Burg Stargard-Neubrandenburg-Ostsee war durch die neue Grenzziehung zerschnitten. Wohl hatte der Markgraf der Stadt gleich nach der Eroberung 1440 die alten Rechte und Freiheiten bestätigt, doch als ein Handelsplatz kam Lychen nicht mehr in Frage. In der betreffenden Urkunde heißt es wörtlich: „Wir Friedrich der Junge... bekennen, daß wir mit Hilfe und Gnade des allmächtigen Gottes die Stadt Lychen und mehrere Städte und Schlösser im Land Stargard dem Herzog Heinrich von Mecklenburg in einer offenen Fehde abgenommen und mit dem

Schwert in mächtiger Weise bezwungen haben, so daß sie hierfür zu ewigen Zeiten der Mark Brandenburg bleiben soll. Nun haben wir aber den guten Willen und die getreuen Dienste, die uns und den Landen der Markgrafschaft zu Brandenburg die Einwohner der Stadt Lychen getan haben und weiterhin tun sollen und werden mögen, angesehen und erkannt und haben nach dem Rat unserer Räte alle ihm verbrieften Rechte und Bestätigungen, die sie von alters her von dem Markgrafen zu Brandenburg auch von etlichen Herrn von Mecklenburg haben, und bestätigen sie ihnen auch die Kraft dieses Briefes, in der Weise, daß diese bestätigen Briefe in kraft bleiben sollen, also an Äckern, Gehölzen, Heiden, Wiesen, Weiden, Gewässern, Fischereien, Zölln, Nutzungen, Zubehör, Gnaden, Freiheiten und Rechten, womit diese unsere Stadt Lychen von Alters her ausgestattet und begnadet ist, auch ferner besitzen und behalten soll, ebenso wie unsere Städte in der Mark Brandenburg. Als ganz besondere Gnade haben wir ihnen das Recht eingeräumt, daß sie und alle ihre Mitbürger zollfrei fahren auf allen unsern Zölln in der Mark Brandenburg, die wir nicht verpfändet haben, so lange bis wir ihnen dieses Recht widerrufen und aufsagen ohne Arg und Gefahr.“ Als Zeuge wird unter anderen Hans von Arnim, Hauptmann im Uckerland, angeführt.

Die Hoffnung, daß nun ruhigere Zeiten wieder kommen würden, erfüllte sich so bald nicht. Lychen war nun wieder Grenzstadt. Bei der hinterhältigen Denkart Heinrichs von Stargard, der den Verlust von Lychen nicht vergessen konnte, waren besondere Vorsichtsmaßregeln erforderlich. Deshalb wurde Lychen wieder Sitz eines Vogtes. In einer Urkunde vom 23.10.1440 (Riedel) wird der Vogt von Lychen Hans Kule erwähnt. Dem Hauptmann der Uckermark - Hans von Arnim - wird der Schutz der Städte Lychen und Woldegk besonders ans Herz gelegt. Ihm als Hauptmann der

Uckermark lag zusammen mit dem Vogt Hans Kule die Verteidigung der Stadt ob. Sollte ihm in Ausübung seines Dienstes irgend ein Schaden zugefügt werden, so verpflichtete sich der Landesherr, alle Verluste zu ersetzen. Lychen blieb auch später noch Vogtei. 1454 erhielten Hans Bredow und Lüdicke Arnim die Vogtei in der Stadt und dem Land Lychen zur Verwaltung (Franck). 1486 verpfändete der Kurfürst an Henning von Arnim das Schloß Boitzenburg mit der Urbede aus Prenzlau, Straßburg und Templin sowie die Vogtei zu Lychen (Riedel). Es wird ausdrücklich betont, daß Henning von Arnim Vogt im Uckerland und in Lychen sein soll mit der Verpflichtung, Menschen und Städte im Uckerland getreulich zu bestellen und zu verwalten, in selbem Maß, wie es unsere Vögte vorher früher getan haben, keine Übergriffe vorzunehmen, sondern jedermann bei seinen alten Herkommen, Freiheiten und Gewohnheiten zu lassen. Er erhält aus Lychen die dem Fürsten zustehenden Einkünfte mitsamt dem Diensteinkommen, das seinerzeit die Muhme des Kurfürsten als Leibgeding gehabt hat. Doch nicht nur die Grenzen der Mark galt es zu schützen, es mußte auch weiter das Fehdeunwesen bekämpft werden. Das war eine der Hauptaufgaben der Vögte. Auch die Städte wehrten dem Übel. 1436 hatten sich Neubrandenburg und Friedland zu einem Bündnis gegen die Raubritter zusammengeschlossen. 1140 erneuerten sie den Bund. 1449 schlossen die Städte Prenzlau, Pasewalk, Anklam, Templin, Neu-Tangermünde, Straßburg und Lychen zusammen mit dem Vogt zu Boitzenburg einen Bund gegen alle Straßenräuber, Pferde- und Kuhdiebe, Mordbrenner, Nachtpocher und andere Friedensstörer. Wie nötig das war, zeigen Notizen, welche das Kloster Himmelpfort in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts über erlittene Schäden gemacht hat. Da heißt es unter anderen :

„Zu Carstavel haben die Hoffleute von Fretsdorf, von Rheinsberg und des Bischofs Mann von Zechlin und von Wittstock mit ihren Helfern vom Kirchhof

33 große Pferde, Ochsen und Kühe genommen, ebenso vor 3 Jahren 9 Pferde. Dieselben Räuber pochten den Kirchhof bei Nacht aus, erschossen einen Mann und nahmen 29 Stück Pferde, Ochsen, Kühe und Hausrat. Ebenso raubten sie im Verein mit Hans von Putlitz und von Stendal von dem Friedhof 2 Ochsen und Hausrat und verwüsteten das Dorf“. Ähnliche Räubereien meldet das Kloster aus Alt-Thymen, Neu-Thymen, wo nicht nur Vieh gestohlen, sondern auch ein Mann erschlagen und in beiden Dörfern die Gotteshäuser verwüstet wurden.

Auch Rutenberg wurde zur selben Zeit heimgesucht. Eine Abwehr dieser Untaten war also dringendes Gebot. Nach und nach begannen aber mit dem Erstarren der Staatsmacht ruhigere Zeiten.

10.3. Lychen in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts

Nach all den Wirren der ersten 50 Jahre des 15. Jahrhunderts kamen friedlichere Zeiten. Ordnung und Sicherheit auf den Straßen nahmen zu. 1477 übernahm der Kurfürst die Garantie, daß Waren von Brandenburg nach Mecklenburg sicher dorthin geleitet wurden. Lychen wird von der Wiederbelebung des Handels allerdings weniger gehabt haben, denn es lag nach 1442 in einem in weitem Halbkreis von Mecklenburger Land umschlossenen Gebiet. Der alte Handelsweg von Templin über Lychen nach Stargard erreichte wenige Kilometer hinter Lychen Mecklenburger Gebiet. Immerhin genoß man den Frieden. Da brach ein neuer Krieg aus. 1464 starb die Stettinische Linie des Pommernhauses aus. Nach dem Erbvertrag hätte Pommern fallen müssen. Doch der pommersche Adel lehnte das ab - ein erbitterter Krieg war die Folge, der die Uckermark in

furchtbarer Weise heimsuchte. Der pommersche Chronist Thomas Kantzow bringt folgende Schilderung über die Ereignisse: „ Die Herzöge von Pommern zogen durch die ganze Neumark und Uckermark und kehrten Städte, Schlösser und Dörfer um, daß es ein Jammer war, so daß man jetzt noch viele wüste Feldmarken und wüste Kirchen sieht, die jetzt ganz und gar mit Holz und Busch bewachsen sind und seitdem nicht wiedergebaut worden sind.“

Wenn auch Lychen nicht unmittelbar davon betroffen wurde, so wurde doch die weite Umgebung in Mitleidenschaft gezogen Das Dorf und die Kirche in Brüsenwalde gingen z.B. damals (1469) in Flammen auf. Es ist klar, daß die Verwüstung des flachen Landes auch wirtschaftliche Folgen für Lychen haben mußte. Daraus erklärt sich, daß die wenigen Urkunden aus jener Zeit von wirtschaftlichen Nöten der Stadt sprechen. Am 20.03.1464 gewährt der Kurfürst der Stadt das Recht, auf der Feldmark Gandenitz Kalkstein und Kalkerde zu graben. 1445 hatte der Kurfürst einst der Stadt Templin die Dorfstätte Gandenitz übereignet, sich selbst aber das Recht vorbehalten, dort Kalk brechen und brennen zu lassen. Dieses Recht trat er jetzt zum Teil an Lychen ab. Es heißt 1464 in der in Lychen ausgestellten Urkunde:

„ Wir Friedrich von Gottes Gnaden Markgraf von Brandenburg bekennen, daß wir die Baufälligkeit der Mauern und Befestigungen unserer Stadt Lychen angesehen und festgestellt haben. Darum und aus besonderer Gnade haben wir den Bürgermeistern und Ratsmannen unserer genannten Stadt Lychen kraft unserer Macht und mit diesem Brief das Recht genannt, daß sie auf der Feldmark Gandenitz frei Kalkstein graben und wegfahren lassen können, wann und wie

oft ihnen das zur Notdurft unserer genannten Stadt Lychen notwendig erscheint, so daß sie unsere Stadt befestigen und ausbauen können und davon zum Besten und Nutzen unserer Stadt Gebrauch machen, jedoch mit der Einschränkung, daß sie den Kalk niemand weiterverkaufen dürfen.“

Der Kurfürst hat sich also an Ort und Stelle von der schlechten Beschaffenheit der Befestigungen überzeugt und in Anbetracht der Wichtigkeit des Platzes sofort Abhilfe geschaffen, da die Einwohner aus eigener Kraft nicht imstande dazu waren. Durch welche Ereignisse sich die Mauern der Stadt in solch schlechtem Zustand befanden, ist ebenso wenig zu ersehen wie die Gründe für die wirtschaftliche Notlage der Stadt 1467. Wir sind eben auf die oben erwähnten Vermutungen angewiesen. Am 17.11.1467 übertrug der Kurfürst zu Cölln an der Spree der Stadt Lychen den Judenschutz auf Widerruf (Riedel). Die Juden waren seinerzeit in der Mark zugelassen. Sie bildeten eine Klasse für sich (Hoppe Landesgesch.d. Mark Brandenburg). (vulgeris communes Judei).Gegen hohe Geldzahlungen erhielten sie die Aufenthaltserlaubnis in bestimmten Städten durch den Landesherrn. Dieser übernahm dafür den Schutz. Sie spielten im Handel und vor allem in Geldgeschäften eine große Rolle, denn Christen war das Ausleihen von Geld gegen Zinsen verboten. Diese Schutzgelder, die die Juden zu entrichten hatten, trat also der Kurfürst an die Stadt Lychen ab. Der Stadt Lychen muß es damals schlecht gegangen sein, denn es heißt in der Urkunde:

„ Wir Friedrich von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg bekennen offen mit diesem Brief, daß wir den Verderb und die Notlage unserer Stadt Lychen angesehen und festgestellt haben, daß sie in gewisser Weise verwüstet ist“ (ob durch eine

Feuersbrunst, wie sie im Mittelalter oft vorkam, bleibt offen). Damit sie wieder aufgebaut und wieder obenauf kommen möge, haben wir den Bürgermeister und Ratsmannen unserer Stadt Lychen zum Besten der Stadt die Juden gnädigst übergeben und übergeben sie ihnen von uns, unseren Erben und Nachkommen bis auf Widerruf, so daß sie sie haben, wie es recht und billig ist, doch mit der Verpflichtung, die Juden ihrerseits zu beschützen und zu verteidigen.“

Eine letzte Urkunde aus diesem Jahrhundert ist kennzeichnend für die häufig vorkommende Veräußerung von landesherrlichen Rechten an Privatpersonen. In Cölln an der Spree verschreibt Kurfürst Johann Cicero (1486-99) am 19. Juli 1490 seinem Türknechte Heinrich Michael die Urbede aus Lychen auf Lebenszeit. Urbede ist die regelmäßige Steuer, die die Städte zu zahlen hatten. Sie löste die früher von Zeit zu Zeit den Gemeinden aufgelegte Steuer = Bede (Bitte) ab. Der Name bedeutet Urbitte, das heißt eine Bitte um Bewilligung von Steuern, außer der es keine Bitte mehr geben sollte. Der Kurfürst überläßt seinem Türknecht Heinrich Michael zur Belohnung für seine treuen und willigen Dienste, die er dem Kurfürst selbst sowie seinen Vorgängern oftmals erwiesen hat, auf Lebzeit die Urbede (Orbette) der Stadt Lychen in Höhe von 24 Rheinischen Gulden - am Heiligen Walpurgistag fällig. Die Bürgermeister und Ratsmannen der Stadt Lychen wurden angewiesen, dem Türknecht Heinrich Michael die 24 Gulden auszuhändigen. Diese Summe soll der Türknecht Zeit seines Lebens ungehindert und geruhlich gebrauchen (Riedel). Erwähnt mag noch werden, daß Luitrud - die Witwe des Herzogs Heinrich III. von Mecklenburg - in Lychen starb (Franck) im Jahre 1471. Herzog Heinrich, der Vetter ihres Mannes, hatte ihr ihr Leibgeding und

was ihr sonst vermacht war, ungehindert zugestanden. Nach der Eroberung Lychens hatte der Markgraf von Brandenburg ihr die gewährten Rechte, also den Witwensitz und ihr Einkommen gelassen. Wahrscheinlich hat sie im Schloß von Lychen ihre letzten Tage zugebracht. Die Gerechtsame, die sie vom Kloster Himmelpfort an Fischereigerechtigkeit, Holznutzung und Weiderechtigkeit bekommen hatte, wollte die Stadt nach ihrem Tode an sich reißen. Doch erhob dagegen 1474 das Kloster Himmelpfort Einspruch und berief sich auf das Zeugnis ihres Schreibers Mathias Kortmann, der bekundete, daß der Abt diese Gerechtigkeiten nur der verwitweten Herzogin auf Lebenszeit, aber sonst niemandem eingeräumt habe. Daß Lychen damals noch einige Bedeutung besaß, beweist die Tatsache, daß nach der Eroberung in Lychen wichtige Urkunden ausgestellt wurden, so 1483 (Riedel S.88), 1443 (Riedel), 1464 (Riedel). Unter den Zeugen finden wir Lychener Bürger aufgeführt, so 1443 den ganzen Rat von Lychen, 1483 Bürgermeister, Ratsmänner, Gewerke = Innungen und ganz gemeine Bürger (Riedel). Es wird dort ein scharfer Unterschied gemacht zwischen den Bürgern, die Erbe und Eigentum besitzen, und den anderen Nichtbesitzenden. Unter den wenigen namentlich Genannten kommt öfter der Name Klaus Kule vor. Er wird schon 1431 und 1439 als Zeuge in Urkunden, die noch die Mecklenburger Herzöge ausgestellt haben, als unser lieber Getreuer genannt. Seine einflußreiche Stellung hat er unter den Brandenburger Kurfürsten zu wahren gewußt. Am 16.11.1443 verlieh ihm der Kurfürst Friedrich die bisher zum Schloß Boitzenburg gehörige wüste Feldmark Wupgar (Riedel) mit Gewässern, Weiden, Wiesen, Gehölzen, Heiden Büschen, Äckern, Grasungen und allen Zubehören zu „einem rechten Mannslehen“.

Überblicken wir das 15. Jahrhundert in seiner Bedeutung, die es für Lychen gehabt hat, so müssen wir feststellen, daß die unruhigen Zeiten der Quitzowzeit und des Fehdeunwesens im Anfang des Jahrhunderts die Kämpfe zwischen Brandenburg und Mecklenburg und Pommern andererseits, die sich bis 1470 hinzogen, die wirtschaftliche Lage der Stadt schwer geschädigt haben, wie gerade die Urkunden über die Ausbesserung der Mauern und Übertragung des Judenschutzgeldes an die Stadt bewiesen haben.

Doch werden die Bewohner am Ausgang des Jahrhunderts froh gewesen sein, daß eine straffe Staatsgewalt Ruhe und Frieden hergestellt und damit die Voraussetzung für ruhigere Zeiten geschaffen hatte.

11. LYCHEN IM 16. JAHRHUNDERT

Aus der Zeit von 1500-1600 ist wenig über die Geschichte Lychens bekannt, sind doch alle Akten in den Stadtarchiven bei den großen Bränden vernichtet worden. Im Gegensatz zu der Zeit von 1200-1500 können wir uns von dem Leben und Geschehen in der Stadt Lychen nur ein unvollkommenes Bild machen. Kriegerische Ereignisse hat das 16. Jahrhundert unserem Lande nicht gebracht. Es war in dieser Hinsicht eine ruhige Zeit. Das umwälzendste Ereignis dieses Zeitabschnittes ist die Einführung der Reformation in Brandenburg. Sie vollzog sich in unserem Land in ruhiger Weise. Allmählich vollzog sich der Übergang von altem zum neuen Glauben. Lange hat sich Kurfürst Joachim I. der neuen Lehre erwehrt. Doch traten hier und da in den Städten schon Prediger auf, die die Bevölkerung für Luther begeisterten. Aus Lychen wird nichts davon berichtet. Doch in der Nachbarstadt Templin trat 1525

Prämonstratenser-Mönch Heinrich Seckermann aus dem Kloster Bellebuck bei Treptow auf, der in „ungebührlicher Weise gegen die geistliche und christliche Ordnung gepredigt hat und deshalb aus der Mark ausgewiesen ist“. (Philipp S. 124) Kirchenbücher aus dieser Zeit sind in Lychen auch nicht erhalten, so wissen wir nichts davon, wie sich die Einführung der Reformation Lychen vollzog. Lediglich der Name des ersten evangelischen Pfarrers ist bekannt. David Franck, der Verfasser von „Altes und Neues Mecklenburg“, berichtet in seinem Lebenslauf:

„ Mein Vater ist Johann Franck, Pastor in Lychen, gewesen, dessen Vater hieß ebenfalls Johann Franck und war ebenfalls Pfarrer zu Lychen und Inspektor des Kirchenkreises Templin. Mein Urgroßvater war Peter Franck, Pastor zu Warthe, dessen Frau Judith Jahn geheißен, war eine Tochter von Mathäus Jahn, des ersten evangelischen Pfarrers zu Lychen.“

Wie in Templin behielt die Kirche in Lychen ihre ausgedehnten Ländereien, während das Kloster Himmelpfort säkularisiert, d.h. aufgelöst und denen von Trott als Lehen überlassen wurde. Der Kurfürst Joachim hatte dem Adam von Trott für die Übernahme des Feldmarschallamtes in Ungarn das Kloster Himmelpfort am 08.07.1557 gegeben. In dem Erbregerister sind alle Rechte und Einkünfte aufgezeichnet. Anstelle des Klosters trat nun einfach Herr von Trott. So blieben auch die Rechtsverhältnisse dieselben. Die Fischerei auf dem Großen und Kleinen Lychen, dem Nieder und Bawen- Puhl (Nessel-und Oberpuhl), dem Wurl, Zens, Stübnitz und Platkow blieb den Trotts. Ebenfalls blieb die Mühlengerechtigkeit der Stadt vorenthalten. Lange Zeit führte die Mühle nun statt des Namens Klostermühle die Bezeichnung Amtsmühle, weil die Himmelpforter Besitzungen zum Amt Badingen geschlagen waren.

In den Bestimmungen heißt es „Mühle zu Lychen“ (Mohle in Lichem) gibt jährlich Pacht X Wispel Roggen, 5 Wispel Malz. Muß Ausrichtung tun, wenn die Amtsdienere kommen mit Essen und Trinken, und Futter für die Pferde und Brot für die Hunde geben. Macht 2 Schweine fett für das Kloster, sobald dieselben fett sind, werden sie hinweggenommen und 2 andere magere Schweine angesetzt.

Im selben Jahr mußten auch die Grenzen und Hütungen zwischen Lychen und Himmelpfort durch eine Kommission, an deren Spitze Graf von Höfenstein stand, verglichen werden. Es blieb alles beim alten, nur der Herr von Himmelpfort hatte gewechselt. Bei den wenigen Quellen, die wir aus jener Zeit besitzen, ist es von hohem Wert, daß der Visitationsbericht aus dem Jahre 1593 erhalten ist. Er behandelt in erster Linie Kirchen- und Schulverhältnisse, läßt aber doch manche Schlüsse auf die damalige Zeit zu. Der Bericht von der Visitation aus dem Jahre 1575, auf den in einer späteren Schulordnung Bezug genommen ist, ist leider nicht erhalten. Das gesamte Leben war ja damals in starkem Maße von der Kirche bestimmt, so ist es berechtigt, auch einige Dinge des Visitationsprotokolls in einer Betrachtung über die Lychener Geschichte heranzuziehen.

Zunächst wird noch einmal bestätigt, daß der Kurfürst von Brandenburg für die Besetzung der Pfarre (Collation) verantwortlich ist. Da das Pfarrhaus verfallen ist und der Pfarrer keine eigene Wohnung hat, wird dem Rat der Stadt auferlegt, daß er die Pfarre wieder aufbauen und „mit einem Gehege dermaßen verwahren soll, daß dieser oder der künftige Pfarrer sicher und füglich darin wohnen kann“. Zur Pfarre gehören 5 Pfarrhufen, dazu eine Reihe von Gärten und Wiesen. Ferner erhält er allerlei Einkünfte aus Nachbardörfern, die im einzelnen hier nicht aufgeführt werden, u.a. 20 Scheffel

Roggen von der Feldmark eines wüsten Dorfes Lünow = Linow genannt. Für den zweiten Geistlichen, den Caplan, ist ebenfalls keine Dienstwohnung vorhanden. Auch für ihn soll der Rat der Stadt ein Haus bauen. Sehr hoch waren die Einkünfte des Caplans nicht. So heißt es bezeichnenderweise : „Weil aber diese Besoldung gar gering und dem Caplan sich mit den Seinigen in diesen geschwinden Zeiten (soviel wie Notzeiten, Teuerung usw.) damit zuerhalten nicht wohl möglich, so sind ihm zu obiger Besoldung 8 Thaler gelegt worden, daß ihm also hierfür jährlich 30 Thaler und einen halben Wispel Roggen und $\frac{1}{2}$ Wispel Gersten aus dem Kasten = Kasse und Hospital, bis auf eine bessere Zeit verreicht werden sollen“.

Eine gute Einnahmequelle war zu jener Zeit die Brauereigerechtigkeit. Beide Geistliche erhalten daher ebenfalls das Vorrecht, Bier zu brauen, doch sollen sie sich vorsehen, daß sie sich nicht durch Mißbrauch dieses Rechtes berauben. In dem Abschnitt vom Kirchenregiment wird den beiden Geistlichen auferlegt, daß „ sie ihres Amtes in Predigt, Taufen, Sacramentreichen, sonderlich aber in Besuchung der Armen und Kranken in Hospitalen und sonst ohne Ansehen der Person getreulich warten und bestellen, sich auch in ihrem Leben und Wandel also erzeigen, daß sie niemals ärgerlich sein (d.h. Anlaß zu Ärger geben), sondern andern gut Exempel geben mögen.“

In der damaligen Zeit war zu einem heftigen Streit zwischen Calvinisten und Lutheranern gekommen, der in Templin zu scharfen Zusammenstößen geführt hatte (Philipp S. 128). So ist es erklärlich, daß es heißt, die Geistlichen sollen „bei Entsetzen ihres Amtes, der Calvinischen und anderer irriger Lehren müßig gehen, Gottes Wort rein und klar predigen und inhalts (innerhalb) bemeldeter Ordnung die Scripta D. Lutheri und Concordienbuch fleißig lesen, dagegen sich aber von andern verdächtigen Büchern, daraus ihre Predigten zu

collieren, enthalten, dergleichen sich von leichtfertigen Coden und Historien, die noch mehr ärgern als erbauen, auf Predigtstuhl gänzlich entäußern...“ Weiter wird die Dauer der Predigt festgesetzt. Es war gemeldet, daß sie mit Singen und Predigen fast 3 Stunden zugebracht, dadurch die Zuhörer verdrossen gemacht und an ihrer Haushaltung gehindert haben, hinfort soll die Predigt nur 1 Stunde dauern. Damals war die Türkengefahr sehr groß. Die Türken drangen vom Balkan aus weiter vor. Deshalb werden die Geistlichen ermahnt, „in diesen geschwinden und gefährlichen Läufen“ die Gemeinde zu ermahnen, beim Klang der Betglocke in ihren Häusern und bei ihrer Arbeit ein Vaterunser für „allerlei Not der ganzen Christenheit und sonderlich wider den eschröcklichen Erbfeind der Christenheit, den Türken, zu beten und ´-Erhalt uns Herr bei deinem Wort- und - Verleih uns Frieden- zu singen. Einige Bestimmungen sind ferner über die Vermögensverwaltung getroffen. Die Kasse oder der Kasten soll durch zwei Mitglieder des Rats und zwei Gemeindemitglieder verwaltet werden. Weil die Kirche und das Hospital baufällig waren, also Kosten verursachten und das Gesamtvermögen abgenommen hat, sollen die Pächte von Hufen, Wiesen und Gärten erhöht werden. So hat der wirtschaftliche Niedergang zum Ausgang des Jahrhunderts sich auch in Lychen ausgewirkt.

Eine Reihe von Bestimmungen sind für das Hospital St. Spiritas getroffen worden. Früher hatte Lychen 3 Hospitäler: St. Gertrud, St. Georgs- und Heilige-Geist-Hospital. Von diesen werden nur noch 2 erwähnt: Das St. Georg-Hospital und das Heilige-Geist-Hospital. Bisher konnten nur 8 - 9 Personen aufgenommen werden, jetzt sollen 12 Personen dort untergebracht werden. Ihre Bezüge werden genau geregelt. Sie erhalten jährlich 3 Scheffel Roggen, 5 Thaler Holzgeld, 5 Thaler für ein Schwein, 4 Thaler für ein Küchenrind, 1 ½ Thaler für Erbsen, 1 Thaler für Hering, 1 Thaler für Bier. Das baufällige alte

Hospital soll aber verkauft und in der Nähe der Kirche ein neues gebaut werden. Jede Person hat bei der Aufnahme etwas zu zahlen oder an Land einzubringen. Die Hospitaliten sollen sich eines guten Lebens befleißigen und sich der Gotteslästerung enthalten. Pfarrer und Caplan werden häufige Besuche zur Pflicht gemacht. So ist damals das Hospital an der Stelle gebaut worden, wo es heute noch steht.

Im Nachtrag zum Visitationsbericht heißt es: „Und weil der Kirchhof übel verwahrt, die Kirche auch baufällig und dachlos, so soll zum förderlichsten dahin getrachtet werden, daß der Kirchhof beleget und die Kirche also bedacht und verwahrt werde, damit keine Schweine oder ander Vieh auf den Kirchhof können und die Toten in ihrem Schlafkämmerlein nicht beunruhigt, in der Kirche aber die Divina füglich behandelt werden mögen“. Der Kirchhof lag damals rings um die Kirche. Er hatte eine größere Ausdehnung als der heutige Kirchplatz. Das sind scharfe Anklagen. Wir fragen uns vergeblich, wie es dahin kommen konnte, denn das Vermögen, das die Kirche vor der Reformation besessen hatte, war ihr ja geblieben. Fühlte sich nach dem Verschwinden des katholischen Regiments keiner mehr verantwortlich? Oder müssen wir darin die Folgen der Feuersbrunst von 1573 erblicken, bei der 59 Häuser abgebrannt sind? Die Frage bleibt offen. Aus einer anderen Stelle des Berichtes können wir tatsächlich auf eine empörende Gleichgültigkeit der Bürger schließen, dem E.E. = einem ehrwürdigen Rat wird nämlich zur Pflicht gemacht, sich 1. „an die Kirchen- und Visitationsordnung festiglich zu halten, 2. auf pünktliche Zahlung der Zinsen und Pächte zu achten, 3. den Bau der Pfarre, der Caplaney (d.h. des Hauses für den 2. Geistlichen), des Hospitals und die Ausbesserung der Kirche vorzunehmen, auf daß nicht, wie von ihren Vorfahren geschehen, die Sachen, Kirchen, Schulen und Hospitalen zum Schaden und Nachteil

liegen bleiben, sondern wieder gebessert und in Richtigkeit gebracht werden mögen.“ In einer Aufstellung über die Designation des Pfarrers von Lychen vom 21.07.1716 werden u.a. die sogenannten Beghinen-Hufen auf dem Retzower Feld, die dem Hospital gehören, erwähnt. Diese Bezeichnung läßt einige Rückschlüsse auf die vorreformatorische Zeit zu. „Beghinen“ waren nämlich Frauen und Jungfrauenvereine, die weder durch Regeln eines Ordens, noch durch ein Klostegelübde gebunden waren. Sie lebten in besonderen, zu einem Hof vereinigten Häusern zusammen und widmeten sich häufig der Jugenderziehung (Philipp S.129). Sie standen im allgemeinen im 12. und 13. Jahrhundert in höchster Blüte, haben sich aber bis zur Reformation gehalten.

Es muß also, wie der Name Beghinenhufe besagt, eine derartige Vereinigung in Lychen bestanden haben.

Wenn auch im 16. Jahrhundert keine Kriegereignisse in Lychen oder Umgebung stattgefunden haben, so lassen diese wenigen Urkunden doch den Schluß zu, daß im Zeitalter der Reformation die wirtschaftliche Lage der Stadt schlecht und der Gemeinschaftsgeist und guter Bürgersinn wenig ausgeprägt waren.

12. DAS 17. JAHRHUNDERT

12.1. Der dreißigjährige Krieg

In dem 1618 entbrannten Krieg, der 30 Jahre dauern sollte, hatte der Brandenburgische Kurfürst Georg Wilhelm den Versuch gemacht, neutral zu bleiben. Doch seine schwachen Truppen reichten zum Schutz der Neutralität und seines Landes nicht aus. Bald wurde das Land in die kriegerischen Auseinandersetzungen hineingezogen. Der geschlagene Mansfeld zog 1626 durch Brandenburger Gebiet. Bald danach flohen die bei Lutter am Barenberg besiegten Dänen durch die Prignitz und die Uckermark. 1627 setzten sich in Zehdenick fest und sandten von hier aus ihre Truppen nach Templin (Philipp S. 151). Gegen Entrichtung einer Kontribution versprachen sie der Stadt Schutz gegen Plünderung. Wenn Lychen auch keine Belege für ähnliche Forderungen vorweisen kann, so ist der Stadt doch sicher eine gleiche Abgabe auferlegt worden. Weil Templin den immer höher werdenden Forderungen nicht nachkommen konnte, wurde die Stadt von den Dänen gestürmt und geplündert. Nach der Besetzung von Templin hatten sie auch Lychen mit 50 Reiter angegriffen. Erobert wurde es nicht, doch es bestand die Gefahr, daß die Dänen die Stadt mit größerer Truppenstärke angreifen würden. Am 12. Juli 1627 schrieb ein Oberst von Wartenberg von Lychen aus an den Verwalter der Boitzenburgischen Güter, daß er „zur Anlage von Befestigungen und zur stärkeren Sicherung des Passes von Lychen eine größere Menge von Arbeitern benötige, deshalb ordnete er an, daß 100 Arbeiter aus den Arnim'schen Dörfern mit Schippen, Äxten und Beilen sechs Tage hintereinander, alle Tage andere und frische, nach Lychen unfehlbar und unausbleiblich mögen gesandt werden. Sollte dem Befehl nicht nachgekommen werden, so drohte er, daß er so verfahren werde, daß es dem Verwalter und den Untertanen des Amtes Boitzenburg wenig Freude bringen sollte“. Als die Dänen abzogen, folgten ihnen die Kaiserlichen. Und damit beginnt nun für unsere Gegend ein ewiges

Kommen und Gehen von beiden Parteien, bald waren es die Kaiserlichen, bald die 1631 in den Krieg eingreifenden Schweden. Wie die Soldaten gehaust haben, geht aus Eintragungen in dem Kirchenbuch von Lychen hervor :

“Den 24. Heumond (Juli) ist Daniel Erdmann von Soldaten so jämmerlich verwundet und zugerichtet, daß er davon hat sterben müssen. Am 26. Heumond ist Andreas Schmidt gestorben, welchem die Soldaten feurige Kohlen und Asche in den Hals geschüttet , dazu Essig eingegossen und die Brust weggesprungen haben. Anno 1636 am 30. August starb Joachim Schulz, welcher jämmerlich und unchristlich von den Kaiserlichen ermordet. 1637 am 7. Christmond (Dezember) ist Jakob Daniel von diebischen Reitern am Bein geschossen und danach gestorben. 1637 Marten Rehkow von Soldaten erschlagen. Doch viel schwerer waren die Opfer, die Seuchen und der Hunger forderten.

Das Kirchenbuch spricht eine furchtbare Sprache:

1632 :	27	Begrabene	1633 :	15	Begrabene
1634 :	18	Begrabene	1635 :	26	Begrabene
1636 :	15	Begrabene	1637 :	134	Begrabene (Pest)
1638 :	292	Begrabene	1639 :	21	Begrabene
1640 :	8	Begrabene	1641 :	6	Begrabene
1642 :	2	Begrabene	1643 :	7	Begrabene
1644 :	1	Begrabene	1645 :	2	Begrabene
1646 :	5	Begrabene	1647 :	4	Begrabene
1648 :	4	Begrabene	1649 :	3	Begrabene
1650 :	1	Begrabene	1651 :	0	Begrabene

1652 :6 Begrabene 1653 :5 Begrabene

Es ist sicher anzunehmen, daß in den Pestjahren 1636/37 noch mehr Leute gestorben sind, als das Kirchenbuch erkennen läßt. Wieviel Einheimische und vor allem Fremde, die in die Stadt geflohen sind, mögen damals gestorben und schnell begraben worden sein. Finden wir doch im Kirchenbuch auch folgende Eintragungen ohne Namensnennung. Begraben 1635 ein fremd Sängerkind, 1637 eine Magd, 1637 ein Kind aus Fürstenberg, 1637 ein Schäfer von Beenz, 1637 ein Schweinehirt, 1637 ein Schneider, 1637 ein fremder Schäfer aus Gransee, 1638 ein Schäfer, 1638 eine fremde Schäferdirne, ein Templiner Bürger mit seiner Frau und 2 Kindern, der Schulze von Rutenberg, 2 hinkende Mägdlein Stine und Trine, ein Schmiedeknecht, ein alter Böttcher aus Templin, 1640 eine Frau aus Bredereiche.

Am 03.02.1633 wurde ein großer Teil der Stadt ein Raub der Flammen. Lychen hatte am 01.01.1637 eine Gesamteinwohnerzahl von 850, an 450 sind an der Pest und Ruhr sowie am Hunger gestorben. Lychen hat also in einem Jahr über die Hälfte seine Einwohner verloren. In dem Kirchenbuch heißt es im Mai:

„Da die Pest anging und nach dem August hat sich die Pest ein wenig geleeget.“ Der Pastor (Diaconus) und seine Kinder starben an den Seuchen. Als der Pfarrer Johann Franck den Tod seines Söhnleins meldet, schreibt er ins Kirchenbuch: „Mein Söhnlein ist schnell gegangen aus dieser bösen Welt, ich folge ihm gewiß bald nach, wenn´s Gott gefällt.“ Ein anderer Prediger sagte bei einer Gelegenheit, als in 8 Monaten nur ein einziger - dazu ein Fremder - hier gestorben war: „Gott weiß, wie dünn die Welt damals gewesen ist!“ Nach den Jahren 1637/38 sinkt die Zahl der Geburten und Eheschließungen immer mehr.

	Getaufte		Getraute		
1632	25	2	1633	24	3
1634	29	0	1635	27	1
1636	38	0	1637	24	1
1638	12	0	1639	2	13
1640	9	4	1641	1	4
1643	13	3	1644	6	7
1645	10	6	1646	12	3
1647	15	2	1648	13	2
1649	7	2	1650	13	3
1651	8	4	1652	13	2
1653	13	1			

Auffällig ist allerdings, daß 1640 eine Eintragung im Kirchenbuch lautet: Communicanten (=Leute, die das Abendmahl genommen haben) sind in diesem Jahr 350 gewesen. Das ist eine erstaunlich hohe Zahl. Man könnte fast daraus schließen, daß 1640 die Einwohnerzahl Lychens bereits den Stand von 1637 erreicht hat. Doch zeigt das Auftreten völlig neuer Sippennamen, daß die Zunahme in erster Linie durch das Einströmen von Fremden erfolgte. Viele Menschen mögen damals aus den verbrannten und verwüsteten Dörfern in die Stadt geflohen sein. 1645 hat z.B. die uckermärkische Ritterschaft „ihre Untertanen, so in die Stadt dringen, durch Landreiter dahin anhalten lassen, daß sie sich bei ihnen einstellen mögen“. Die Bauern werden namentlich aufgeführt. In Templin waren es 30, in Zehdenick 7, in Lychen 5 (Kreiskalender 1937, S. 82). Daß sich in den Jahren von 1656 bis 1659 keinerlei Eintragungen befinden, ist darauf zurückzuführen, daß sich zu dieser Zeit kein Pfarrer hier befand, erst 1660 übernahm Johann Franck ,

der Sohn des verstorbenen Pfarrers Franck, das Amt. So sind 1660 = 12 Geburten, 1661 = 9 und 1662 = 10 verzeichnet. Über den baulichen Zustand Lychens in den Kriegsjahren gibt das Schoßregister von Lychen 1625 mit dem Bericht aus dem Jahr 1644 (Schoß ist eine Gebäudesteuer) ein klares Bild. Damals hatte man angefangen, eine Aufstellung von allen Häusern in Lychen zu machen. Von dem Bürgermeister der Stadt Lychen ist ein Bericht „Lichem, wie es jetzt und bewohnt, auch was für Bürger sich alda aufhalten, und was ein jedtweder von handtnehmung betreiben kan, wie solches die Specification aufweißt“ der vorgesetzten Behörde in Prenzlau eingereicht, und mit dem alten Schoßregister von 1625 verglichen worden.

An Schluß des Aktenstückes heißt es:

„Bestehet also die stadt Lychen in 224 Feuerstellen, hiervon werden bewohnt 17 heußer 28 wüste 45 wüste Ruinierte
134 ledige Plätze = 224“

1644 sind also nur noch 17 Häuser bewohnt, 28 stehen leer, 45 sind stark baufällig, 134 sind ledige Plätze, d.h. die Häuser sind abgebrannt und nicht wieder aufgebaut worden. Das ist in der Tat eine niederschmetternde Feststellung. Aufschlußreich ist es, daß bei den Eintragungen oft Hinweise auf frühere Besitzverhältnisse vor dem Kriege zu finden sind, ein Zeichen dafür, daß

„selbst für den Amtsgebrauch die Bezeichnung der Häuser nach den alten Namen vollständig unmißverständlich war“. Die Stadt ist in 3 Viertel eingeteilt. Es gibt 1. das Templinische Viertel, 2. das Fürstenbergische Viertel und 3. das Stargardische Viertel. Von dem Zustand der Häuser sollen einige Beispiele berichten. So heißt es z.B. „Andreas Gräfen Haus ist vorlängst wüste gewesen und ist der mehrere Teil eingefallen. Hinrich Busse wird zwar von der Witwe

noch kümmerlich bewohnt, aber die Umbauten gar verfallen, daß nur eine behende Wohnung darinnen ist. Brost Wegebers ist vorlängst wüste und mehrere Teil eingefallen. Peter Schmedekend ist vorlängst gar verfallen und eine wüste Stelle. Georg Wellen ist ganz wüste, alle Umgebäude aber verfallen. Joachim Kochen ist ganz wüste und mehrere Teil auch verfallen. Josef Knieseling ist vorlängst eine wüste Stelle. Joachim Werner wird zwar von einem bewohnt, so sich kümmerlichen ernehret und bei unserm Pfarrer als Ackerknecht dienet“. So waren die Häuser beschaffen, die noch standen, aber dem Verfall preisgegeben waren. Diese wüsten oder wüsten ruinierten Häusern stand die große Zahl von 134 ledigen Plätzen gegenüber, d.h. daß hier die einst vorhandenen Häuser niedergebrannt und vom Erdboden verschwunden waren. Bei einigen wird erwähnt, daß sie 20, andere schon 30 Jahre zerstört waren. Ob eine größere Feuersbrunst wie die in Templin 1618 die Ursache der Vernichtung war oder ob sie in den dreißiger Jahren in Flammen aufgegangen waren, ist nicht zu ermitteln. Aus einem späteren Protokoll sehr hervor, daß das Schloß oder die Burg von Lychen, die auf der Südseite des Marktes lag, 1633 abgebrannt und 1637 abgerissen worden ist. Auf den alten Fundamenten ist später ein Rathaus aus Holz (Fachwerk) errichtet worden. Aus dem Kirchenbuch und dem Schoßregister erfahren wir auch einiges über die Bewohner und ihre ständische Gliederung. Ein schwedischer Rittmeister, ein schwedischer Soldat, bei dem ausdrücklich auf seine schwedische Herkunft hingewiesen wird, und ein Feldscher werden in den letzten Jahren des Krieges aufgeführt. Sie waren in Lychen geblieben und seßhaft geworden. Unter den Berufen finden wir einen „Churfürstlich Brandenburgischen Ziesemeister“. Die Ziese war eine Biersteuer, die die brandenburgischen Stände 1488 dem Kurfürsten auf dem Landtag zu Berlin bewilligt hatten. Die

einzelnen Städte sollten von jeder Tonne Bier 12 Pf. erheben, davon sollten sie 1/3 behalten, den übrigen Betrag an den Landesherrn abführen. Unter Joachim II. war diese Ziese erneuert, sie war das sogenannte „neue Biergeld“. Die Überwachung der Bierversteuerung war dem Ziesemeister übertragen. Das neue Biergeld war die einzige Steuer, für die ein besonderer Beamtenapparat fungierte: 1. der Oberziesemeister, dem die Kontrolle der Erhebungen unterstand und der auf Zeit eingestellt war, 2. die Ziesemeister - er bildete die Kerntruppe des ständigen Beamtentums. Ihr Amt ist so alt wie die Steuer. Auch sie waren auf Zeit eingestellt. Ihre Amtstätigkeit bestand im Empfang von Steuern. Die Ziesemeister waren häufig gleichzeitig Bürgermeister (Hass: Die Kurmärkischen Stände im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts). Als städtische Beamten stehen in den Listen: Bürgermeister, Stadtrichter, Platzschreiber, der städtische Bote (Currendarius), der Torwächter und Stadtknechte. Als Lehrkräfte erscheinen: der Baccalaureus, der Schulmeister, der Küster, als kirchliche Kräfte die Pfarrer, Diaconen (2. Geistliche), der Organist und der Küster. Folgende Berufe werden erwähnt: Abdecker, Bäcker, Böttcher, Fischer, Fuhrleute, 1 Glaser, Hirten, Kürschner, 1 Maler, 1 Maurer, Müller und Müllerknechte, Schäfer, Schlächter, Schneider, Schuhmacher, Schwarzfärber, Tagelöhner, darunter ein Häcker, d.h. ein Arbeiter, der auf den Feldern Hackarbeit verrichtete, Tuchmacher und Leineweber, Tischler. Leider ist die zahlenmäßige Verteilung der Berufe nicht zu erkennen. Stark sind die Leineweber und Tuchmacher vertreten gewesen. Aus der Aufstellung geht hervor, daß Lychen damals in der Nachkriegszeit 1648-1700 in erster Linie eine Ackerbürger- und Handwerkerstadt gewesen ist. Als endlich 1648 der Friede geschlossen, die fremden Truppen abgerückt und ruhigere Verhältnisse eingetreten waren, konnte die Bevölkerung mit dem

Wiederaufbau beginnen. Wie mögen die Menschen aufgeatmet haben, als sie endlich wieder auf längere Sicht arbeiten konnten und nicht jeden Augenblick zu befürchten brauchten, alles wieder zu verlieren. Wahrlich, es gehörte viel Lebensmut und Schaffenskraft dazu, angesichts dieses gewaltigen Ausmaßes von Zerstörung und Verwüstung ans Werk zu gehen! Daß man neu begonnen hat, ist ein Beweis für die ungebrochene Lebenskraft unseres Volkes. Doch war es ein schwerer Weg, bis die Stadt sich von all dem Furchtbaren erholt und die Schäden überwunden hatte. Noch im Jahre 1655 wird nur eine Geburt verzeichnet. Von 1656 bis 1659 fehlt jede Eintragung im Kirchenbuch. Es war kein Pfarrer im Ort. Die früheren hatte der Tod ebenso hinweggerafft wie die Lehrkräfte. Die ersten Ansätze eines städtischen Schulwesens, die sich so verheißungsvoll 1593 gezeigt hatten, waren vernichtet. Eine Schule gab es nicht mehr. Handel und Wandel lagen darnieder. 1644, gegen Ende des Krieges, heißt es des öfteren im Schoßregister „wird von einem Tuchmacher bewohnt, doch betreibt er das Handwerk bei den jetzigen beschwerlichen Zeiten nicht“. Der Sohn des seit 1660 in Lychen tätigen Pfarrers Franck, David Franck, der Verfasser des Buches: „Altes und neues Mecklenburg“, Güstrow 1757, berichtet von seiner harten Jugend in Lychen: „insbesondern hat es unter den vielen Kindern bei den schlechten Einkünften seines Vaters nur schmale Bissen gegeben. Welche zuletzt nach dem kläglichen Brand fast gar aufhören müssen, wenn der andere Pfarrer nicht wäre abberufen worden“. Wenn es den Geistlichen schon so schlecht ergangen ist, wieviel schlechter muß es erst den andern Einwohnern ergangen sein.

12.2. Die Zeit nachdem Dreißigjährigen Krieg

Noch langsamer als die Stadt Lychen erholte sich das flache Land, wie das „Proto collum -gehalten bei der Untersuchung und Revidierung der Uckermärkischen, Stolpirischen Ämter und Ritterschaf, Städten und Dörfern, Vorwerken und den Rittern und Steuerbaren Hufen und Kossätenländern, nebst eines jeden Dorfes, Nutzbarkeiten, anno 1687, beweist“. So heißt es von Rutenberg fast 40 Jahre nach dem Ende des Krieges: “die Feldmark ist zur Hälfte bewachsen“, von Himmelpfort: „dieses Dorf und die wüsten Feldmarkhufen sind nicht mehr zu erkennen, weil das ganze Land mit Tangergestrüpp bewachsen ist“. In Bredereiche waren von 18 Bauern nur noch 9 vorhanden. In Placht ist die Kirche so zerstört, daß nicht einmal die Trümmer zu finden sind. Das Land ist ganz bewachsen. Früher waren 17 Kossäten dort, jetzt ist alles wüste. In Küstrinchen lag die Kirche in Trümmer. Von 12 Bauernstellen war nur noch das Lehnschulzengut besetzt. In Lychen ging es langsam wieder bergan. Nach Büsching und Riedel hatte Lychen 1653 erst wieder 55 Häuser, es waren also nur 38 Häuser seit 1648 wieder neu gebaut worden. Die Einwohnerzahl stieg wieder, 1660 wurden 12 Kinder, 1661 - 9 Kinder und 1662 -10 Kinder geboren. Da brach am 20.06.1684 ein gewaltiger Brand aus, der fast die ganze Stadt einäscherte. Auch die Kirche brannte damals aus. Ein Mordbrenner hatte das Feuer gelegt. Er wurde später ergriffen und in Berlin hingerichtet. Auch die Schule wurde ein Raub der Flammen, so daß der Sohn des Pastors nach Templin zur Schule gehen mußte. Sechs Jahre nach dem Brand ging man an den Wiederaufbau der Kirche. 1698 erhielt sie den heute noch vorhandenen schönen Barockaltar und die Kanzel. In ganz besonders schöner Weise wurde das Südfenster der Sakristei geschmückt. Hier sind eine Reihe von bunten Bürgerwappen auf Glas in Blei eingefast. Sie stammen von angesehenen Familien, die beim Wiederaufbau der Kirche tatkräftig

geholfen haben. „Es sind der damalige Bürgermeister Gabriel Franck mit einem Bild der Arche Noah, auf der die Taube mit dem Ölzweig sitzt“ (Kreiskalender 1938,S.52.), ferner Johannes Franck *ecolesiae Patriae Lychem Parochis*, im Wappen der Pelikan, der sich die Brust aufreißt. Dazu sehen wir seine Eheliebste Frau Regina Wellen mit 3 Kindern, eins auf dem Arm, die beiden andern rechts und links neben sich, beide flankiert von Weinstöcken. Ein weiteres zeigt den Stadtrichter Thomas Lisch, der mit seinem Attribut der Waage der Gerechtigkeit in roter Amtstracht mit dem Richtschwert in der Hand dargestellt ist . Möglicherweise ist die Frauengestalt mit Waage und Schwert die Frau diese *jodex loci*, ihr Name ist Bärenhardt Röwer. Johann Friesicks führt ein eigenartiges Wappen mit dem Bilde des Neumondes. Als Vertreter des Handwerks finden wir Christoff Heineke, einen Schuhmachermeister, mit einem hohen Reiterstiefel und 2 Schuhen. Margarete Nöltingen weist in ihrem Wappenschild auf ihren Herkunftsort, die Stadt Wriezen, hin. Maria Elisabeth Colbergen führt in ihrem Wappen drei auf einem Hügel stehende blühende Rosen. Margarete Rothöwerin hat in ihrem Wappen ein Crucifix, der handschriftliche Zehdenick bedeutet wahrscheinlich ihren Geburtsort. Regine Müllerin wird mit ihren beiden Kindern dargestellt. Ein Wappenfenster ist schlecht zu erkennen. Eine stehende Frau legt ihre rechte Hand auf den Kopf eines mit Haube und Muff geschmückten Mädchens, der volle Familienname fehlt. Zu lesen ist nur Kunigund Amalia von.. . Diese Wappenfenster sind ein besonders wertvoller Kunstschatz unserer Kirche. Auch 4 Kronleuchter der Kirche stammen aus dieser Zeit.

Es sind Stiftungen der Gewerke (Innungen). Der Kronleuchter der Schneiderinnung stammt allerdings schon von 1629, die der Schuhmacher, Schlosser und Schmiede sind Stiftungen nach dem Brand. Gegen Ende des Jahrhunderts muß schon wieder ein gewisser

Wohlstand in der Stadt vorhanden gewesen sind. Die schlimmen Folgen des Dreißigjährigen Krieges und die Feuersbrunst waren zum Teil überwunden. Wüste, d.h. unbebaute Stellen im Stadtbild blieben allerdings weiter bestehen, wie ein Stadtplan von 1732 zeigt. Eine Betrachtung des 17. Jahrhunderts muß auch auf den Hexenwahn eingehen, der sich auch in Lychen auswirkte. Es ist ja bekannt, welche furchtbaren Opfer diese Hexenverfolgungen erforderten. Die Akten des Brandenburger Schöppenstuhles beweisen das zur Genüge. Schon 1577 wird gegen den Magistrat Klage geführt, daß er eine Zauberin durch unmenschliche Behandlung und durch fürchterliche Tortur getötet haben soll. 1602 hat der Rat der Stadt Lychen die Magd Anna Henniges unter Verdacht der Zauberei in Untersuchung genommen und in unerhörter Weise der Folter unterworfen (Die Uckermark, Ein Heimatbuch S. 329). „denn sie hat 3 ganze Stunden auf der Leiter gestanden, und ist ihr Leib so schmal wie ein Arm gerecket. Unter den Rücken hatten sie Ihr ein tick rund Holz geleet, damit hat der Büttel einer ihr ihr in der Tortur den Rücken längst gerumpelt, die Stricke geschlagen, damit die Wehetage in den Gliedern gehäufet“. Demnach hat die Magd die Folter überstanden. Doch hatte sie in ihrer Todesangst die Anna Göritz, Ehefrau des Bürgers Lorenz Gertt bezichtigt (S.331). Die Frau wurde auf der Gasse ergriffen und dem Gericht vorgeführt. Sie beteuerte ihre Unschuld, wurde aber trotzdem ins Gefängnis geworfen. Der Rat fragte beim Brandenburgischen Schöppenstuhl an, ob die Anna Göritz auf die Bezichtigung der Magd hin auch peinlich befragt werden dürfe, d.h. gefoltert werden dürfe. Die Magd wurde unterdessen von 2 Bürgern bewacht. Sie gestand diesen, daß sie gegen die Göritz nur deswegen ausgesagt habe, um von der Folter loszukommen. Lorenz Gertt befürchtete, daß es seiner Frau so ergehen könnte wie der Mutter der Magd, die einige Zeit zuvor in der

Folter auf der Leiter verstorben war. Er ließ die beiden Bürger durch den Notar Joachim Rehberg aus Prenzlau vernehmen und übersandte die Niederschrift der Verhandlung mit einer Darstellung des Sachverhaltes dem Brandenburger Schöppenstuhl. Er erhielt den Bescheid, daß der Rat der Stadt Lychen mit dem ferneren peinlichen Prozeß gegen die Frau einzuhalten und die Frau in gelinde Haft zu bringen habe, wenn Lorenz Gertt nachweisen könne, daß die Magd mit unrechtmäßig harter Pein belegt und ihr gleichsam vorgesagt worden sei, was sie aussagen soll. Es sollte dann weiter verfahren werden, wie es rechtens sei. Leider ist uns nicht überliefert, wie der Prozeß schließlich geendet hat. 1669 hat eine Hexe in Lychen in der Folter gestanden, daß sie sich mit dem bösen Feind verbunden und Gott abgesagt habe. Es stellte sich dann aber heraus, daß sie durch Folter dazu gebracht worden sei, diese Aussagen zu machen. Die Frau ist später vom Schöppenstuhl wegen Giftmischerei zum Tode verurteilt worden. In der wechselvollen Geschichte der Stadt Lychen hatte das 17. Jahrhundert dem Gemeindewesen härteste Jahrzehnte gebracht. Die furchtbaren Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges hat die Bevölkerung erst nach manchen Jahren überwunden. Die Anfänge des Wiederaufbaues wurden 36 Jahre später durch die Brandstiftung eines Wahnsinnigen fast völlig vernichtet. Daß die Bevölkerung der Stadt trotz all der Schicksalsschläge nicht verzweifelte, sondern mit frischem Mut daran ging, alle Schäden zu beseitigen, ist ein Beweis für den ungebrochenen Lebenswillen und die Tatkraft der leidgewohnten Brandenburger.

13. LYCHEN IM 18. JAHRHUNDERT

13.1. Allgemeine Übersicht

Der Brand von 1684 hatte die wirtschaftliche Entwicklung Lychens erneut gehemmt. Nach und nach waren die mit Stroh gedeckten Fachwerkhäuser wieder aufgebaut. Das Leben in der kleinen Ackerbürgerstadt ging seinen alten Gang. Da brachte die Neuordnung der Städteverfassung eine Änderung in der Verwaltung. Lange Zeit bestand der Rat der Stadt aus 4 Bürgermeistern und 8 Ratsherren, die zwei sich jährlich abwechselnde Gruppen bildeten, von denen die eine das Stadttregiment innehatte, während die andere beratende Funktion ausübte. Nach der neuen Verfügung setzte sich der Rat der Stadt aus 5 Personen zusammen: 1. Dem Consul dirigens, 2. Prokonsul, 3. dem Kämmerer und 2 Senatoren. Diese Regelung bestand bis zur Stein`chen Reform.

1732 war wieder ein Unglücksjahr. Am 30.04.1732 befand sich der größte Teil der Bewohner auf dem Acker oder bei der Flößerei, als plötzlich in dem Haus des Schlossers Friedrich Sperberg Feuer ausbrach und sich bei dem Sturm mit rasender Schnelligkeit ausbreitete. Da die Häuser damals mit Stroh gedeckt waren, konnte das Feuer nicht eingedämmt werden. In 3 Stunden war Lychen ein rauchender Trümmerhaufen. Von 190 Häusern blieben nur die Kirche, die Schule, das Hospital und 28 Bürgerhäuser verschont. 114 Häuser und 11 Scheunen brannten ab. „Die Wut wider den Mann, in dessen Anwesen das Feuer entstand, ist damals so groß gewesen, daß, wenn er nicht aus der Stadt geflüchtet wäre, sie ihn lebendig ins Feuer geworfen hätten“ heißt es indem alten Kirchenbuch. Der Geschichtsforscher wird besonders bedauern, daß damals auch in dem aus Holz gebauten Rathaus alle Urkunden aus alten Zeiten verbrannt sind. So ist es zu erklären, daß Quellen über die Lychener Geschichte aus den früheren Jahrhunderten fast ganz fehlen. 1735 brach ein Feuer in Templin aus, bei dem 271 Bürgerhäuser, 70 Scheunen verbrannten. Derartige Feuersbrünste waren also in der

damaligen Zeit keine Seltenheit. Den verzweifelten Einwohnern Lychens schenkte der König 22.526 Taler und 20 Gr. zum Wiederaufbau. Mit Tatkraft und Umsicht ging man ans Werk. Das Stadtbild veränderte sich. Der Oberpfarrer Buchholtz urteilt 1765: „Die Stadt hat ein gutes Aussehen, da die Straßen nach dem Brand vor 30 Jahren nach der Schnur wieder aufgebaut sind!“ Die Straßen wurden begradigt, so vor allem die Fürstenberger und die Stargarder Straße. Der Marktplatz wurde vergrößert. Auf dem Marktplatz wurde ein neues Rathaus gebaut, ein freistehender Putzbau mit Walmdach. Damals wurde auch die Stadtmauer wieder ausgebessert. So verschwanden nach und nach die Schäden des großen Brandes.

1749 hatte die Stadt 162 Häuser, 67 Scheunen, 7 wüste Stellen, 11 Brunnen, 3 große Spritzen, 180 kleine Spritzen, 95 lederne Feuereimer und 7 Wasserkufen. Man hatte aus dem Unglück gelernt und daher für die Anschaffung von großen Spritzen und Wasserkufen gesorgt, während in jedem Haus eine Handfeuerspritze aus Holz und ein Feuereimer vorhanden sein mußte. Auch in Templin galten ähnliche Bestimmungen. Diese Bestimmung bewährte sich 1796, als abends am 11.04. Feuer in einem Haus ausbrach und wieder die Gefahr einer großen Feuersbrunst entstand. Durch das rasche Eingreifen der Einwohner und den Einsatz der Feuerspritzen konnte der Brandherd beschränkt und das Feuer gelöscht werden. 1750 erhielt die Stadt noch Baugelder in Höhe von 85 T.,5 Gr., so daß man nun daran gehen konnte, einzelne Straßen der Stadt zu pflastern. 1752 wurde von dem Steinsetzer Krüger aus Prenzlau 101 ½ Quadrat-Ruten gepflastert (1 Quadratrute = 14,185 qm), und zwar bei des

Bürgermeisters Gleins Haus	21 Quadrat-Ruten
die Wasserstraße (Darrgasse)	28 Quadrat-Ruten

die Stabenstraße
der Gang auf dem Markt

40 Quadrat-Ruten
12 Quadrat-Ruten

Ungefähr zu selben Zeit -1751- wurde die Große Glocke der Stadtkirche umgegossen. Die Kosten dafür betragen 205 T. und 10 Gr. Sie hatte folgende Inschrift:

Aug. Frd. Madcow. Cons.dir. Judex et Secr.: Georg Kypeke
Joh. Frd. Colberg. Pro Con. Pastor: Jacob Wachnitz
Joach. Kempert. Cämmerer Gabriel Sando, Diaconus
Fr. Betke, Senat. Matheus Jahnke Joh. Hartholdi,
Lobet den Herrn, alle Heiden, preiset ihn, alle Völker
Ps. 117, Vers 1
Me fudit Jacobi, Berlin/
Mich hat Jacobi gegossen 1752

1768 wurde von dem Orgelbauer Scholz aus Ruppin die Orgel in der Kirche erbaut. Die Kosten betragen 400 Taler. Das waren beträchtliche Ausgaben für die kleine Gemeinde. Auch die Kirchenuhr wurde 1780 mit einem Kostenaufwand von 26 Talern repariert. Diese an sich unbedeutenden Ausgaben beweisen, daß trotz der ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse Opfergeist und Gemeinsinn bei den Einwohnern lebendig waren. Ein Bild von den baulichen Verhältnissen Lychens im 18. Jahrhundert ergibt sich aus Bratrings Statistisch. topograph. Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg.

Danach hatte die Stadt :

1784: 168 Häuser, 66 Scheunen, 38 Pferde, 152 Ochsen, 104 Kühe, 297 Schweine und 908 Schafe.

Die Angaben von Bratring und von Rechlin weichen in einigen Punkten ab. Zum Vergleich sei angeführt, daß Templin 1722 = 162 ziegelgedeckte Häuser und 103 Scheunen (Phil. S. 185) und 1730 = 167 ziegelgedeckte Häuser und 100 strohgedeckte Häuser hatte.

Wir ersehen, daß die Folgen des Brandes von 1684 noch lange im Stadtbild zu sehen waren, während dank der Hilfe des Staates Lychen nach dem Brand von 1732 verhältnismäßig schnell aufgebaut worden ist. Um die Lücken im Stadtbild zu schließen, wurde am 24.06.1765 folgende Anzeige erlassen: „In Lychen sind noch 6 wüste Stellen befindlich, welche bebaut werden sollen. Es werden daher Baulustige, insonderheit ausländische Handwerker, unter diesen aber vorzüglich ein Färber, ein Drechsler, ein Seifensieder und ein Klempner hierdurch invitiert, sich beim Magistrat daselbst zu melden, gewärtigend, daß ihnen die Baustellen unentgeltlich angewiesen und freies Bauholz dazu gegeben werde, über dem auch

alle versprochenen kg. Beneficien angedeihen und von Teilen des Magistrates aller guter Wille in ihrem Vorhaben begrüßt werden solle.“ Trotz dieses lockenden Angebotes fand sich niemand, der in Lychen aufbauen wollte, denn die 6 wüsten Stellen waren noch 1770 und 1780 vorhanden. 1782 erhielt der Magistrat den Auftrag festzustellen, ob die zu den Landesverbesserungen ausgesetzten Fonds auch für Lychen angewendet werden könnten. Nach genauer Prüfung aller örtlichen Umstände wurde festgestellt, daß von den 7 leeren Stellen 2 gänzlich ungeeignet für die Bebauung waren. Die übrigen 4 seien Eckstellen, und daher würde ein Neubau besonders teuer kommen, das wäre auch der Grund dafür, daß sie bisher bei dem Wiederaufbau der Stadt leer geblieben seien. Wir sehen, daß sie selbst noch 1790 vorhanden waren. Erst 1801 hat sich die Zahl um 2 verringert, auf der anderen Seite lassen die wiederholten Anfragen der Regierung erkennen, daß dem Staat viel daran lag, die Stadt wieder vollständig aufzubauen. Aufschlußreich sind die Angaben über die Einwohnerzahl und ihre soziale Gliederung.

Nach Bratring hatte Lychen

Rechlin gibt an:

1744

749 Einwohner, darunter 11 Gesellen, 16 Kinder, 18 Juden

1764

841. Einwohner, darunter 5 Gesellen, 8 Kinder, 17 Juden

1784

871 Einwohner, darunter 14 Gesellen, 9 Kinder, 15 Juden

1821

1343 Einwohner, keine Angaben, 18 Juden

1828

1458 Einwohner, keine Angaben

Getränke:

1743 151 Tonnen Bier 524 Quart Branntwein

1762 75 ½ Tonnen Bier 1417 Quart Branntwein

1792 70 Tonnen Bier 2300 Quart Branntwein

1802 320 Tonnen Bier 9371 Quart Branntwein

Rechlin gibt die Zahl der Bevölkerung 1784 mit 871 Einwohnern, darunter 14 Gesellen, 9 Knechten, 36 Dienstmädchen, 15 Juden an. Ein Vergleich der Zahlen läßt erkennen, daß die Zahl der Einwohner sich im 18. Jahrhundert nicht sehr vergrößert hat, von 638 stieg sie auf 991, vermehrte sich also um rund 300. Bei dem Militär handelte es sich um die Invalidenkompanie, also um dienstunfähige alte Soldaten, die hier gewissermaßen ihr Gnadenbrot erhielten. Aus dem Kirchenbuch ersehen wir, daß damals Soldaten im Alter von 53 bis 83 Jahren starben. Über die soziale Gliederung finden wir bei Rechlin folgende Angaben: 1733 waren in der Stadt 1 Materialist (Kaufmann), 16 Schuhmacher, 2 Grobschmiede, 8 Tuchmacher, 1 Raschmacher (Rasch ist ein gekörperter, meist aus grober Wolle leicht gearbeiteter Stoff), 3 Bäcker, 2 Stellmacherr, 2 Weißgerber, 1 Maurer, 1 Nagelschmied, 2 Schlosser, 2 Schlächter, 3 Böttcher, 10 Schneider, 4 Zimmerleute, 3 Töpfer, 57 Ackerleute = Ackerbürger, 4 Tischler, 2 Fischer, 8 Maler, 1 Drechsler, 6 Tagelöhner und 10 Brauer. Auffallend hoch ist die Zahl der Schuhmacher und Schneider unter den Handwerkern. Wir ersehen daraus, daß der überwiegende Teil der Bevölkerung Ackerbürger und Handwerker war. Der Handel scheint keine große Rolle gespielt zu haben, denn es gab nur einen Kaufmann in der Stadt. Die hohe Zahl der Handwerker erklärt sich daraus, daß die Handwerker für das umliegende Land arbeiteten, denn bei den bestehenden Bestimmungen des Zunftzwanges war es ja im allgemeinen verboten, Handwerker auf dem Landes anzusetzen. So waren die Dorfbewohner gezwungen, in der Stadt arbeiten zu lassen. Hoch ist die Zahl der Juden. Wie fast überall, waren sie in der damaligen Zeit Händler und Geldverleiher. Einzelheiten über ihre Tätigkeit fehlen in den Aufzeichnungen. Die Juden durften sich nicht ohne besondere Erlaubnis im Ort niederlassen. Sie hatten alle bürgerlichen Lasten zu tragen und ihr

sogenanntes Schutzgeld zu zahlen. Sie wurden nicht als Bürger angesehen, doch unterstanden sie der Gerichtsbarkeit des Magistrats, dem sie auch einen Eid leisten mußten. Eine besonders hohe Zahl von Brauern ist in der Statistik verzeichnet. Das flache Land hatte damals keine Braugerechtigkeit, so daß die Bauern ihren Bedarf an Bier und Branntwein in der Stadt decken mußten. Daß damals viel getrunken wurde, zeigen Eintragungen im Kirchenbuch, wo öfter Trunksucht, auch bei Frauen, als Todesursache angegeben worden ist.

Und hier die Statistik der ausgeschänkten Getränke:

1743	=	151	Tonnen Bier und	524	Quart Branntwein
1744	=	242	Tonnen Bier		
1752	=	256	Tonnen Bier und	417	Quart Branntwein
1772	=	75	Tonnen Bier und	1417	Quart Branntwein
1792	=	70	Tonnen Bier und	2300	Quart Branntwein

(1 Quart = 1,145 Liter)

Wie in Templin, ging auch in Lychen der Verbrauch des Bieres zurück, während erheblich mehr Branntwein getrunken wurde. Es wäre jedoch ein Trugschluß, wenn man annehmen wollte, daß diese Mengen allein in der Stadt verbraucht worden wären. Die Haupterwerbszweige waren also Ackerbau, Handwerksbetriebe und Fischerei. Bei dem durchweg leichten Boden wurden vor allem

Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen, Buchweizen und Flachs angebaut. Der Kartoffelanbau wurde erst nach und nach eingeführt. So wurden 1754 erst 3 Wispel (1 Wispel = 24 Scheffel = 13,91 hl) Kartoffeln ausgelegt und 10 Wispel geerntet. Pferde wurden verhältnismäßig wenig gehalten. 1784 wird von 38 Pferden berichtet. Man hat damals mehr mit Ochsen gepflügt. Kühe wurden 1784 = 104 gezählt. Groß war die Zahl der Schweine = 297, noch größer die der Schafe = 908. Da damals noch viel Ödland vorhanden war, konnten auch viele Schafe gehalten werden. Doch ging man bald daran, einzelne Teile des Ödlandes aufzuforsten, so wurden 1734 = 10-12 Morgen der „unbebauten Sandscholle Weggenbusch“ aufgeforstet. Das Küstrinsche Feld, das ursprünglich 1248 als besonderes Ausstattungsstück für den Lokator (Gründer der Stadt) mit 50 Hufen genannt wurde, wurde bereits 1719 wieder urbar gemacht. Samuel Buchholtz -1765 Oberpfarrer in Lychen- berichtet darüber in seinem

„Versuch einer Geschichte de Kurmark (Churmark)“ S. 201, daß „diese Hufen dem Rathaus noch so ferne zustehet, daß von jeder dasigen Hufe ein Scheffel Grundpacht gegeben werden muß“. Es muß also ein Teil des ursprünglich nicht den Bürgern zugeeigneten Besitzes in die Hände der Stadt gekommen sein, die das Land ihren Einwohnern verpachtete. Übereinstimmend geben Buchholtz und Rechlin ein wenig günstiges Bild der wirtschaftlichen Lage. So schreibt Buchholtz S. 35: „Liechen, nach dem Mecklenburgischen zu, 2 Meilen von Strelitz, lieget zwischen lauter Seen, die aber bis auf etliche wenige, und zwar die kleinsten, alle zum Amt Himmelpfort gehören. Inzwischen sind die Fische hier dennoch am wohlfeilsten in der ganzen Churmark, und man hat sie vor Zeiten fast umsonst gegessen. Die Seen geben vortreffliche Maränen. Sonst ist die Stadt, die wegen der umspülenden Seen nicht so erweitert

werden kann, nur klein und ihre Nahrung schlecht, weil der Acker herum wohl der schlechteste in der ganzen Uckermark ist, wiewohl sie eigentlich nur eine Erwerbung von dem Lande Stargard vor 300 Jahren ist, die man dieser Mark zugeschlagen. Es sind schöne Wälder herum, aber sie gehören der Stadt nicht, bis etwas weniger nach Templin zu. Die Büschingsche Geographie eignet dem Ort einen starken Handel mit Brettern und Balken zu, allein davon weiß man nichts. Aller Holzhandel wird von fremden Kaufleuten betrieben, die in den Amts- oder adligen Forsten ihren Kauf machen und der Stadt Lychen nichts von dem Profit gönnen, wo sie nicht bei der Vorüberfahrt durch die Schleuse ein wenig Getränk mitnehmen.“ Dem Bestreben, die wirtschaftliche Lage der Stadt zu bessern, hatte der Bau einer Fangschleuse 1752 in Himmelpfort gedient, die der Etatsminister von Arnim Boitzenburg veranlaßt hatte, dadurch sollten „2 zwischen Lychen und Himmelpfort belegene Seen zusammenhängend schiffbar gemacht werden, dergestalt, daß nun mit Oderkähnen von hier in die Havel gefahren werden kann.“

Die Absicht war, hier nach Lychen einiges commercium = Handel zu ziehen und dadurch für Nahrung der Stadt zu helfen, weshalb auch die Kämmerei 700 Taler zum Bau beitrug. Düster ist das Bild von Lychen 1782, das der Bürger Rechlin gibt: Die Abgelegenheit des Ortes und der Mangel der Landschaft (schlechter Boden) lassen nicht zu, daß mit Bestand allhier Fabriken und Manufakturen angelegt werden können. Da die jetzt schon vorhandenen Einwohner der Stadt in großer Armut leben und sich mit Kummer und Not kaum ihren täglichen Unterhalt erwerben können, so würden neuangesetzte Familien noch weniger bestehen können, da so schon ein großer Teil der Handwerker sich ihren Unterhalt als Tagelöhner weit und breit suchen müssen. Es ist obendrein zu erwägen, daß die Lebensmittel allhier nichts weniger

als im guten Preise sind, weil das Getreide aus Mangel der Zufuhr (schlechte Verkehrsverhältnisse) den höchsten Preis hier hat und andere Consumtibilien (Verbrauchsgüter) nicht vorhanden sind, als was jeder sich nur zu höchsten Notdurft selbst anbaut. Es ist nicht einzusehen, wie bei solchem Umstand und dem gänzlichen Mangel jeden Verkehrs Fabriken und Manufakturen nur mit dem Anschein eines Bestandes angelegt werden können. Deshalb wird Lychen beständig ein kümmerlicher Ort bleiben müssen. Der so leicht zu hemmende und hierherziehende Kornhandel zu Fürstenberg allein könnte der Stadt nach und nach helfen und dadurch manche bemittelte Person hierhergezogen werden. Übereinstimmend ergibt sich aus beiden zeitgenössischen Urteilen, daß einmal die schlechte Verkehrslage im Nordwestzipfel der Mark fern vom Durchgangsverkehr und zweitens der leichte Boden der Grund für die ungünstige Wirtschaftslage im 18. Jahrhundert war. Von einer eigenartigen Maßnahme der Regierung muß noch in diesem Zeitabschnitt berichtet werden. Wegen der Zunahme der Sperlinge sollte eine gründliche Bekämpfung in die Wege geleitet werden. So lieferte die Stadt 1748 = 271, 1767 = 317 und 1768 = 306 Sperlingsköpfe ab. Am 23.06.1762 wurde der Kirchhof vor dem Fürstenberger Tor angelegt, doch fanden weiter Beerdigungen auf dem Friedhof bei der Kirche statt. Wie sehr die Wirtschaft einer Stadt von ihrer Verkehrslage abhängt, weist Philipp in seiner „Geschichte der Stadt Templin“ S. 375-76 nach. Die Zolltabelle von 1790, wie sie Bratring mitteilt, läßt erkennen, daß von allen uckermärkischen Städten Prenzlau mit 1771 Talern an 1. Stelle steht. Zehdenick folgt mit 819 Talern, dann kommt Templin mit 439 Talern, Strasburg mit 381 Talern Zoll, an letzter Stelle kommt Lychen mit 270 Talern. Lychen hatte eben an dem Durchgangshandel überhaupt keinen Anteil. Ebenso führt Philipp als unverkennbares Merkmal für die

wirtschaftliche Betriebsamkeit einer Stadt im 17. und 18. Jahrhundert die durch die Akzise aufgebrachten Summen an, denn die Akzise war eine ausgesprochene Produktions- und Konsumtionssteuer. Mit den Verbrauchssteuern für alle Lebensmittel und Kaufmannswaren verbanden sich niedrige direkte Umlagen auf die städtischen Äcker, auf das Vieh und auf die Handwerksbetriebe nach Zahl der Gesellen. Seit 1682 ist die Akzise, die bisher von den städtischen Behörden verwaltet worden war, in eine obligatorische Staatssteuer verwandelt worden, deren Überschuß nun nicht mehr den Gemeinden, sondern den königlichen Kassen zufließte. Die Städte mußten nun völlig gegen das flache Land abgeschlossen werden, durch Palisaden oder Mauern. Die Torschreiber hatten den Verkehr zu überwachen, bei den Einnehmern in der Stadt war nach den ihnen ausgestellten Zetteln die Akzise zu entrichten. In der Stadt waren Kontrolleure und Visitatoren tätig. Die Aufsicht über die Akziseverwaltung führte der Kriegs- und Steuerkommissarius oder Commissarius loci, ein Beamter des Staates (Hintze S. 208-209). Ein Vergleich der von den uckermärkischen Städten aufgebrachten Summe läßt erkennen, daß in der Zeit von 1722 bis 1770 in Prenzlau die Summe von 14.801 Talern auf 17.839 Taler, also um 25% gestiegen war, in Angermünde stieg die Summe von 2.830 Talern auf 3.761 Taler, also um 40%, in Zehdenick von 4.326 auf 6.701 Taler, also um 50%, in Lychen von 1.053 auf 1.485 Taler, also um 40%, in Strasburg war sie von 2.924 auf 2.852 Taler, also um 5%, gefallen. Templin hatte in derselben Zeit eine bedeutende Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen, dort stiegen die Erträge durch die Akzise von 3.856 auf 5.878 Taler, also um 66 %. Lychen hatte also in der Akzise einen gewisse Aufstieg zu verzeichnen, doch flossen die Gelder dem Staat zu. Überblicken wir die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt im 18. Jahrhundert, so müssen wir feststellen,

daß keine wesentliche Weiterentwicklung gegenüber dem vergangenen Jahrhundert eingetreten ist. An schweren Rückschlägen und harten Schicksalsschlägen hat es nicht gefehlt. Kaum hatte sich die Stadt von der Brandkatastrophe von 1684 erholt, als 1732 die Stadt wieder in Asche sank. Als sie mit Hilfe des Staates wieder erstanden war und sich eine bessere wirtschaftliche Entwicklung anzubahnen schien, da brach der Siebenjährige Krieg aus, der Handel und Wandel lähmte und der Stadt hohe Kriegslasten vom Feind und vom eigenen Staat auferlegte. So ist das Kennzeichen dieser Zeitepoche von 1700 bis 1800 keine wirtschaftliche Weiterentwicklung, sondern eher ein Stillstand.

13.2 Was das Lychener Kirchenbuch aus der Zeit von 1700 bis 1800 aussagt.

Da die alten Urkunden der Stadt Lychen bei den großen Bränden 1732 und 1945 vernichtet worden sind, sind die alten Kirchenbücher eine wichtige Quelle. Die Eintragungen geben manche Auskunft über die damaligen Verhältnisse. Wir erfahren manches über die Berufe der damals in Lychen lebenden Bürger. Es ist bekannt, daß Friedrich Wilhelm I. eine Neuordnung der Stadtverwaltung durchgeführt hat, um die herrschende Mißwirtschaft zu beseitigen. In allen Städten wurden an Stelle der alten großen Räte kleinere Magistratskollegien errichtet, die aus festbesoldeten lebenslänglichen Beamten bestanden und durch den König oder

durch die Behörden ernannt wurden. Polizei und Gericht blieben den Städten wie herkömmlich belassen. Die Polizei übte der Magistrat aus, in Sonderheit einer der gewöhnlich in der Dreizahl erscheinenden Bürgermeister. Die Rechtsprechung war geteilt zwischen dem Magistrat und dem Stadtgericht. Die Kontrolle der Finanzverwaltung und der städtischen Polizei, des Markt- und Zunftwesens usw. hatte ein Steueramt (Commissarius loci), dem in der Regel 6 Städte unterstanden (Otto Hintze: Die Hohenzollern und ihr Werk S. 239-94).

So treten in dem Kirchenbuch auf:

- | | | |
|------------------|---|-----------------------|
| 1. Bürgermeister | = | consul dirgens |
| 2. Bürgermeister | = | iudex u. archivarius |
| Beigeordneter | = | proconsul = 2. consul |
| 1. Ratsherr | = | senator |
| 2. Ratsherr | = | senator honorius |
| Stadtsekretär | = | 3. consul |

Bei der Stadt beschäftigt waren 1 Visitor und Torschreiber, 1 Förster (auch Heidewärter), 1 Gerichtsdiener und Ratsdiener. Eine besondere Stellung hatte der Akzise-Einnehmer inne. Die Akzise hatte im 18. Jahrhundert eine doppelte Bedeutung: 1. für die Finanzen und 2. für die Handelspolitik (Hintze S. 298). Die Akzise-Einkünfte haben bald die größere Hälfte der Steuern ausgemacht. Sie war aber auch ein Mittel der merkantilistischen Schutzpolitik. Die Waren wurden von Stadt zu Stadt revidiert. Bezahlt wurde die Akzise am Bestimmungsort. Neben dem Einnehmer der Akzise finden wir noch einen Controlleur bei der Akzise. Außer diesen Beamten

werden noch der Kgl. Postmeister und 1 Gendarm erwähnt und ein Brigadier a cheval einer Kgl. Preußischen Accise-, Zoll- und Tobackadministration. In Lychen waren damals schon ein Stadt-Chirurgus und ein Apotheker ansässig, selbstverständlich fehlte eine Hebamme = Wehmutter auch nicht. An Handwerkern finden wir: Plumpenmacher = Brunnenbauer, Ziegelmeister, Schuhmacher, Tuchmacher, Schneider, Leineweber, Grob- und Kleinschmiede, Tischler, Schlächter, Bierbrauer, Branntweinbrauer, Bäcker, Böttcher, Töpfer, Müller, Rademacher, Maurer, Zimmerleute, Nadler, Glaser, Uhrmacher, Schiffbauer, Regimenter bei der Holzflößerei, einen Kalkbrenner, einen Teerschweler, ferner eine Reihe von Ackerbürgern, Ackersleuten, Hirten, Tagelöhnern, daneben 2 Kaufleute. Vom geistlichen Stand sind vorhanden: ein Oberpfarrer, ein Diakon = 2. Geistlicher, zugleich Rektor der Schule, und der Kantor. Dadurch erhalten wir ein Bild von der ständigen Gliederung der Stadt Lychen im 18. Jahrhundert. Neben den alt-ansässigen Lychener Bürgern werden auch nichtwerkstätige Personen aufgeführt, die in Lychen von ihren Geldern lebten. Es sind ein Graf von Schlippenbach und der Stallmeister des Prinzen Heinrich von Preußen, von Rathenow. Letzter war verheiratet. Warum der Graf von Schlippenbach fern von seinen Schönermarkschen Gütern hier in der unbedeutenden Handwerker- und Ackerbürgerstadt Lychen bis an sein Lebensende wohnte, ist unbekannt. Nach seinem Tod wurde er in sein Erbbegräbnis nach Schönermark überführt.

Bei der Eintragung von Geburten wurde ein standesgemäßer Unterschied gemacht. Hieß es sonst, dem Meister XY und seiner Frau wurde ein Sohn geboren, so lautete hier die Eintragung z.B.:

„Am 27.08. ist dem Hochwohlgeborenen Herrn von Rathenow, Stallmeister bei des Prinzen Heinrich von Preußen

Kgl. Hoheit, am Markte wohnhaft, ein junges Fräulein geboren, welches am 1. Sept. getauft wurde und die Namen Anna Sophia Amalia bekam. Paten waren: die Hochwohlgeborene Frau Rittmeister von Dieterichs geb. von Lützow, der Hochwohlgeborene Rittmeister von Dieterichs, Frau Bürgermeister, Frau Bürgermeister Hofmännin.“ Bei anderen Eintragungen hieß es dementsprechend : „ein junger Herr“ (also nicht Sohn) geboren.

Auch sonst wurde Wert auf Titel gelegt. So finden wir Königlicher Bürgermeister, Königlicher Postmeister, Königlicher Mühlenmeister von der Amtsmühle Lychen, Sr. Kgl. Majestät von Preußen und Kurfürstlicher Durchlaucht zu Brandenburg wohlverdienter Zoll- und Zieseverwalter, ja sogar Kgl. preußischer Feldwebel, Musketier und Husar. Ein ehemaliger Ratsherr, der als Privatperson hier lebte - Neumann - und „viele Wissenschaft“ besaß, verbrachte hier ebenfalls seinen Lebensabend, ebenso ein Kammer-Ingenieur aus Mecklenburg. Neben diesem Personenkreis waren auch gescheiterte Existenzen nach Lychen gekommen, erwerbslose Jäger und ledige Frauen, die zum Teil aus ihrer Heimat weggegangen waren, um der Schande einer unehelichen Geburt zu entgehen und hier in der Fremde ihr Kind zur Welt brachten. Einige haben ihr Ende als Bettlerin gefunden. Bei den Geburtseintragungen fällt eine verhältnismäßig große Zahl von unehelichen Geburten auf:

1766 waren von 42 Geburten 6 unehelich

1767 waren von 49 Geburten 2 unehelich

1768 waren von 48 Geburten 3 unehelich

und sonst durchschnittlich von 40 Geburten = 2 unehelich. Ein besonderes Ärgernis machte ein Mädchen, das dreimal ein Kind von seinem Stiefvater bekam, und ein Mädchen, die von Schutzjuden, bei denen sie als Dienstmagd tätig war, geschwängert wurden. Eigenartig war, daß die unehelichen Kinder den Namen des von dem Mädchen angegebenen Vaters erhielten, selbst, wenn er von außerhalb war, so daß ein Pastor die Angaben nicht nachprüfen konnte. „de occultis ecclesia non iudicat“ = über dunkle Dinge urteilt die Kirche nicht, lautet dann die Eintragung. So zahlreich die Geburten waren, so groß war auch die Mütter- und Kindersterblichkeit. Oft genug heißt es: starb in Kindesnöten oder nach der Geburt. An sonstigen Todesursachen werden angegeben: Altersschwäche, Epilepsie, Schlagfluß, Fleckfieber, Brustfieber, Schwindsucht, Frieseln, Dürresucht, Miliaria (Hautausschlag), Geschwulst, Bräune, Kolik. 1767 starben 17 an Pocken, 1768 waren es 9 und 1772 11. Die Pockenepidemie trat von Zeit zu Zeit auf. Ferner Wassersucht, Steine (Gallensteine ?), Seitenstechen, Würmer, Podagra, Ritteln, Stickschmerzen, Auszehrung und Schwämme. 1775 starben 16 an der Ruhr, 1776 starben 15 an Pocken. Unglücksfälle werden auch verzeichnet. Seen forderten ihre Opfer, andere haben ihrem Leben durch Selbstmord ein Ende bereitet. Bei einigen wird angegeben, daß sie an übermäßigem Branntweingenuß gestorben sind - auch Frauen. Einmal wurde der Pfarrer zu einem Säufer gerufen, der im Sterben lag. Als der Pfarrer zu ihm ans Bett trat, richtete der Kerl sich hoch und goß ihm Fusel ins Gesicht. Beerdigt wurde auf dem Kirchhof bei der Kirche und ab 1763 vor dem Fürstenberger Tor und auf dem St. Gertrauden Gottesacker, der sich bei der ehemaligen Gertrauden-Kapelle befand. Dort wurden die Armen beigesetzt. Die Geistlichen wurden in dem Gewölbe unter dem Altar der Kirche beigesetzt, eine Pastorentochter sogar in der

Kirche vor der Kanzel, „dieweil solche Freiheit die Prediger mit den Ihrigen hieselbst haben“. Arge Sünder wurden „ohne Sang und Klang“ zu Grabe getragen. Es gab drei Arten von Bestattungen: 1. Beisetzung mit allen Zeremonien ohne Leichenpredigt, 2. Beisetzung mit allen Zeremonien und mit Leichenpredigt (Leichensermon) und 3. die Beisetzung „ohne Sang und Klang“ bei Sündern. Zum Teil wurde die Bestattung von den Angehörigen der Toten selbst vorgenommen wegen der Armut, wie es im Kirchenbuch steht. Diese unterschiedliche Handhabung erklärt sich daraus, daß die Geistlichen kein festes Gehalt erhielten, sondern auf Abgaben, wie z.B. Meßkorn und Naturalien oder aber auch Gebühren. Jede Art der Bestattung mußte ebenfalls besonders bezahlt werden. Noch einige besondere Lebensschicksale mögen erwähnt werden. 1701 starb Georg Frantzens Gattin Catharina Margarethe von Wartenburg. Sie hatte als alte Jungfer ihren Knecht geheiratet und ihren Adel abgelegt. Als sie im Alter von 62 Jahren starb, wurde sie auf ihren Wunsch in dem Gewölbe der Kirche beigesetzt. Dafür hatte sie 15 Taler und einen Altarbehang sowie 6 Groschen für Lichter gestiftet. 1699 starb die Schulzin vom Schulzengericht Carwitz. Es heißt, daß sie nach dem Tod ihres Mannes vertrieben und in Lychen wie im Exil lebte. Großzügig war die Kirche gegen Reformierte und Katholiken, ihre Kinder wurden vom Pastor getauft, bei Todesfällen kirchlich beerdigt. 1758 ist ein Lychner Bürger von den schwedischen Soldaten geschlagen worden, und er starb vor Schreck und Aufregung daran. Während des Siebenjährigen Krieges wurden 1757 auch vier schwedische Soldaten beerdigt, die im Lazarett gestorben waren. Unter ihnen ein bei dem Scharmützel bei Rosenow verwundeter Feldwebel, und eine schwedische Marketenderin hat ihr Kind vor dem Tor beerdigt.

Auch über alte Lychener Straßennamen erfahren wir manches aus dem Kirchenbuch. Folgende Straßennamen werden genannt: Hintergasse an der Darre, Ziegenstraße (heute Lindenstraße), auf dem Tornow (heute Tornowstraße), Priesterstraße (ein Teil der Vogelgesangstraße). Die Bewohner des Hospitals Retzow wohnen „Auf dem Retzow“, die von Sähle „An der Sähle“ oder später „An der Söhle“. Der Teerschweler vom Lychenschen Winkel muß dort sein Haus gehabt haben. Der Winter war 1776 strenger als 1739, hielt dafür aber nicht so lange an. 1781 verfror an vielen Orten der Roggen und die Erbsen, und auch der Flachs geriet nicht.

Nach Lychen kamen mit der Garnison auch viele Ausländer. Manche heirateten hier. Bei den Eintragungen fällt auf, daß auch erwähnt wird: Bürger und Musketier beim Wunsch'schen Regiment, das in Prenzlau lag. Die sogenannten Kantonisten mußten 20 Jahre dienen, und nach ihrer Ausbildung wurden sie in ihre Heimat entlassen und nur zu Übungen eingezogen. Sie lebten dann als Bürger in ihrer Heimat. Die Pastoren gaben ihrer Empörung Ausdruck über sittenloses Leben einiger ihrer Bürger. Von einem, der dreimal seine Stieftochter geschwängert hatte, hieß es: „Gott sei Dank, daß dieser Mensch nicht mehr am Leben ist“, von einem anderen, daß er ein ruchloses und gottloses Leben geführt hat. Auch manch schweres Lebensschicksal wird in den Eintragungen lebendig. Einsam und verlassen starb ein 78jähriger ausgedienter Soldat, der nur von Gelegenheitsarbeiten lebte. Traurig war auch das Ende einer fremden Frau, die ihr „Brot vor den Türen suchte“, also bettelte, und eines Tages tot auf der Straße gefunden wurde. Einem einst angesehenen Bäckermeister zerrann das Leben. Er hatte verschwenderisch gelebt und das Seine verpraßt, war dann bettelarm geworden und sank zum Diebe herab. Im Alter von 74 Jahren mußte er sein Leben vom Betteln fristen, bis er gottverlassen in einem

Schweinefall starb - ohne Kreuz und Licht und Gott - gestorben -
verdorben!

So wird manches vom Leben und Denken der Zeit des 18.
Jahrhunderts in den vergilbten Seiten des Kirchenbuches wieder
lebendig.

13.3. Lychen im Jahre 1743 nach dem Bericht des Bürgermeisters von Lychen vom 30. August 1743 an Professor Bekmann

Professor Johann Christoph Bekmann wurde 1707 durch den
König von Preußen beauftragt, eine „Historie von der Churmark
Brandenburg“ abzufassen. Bekmann hat Fragebogen an alle
Geistlichen der Mark verteilen lassen und umfangreiches Material
gesammelt, das noch heute - soweit erhalten - eine wertvolle Quelle
für die Erforschung der Ortsgeschichte darstellt. Der frühzeitige Tod
(06.03.1717) ließ Bekmann nicht mehr dazu kommen, das Material
zu verarbeiten.

Sein Neffe, Bernhard Ludwig Bekmann, der 1740 vom König mit
der Weiterführung dieser Arbeit beauftragt wurde, legte 1751 und
1752 zwei Foliobände vor, und der erhaltene Nachlaß Bekmanns ist
heute zum größten Teil im Staatsarchiv Merseburg und einzelne
Stücke im Staatsarchiv Berlin-Dahlem erhalten. Am 30.08.1743
sandte der Bürgermeister von Lychen im Auftrage des Rates der
Stadt Professor Bekmann den angeforderten Bericht zu. Aus diesem
Bericht ergibt sich ein umfangreicher Einblick in die Verhältnisse der
Stadt Lychen.

1. Bauten der Stadt Lychen

1.a Die Kirche. Die Kirche besteht aus lauter Feldsteinen und muß bei der Fundation der Stadt 1248 oder doch kurz danach gebaut worden sein. Diese sehr alte Bauart ist Ursache, daß dieselbe in so vielen Feuerbränden ausgehalten hat. Zwar befindet sich von dem Brand, der 1633 geschehen sein soll, keine gewisse Nachricht, doch zeigen die Kirchenbücher deutlich genug an, daß damals die Kaiserlichen mit Plündern und Rauben grimmig hausten. Allein soviel ist gewiß, daß 1684, dem 20. Juni, nicht 1689, wie das Thaetrum Europäum fälschlich angibt, nicht nur die ganze Stadt, sondern auch die Kirche ganz ausgebrannt ist. Doch ist an dem Mauerwerk derselben kein erheblicher Schade weiter geschehen, als daß das Gewölbe im Chor bis zum navi ecclesias (Kirchenschiff) ruiniert worden, welches darauf nur mit Brettern belegt, aber vor einigen Jahren um mehrerer Haltbarkeit willen von neuem gedeilt worden. Indessen zeigen sich noch Merkmale des Brandes genug in dem Turm und sind die Feldsteine ziemlich mürbe geworden, dadurch ist ihnen an Festigkeit viel abgegangen. Das Dach des Turmes, weil dessen Spitze ausgebrannt ist, hat nachher auch geändert werden müssen. Von dem Brand 1732 ist die Kirche zwar verschont geblieben, ihre innere und äußere Beschaffenheit aber erforderte eine Ausbesserung, welche auch sowohl an der Kirche als auch am Turm 1732 vorgenommen wurde. An der Seite der Kirche gegen Süden und Norden sind 2 Kapellen angebaut, deren eine als die kleinste zur Sakristei gebraucht wird.

Die Beschreibung des Altars betrachtend ist anzumerken: Das unterste Fach, so mit Säulen umgeben ist, stellt Christus am Kreuz vor nebst Maria und Johannes. Unten am Kreuz befindet sich eine knieende Frauensperson, so die Füße Christi

nebst dem Kreuz umfaßt und den Glauben darstellt. Das Gemälde der 2. Abteilung, die verhältnismäßig kleiner ist und von 4 Säulen umgeben ist, stellt die Auferstehung dar. Das Gemälde der 3. und kleinsten Abteilung zwischen 2 Säulen stellt die Himmelfahrt des Heilands dar. Oben drüber und an den Seiten befinden sich allerlei Auszierungen an gemaltem Laubwerk und Engelsköpfen. Der Altartisch ist 19 Fuß lang und 6 Fuß breit und von einem Gitter umgeben. Die Kanzel ist teils weiß und rot marmoriert, teils himmelblau angestrichen, wie denn auch Sinnbilder im blauen Grund stehen, welche aber nicht alle mehr recht erkennbar sind. Die Orgel sieht zwar von außen sehr klein aus, besteht aber aus 20 Registern, die jedoch nach Proportion in einem allzu kleinen Raum zusammengedrückt werden, daher bei den folgenden Reparaturen nicht allenthalben dazu zu kommen gewesen und also das ganze Werk um der 1. Anlage willen hat schadhaft werden müssen. Der Taufstein ist nicht mehr vorhanden und hat vor Jahren müssen weggetan werden, weil der Raum zu Sitzen für die anwesende Gemeinde besser genutzt werden können. Anstelle dessen wird ein kleiner Klapptisch gebraucht, der an der einen Seite des Altars bequem befestigt und wieder weggenommen werden kann. Die Glocken sind vor 1684 noch ziemlich gewesen und haben nächstens nicht wieder so gut angeschafft werden können. Die größte, welche erst vor einigen Jahren gegossen wurde, wiegt etwas über 16 Zentner.

1.b Die eine Kapelle, nicht St. Anna, sondern St. Jürgen genannt, ist vor dem Stargarder Tor, unweit des Weges nach der Schreibermühle gewesen. Es findet sich daselbst eine Anhöhe und unten in dem Grunde noch einige große Steine.

1.c Die Kapelle St. Gertrauden aber hat vor dem Fürstenberger Tor an dem Armenfriedhof, wo nunmehr die Scheunen aufgebaut, gestanden und wissen hierselbst noch einige Leute zu besinnen, daß bei der Errichtung der Scheunen noch vieles Mauerwerk vorgefunden. Die Kirche und der Turm sind 1731 repariert.

1.d Das Hospital, zum Heiligen Geist genannt, worin 12 Personen beiderlei Geschlechtes unterhalten, ist anno 1731 neu erbaut, nachdem es so lange wüst gelegen.

Folgende Veränderungen sind seit anno 1713 mit dieser Stadt vorgegangen. Daß dieselbe vor dem Brand von 1732 aus 190 Stellen der publiken und freien Stellen ohne Buden bestanden. Solche durch Erweiterung des Marktplatzes und der Straßen, wie auch durch Vergrößerung der Häuser bis auf 164 Stellen reduziert, exclusive der Buden, deren 33 an der Zahl, und liegen noch unbebaut 8 Häuser und 26 Budenstellen. Die Bürgerschaft hat sich sonst wohl auf 300 Stellen belaufen, die aber nach dem Brand von 1684 nicht ganz die alte Zahl erreicht und 1732 190 stark gewesen. Nach dem Brand von 1732 ist sie kaum auf 170 gekommen:

44 ganze Erben
115 halbe Stellen
13 Buden und noch 8 wüste Stellen
= 172

Die Mauern in der Stadt sind nach Möglichkeit repariert und in Stand gehalten worden und sind solche teils ausgebessert teils in den Lücken Palisaden gesetzt und Gräben

aufgeworfen, welches in Sonderheit 1725 und 1743 geschehen. Die Wälle sind durch die Beackerung derselben theils von selbst theils durch anderes Erdreich gerade geworden, theils aber nach ihrer geschehenen Verpachtung, durch Nutzung von den Pächtern ziemlich mit dem Erdreich gerade gemacht, sonst dürfte vor alters eine Festung von 2 Wällen und 2 Wassergräben umgeben gewesen sein. Früher ist hier auf dem Markt ein massives Schloß gewesen, wo selbst des Markgrafen Gemahlin und verschiedene Mecklenburger Fürsten residirt haben. Da auch Herzog Ulrich von Mecklenburg Hansen von Quitzow anno 1408 gefangen bekommen, hat er ihn in Lychen festgesetzt. Welches dann vermutlich auf dem Schloß geschehen, in Sonderheit, da sonst keine Steine früher von einem Schloß irgendwo in oder vor der Stadt gefunden, ist aber nachgehends, da man solches nicht mehr gebraucht, zum Rathaus gewidmet, aber zur Zeit des großen 30jährigen Krieges sonderlich durch den Brand von 1633, durch den Brand ganz verwüstet, wie auch die Stadt selbst, gleich anderen kleineren Städten und sonst nicht haltbaren Orten gänzlich von den Einwohnern verlassen. Nach dem Krieg hat man das Rathaus auf den alten Fundamenten aus Holz gebaut. Es hat 2 Stuben unten und 2 oben gehabt. Es ist 1684 zum 2. Male abgebrannt und abermals hergestellt worden. Anno 1732 aber zum 3. Male in einen Aschenhaufen verwandelt und eine geraume Zeit in seinen Ruinen liegen geblieben, bis endlich 1747 ein ganz neues unter des regierenden Bürgermeisters Gloxin Aufsicht und Direktive aufgebaut worden. Selbiges ist aus lauter Steinen aufgeführt, 2 Stockwerke hoch und hat einen Turm zur Schlaguhr, unter der Erde sind 3 gewölbte Keller, über diesen 3 Stuben und 4

Kammern befindlich, an der einen Seite die Hauptwache mit der Offizierstube, auf der anderen Seite 2 Brotscharrn und 2 Fleischscharrn. Im 2. Stockwerk sind 4 Stuben und 4 Kammern. In der einen werden die Gericht abgehalten und dabei ist das rathäusliche Archiv. Vor der Stube ist das Gemach, wo die streitenden Teile sich aufhalten, bis sie aufgefordert werden. Eine der Stuben und Kammern ist der Kgl. Accise eingeräumt.“

Im Zusammenhang mit der Beschreibung des Rathauses bringt der Bericht des Bürgermeisters eine Aufstellung über die Zusammensetzung des Magistrats und der Namen der Bürgermeister: „Der Magistrat hat vor Zeiten, wie es auch in anderen Orten gewöhnlich gewesen, aus vielen Mitgliedern bestanden. Anno 1632 aus 14 Mitgliedern: nämlich 4 Bürgermeistern, einem besonderen Richter und 8 Ratsherren, davon einer Kämmerer gewesen, und einem Stadtschreiber. Bürgermeister waren: Kaspar Bätke, gestorben 17.09.1673 an der Ruhr, Joachim Hacke, gestorben 1632 an der Pest, Andreas Schulz, gestorben 1638 an der Pest, Ehrhardt Arnsdorf, gestorben nach 1640, hinter demselben Johann Bergemann, Neumann und Vogler, der Richter Burchardt Kerkow, der gegen 1650 verstarb. Von den damaligen Ratsherren wurden Bürgermeister: Mathias Baetke, gestorben 16.09.1662, Balthasar Frank, gestorben 1638 an der Pest. E. Runge war Kämmerer und ist als Consul bis anno 1680 noch am Leben gewesen und wenigstens bis 50 Jahr im Rat gewesen. Mit der durch Kriegstrubel geschwächten Bürgerschaft hat auch die Anzahl der Magistrate sich gemindert, und endlich ist auch die anderswo eingeführte Weise, Kgl. Verordnung gemäß, hier eingeführt worden. Anno 1712 bestand der Magistrat aus 3 Personen, einem Bürgermeister Kaspar Betke, der am 28.01.1722 verstorben

und 2 Ratsverwandten: Philipp Schulzen und Thomas Lische, Richter und Stadtschreiber. Die gegenwärtigen sind 1. Herr August Friedrich Massow, Consuldirigens, Richter und Stadtschreiber seit 18.11.1730, da er nach vorhergegangenen *examinatio publica* vor Einem Hochwürdigem Kammergericht und abgelegter Probe-Relation von Seiner Majestät bestätigt und am 15.02.1751 eingewiesen, 2. Herr Joachim Kolberg, Proconsul und 3. Herrn Joachim Hempert, *camerarius*, 4. Balthasar Friedrich Bätke, senator, 5. Joachim Bertholdi, senator.

Im übrigen hat Ein Hoher Magistrat das *jus eligendi et praesentendi magistratus* (das Recht auszuwählen und vorzuschlagen) auch das *jus patronus*, kraft dessen selbige den Diakon, Rectorem und Cantorem beruft. Der Oberprediger aber wird von der Landesherrschaft berufen und eingesetzt. Nach des Casper Baetkes Tod ist Johann Nicolaus Hindenburg in anno 1716 regierender Bürgermeister, Richter und Stadtschreiber geworden, und wie derselbe anno 1729 gestorben, so ist ihm in seinem officio gefolgt Sigismund Gloxin, welcher bis 1749 gelebt. Nach seinem Tod ist die Stelle bis 1750 unbesetzt geblieben. Den 18.11. dieses Jahres haben S. Kgl. Majestät höchsteigehändig nach vorhero bei dem Hof- und Kammergericht mit ihm öffentlich gehaltenen Examine und darauf abgestatteten Probe-Relation den jetzigen regierenden Bürgermeister, Richter und Stadtschreiber August Friedrich Massow dazu allergnädigst confirmieret und ist selbiger auch in diesem Amt den 15.02.1751 introduciert worden. Außer denselben finden wir bei dem Magistrats Collegii der Pro-Consul Johann Friedrich Colberg, Senator Balthasar Friedrich Bätke, Senator Johann Berthold.

Als weiteres Gebäude wird in dem Bericht die Städtische Ziegelscheune vor dem Tempelnschen Tor am Stadtgraben erwähnt,

welche vor Zeiten die Stadt mit Ziegeln und Mauersteinen versehen, in den schweren Zeiten dann aber eingegangen ist. Es heißt im Bericht:

„1732 hat die Stadt wieder eine Ziegelscheune eingerichtet, jedoch vor dem Stargarder Tor, in der Nähe des Springs. Sie hat beim Wiederaufbau der Stadt auch gute Dienste geleistet. Da aber die Tonerde von der Bürgerschaft genommen worden und eine Vergütung dafür gegeben werden mußte, die Einnahme für die Steine mißlich, so können die Einnahmen davon auch nicht sonderlich sein, in Sonderheit die Ziegelmeister den Leuten auch haben geben müssen.“

Die Unterhaltung der Magistratsziegelscheune hat sich also nach dem vollendeten Wiederaufbau der Stadt wirtschaftlich nicht mehr gelohnt. Außer diesen Angaben über Baulichkeiten der Stadt sind in dem Bericht des Rates der Stadt Lychen eine Reihe wichtiger Wirtschaftsfragen behandelt.

Die Bürger sind in allen von den Wolfs- und Hirschjagden befreit. Sie dürfen aus der Stadtheide ihr Nutz- und Brennholz holen und haben das Recht, auf den herumliegenden Seen Rohr und Moor (Torf) zu sammeln. Auch können sie die Fischerei treiben, wobei sie zwar der von Trott (aus Himmelpfort) hat hindern wollen und ihre Kähne sogar zerstören lassen. Doch haben die Bürger ihr altes verbrieftes Recht behauptet und sind im Besitze ihrer Vorrechte geblieben, die ihnen 1248 bei der Gründung der Stadt verliehen worden sind. Die Herrschaft von Trott hat ihnen sogar die Kähne bezahlen müssen.

Einen breiten Raum nehmen die Angaben über die Wirtschaftslage der Stadt ein. Lychen war in erster Hinsicht eine Handwerker- und Ackerbürgerstadt. Wegen der schlechten Verkehrsverhältnisse - nach Lychen führten ja nur sandige Landstraßen - spielte der Handel keine große Rolle. Um den Handel zu beleben, hatte der Staat eine Wasserverbindung mit der Havel geschaffen, die von Lychen über den Stadtsee und Großen Lychen See durch die Woblitz über Himmelpfort führte. Die Woblitz (in dem Bericht heißt es Boblitzbach) war der natürliche Abfluß der Lychener Gewässer. Sie wurde jetzt vertieft, um die Binnenschifffahrt und Flößerei, die damals beträchtlich war, zu erleichtern. Die Stadt hat dafür 1772 Taler, 15 Groschen vorgeschossen. Doch die Erwartungen, daß Handel und Verkehr sich beleben würden, erfüllten sich nicht, weil das mecklenburgische Städtchen Fürstenberg „alle Commerciën hinziehet“. Da der Handel nur gering war, blieb Lychen für lange Jahrzehnte eine Handwerker- und Ackerbürgerstadt. Die Hauptgewerke (Innungen) waren damals Schuhmacher, Bäcker, Schneider, Garnweber und Schmiede, wenn es auch an „anderen Handtierungen und Gewerbe nicht fehlte“. Die Tuchmacher hatten eine „Fabrik“ eingerichtet, die aus einem Raschmacher (Rasch ist ein grober Wollstoff) und 12 Tuchmachern besteht und hat dabei eine eigene Walkmühle, dicht vor dem Templiner Tor (die heutige Gaststätte „Alte Mühle“). Ein großer Teil der Bevölkerung war Ackerbürger. Da der Boden um Lychen größtenteils sehr sandig ist, waren die Erträge gering. Der Rat berichtet: „Außer Weizen, wozu der Acker hier nicht tüchtig, wird sonst allerlei Getreide auf dem Acker gebaut, das bei fruchtbaren Jahren mittelmäßig gerät. Wenn aber dürre Zeit anfällt, so schlägt solches wegen den hitzigen Ackers durchaus fehl“.

„Auf dem Felde findet man hin und wieder in den sumpfigen Orten Kalkerde, und einige Hügel werden daher Kalkberge geheißt. Man bedient sich dieser Erde nicht allein zum Mauern, sondern auch zum Weißen. Auf den Äckern trifft man auch grauliche Steine, welche ebenfalls guten Kalk geben. Es fehlt auch nicht an Tonerde, welche von des Rates Ziegelei vor Zeiten gebraucht worden und auch noch gebraucht wird. Eine Feldmark, Cüstrin genannt, so in 50 Hufen besteht, ist 1719 urbar gemacht. Es ist aber sehr sandiger Boden und kann nur alle 3, 6 oder 9 Jahre besät werden“.

„Die Viehzucht ist hier nur mittelmäßig, es fehlt an Hütung und Weide, sonderlich für Rindvieh. Hingegen haben die Schafe noch ziemlich Art wegen der Trockenweide, worauf sich die Einwohner seit einigen Jahren sehr gelegt und sich dabei gut befunden haben. Die Bienen aber wollen sich hier nicht sonderlich halten. Man will zur Ursache angeben, weil hier viel Wasser ist, und wenn sie darüber flögen, würden sie vom Wasser niedergezogen. Auch sind die meisten Bienenhalter in dem harten Winter anno 1740 ganz davon abgekommen. Wer aber wieder damit angefangen, hat sich seitdem viel Mühe gegeben. Aus den Gärten können die Eigentümer an Kohlrüben, soviel sie zu ihrer consumption bedürfen, holen. Obst aber hat bisher sehr gemangelt“. „Der Weinbau hat bisher sehr gemangelt und die wenigen Stöcke, so in manchen Gärten gewesen, sind anno 1740 gleichfalls alle erfroren“.

Die Fischerei hat in Lychen stets eine große Rolle gespielt. Bei Gründung des Klosters Himmelpfort 1299 ist die Fischereigerechtigkeit auf allen Gewässern des Landes Lychen auf das Kloster übergegangen. Nach Auflösung des Klosters erhielt der Reichsmarschall von Trott den Besitz des Klosters als Lehen und damit alle alten Gerechtsame. Der Rat der Stadt bemerkt dazu:

„Weil die herumliegenden Seen, so mehrtheils zum Amt Badingen gehören, an die Meistbietenden verpachtet sind, so suchen die Pächter sie so gut zu nutzen, wie sie wissen. Mithin können Fische und Krebse sich nicht vermehren, als zu den Herrn von Trott Zeiten, dem solche ehesten gehörten“. „In all diesen Seen sind allerhand gewöhnliche Fische - Welse, Brassen, Barsche, Gründlinge, Güstern, Aale und Stinte, welche jedoch nicht alle Jahre kommen, sondern in etlich Jahren kaum einmal, und der gemeine Mann hat die Sage: `Wenn sie nicht sehen ließen, daß dann Kriegsvolk oft gekommen!` .. Bittere Krebse finden sich im Frühjahr in allen Gräben vom Lebst-See (Leistsee) nach dem Babenpflu (Oberpflu) und vor dem Fürstenberger Tor in dem neuen Graben. Sobald sie hingegen in ein ander Gewässer kommen, so verlieren sie ihre Bitterkeit und haben mit den anderen Krebsen einerlei Geschmack, und soll dieses die Ursache sein, all dieweilen in solchen Orten sehr viel bittere Kresse wachset, die Krebse sodann davon fressen sollen“.

Aus dem Schreiben des Rates der Stadt erfahren wir manches Aufschlußreiche über die wirtschaftlichen Verhältnisse in Lychen:

Von 1633 bis 1772 ist die Stadt durch harte Schicksalsschläge gegangen: „Im dreißigjährigen Krieg ist 1637 der Monat Julius ein rechter Plündermonat gewesen, wie er auch im Kirchenbuch genannt wird. Da in Sonderheit gedacht wird an Andreas Schmidt, welchem die Soldaten feurige Kohlen und heiße Asche in den Hals geschüttet und dazu Essig eingegossen und die Brust entzwei gesprungen haben (Bericht des Pfarrers Baumann).“ „1637 im August et sequit hat die Rote Ruhr dermaßen gewüetet, da sonst in vorhergegangenen Jahren die Zahl der Verstorbenen pro anno 18-29 gewesen, in diesem 134 Personen gestorben sind. 1638 gleich darauf ist eine schreckliche Pest aus der Ruhr geworden, die 314 Personen weggerissen.. Die wenigen, so von der Pest verschont waren, haben sogleich 1638 eine Hungersnot ausstehen müssen, daran viele sterben müssen, haben die Hungersnot über 1 Jahr angehalten“. Nach der entsetzlichen Not des Dreißigjährigen Krieges standen von 224 Häusern der Stadt nur noch 17. „Der entsetzliche Brand nach dem von 1633 hat anno 1684 diese gute Stadt desto mehr mitgenommen, indem sie ganz und gar mit Kirche, Schule und Pfarrhäusern und was noch an guten Häusern vorhanden, bis auf etliche kleine Häuser an der Mauer in Asche gelegt. Die Umstände zu diesem Brand sein desto merkwürdiger, weil selbiger nicht auf Verwahrlosung eines oder des anderen Bewohner oder Wetterentzündung oder andere ungefähre Begebenheiten entstanden, sondern von einem französischen Mordbrenner, namens Jean Preller, von Noyon in der Picardie gebürtig, mit Fleiß angeleget in des Bürgermeisters Rungens an einen Mann namens Detert vermietetes Haus, da er eingekehrt, in dem Hausstall und im Markgrafenbusch sich

lange aufgehalten, bis der Kirchturm vom Feuer ergriffen, dann weitergegangen, und in dem Dorf Nassenheide unter dem Amt Oranienburg angehalten, in persönlicher Haft in die Churfürstl. Hausvogtei gebracht worden“.

Im Jahre 1732 traf Lychen ein neuer Schlag.:

„Am 30. April anno 1732 nachmittags um $\frac{1}{2}$ 2 ist diese Stadt bis auf die Kirche, Schule, Prediger-Häuser, Hospital und 28 Bürgerhäuser nebst 5 publicen Brunnen durch Feuersbrunst zum Steinhaufen geworden. Es hat also dieser Ort in 99 Jahren, also 1633 und 1684 und 1732, solches harte Schicksal und Unglück dreimal betroffen. Das letzte Mal, wovon hier die Rede ist, ist das Unglück bei einem Schlosser namens Friedrich Sperberg unversehens ausgebrochen, und weil es an Leuten, so löschen können, gefehlet, indem die meisten bei der Ackerung auf dem Felde, die übrigen auf der Flößerei oder sonst außerhalb gewesen, ist dies Übel so groß gewesen. Durch diesen unglücklichen Brand sind auch die rathäuslichen Dokumente, so aus den vorherigen Feuersbrünsten noch salvieret (gerettet) worden, zum unwiederbringlichen Schaden dieser Stadt mitverbrannt. Es ist zwar dieser Ort bis auf obenbenannte Stellen wieder aufgebaut, sehr wenige Häuser aber völlig zur Zeit nicht ausgebaut. Weil aber die armen Einwohner es damit nicht weiter bringen können, so haben unsere Kgl. Majestät, unser allergnädigster Herr, auf unablässig alleruntertänigstes Anhalten dero getreuen Untertanen unterm 01.05. a.e. (gleichen Jahres) allerhöchst bewilligt, daß denselben für das Seiner Kgl. Majestät Herrn

Vaters hochseligen Gedächtnisses geschenkten Bauholzes, so dieselben wegen Mangel der Fuhren sich nicht zu Nutz machen können, nunmehr das Geld dafür zum Ausbau ihrer Häuser sollen gewährt werden. Gott vergebe diese große Gnade Seiner Kgl. Majestät, unserem allergnädigsten Herrn , aufs reichlichste in Zeit und nach späteren Jahren in Ewigkeit.“

Der Wiederaufbau war, wie aus dem Bericht hervorgeht, verhältnismäßig schnell vonstatten gegangen, wenn auch die Inneneinrichtung der Häuser noch nicht völlig fertig war. Das Stadtbild hatte durch Vergrößerung des Marktplatzes und Festlegung einer Bauflucht ein neues Aussehen bekommen, die Straßen waren wir mit der Schnur gezogen, heißt es im Kirchenbuch. Das ganze Ausmaß des Unglücks können wir ahnen. Die Einwohner hatten alles verloren: ihre Häuser, ihre Stallungen, ihr Ackergerät und den größten Teil des Viehes. Eine Feuerversicherung und damit eine Entschädigung gab es nicht. Sie standen buchstäblich vor dem Nichts und waren auf fremde Hilfe, die ihnen auch vom Staat gewährt wurde, angewiesen. Doch mit beispielhafter Tätigkeit und Tatkraft gingen sie an das Werk, so daß Lychen in verhältnismäßig kurzer Zeit aus den Trümmern neu entstand.

In dem Bericht finden auch noch andere Einzelheiten Erwähnung, so wird zum Beispiel dort der Name „Angerberg“ erwähnt. Auch in einer Pfarrakte ist davon die Rede und wird hier „Angelberg“ genannt. Die erst seit dem 19. Jahrhundert gebräuchliche Flurbezeichnung ist eigentlich sinnwridrig, denn von diesem Berg aus konnte nicht geangelt werden. „Anger“ bedeutet unbebautes, grasbewachsenes Land, im weiteren Sinne auch Feld. Als dann diese alte Bedeutung im Volksbewußtsein geschwunden

war, machte es aus „Angerberg“ - „Angelberg“. Eine ähnliche Entwicklung hat der Name Stabenstraße durchgemacht. In dem Bericht des Rates wird sie „Stabenbergstraße“ genannt. Der Name hat mit der Familie Stabe nichts zu tun, sondern geht auf das Wort „Stube“ zurück. Es befand sich dort im Mittelalter eine Badestube, plattdeutsch „Stov“, daraus wurde „Stav“ und dementsprechend „Stavenstraße“ und dann „Stabenstraße“. dasselbe ist in Stendal festzustellen. Auch dort gibt es eine Stavenstraße.

Von den Pastoren, Diakonen und Lehrern der Stadt Lychen wird folgendes berichtet:

1. Christian Jahn, Pfarrer seit 1630, gestorben 02.04.1631.
Der erste Prediger nach der Reformation war, so viel man weiß, Mathias Jahn, der 50 Jahre hier gestanden und 1599 gestorben ist.
2. Johann Frank, gestorben ungefähr 1659.
3. Johann Frank junior (Sohn von 2.), gestorben 30.06.1704, hat nach Abgang des Diakons Romanitsch 1660 beide Ämter eines Pfarrers und Diakons zusammen verwaltet.
4. Mathias Bergemann ist nur 1 Jahr Pfarrer gewesen, starb 1705.
5. Joachim Hindenburg, gestorben 29.12.1742.
6. Jacob Wachnitz, gestorben 25.03.1759, im 48. Jahr seines Amtes.

Diakone (2. Geistliche)

1. Christian Simon, dessen die Kirchen-Matrikel von 1593 gedenket. Das Jahr seines Todes ist völlig ungewiß.
2. Joachim Krüger, gestorben 1638 an der Pest.

3. Bartholomäus Dummer, ist seit 1659 Pastor zu Rutenberg geworden.

4. Johann Romanitsch muß vor 1660 gestorben sein oder weggegangen. Vakant (unbesetzt) bis 1701, 41 Jahre lang.

5. Mathäus Bergemann, Rector scholae, ist Diakon geworden 1701, nachher Pastor 1704. Das Diaconat ist seit jener Zeit allzeit mit dem Rectorat verbunden geblieben.

6. Jacob Wachnitz 1705-1743, da er Pfarrer geworden.

Der jetzige Pfarrer ist seit 1743 Christian Jacob Baumann, Diaconus seit 1743 Georg Christoph Kypke.

Liste der Rectores

Petri Vicke, Hermann Leo, Daniel Fedler, Henrik Lesow, simul (zugleich) Templin (Kirchen) Cantor und Organist, Mathias Bergemann, Jacob Wachnitz, Rector.

Cantores

Gabriel Lehmann, Johannes Bölke, Thomas Christe, Thomas Baumann, Daniel Baumann, Joachim Schultze.

Baccalaueii et Organisti

Lauraentius Braun, Petry Schmidt, Carolus Kratz, Georg Heinrich Lossow, Christian Stiller.

Einzelheiten zu genannten Personen werden in dem Bericht nicht gegeben. Die Aufstellung der Rektoren, Kantoren und Lehrkräfte, die als Baccalaueii aufgeführt werden, beweist, daß die Behauptung in der Chronik von Lychen von Gustav Metscher, Lychen habe erst 1791 die ersten Lehrer angestellt, völlig abwegig ist. Die Lychener Schule ist urkundlich seit dem Visitationsprotokoll von 1593 nachweisbar.

Abschließend sei nochmals auf die Wichtigkeit dieses Berichtes an Bekmann hingewiesen, da ja doch alle Ratsakten bei den Bränden

der Stadt vernichtet wurden. Wenn wir auch manche genaue Angaben vermissen, ist der Bericht dennoch ein wertvolles Dokument und eine wichtige Quelle für die Geschichte der Stadt.

13.4. Lychen im Zeitalter Friedrich II.

Im Siebenjährigen Kriege stand halb Europa gegen Preußen. Da Friedrich II. seine Hauptmacht gegen die gefährlichsten Gegner einsetzen mußte, hatte er kaum Truppen, um die in die Uckermark eindringenden Schweden aufzuhalten. Selbst Stettin war nur schwach besetzt. Es wurden deshalb milizartige Truppen in Pommern und in der Mark aufgestellt. Auch Lychen stellte damals 12 Mann für die Landmiliz. Die Schweden drangen schließlich doch in die Uckermark ein und standen in Prenzlau. Am 15. September 1757 um 5 Uhr morgens erschien in Lychen der schwedische Leutnant von Platen mit 50 Reitern und forderte die Stadt auf, wegen der zu leistenden Kontributionen Abgeordnete nach Prenzlau zu entsenden, wo die schwedischen Haupttruppen unter General Horn standen. Aus der Zoll- und Postkasse nahm die schwedische Abteilung sogleich 10 Taler mit. In Prenzlau wurde festgelegt, daß die Stadt Lychen 700 Taler und 25 Wispel Getreide als Abgabe zu entrichten habe. In der städtischen Kasse, Kirchen- und Hospitalkasse waren zusammen 350 Taler. Diese Summe und 12 Wispel Getreide wurden sogleich nach Prenzlau gebracht mit der Bitte, die Schweden möchten mit dem Rest Geduld haben. Die

Schweden waren jedoch sehr aufgebracht und drohten mit einer schweren Strafe. Der Bürgermeister begab sich nach Neustadt an der Dosse und entlieh sich dort 350 Taler. Als er das Geld nach Prenzlau brachte, waren die Schweden bereits weg. Doch bereits am 30.11. des gleichen Jahres erschien der schwedische Leutnant von Platen wieder mit 170 Mann, um sich zu erkundigen, warum die 350 Taler noch nicht gezahlt waren. Den Angaben und Erklärungen des Magistrats wurde kein Glauben geschenkt. Die Stadt sollte nun innerhalb von 24 Stunden 2000 Taler zahlen. Als dem Leutnant die erregte Stimmung unter der Bürgerschaft bekannt wurde, ließ er alle Bürger auf das Rathaus kommen und forderte den Magistrat auf, ihm die Widerspenstigen zu nennen. Dadurch gelang es ihm, die Murrenden einzuschüchtern. 287 Taler und 22 Groschen wurden aufgebracht, und am 02.12. reiste der Bürgermeister mit einem Senator nach Pasewalk, um 650 Taler und den Rest des Getreides abzuliefern. In Boitzenburg hatte er sich von dem Geh. Rat v. Arnim ein Empfehlungsschreiben an den schwedischen General geben lassen. Die Abordnung wurde in Pasewalk von dem schwedischen Befehlshaber hart angefahren, weil sie die 2000 Taler Strafgeelder nicht aufgebracht hatte, und sogleich von einem Unteroffizier abgeführt. Der Bürgermeister zeigte daraufhin sein Empfehlungsschreiben vor, und der General antwortete dazu: „Mit Rücksicht des Geh. Justirates v. Arnim will ich zufrieden sein, wenn die Stadt zu der auf 700 Taler festgesetzten Kontribution noch 200 Taler jetzt gleich zahlt und verspricht, in der folgenden Woche 200 Zentner Heu oder 160 Taler dafür zu zahlen und noch 156 Taler mit überschickt.“ Damit hatte sich der Zorn des Schweden gelegt, und die Deputation wurde sogar zur Tafel gebeten.

Auch die folgende Zeit legte der Stadt neue Verpflichtungen auf. So mußten vier Mann für 44 Tage in die preußische Festung

Stettin zur Schanzarbeit. Am 31. August 1758 mußten 11 vierspännige Wagen Lebensmittel von Angermünde nach Ruppin fahren. Der Lychener Oberpfarrer Buchholz berichtet, daß 1758 die Schweden acht Tage lang hier ihr Standlager hatten und so reinen Tisch machten, daß nach ihrem Abzug zwei Tage lang kein Brot in der Stadt war. Im Oktober 1758 sollten der Bürgermeister und der Apotheker verurteilt werden, weil sie mit der preußischen Armee Verbindung aufgenommen hätten. Beide wurden jedoch wieder freigelassen. 1759 hatten die Lychener 2000 Brote zu je drei Pfund, 10 Tonnen Bier und 500 Taler in das Lager des Generals Horn zu bringen, der damals in Templin weilte.

Der Versuch, die Schweden mit 315 Taler zufrieden zu stellen, mißlang, und ein Exekutionskommando rückte in Lychen ein und trieb die fehlende Summe ein. Im März 1763 wurden nach Lychen zwei Kompanien des Regiments von Itzenplitz gelegt. Damit war die Stadt vor feindlichen Übergriffen sicher. Endlich kam die frohe Kunde, daß Friede geschlossen war. Wir können verstehen, daß die Bevölkerung aufatmete. Wenn die Stadt auch vor Feuersbrünsten und schweren Plünderungen bewahrt worden war, so hatte sie doch großen Schaden von 13.552 Talern durch die Lieferungen und Kontributionen. Immerhin war die Bevölkerung froh, daß sie es nur mit den Schweden zu tun hatte. Lautet doch eine Eintragung im Kirchenbuch bezeichnenderweise: „Wobei wir Gott zu preisen haben, daß wir von den modesten (bescheidensten) Feinden des preuß. Szepters heimgesucht wurden, die uns mit Rauben, Plündern, Sengen und Brennen verschont haben.“ Wie stark die Friedenssehnsucht war, beweist eine Eintragung im Kirchenbuch bereits aus dem Jahre 1757: „Gott lasse doch einmal die fürchterlichen Kriegsflammen erlöschen und das edle Kleinod des Friedens wiederkommen. Er lasse uns seinen Ernst und seine Güte

erkennen und anwenden, damit sein Schutz und Segen über unserer Stadt bleibe!“ Das Friedensfest wurde am 06.06.1763 festlich begangen. Am Freitag vorher machte es der Magistrat der Bürgerschaft bekannt. Am Sonnabend wurde es durch das Geläut, eine ganze Stunde lang, abermals angekündigt. Am Sonntag vormittags 8 Uhr wurde mit den Glocken eine stunde lang in drei Pulsen gezogen. Unter den letzten Pulsen gingen die Prediger mit der Schule von der Kirche in Prozession auf das Rathaus, dort waren der Magistrat auf der Gerichtsstube, die Bürger aber auf dem Markt versammelt. Die Schule stellte sich vor der Tür des Rathauses auf. Die beiden Prediger gingen in ihren Chorröcken hinauf und traten mit dem regierenden Bürgermeister in ihrer Mitte an das Fenster, wo der Bürgermeister den Frieden proklamierte und mit einem „Vivat Friedrich, Vivat Peter III.“ schloß, welches die Bürgerschaft einige Male wiederholte. Die Prozession nach der Kirche begann. Den Zug eröffnete eine ganz in Weiß gekleidete Jungfer mit einer Krone, die auf den Altar gesetzt wurde. Zwei Junggesellen begleiteten sie. Darauf folgten alle Jungfrauen paarweise und auf das beste geputzt, dann kam die Schule. Ihr folgten die Prediger, der Magistrat und die Bürgerschaft paarweise unter dem Geläute der Glocken und dem Gesang: „Nun danket alle Gott!“ Die Hauptpredigt hielt der Oberpfarrer über Ps. 85, V 9-11. Dann wurde das Tedeum gesungen und eine dreimalige Salve aus „kleinem Gewehr“ abgegeben. Beim Ausgang aus der Kirche wurde eine so reichliche Kollekte für die Stadtarmen gegeben, daß jedem 8 Groschen gegeben werden konnten. Am Nachmittag hielt der Diaconus abermals eine Predigt, bei der nochmals ein Tedeus gesungen wurde. Am Abend gab der Magistrat den Predigern, Schulkollegen (Lehrern) und anderen Leuten ein Gastmahl auf dem Rathaus. Die Bürger waren bei ihren Gewerken (Innungen) miteinander fröhlich. Alle hatten ihre Häuser

festlich erleuchtet. Überall hörte man Freudenschüsse. Am Mittwoch erst endete das Freudenfest ohne jede Unordnung und Üppigkeit in vollem Einklang. Jeder war froh, daß der für das ganze Land so verderbliche Krieg zu Ende war. Nachdem die Stadt schon einmal eine Garnison hatte, bekam sie nochmals eine mit der 2. Kompanie des Regiments von Itzenplitz, die jedoch im nächsten Jahr nach Templin abrückte. Lychen mußte dafür Templin Beihilfen = Servis-Gelder zahlen. Nach Auflösung der Garnisonsregimenter 1788 wurde ein neues Regiment daraus gebildet, und zwar das Regiment von Pful Nr.46, später von Thile. Die Invalidenkompanie des Regiments blieb in Lychen. Da die Garnisonsregimenter im Gegensatz zu den Feldregimentern zum größten Teil aus „Ausländern“ bestanden, wundert es uns nicht, daß unter den Toten der Invalidenkompanie, die das Kirchenbuch verzeichnet, sich Deutsche aus allen Stämmen befanden: Mecklenburger, Westfalen, Bayern, Württemberger, Elsässer und sogar Böhmen. Die Lychener selbst gehörten bis 1798 zum Kantonbezirk des alt-uckermärkischen Heimatregiments Nr. 12. 1798 wurde es dem Kanton des Ruppiner Regiments Prinz Ferdinand Nr. 34 zugeteilt. Das heißt, die betreffenden Regimenter konnten aus den ihnen zugeteilten Gebieten (Kantonen) ihre Rekruten ausheben. Daß die Art und Weise der Aushebung die Behörden mitunter vor eine schwierige Lage stellte, beweist ein Vorgang des Jahres 1778. Der Magistrat von Lychen erhielt in diesem Jahr bei Androhung der Todesstrafe den Befehl, sogleich 60 Rekruten zu stellen und nach Templin zu senden. Da es nicht leicht war, innerhalb von 48 Stunden 60 Mann zu stellen, so war es dem Magistrat nicht zu verdenken, daß er die Leute hernahm, wo er sie fand. Dabei hatte man sich nicht gescheut, dem Fischer Kaumann 3 seiner Knechte, die noch nicht einmal geborene Lychener waren, wegzuführen. Erbittert hatte Kaumann sich dagegen

gewandt. Doch erhielt er vom Magistrat den kühlen Bescheid: „Er hätte mit seiner Beschwerde, daß ihm der Magistrat drei seiner Leute genommen hätte, nur ruhig zu Hause bleiben können, und wenn er nicht den Einblasungen anderer gefolgt wäre, würde er es auch getan haben. So wenig der Magistrat auch das Factum (=sein Handeln) in Abrede stellte, so wenig könne er auch glauben, Unrecht getan zu haben, sondern er habe nur seine Pflicht erfüllt. An eigentlichen Knechten wären in der Stadt nur 12 Knechte und darunter die Hälfte Mecklenburger. Selbst wenn zur gegebenen Zeit alle Kantonisten im Ort gewesen wären, so hätte doch nur immer die Hälfte der erforderlichen Anzahl zusammengebracht werden können. Es wäre ihm also nichts anderes übrig geblieben, als zuzugreifen, wo dienstfähige Menschen vorhanden wären.

Der Magistrat halte es dafür, daß dem Kaumann nicht zu nahe getreten wäre und daß er in solchen kritischen Umständen, um die Köpfe zu behalten, nicht anders hätte handeln können.“ Wir sehen bei diesem Vorgang, daß die Dienstpflichtigen in erster Hinsicht Knechte und keine Bürger waren. Daß diese Zwangsrekrutierten, die ja zum Teil nicht einmal Landeskinder waren, mit Begeisterung Soldat wurden, wird niemand behaupten. Um so erstaunlicher ist es, daß das Garnisonsregiment Nr. 7 sich im Siebenjährigen Krieg durchaus tapfer geschlagen hat. Der Tod Friedrich II. löste in preußischen Landen allgemeine Trauer aus. Auch in Lychen wurde des „Alten Fritzen“ ehrend gedacht. Verdankte die Stadt ihm doch die Bewilligung mancher Unterstützungsgesuche. Nachdem am 9. September das feierliche Leichenbegängnis zu Potsdam und die Gedächtnispredigt in Berlin gehalten worden war, fand am 17.09. eine Gedächtnisfeier in Lychen statt. Die Kirche war in besonderer Weise dafür geschmückt, die Kanzel, der Altar sowie der große Leuchter auf dem Altar waren mit schwarzem Tuch behangen. Die

Vormittagspredigt hielt der Diaconus Zweck. Auf dem Rathaus war eine Trauerbahre mit einem Sarg auf ein schwarzes Laken gestellt. Der Sarg selbst war mit einem weißen Laken bedeckt, über das ein schwarzes ausgebreitet und mit 12 Gueridons (Kandelaber) mit schwarz gestrichenen Wachslichtern umgeben war. Nachmittags um 1 Uhr wurde die Gedächtnisfeier eingeläutet, und sogleich wurden die Lichter beim Sarg angesteckt. Der Magistrat und die Honoratioren der Stadt begaben sich in schwarzen Mänteln und Kleidern mit Trauerflor am Hut in das Rathaus, während sich die Bürgerschaft in dunkler Kleidung, doch ohne Mantel und Flor, da die wenigsten das Geld dafür hatten, vor dem Rathaus versammelte. Als die Trauerversammlung beisammen war, kamen die beiden Prediger mit der Schule. Vor dem Rathaus wurden die beiden Lieder „Christus, der ist unser Leben“ und „Mach`s mit mir, Gott, nach deiner Güte“ gesungen. Danach begab sich die Versammlung unter dem Läuten der Glocken vom Rathaus zur Kirche. An der Spitze gingen die Prediger und die Schüler, die das Lied sangen: „Ich hab mein Sach` Gott heimgestellt“. Der Sarg wurde von 12 Bürgern aus den Gewerken (Innungen) getragen. Neben dem Sarg gingen 12 junge Bürger mit den 12 brennenden Leuchtern. Dann folgte der Magistrat und die Bürgerschaft. In der Kirche wurde der Sarg auf den mit schwarzem Tuch bedeckten Altarstufen niedergestellt. Dann wurden die Lieder „Jesus, meine Zuversicht“ und „O Haupt, voll Blut und Wunden“ gesungen. Die Predigt hielt Oberpfarrer Reimann über 1. Chronik V. 18, 8 „Ich habe dir einen Namen gemacht“. Zu der Feier waren nicht nur die Bürgerschaft, sondern auch viele Landleute aus der Umgebung erschienen, so daß die Kirche gedrängt voll war. Die Bahre blieb eine Nacht in der Kirche stehen. Die Trauerbekleidung des Altars wurde erst nach 3 Monaten entfernt. 6

Wochen dauerte das Trauergeläute. In dieser eigenartigen Weise gedachte die Bevölkerung des toten Königs.

14. LYCHEN IN DER FRANZOSENZEIT UND IN DEN BEFREIUNGSKRIEGEN

Die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts hatten den Lychenern Mißernten und damit große Teuerung gebracht. Um die Not zu steuern, mußte man sogar in Stettin Roggen kaufen. Mit Sorge blickten daher die Bürger in die Zukunft. Umsomehr, als sich die Anzeichen eines kommenden Krieges bemerkbar machten. Am 12.02.1806 mußte die Stadt 32 Schanzarbeiter für die Festung Stettin stellen.

Im März kamen die ersten preußischen Truppenabteilungen durch die Stadt. Es handelte sich um 10 Offiziere und 40 Soldaten. Im August folgten 10 weitere Unteroffiziere und 30 Mann. Dann traf im September das ganze Kürassier-Regiment von Borke mit 1126 Mann hier ein und wenige Tage später, am 12. September, 1 Eskadron Dragoner mit 6 Offizieren, 12 Unteroffizieren und 116 Mann. Es wurde Ernst. Der Krieg mit Frankreich begann. Bald kam die Kunde von den vernichtenden Niederlagen von Jena und Auerstedt. Mit banger Erwartung sah man den kommenden Ereignissen entgegen. Man wußte, daß ein Teil der geschlagenen preußischen Truppen sich im Rückzug auf Stettin befand. Der Prinz von Hohenlohe, der an Stelle des schwer verwundeten Herzogs von Braunschweig die Reste der Armee führte, hatte die Absicht, von Ruppin über Zehdenick und

Templin nach Prenzlau zu marschieren; dort wollte er sich mit den Truppen Blüchers vereinigen und dann die Oderlinie gewinnen. Doch die Franzosen kamen ihm zuvor. Napoleon hatte seinen Truppen rücksichtslose Verfolgung befohlen. Der bekannte Reitergeneral Murat hatte seine Truppen unter Lasalles über Oranienburg nach Zehdenick geworfen. Ihnen war es gelungen, die an der Havel stehende Seitendeckung der Hohenloheschen Truppen zu werfen und Zehdenick zu besetzen. Den Preußen war damit der Weg über Templin nach Prenzlau gesperrt. So entschloß sich der Fürst, von Gransee über Lychen und Boitzenburg nach Prenzlau zu marschieren. Sein nächstes Ziel war Fürstenberg. Hier hoffte er, mit Blücher zusammenzukommen. Mit seinen erschöpften Truppen hatte Hohenlohe am 26.10. in Fürstenberg biwakiert und war dann am 27. früh nach Lychen aufgebrochen. Hier wurde haltgemacht. Die Einwohner, die selbst nicht viel hatten, kochten Kartoffeln und gaben den ermatteten Soldaten Brot, doch reichte es nur für wenige Kompanien. Hohenlohe, dem die Gegend unbekannt war, ließ sich durch seinen Adjutanten eine Karte der Uckermark besorgen, die dieser glücklicherweise beim Apotheker Fick fand. Die preußische Nachhut wurde in ein kleines Reitergefecht beim Neuen Krug, nicht weit vom Bohmshof, verwickelt. Die Blücherschen Truppen waren inzwischen in die Gegend von Retzow gekommen, doch konnten sie die Vereinigung mit dem Hohenloheschen Korps nicht erreichen, sie mußten sich wieder zurückziehen und nahmen als Verpflegung 23 auf den Wiesen weidende Ochsen mit, für die die Stadt später 600 Taler Entschädigung erhielt. Hohenlohe selbst war gegen 11 Uhr nach Boitzenburg weitermarschiert und hatte einen Tag später in Prenzlau die Waffen gestreckt. Damit war das Schicksal Preußens endgültig besiegelt. Wehrlos war das Land dem Sieger preisgegeben. Am 29.10. meldete man in Lychen das Heranrücken der Franzosen.

Der Ruf: „Die Franzosen sind da“ verursachte eine „wilde Bestürzung“. Der größte Teil der Einwohner floh, ohne etwas mitzunehmen, Hals über Kopf in die Buchheide. Kampfflos hielten die Franzosen unter Bernadotte, dem Prinzen von Pente Corvo, ihren Einzug. Nach Siegerbrauch legten sie der Stadt eine Kontribution auf. Gleichzeitig begann die übliche Plünderung. Auch das Pfarrhaus wurde bei der Plünderung nicht verschont. Vieles wurde zerstört. Aus dem Kirchenbuch wurden 6 Seiten herausgerissen. Der Stadtrichter Schultz und einige zurückgebliebene Bürger baten den Prinzen, der Plünderung Einhalt zu gebieten und den Bürgern eine Schutzwache zu stellen. Doch Bernadotte zuckte nur mit den Achseln und meinte: „Messieurs, es ist Krieg, ich kann nichts machen.“ Bald boten die Straßen des kleinen Städtchens ein Bild wilder Verwüstung. Türen und Schränke wurden zerschlagen und die Sachen auf die Straße geworfen. Die Stadtkasse wurde erbrochen und ein großer Teil des Viehes weggetrieben. Erst als der größte Teil der Franzosen weitermaschiert war und der erste Schreck sich gelegt hatte, kehrten die Einwohner in ihre ausgeraubte Stadt zurück. Nach den Teuerungen und Mißernten der vorangegangenen Jahre war es wirklich ein hartes Schicksal, das Lychen getroffen hatte. Doch war das erst der Anfang. Frankreich ging daran, das besiegte Preußen planmäßig auszubeuten. Der französische Divisions-General Clarke wurde Generalgouverneur der eroberten Länder. Er errichtete die „Provenus Ukraine“ Provinz Uckermark und legte ihr 1.100,000 Taler Kriegskosten auf.

Für die Landesverwaltung erfolgte die Einteilung der Mark in 2 Departements unter General Clarke mit den Zentren Berlin und Küstrin. Die Kurmark zerfiel in 4 Intendanturdistrikte:

Mittelmark, Prignitz, Uckermark (Schultze: Die Mark Brandenburg S.139). Überall wurde die Verwaltung nach

französischem Vorbild neu geregelt. Die Beamten wurden auf die Besatzungsmacht vereidigt und zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung eine Brigade Nationalsgendarmes eingerichtet. Ihre Angehörigen trugen die französische blau-weiß-rote Kokarde am Hut, einen Rock mit rotem Kragen und waren mit Säbeln bewaffnet. Auch in Templin wurde eine derartige Abteilung aufgestellt. In Lychen wurde Brigadier der Ackerbürger Herm. Die Kosten für diese Einrichtung hatte die Stadt zu tragen. Der Brigadier erhielt 15 Taler, der einfache Gendarm 10 Taler. Insgesamt kostete die Einrichtung die Stadt 2.133 Taler. Erst am 12.11.1808 wurde die Brigade wieder aufgelöst. Da die Stadt weder die Kriegslasten noch die übrigen Abgaben aufbringen konnte, mußte sie bei den Strelitzer Juden eine Anleihe aufnehmen. Es war ihr aber unmöglich, die Summe zu vereinbarter Zeit zurückzuzahlen sowie die hohen Zinsen aufzubringen. Die Juden verlängerten wohl die Frist, erhöhten jedoch abermals die Zinsen. Das wiederholte sich immer wieder. Es war eine Schraube ohne Ende. Da entschloß sich die Stadt zu einer einschneidenden Maßnahme. Um die Quälgeister loszuwerden und das Geld für die Rückzahlung und alle drückenden Lasten und Abgaben zu beschaffen, wurde ein Teil der Buchheide abgeholzt, und zwar der Teil vom Krambeerbruch bis zu den Buschkaveln. 6.000 Klafter Eichen- und Buchenholz wurden verkauft. Wir ersehen daraus, daß damals Eichen und Buchen größere Flächen einnahmen als reine Kiefernbestände. Nun bestand die Möglichkeit, den Juden ihre geliehenen Gelder wieder zurückzuzahlen, und die Bevölkerung konnte etwas aufatmen. Da trat ein Ereignis ein, das die Stadt hätte teuer zu stehen kommen können, wenn nicht die Tatkraft des Bürgermeisters Loos und sein kluges Verhalten die Gefahr abgewendet hätte. Was war geschehen?

Im März 1807 erschienen vor dem Stargarder Tor 3 französische Ärzte, die von der Armee in Polen zu einem anderen Truppenteil versetzt worden waren. Der am Tor wachhabende Einwohner Köppen, ein bertüchtigter Wildddieb, brachte die Ankommenden zum Bürgermeister. Bei dieser Gelegenheit bemerkte er das schwere Falleisen, das sie bei sich hatten, und glaubte, daß sich Geld darin befände. Sogleich eilte er nach Himmelpfort und überredete die Brüder Klamann - ebenfalls Wildddiebe - die 3 Ärzte bei der Weiterfahrt in der Buchheide zu ermorden. Der Knecht des Mühlenmeisters Hofschild, der die Ärzte nach Zehdenick weiterfahren sollte, wurde in ihr Vorhaben eingeweiht. Alles war bis ins kleinste vorbereitet. Sobald der Knecht mit dem Wagen den Waldrand erreicht hatte, bog er von der Landstraße ab und fuhr in das Dickicht, wo Köppen und Klamann standen. Hier erfuhr der jüngste Klamann erst, worauf es abgesehen sei. Ehe er es hindern konnte, schossen die beiden 2 Ärzte nieder. Nun sollte es auch über den 3. hergehen, allein der jüngste Klamann erklärte, wer es wagen würde, diesen totzuschießen, dem würde er selbst eine Kugel durch den Kopf jagen. So wurde der letzte Franzose gerettet. Als man sich über die Beute hermachte, war die Enttäuschung groß. Statt des Geldes fand man nur chirurgische Instrumente. Der Müllerknecht fuhr mit dem blutigen Wagen zurück und sagte aus, daß er vom Schill'schen Korps angefallen sei und die Franzosen dabei erschossen worden wären. Man schenkte jedoch seinen Aussagen keinen Glauben. Der Knecht sollte festgenommen werden, doch gelang es ihm zu entfliehen. Nie wieder hat man etwas von ihm gehört. Der Bürgermeister Loos war weitblickend genug, um zu wissen, daß die Stadt schwer büßen müsse, wenn die Angelegenheit nicht geklärt würde. Deshalb setzte er alles daran, die Tat aufzuklären und die wahren Schuldigen zu finden. Köppen selbst

hatte einen Hinweis gegeben. Er hatte nämlich vor der Tat gesprächsweise geäußert, daß er schnell zu Klamanns nach Himmelpfort müsse. Dadurch kam der Bürgermeister Loos auf die Spur der Mörder. Er fuhr in Begleitung des Gendarmen Herm nach Himmelpfort und von dort nach Bredereiche. Hier war inzwischen der dem Tode entronnene Franzose angekommen. Nun wurden die Täter sogleich festgenommen, doch gelang es dem ältesten Klamann zu entspringen. Die Kunde von der Mordtat war inzwischen nach Zehdenick gekommen. Sofort wurde von da eine Eskadron Kürassiere und ein Eskadron Chasseur á Cheval nach Lychen in Marsch gesetzt. Der Bürgermeister erstattete dem kommandierenden Offizier sogleich Bericht und meldete, was er inzwischen unternommen hätte. Der Kommandant lobte sein Verhalten und erklärte, die Stadt hätte es nur ihm zu verdanken, daß sie nicht dem Erdboden gleichgemacht worden wäre. Auf dem Rathaus fand alsdann das Standgericht statt. Dem Stadtrichter Schulte wurde die Verteidigung übertragen. Obwohl sich der entkommene französische Offizier für den jüngsten Klamann, der ihm ja das Leben gerettet hatte, einsetzte, wurde dieser sowie Köppen zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde sofort vollstreckt. Beide wurden am Angelberg erschossen. Der Ort steht nicht genau fest. Doch spricht vieles dafür, daß die Vollstreckung des Urteils auf dem heutigen Friedhof stattgefunden hat. Dort hat man nämlich bei der Anlage von neuen Gräben zwei Skelette gefunden. Die kommenden Jahre und Monate erforderten immer neue Lasten von der Bevölkerung. Laufend fanden Truppenverschiebungen statt. So zogen am 27.07.1807 6 Offiziere und 148 Dragoner durch die Stadt, am 07.08.1807 200 Holländer, am 17.08.1807 360 Mann, am 18.12.1807 das 72. Infanterie-Regiment mit 40 Offizieren und 1103 Soldaten. Es blieb bis zum 14.02.1808. Kaum waren sie fort, da trafen 2 Offiziere, 7

Unteroffiziere und 17 Voltigeures ein; das bedeutete Kosten, Unruhe und war die Ursache von Krankheiten. So brach z.B. die Ruhr aus und forderte viele Opfer. An Geldern wurden 1807 289 Taler gefordert, im März 1808 173 Taler, im Juli 1808 89 Taler. Wie sollte man die Gelder aufbringen? Am 12.07.1808 wurde folgendes bestimmt: Von jeder Feuerstelle ohne jede Ausnahme und ohne Rücksicht auf Lebensverhältnisse des Bewohners sollen täglich 2 Groschen erhoben werden. Wenn weiterhin Naturallasten von der Stadt zu tragen waren, dann weiß man, was es bedeutete, den Feind im Land zu haben. So wurden z.B. 1808 Pferde beschlagnahmt. Im Juni mußten 20 Ochsen in das Lager nach Löcknitz geliefert werden. Am 30. Juni 100 Zentner Heu und 6 Schock Stroh. Im Juli forderten die Franzosen für die Festung Stettin 310 Bretter, 317 Bund Stroh, 60 Schock Nägel, 4 Bohrer, 4 Sägen, 4 Hämmer und 2 Ochsen. Laut Tagesbefehl von Marschall Viktor vom 09.08.1807 standen jedem französischen Soldaten täglich zu: 1 ½ Pfund Brot, 4 Unzen Weißbrot zur Suppe, 1 Pfund Fleisch, 1 Pfund grünes oder getrocknetes Gemüse, 1 Flasche Bier. Dreimal in der Woche mußte Branntwein ausgegeben werden. Es ist klar, daß die Aufbringung den Einwohnern außerordentlich schwer wurde. Eine Folge der starken Besatzungslasten und der Festlandssperre, durch die Handel und Wandel lahmgelegt wurden, war ein bedenkliches Ansteigen der Getreide- und Fleischpreise.

Es kostete im Mai 1808 in Lychen

1 Brot von 2 Pfund	2	Groschen
1 Pfund Rindfleisch	4	Groschen
1 Pfund Hammelfleisch	3	Groschen
1 Pfund Schweinefleisch	4-5	Groschen

1 Pfund	Schmalz	6-7	Groschen
1 Pfund	Karpfen	2	Groschen
1 Pfund	Bleie	2	Groschen
1 Pfund	Hechte	2	Groschen
1 Pfund	Barsch	2	Groschen
1 Pfund	Schleie	2	Groschen
1 Pfund	Aal	5	Groschen
1 Pfund	Butter	8-10	Groschen
1 Pfund	Zucker	10	Groschen

So hatte jeder einzelne Bewohner unter den Folgen des militärischen und politischen Zusammenbruchs eines Staates zu leiden, auf dessen Schicksal er keinen Einfluß hatte. Längst hatten klarblickende Männer wie Scharnhorst, Gneisenau, Grolmann auf der einen, Stein auf der anderen Seite die Mängel des absolutistischen Preußens erkannt und neue Wege gewiesen. Durch die Städteordnung vom 19.11.1808 sollte der einzelne durch Anteilnahme an der Verwaltung für das große Ganze kommen. Die Dämme, die das öffentliche und private Leben trennten, sollten verschwinden. Bisher waren die Einkünfte, die Polizei und was sonst in den Bereich der städtischen Verwaltung gehörte, seit Friedrich Wilhelm I. unter königlicher Bevormundung gestellt. Jetzt hatte jeder Bürger Anteil an der Verwaltung seiner Stadt. Dadurch wurde in ihm ein Gefühl seines Wertes geweckt. Wir wissen aus alten Aufzeichnungen, daß das hohe Ziel, das Stein sich gesetzt hatte, nämlich einen lebendigen Gemeinsinn und Freude an verantwortungsvollem Handeln, von einsichtigen Lychenern klar erkannt wurde. Sie versprachen sich von der Städteordnung, die ihnen das Recht gab, ihren Bürgermeister und ihre Beamten zu wählen, größere Selbständigkeit, tätigere Teilnahme an den Fragen, die die Allgemeinheit angingen, eine Festigung des

Gemeinschaftslebens und eine kräftige Entwicklung ihres Selbstbewußtseins.

Eine neue Zeit brach an, als am 10.03.1809 sich alle Bürger auf dem Rathaus versammelten, um nach der Städteordnung die Wahl des Magistrats und der Stadtverordneten vorzunehmen. Die neuen Mitglieder des Magistrats waren:

- | | |
|------------------|-----------|
| 1. Bürgermeister | Sisbeck |
| 2. Kämmerer | Rotermund |
| 3. Senator | Bethe |
| 4. Senator | Passow |
| 5. Senator | Peters |

Es schieden aus: Justizbürgermeister Schultz, Pol. Bürgermeister Loos und Kämmerer Zachow. 24 Stadtverordnete wurden gewählt. Am 09.04.1809 trat die erste Stadtverordnetenversammlung zusammen. Stadtverordnetenvorsteher wurde Herr Runge, Protokollführer Kantor Jacob. Wir werden sehen, daß bald als Folge dieser Neuordnung ein neuer Geist in Stadt und Land einzog. Schwer lastete inzwischen die Hand des Siegers auf Preußen. 1120000000 - das 16fache der Staatseinnahme - wurde in 2 Jahren für Kontributionen, Verpflegungen und Lieferungen aus dem Lande herausgepreßt. Viele verzweifelten, andere blickten auf Männer wie Scharnhorst und Blücher und auf Königin Luise, die im Volk sehr verehrt wurde. Da traf die Kunde von ihrem Tode ein, 1810. Eigenartig mutet uns die Gedächtnisfeier für die allgemein beliebte Königin Luise an. Sie galt als Vorkämpferin des nationalen Gedankens und des Widerstandes gegen die französische Knechtschaft. Ihr nicht allzuweit von Lychen, im Schloß Hohenzieritz, erfolgter plötzlicher Tod löste überall tiefe Trauer aus.

In Lychen wurde am 12.08.1810 eine Trauerfeier für die heimgegangene Landesmutter abgehalten. Beim Läuten der großen Glocke versammelten sich Männer und Frauen in Trauerkleidung vor dem Rathaus. Die Schüler sangen das Lied „Wie fliehst du, des Menschen Zeit“. Dann wurde ein mit schwarzem Tuch bedeckter Sarg zur Kirche getragen, ihm folgten das Magistrats-Kollegium, die Herren Eximierten, die Stadtverordneten und die Bezirksvorsteher. 8 Marschälle in schwarzen Mänteln trugen weiße Stäbe, die mit langem schwarzen Flor geziert waren. 2 von ihnen eröffneten den Zug, 2 folgten dem Sarg, 2 gingen zwischen den Männern und Frauen und 2 beschlossen den Zug. In der Kirche fand dann ein feierlicher Gedächtnisgottesdienst statt. Die Hoffnung, daß der 1807 abgeschlossene Friede zu Tilsit bessere Zeiten, vor allem ein Ende der fremden Besatzung bringen würde, hatte sich nicht erfüllt. Das Jahr 1811 brachte wieder neue Unruhen. Truppen der verschiedensten Völker zogen durch Lychen. So am 1.04.1811 3 Kapitäne, 5 Offiziere und 390 Soldaten vom 8. Westfälischen Regiment.

Am 19.04.1811 3 Offiz. 75 Soldaten eines Husar. Reg.

Am 20.04. 1811 2 Offiz. 75 Chausseurs

Am 30.05. 1811 1 Offiz. 31 Uffz. 36 Sold. u. 10 Frauen

Am 08.06. 1811 6 Offiz. 320 Hessen

Am 11.06. 1811 2 Offiz. 20 Sold.v. Reg. Grdh.v. Berg

Am 10.06. 1811 2 Offiz. 42 Voltigeurs

Am 10.06. 1811 3 Offiz. 40 Husaren

Am 02.12. 1811 12 Offiz. 360 Soldaten

Noch stärker wurden die Truppenbewegungen im Jahre 1812. Der Krieg Napoleons mit Rußland warf seine Schatten voraus. Immer neue Truppenteile wurden nach Osten geworfen.

Am 10.03.1812 3 Offiz. 82 Mann v. 5. franz. Kür.Reg.

Am 19.03.1812 1 Offiz. 15 Mann v. 5. franz. Kür.Reg.

Am 19.03.1812 2 Offiz. 135 Mann v. 5. franz. Kür.Reg.

Ganz besondere Anforderungen stellte der Durchmarsch einer größeren Einheit am 04.04.1812, nämlich des ganzen 5. französischen Tirailleu-Regimentes in der Stärke von 1 Obersten, 27 Offizieren, 1.158 Mann und 141 Pferden, dar. Für die Bagage mußten 140 Pferde Vorspann gestellt werden; da Lychen die Zahl nicht aufbringen konnte, mußten die benachbarten Dörfer einspringen. Doch dachten die wenigsten daran, zur befohlenen Zeit zur Stelle zu sein. Die Franzosen tobten. Ein Kommando von 1 Offizier und 10 Mann wurde ausgeschickt, nahm Pferde, wo es sie fand. Selbst aus Triepkendorf wurden 5 4spännige Wagen geholt. Ununterbrochen strömten Teile der Großen Armee durch die Stadt. Wie mögen die Erwachsenen und die Kinder über das bunte Bild, das sich ihnen fast jeden Tag bot, gestaunt haben.

Vom 05.04.1812 bis 19.04. erfolgte wieder eine große Truppenbewegung durch die Stadt. Danach folgte eine Ruhepause, und erst im August, und zwar in der Zeit vom 20. bis 23.08.1812, folgten neue Truppen. Wieder stoppte der Strom eine Weile, und erst in der Zeit vom 18.11. bis 29.11.1812 kamen die Truppen durch die Stadt. Dann folgten erst am 23.01.1813 1 General, 2 Offiziere, 9 Mann und am 27.01.1813 10 Offiziere, 225 Mann und 240 Pferde.

Dann war es mit einem Male zu Ende. Die Große Armee hatte ihr Ende in den weiten Gefilden Rußlands gefunden. Es regte sich in

den deutschen Landen. Längst waren Männer wie Gneisenau und Scharnhorst daran gegangen, die Befreiung Deutschlands und Preußens vorzubereiten.

Durch die Heeresreform war ein neuer Geist im Preußischen Heer eingezogen. Die allgemeine Wehrpflicht war eingeführt und eine allgemeine Volkserhebung in die Wege geleitet worden. Da aber alles unter den Augen des Feindes geschah, mußte man vorsichtig ans Werk gehen. Der Aufbau der neuen Armee kostete Geld, und es waren noch nicht einmal die ungeheuren Kriegskosten an Frankreich bezahlt. Durch Grundsteuern, Gewerbe-, Luxus-, Einkommens-, Stempelgebühren und indirekte Abgaben suchte der Staat sie aufzubringen. Nicht immer werden die Lychener den Sinn und die Notwendigkeit dieser neuen Belastungen verstanden haben, so die am 02.11.1811 verkündete Luxussteuer.

Ob sie die Aufstellung (am 06.10.1812) der Nationalgarde geahnt haben? Scharnhorst hatte u.a. den Plan, die Söhne der Bürger für den Dienst im Krieg vorzubereiten. Unter dem Namen Bürgergarde sollten sie im Frieden eingeübt werden. 148 Mann wurden in Lychen aufgestellt. Entsprechend den Bestimmungen konnten sie sich ihre Offiziere und Unteroffiziere selbst wählen. So wurden 18 als Offiziere und Unteroffiziere ausgewählt, 130 blieben als Soldaten. Da sich die Leute auf eigene Kosten einkleiden mußten, stieß die Aufstellung der Truppe auf große Schwierigkeiten. Der größte Teil der Einwohner war ja nicht imstande, sich die notwendigsten Dinge zu beschaffen, eine Folge der vergangenen Notjahre seit 1806. Viele Bürger hatten kein Geld, sich Schuhe oder Stiefel, geschweige denn einen Rock anzuschaffen. Deshalb konnten nur 16 Mann vollständig uniformiert werden, 36 Mann nur zur Hälfte und 96 überhaupt nicht. So unterblieb die Einrichtung der Nationalgarde. Doch es sollte nicht mehr lange dauern, bis die

Begeisterung und der Freiheitswille allen Schwierigkeiten zum Trotz Großes erreichte. Der 18.02.1813 war für Lychen ein bedeutungsvoller Tag.

Der noch immer zögernde König Friedrich Wilhelm hatte sich auf Drängen der führenden Männer seines Heeres endlich entschlossen zu handeln. Am 03.02.1813 war in Breslau der Aufruf, der die jungen Leute aufforderte, als Freiwillige Jäger ins Heer zu treten, erschienen. Nun wurden alle Bürger und jungen Leute auf das Rathaus beschieden und ihnen der Aufruf verlesen. 8 Freiwillige meldeten sich. Noch eine verhältnismäßig kleine Zahl. Zögerte man noch immer? War es Uckermärker Art abzuwarten? Oder war der neue Geist der Hingabe in Lychen noch nicht eingezogen? Oder fehlte es den Freiwilligen an Mitteln, denn die Freiwilligen Jäger hatten sich auf eigene Kosten einzukleiden. Inzwischen hatte sich der König nach Breslau begeben. Dort hatte er seine Truppen zusammengezogen. Dorthin strömten aus allen Teilen die Freiwilligen zusammen. Dorthin mußten endlich auch Waffen und Bekleidung gebracht werden. So hatte die Stadt im April 36 Paar Stiefel zur Ausrüstung der Truppen zu liefern. Dann fiel die Entscheidung. Am 17.03. hatte der König den „Aufruf an mein Volk“ und das Landwehrgesetz erlassen. Jetzt wußte jeder, worum es geht. Die Stunde des Handelns war gekommen. Im April wurde die Losung an die Landwehr in Lychen ausgegeben, und die Waffenfähigen gingen zur Truppe

Freiwillige: 19 Eingezogene: 51 = 70 Mann,
davon : 3 Offiziere
davon gefallen : 5 Mann
Eisernes Kreuz : 2 Mann

Am 1. Mai wurde in Lychen der Landsturm organisiert. Der Landsturm war aus den noch nicht oder nicht mehr Dienstfähigen gebildet und war lediglich zur Verteidigung der Heimat da. Die Aufstellung des Landsturms war eine Notwendigkeit, da die Festungen Stettin und Spandau noch in französischen Händen waren. So gingen die Lychener ans Werk. Am 1. Mai 1813 hatte jeder Einwohner mit den noch vorhandenen Waffen auf dem Markt zu erscheinen. Diejenigen, die Gewehre hatten, sollten in einer besonderen Schützenkompanie zusammengefaßt werden. 38 Flinten, 3 Büchsen, 15 Pistolen und 17 Säbel war alles, was man auftreiben konnte. Trotzdem ging man nun an die Aufstellung einer Landsturmkompanie (laut Gesetz vom 21.04.1813). Die selbstgewählten Offiziere, so berichtet ein Lychener, ließen am 08.05. ihre Kompanien antreten und marschierten zum Templiner Tor hinaus. Dort wurde nun exerziert. Sehr stramm ging es nicht zu, denn mißfällig wurde vermerkt, daß Offiziere und Bürgersoldaten während des Dienstes geraucht hätten. Deshalb wurde fortan das Tabakrauchen während des Aus- und Einmarsches verboten. Am 15.05. war man endlich so weit, daß der hiesige Landsturm in 3 Abteilungen eingeteilt war. Die Reiterabteilung bestand aus 17 Mann. Dabei wurde folgender Parolsbefehl verlesen: „Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 21.04.1813 in Breslau ist befohlen, daß zur Organisation des Landsturms auch ein Corps Kavallerie errichtet werden soll und sind im hiesigen Ort 17 Bürger dazu erwählt. Ihnen wird aufgegeben, den Übungen zur gehörigen Zeit beizuwohnen. Es ist mißfällig vermerkt worden, daß mehrere Einwohner nicht den gehörigen Anstand haben, den die Übungen erfordern. Wir hegen aber das Vertrauen, daß dieselbigen alles dasjenige, was in ihren Kräften steht, tun, damit Ruhe und Ordnung erhalten werden. Nur hierdurch und durch gemeinschaftliches

Interesse kann der Zweck erreicht werden, welcher beabsichtigt wird. Und sollten wider Verhoffen einige darunter sein, die so wenig Gemeinsinn zeigen und den erforderlichen Anstand aus den Augen lassen, so werden wir, so ungern wir dies tun, diese zur gehörigen Verantwortung ziehen.“

Dieser Parolsbefehl zeigt, daß verantwortungsbewußte Bürger wohl wußten, worum es ging und willens waren, für die Befreiung des Vaterlandes ihr Bestes zu tun. Am 23. Mai konnte die Vereidigung des Landsturmes stattfinden. Die jungen Mannschaften und die Landwehr waren längst am Feind. Es ist eine erstaunliche Leistung, die das menschenarme Preußen 1813 vollbrachte. Zu dem stehenden Heer von 46.000 Mann kamen 65.000 Rekruten, 10.000 Freiwillige Jäger und 120.000 Landwehrmänner, das heißt auf 17 Einwohner kam 1 Soldat. Lychen stand da nicht zurück, es hatte damals rund 1.000 Einwohner. Von diesen gingen 19 als Freiwillige. Von ihnen erhielten später Wilhelm Prevost als Kapitän und Adolf Hofschildt als Leutnant die damals sehr seltene Auszeichnung des Eisernen Kreuzes. Zwei von den Freiwilligen fielen. Eingezogen waren 51, von ihnen kehrten 6 nicht wieder. Wo auch immer um die Entscheidung am bittersten gerungen wurde, da waren die märkischen Truppen und die Lychener dabei: So bei Wartenburg, Leipzig, Belle-Alliance. So hatten die Lychener in jeder Weise dazu beigetragen, die verhaßte Fremdherrschaft abzuschütteln. Doch auch die Zurückgebliebenen mußten Opfer bringen. Im Juli wurden zur Bekleidung der Landwehr

- 22 Litewken im Wert von 96 Talern und 6 Gr. 4 Sättel
 im Wert von 55 Talern
- 22 Pickspitzen im Wert von 5 Talern und 12 Gr.
- 18 Patronentaschen im Wert von 20 Talern

Mäntel und Hosen im Wert von 143 Talern
Mützen im Wert von 22 Talern
Löhnung im Wert von 60 Taler
geliefert.

Es beweist, daß trotz aller Armut Opfer- und Gemeinsinn vorhanden waren.

Hatte man 1812 den Durchmarsch der Großen Armee nach Rußland erlebt, so strömten jetzt die Verbündeten nach Westen, dem geschlagenen Feind nach.

Am 04.08. zog die deutsch-Russ. Legion
mit 10 Offizieren und 477 Soldaten
am 06.08. mit 8 Offizieren und 502 Soldaten
zog 06.08. mit 6 Offizieren und 374 Soldaten
zog 11.08. mit 5 Offizieren und 100 Soldaten

durch Lychen.

Ihnen folgten im August Schweden, und zwar

am 06.08. mit 4 Offizieren und 70 Mann
am 08.08. mit 20 Offizieren und 1.000 Mann
am 09.08. mit 10 Offizieren und 638 Mann
am 10.08. mit 10 Offizieren und 1.039 Mann
am 08.10. mit 1 Offizier und 49 Mecklenburgern

Dann verklang der Lärm des Krieges. Auf französischem Boden wurde weiter gekämpft. Die Lieferungen an Brot, Mehl Stroh, Hafer gingen aber ununterbrochen weiter. Der Krieg erforderte die

Anspannung aller Kräfte. Endlich erklangen die Siegesglocken. Das ausgeplünderte Volk hatte in wunderbarer Kraft die fremden Ketten zerbrochen. Ein Geist unbegrenzter Hingabe hatte allen Hemmungen zum Trotz das hohe Ziel der Befreiung vom fremden Joch erreicht. Die siegreichen Truppen rückten nach dem ersten Pariser Frieden wieder in die Heimat ein. Am 16. Juli 1814 erlebte Lychen den Einmarsch des 2. Pommerschen Landwehr-Regiments. Am Templiner Tor waren Ehrenpforten errichtet, in den Straßen Girlanden gezogen, Böllerschüsse kündeten das Herannahen der Truppen an. Vor dem Tor wurden den Führern Kränze von jungen Mädchen überreicht, die Truppe mit folgendem Gedicht begrüßt:

Willkommen, tapfere vaterländische Krieger,
Der frechen Franken mutige Besieger,
Froh reichen wir euch jetzt die freien Hände.
Ihr seid die Ersten, die uns wiederkehren,
Laßt uns in euch das tapfere Heer verehren,
Das jene Räuber fern von uns gebannt.
Mit Gott zu kämpfen für die heilige Sache
Für König, Vaterland und blutige Rache
Zu nehmen für den grenzenlosen Hohn,
Womit der Räuber uns zu Boden drückte,
Kam jeder biedre deutsche Mann und schmückte
Sich mit dem
Kreuz des Vaterlandes Sohn.
Das Vaterland steht nun in neuem Glanze,
Der König steht geschmückt im Silberkranze
Heil Euch, Ihr habt's erkämpft mit Eurem Blut!.

Dieses kleine Gedicht drückt die Stimmung des Volkes nach dem Krieg in einfachen Worten aus: Freude über die Befreiung und Dankbarkeit für die die Söhne des Volkes, die die verhaßten Unterdrücker geschlagen hatten. Der Einmarsch dieses Bataillons war der Anfang einer ganzen Reihe von Durchmärschen. Am 22.12.1814 trafen 1 Leutnant, 2 Unteroffiziere und 15 preußische Husaren als Sicherheitskommando für die bevorstehende russische Einquartierung ein. Am 29.12. erschien die 3. Kolonne des russischen Benicksenschen Armeekorps in der Stärke von 1 General, 2 Majoren, 14 Offizieren, 944 Kosaken. Es folgten am 31.12. 2 Oberste, 8 Kapitäne, 16 Offiziere, 314 Soldaten, im Januar das 29. russische Infanterie-Regiment mit 3 Obersten, 2 Majoren, 17 Offizieren und 558 Mann, und am 05.01.1815 1 Oberst, 6 Majore, 3 Kapitäne, 6 Offiziere und 469 Soldaten vom 43. Regiment; am 07.01.1 General, 44 Offiziere und 2226 Soldaten, am 09.01. 14 Offiziere und 436 Soldaten ;am 12.01. 28 Offiziere und 427 Soldaten, vom 5. und 42. Jägerbattailon; am 14.01. 1 General, 35 Offiziere und 389 Soldaten; am 24.01. 4 Offiziere und 493 Soldaten; am 27.01. 2 Offiziere und 24 Soldaten; am 16.02. 10 Kosaken; am 17.02. 7 Offiziere und 1061 Soldaten; am 13.03. 13 Soldaten und am 23.03. 23 Soldaten. Damit war der Durchmarsch der russischen Truppen beendet. Am 10.04. zogen noch einmal preußische Truppen ein, und zwar 6 Offiziere, 19 Unteroffiziere und 121 Soldaten vom 2. Kurmärkischen Landwehr-Regiment, bei dem ein großer Teil der Uckermärker den Feldzug mitgemacht hatte. Dann kehrte Ruhe ein, und das Leben nahm seinen üblichen Gang. Eine zeitgenössische Aufstellung der Ausgaben, die die Stadt von 1806 bis 1813 gehabt hat, zeigt, wie groß die finanziellen Opfer waren, die die wahrlich nicht wohlhabende Stadt in diesen schweren Jahren bringen mußte. Es sind aufgebraucht worden:

1. Kriegsschulden	5.500 Taler		
2. Brandschutzgelder	138 Taler	22 Gr.	
3. an die Franzosen	108 Taler	10 Gr.	6 Pf.
4. Kriegsausschreibungen	14620 Taler	23 Gr.	9 Pf.
5. in bar	3760 Taler	13 Gr.	2 Pf.
6. für die Landwehr	1591 Taler	21 Gr.	
7. Kommunalabgaben	2319 Taler	16 Gr.	2 Pf.
also	28.049 Taler	10 Gr.	11 Pf.

Man atmete auf, als die schweren Zeiten überwunden waren, und ging mit neuem Mut an die Arbeit. Zu einem Volksfest wurde die Friedensfeier am 19.01.1816.

Davon gibt uns der Bericht eines Lycheners eine anschauliche Schilderung:

„Mit Anbruch des Tages verkündigten Glockengeläute die allerhöchst verordnete kirchliche Feier. Gegen 9 Uhr versammelten sich alle Königlichen und Stadt-Offizianten mit den Repräsentanten der Stadt, ihren verschiedenen Deputationen und den hier anwesenden Militärs, welche die Feldzüge 1813-15 mitgemacht hatten, vor dem Rathause. Von hier aus begab man sich nach dem Templiner Tor, empfing daselbst die von einer Deputation der Stadt tags zuvor aus der Buchheide zur Einpflanzung bestimmte Eiche und brachte solche in folgender Ordnung nach dem Marktplatze, woselbst die keine öffentliche Stelle bekleidenden Bürger und der Schülerchor unter Leitung des Cantors Jacob zur Bildung eines Kreises zurückgeblieben waren. Den Zug eröffnete eine

Musikkapelle. Hierauf folgten ein Detachement Cavallerie, dann die hier stationierte Grenzbrigade, geführt von dem Königlichen Grenz-Oberjäger Bleiburg. Dann folgte ein vierspänniger Wagen, gefahren von dem Amtsmühlenmeister Bohm, auf dem vier Landwehrmänner die zur Einpflanzung bestimmte Eiche hielten. Die übrigen Militärs begleiteten den Wagen zur Linken und zur Rechten.

Unmittelbar hinter dem Wagen gingen die Geistlichen, dann folgten die Behörden und Deputationen. Den Schluß machte das hiesige Schützenkorps, unter Vorantragung einer Bürgerfahne. So ging der Zug feierlich unter Glockengeläut vom Tore durch, die Templiner- und Stargarder Straße nach dem Markte und wurde daselbst von dem Schülerchor mit dem Gesange `Heil dir im Siegerkranz` empfangen. Während desselben formierte sich alles zum Kreise. Die Krieger brachten die Eiche zu dem zu ihrer Pflanzung bestimmten Platz. Hierauf hielt Oberpfarrer Sietas eine der Feier und der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene patriotische Rede, nach deren Schluß Sr. Majestät dem König und dem Helden Blücher ein dreimaliges `Hoch` gebracht und sodann die Eiche unter wiederholter Abfeuerung der kleinen Gewehre des Schützenkorps gepflanzt wurde, wobei jeder der Anwesenden selbst Hand anlegte.

Nach der Einpflanzung begab sich die Versammlung nach dem Rathause und holte dort die zur Aufbewahrung in der Kirche als Andenken dieses ewig denkwürdigen Tages von Frau Oberpfarrer Sietas unter Beihilfe der übrigen Damen der Stadt verfertigte Friedenskrone, welchen nebst der Büste Sr. Majestät und der des Fürsten Blücher in feierlicher Prozession nach der Kirche getragen wurde. Hierbei eröffneten die

anwesenden Militärs den Zug. Ihnen folgte die Friedenskrone, getragen von der Tochter des Königlichen Steuerrats Prevost, diese geführt von dem Königlichen Stadtrichter v. Mens und dem Bürgermeister Schmidt, daran anschloß sich eine Anzahl junger, weiß gekleideter Mädchen. Auf diese folgten die Büsten von Sr. Majestät und Blücher, getragen von den beiden ältesten Senatoren Bethe und Engel, letztere begleitet von dem Königlichen Steuerrat Prevost und dem Postmeister Rodermund. Ihnen folgten sämtliche übrige Anwesenden paarweise. Die Büste und die Friedenskrone wurden an der Kirchentür von den Geistlichen feierlichst empfangen. Hierauf begann der Gottesdienst. Die Predigt hielt der Oberpfarrer Sietas.

Den Beschluß des Tages machte ein auf dem Rathaus veranstalteter Bürgerball. Der Kaufmann Abraham hatte sich ausgebenen, auf alleinige Kosten die Stadtarmen an diesem Tag zu speisen. Zur Unterstützung der verwundeten Vaterlandsverteidiger diente auch die reichliche Kollekte am Schluß des Gottesdienstes. Das Fest der Friedensfeier verlief ohne jegliche Störung oder Unterbrechung zur Freude aller bis zum nächsten Morgen.“

Am 18.10.1823 wurde zum Andenken an die Leipziger Schlacht auf dem höchsten Hügel vor der Stadt von der Schuljugend unter Leitung des Kantors Jacob ein Feuer entfacht. So blieb die Erinnerung an die Freiheitskriege noch lange lebendig. Am 23.11.1822 wurde in der Kirche eine Gedächtnistafel zu Ehren der in den Jahren 1813-15 gebliebenen Vaterlandsverteidiger angebracht. Daß eine große Zeit auch ungewöhnlichen Opfermut und Hingabe

weckt, dafür war in den Jahren 1813 Sophie Dorothea Friedericke Krüger den Lychenern ein leuchtendes Vorbild.

Sie war 1789 in Friedland in Mecklenburg geboren, hatte das Schneiderhandwerk gelernt, war 1813 als Freiwillige in das Kolberg'sche Grenadier-Regiment eingetreten und hatte die Feldzüge 1813-15 mitgemacht. Nach mehrfacher Verwundung wurde sie mit dem Eisernen Kreuz und dem russischen St.-Georgsorden ausgezeichnet und zum Unteroffizier befördert.

Nach dem Krieg zum Ordensfest nach Berlin eingeladen, lernte sie den ebenfalls mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichneten Gardeulanen-Unteroffizier Karl Köhler kennen. Am 05.03.1816 heirateten beide und wurden in der Garnisonskirche in Berlin getraut. Köhler wurde berittener Steuer- und Grenzaufseher und später Obergrenzkontrolleur in Lychen. Hier lebten beide lange Zeit in glücklicher Ehe. Die Patenschaft für ihre Kinder übernahmen der König von Preußen und der Großherzog von Mecklenburg.

Am 05.03.1841 feierten beide ihre Silberne Hochzeit. Von allen Seiten wurden sie besungen, ihre Taten gepriesen und ihnen viele Huldigungen zum Fest dargebracht. Die stolze Zeit von 1813-15 lebte noch einmal auf. Die „Vossische Zeitung“ vom 10.03.1841 berichtet darüber: „Lychen, den 07.03.1841. Am 05.03. d.Js. fand hier ein Fest statt, welches füglich zu den seltensten und außerordentlichsten gerechnet werden kann. Zwei vormalige Unteroffiziere, beide Ritter des Eisernen Kreuzes und des russischen St.-Georgsordens, feierten ihre Silberne Hochzeit. Der jetzige Oberkontrolleur Köhler und dessen Gattin August, geb. Krüger, waren das glückliche Paar. Von Kindern und Kindeskindern wurde die Erinnerung an jene Zeit von 1806-1815 weiter gegeben. Die Tage der Franzosenherrschaft, die schwere, stolze Zeit der Befreiungskriege, die siegreichen Schlachten von Wartenburg,

Leipzig und Belle- Alliance und der Einzug in Paris, das blieb in den Herzen der heranwachsenden Generationen bis in unsere Tage lebendig.“

15. LYCHEN IM 19. JAHRHUNDERT

Genauere Angaben über die Lychener Verhältnisse finden wir Bratrings Statistisch-topographischer Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg, Berlin 1805.

Wir erfahren die Namen der Straßen: Stargarder Straße, Stabenstraße, Ziegenstraße, Fürstenberger Straße, der Tornow- und der 6 Nebenstraßen = die Templiner-, die Kirch-, die Schul-, die Wasser-, die Darrstraße und die neue Gasse.

Die Einwohnerzahl betrug:

darunter befanden sich 1801: 2 Franzosen und 3 jüdische Familien mit 16 Individuen. Die Garnison besteht aus einer Invalidenkompanien, der Ort gehört zum Kanton des Infanterie-Regiments Nr.12 in Prenzlau und hatte 1801 = 250 Enrollierte (in Stammrollen erfaßte).

1811: 1343 Einwohner

1843: 1458 Einwohner,

185 Häuser, 335 Ställe und Scheunen, 18 Juden.

1801 hatte Lychen 8 Akzisebeamte (Zollbeamte), 28 Ackerbürger, 1 Apotheker, 6 Stadtarme, 4 Bäcker, 2 Bürgermeister, 3 Böttcher, 4 Branntweinbrenner, 4 Brauer, 1 Kämmerer, 1 Kantor, 2 Drechsler, 2 Fleischer, 2 Fischer, 4 Gastwirte, 1 Glaser, 1 Gerichtsdienner, 1 Hebamme, 1 Heidebedienten (Förster), 6 Hufschmiede, 1 Hutmacher, 4 Hirten und Feldhüter, 3 Judenfamilien, 1 Küster, 20 Leineweber, 3 Maurer, 2 Materialisten (Kaufleute), 2 Müller, 1 Nachtwächter, 1 Nagelschmied, 1 Postmeister, 1 Prediger, 1 Ratmann, 2 Raschmacher, 3 Schlosser, 16 Schneider, 23 Schuhmacher, 1 Seiler, 1 Serviseeinhemer (Steuereinhemer), 4 Stell- und Radmacher, 4 Stadtdeputierte, 3 Torwächter, 2 Tischler, 2 Töpfer, 5 Tuchmacher, 45 Tagelöhner, 1 Zollverwalter, 1 Ziesemeister (Steuerbeamter), 4 Zimmerleute.

Bei einem Vergleich mit den Angaben von 1744 fällt auf, daß die Zahl der Ackerbürger sich um fast um die Hälfte verringert hat, sich die Zahl der Leineweber und Schneider dagegen mehr als verdoppelt hat, auch die Zahl der Schuhmacher ist von 16 auf 23 gestiegen. Es folgt daraus, daß ein Teil der Einwohner den Ackerbau als alleinige Einnahmequelle aufgegeben und sich dem Handwerk zugewandt hat, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß alle Handwerker ihre Äcker hatten. Fabriken hat die Stadt nicht. Die Tuch- und Raschmacher (Rasch = Kammgarngewebe aus Arras, meist aus grober Wolle leicht gearbeiteter Stoff), fabrizierten 1800 auf Stühlen für 1694 Taler und setzten für 1050 im Lande und für 600 Taler außer Landes ab. Die Leineweber arbeiteten für Lohn. Von 44 brauberechtigten Häusern brauen nur 4 und verbrauchten 1800 = 25 Wispel 2 Schock Malz und setzten 187 Tonnen Bier an die Schankkrüge ab. 26 Branntweinblasen verschmelten 1800 = 38 Wispel 14 Schock Schrot und debitierten (vertrieben) 5130 Quart Branntwein an die Schankkrüge. Der Ort hat 94 Hufen sehr sandigen Landes. Ausgesät werden Roggen, Gerste, Hafer, Linsen, Wicken, Kartoffeln, Buchweizen und Flachs.

Die Bürgerschaft besitzt ein Forstrevier von 2503 Morgen 39 Quadratruten Eichen, Buchen, Kiefern, wogegen aber das Revier Retzow dem Hospital gehört. Die Weide ist schlecht. An Wiesen sind 192 Morgen vorhanden, daher ist kein bedeutender Viehbestand. 1801 waren 84 Pferde, 108 Ochsen, 108 Kühe, 82 Stück Jungvieh, 30 Kälber, 113 Hammel, 789 Schafe und 371 Schweine. Zugezogen (eingeführt) wurden 6 Fohlen, 18 Kälber, 386 Lämmer, 331 Ferkel. Konsumiert wurden 4 Ochsen, 66 Kühe, 92 Kälber, 30 Hammel, 70 Schafe und 245 Schweine. Gegenüber dem vorigen Jahrhundert hat sich die Zahl der Pferde beträchtlich vermehrt, die Zahl der Schafe ist nach wie vor verhältnismäßig groß. Die Stadt hat 3 Krammärkte,

eine königliche Posthalterei, Ein Akzise- und Hauptlandzollamt zur 2. Kurmärkischen Direktion gehörig.

Über die Verwaltung der Stadt wird berichtet:

Lychen ist eine Immediatstadt, deren Magistrat aus einem Stadtdirektor und Richter, einem Polizeibürgermeister, ein Kämmerer und einem Ratmann besteht. Der Magistrat verwaltet die Zivilgerichtsbarkeit. Die Kämmerei hat Einnahmen von einem Kalkofen, den Mühlen, den Wällen, den Kornpachten von 30 Küstriner Hufen, dem Aalfang, Wiesen, Verbänden, Dammzoll und 12 Seen.

Das Aufkommen betrug: 1722 179 Taler 20 Groschen 10 Pfennige; 1800 2117 Taler, 13 Groschen, 6 Pfennige.

Die Aktivschulden betragen 1800 = 2800 Taler.

Bei der Stadtkirche stehen 2 Prediger, und zwar ein Oberprediger und ein Diakon, ersterer wird vom König, letzter vom Magistrat berufen.

Die Stadtschule wird vom Diacon (Rektor) und einem Kantor, die Mädchenschule vom Küster verwaltet.

Das dortige Hospital für arme Bürger ist sehr gut dotiert. Es besitzt das Dorf Retzow (Stiftung des Joh. Scriver), ein kleines Forstrevier und verschiedene Ländereien.

Die Ziese brachte 1730 420 Taler, 14 Groschen, 6 Pfennige; der Zoll brachte 1765 131 Taler, 2 Groschen und 5 Pfennige; 1790/91 270 Taler, 20 Groschen, 1 Pfennige. Die Akzise brachte 1722 brachte 1053 Taler, 11 Groschen, 6 Pfennige und 1771 brachte 1485 Taler, 18 Groschen und 11 Pfennige.

1801 waren 30 öffentliche und private Brunnen vorhanden, 4 große und 196 kleine hölzerne Spritzen, 10 Feuerleitern, 190 Eimer, 8 Haken (zum Herunterreißen brennender Teile) und 10 Wasserkufen.

Wir ersehen aus all diesen Angaben, daß die Lychener weiterhin vorwiegend Ackerbürger und Handwerker waren. Das Aussehen der Stadt hatte sich im Anfang des 19. Jahrhunderts wenig verändert. Alle Häuser waren noch mit Rohr und Stroh gedeckt, nur 3 waren massiv, alle anderen Fachwerkbauten. Daß bei dieser Bauweise die Feuergefahr groß war, liegt auf der Hand. Immer wieder brachen kleinere und größere Brände aus, wenn auch dank der Fürsorge der Stadt keine großen Feuersbrünste entstanden. So brannten am 29.05.1802 4 Häuser ab. Kleinere Brände, denen Ställe und einzelne Häuser zum Opfer fielen, ereigneten sich fast jedes Jahr. 1808 brannte z.B. die Mühle ab, 1819 Brennickenswerder und 1828, zum 2. Mal, 1844 2 Häuser. Gefährlicher war der Brand 1849, damals wurden 3 Häuser und 12 Scheunen durch die Flammen vernichtet. Die Mauern und Türme der Stadt, die noch im vergangenen Jahrhundert wegen der Garnison wieder instand gesetzt waren, wurden jetzt vernachlässigt. So wurde 1845 das Templiner Tor abgerissen. Damit beginnt die Zerstörung der alten Stadtbefestigung

Im Gegensatz zur Kreisstadt Templin hat man in Lychen kein Verständnis für ihre Aufrechterhaltung gehabt. So ist es gekommen, daß sich nur wenige Reste davon erhalten haben. Erwähnt mag werden, daß nach dem Brand der alten Fachwerkmühle eine neue Mühle von dem Besitzer Bohm erbaut wurde. Während die alte Mühle tiefer lag und gegen die Fluchtlinie der Straße zurücksprang, wurde die neue massiv in gleicher Linie mit den Häusern aufgebaut

Fragen wir uns, welche baulichen Veränderungen weiter vorgenommen wurden. Wichtig ist, daß Lychen eine neue Schule bekam. 1827 beschloß man den Bau eines neuen Schulhauses, das am 01.10.1828 fertig sein sollte. Der hiesige Mühlenmeister Bohm hatte den Bau übernommen. Am 25.04. fand die feierliche Grundsteinlegung statt. Um 4 Uhr hatten sich sämtliche Schüler und Schülerinnen in Begleitung ihrer Lehrer am Bauplatz versammelt. Auch der Magistrat und der Oberprediger Reinhardt waren erschienen. Zu Beginn sang man das Lied: `Sei Lob und Ehr`, dann hielt der Oberpfarrer eine Predigt. Nach der Grundsteinlegung wurde die Feier mit dem Lied: `Nun danket alle Gott` beendet. Dieser Neubau war notwendig, weil 1825 die Stadtschule in 3 Klassen geteilt wurde, was schon lange angestrebt worden war. Zu den Lehrern kam ein Hilfslehrer und eine Handarbeitslehrerin hinzu. Erwähnt werden muß in diesem Zusammenhang noch, daß man die Lage der Lehrer zu bessern versuchte. Noch 1805 hatte der Magistrat verfügt, daß das sogenannte `Hochzeits- und Leichenbitten` lediglich der Küster vornehmen und er dafür dementsprechend ein geringes Entgelt erhalten sollte. Kein anderer Bürger soll zu Hochzeit und Leichenbegräbnissen bitten lassen. Verstöße gegen diese Verfügung sollen fortan mit 5 Talern Strafe geahndet werden. Keine Entschuldigung, welcher Art sie auch sein möge, soll bei vorkommenden Übertretungen geachtet werden. Die spätere Verfügung, daß jedes Kind Schulgeld zu entrichten habe, wurde wegen der Schwierigkeiten, die die Einziehung des Geldes verursachte, 1828 abgeschafft. Fortan fiel das Schulgeld weg. Die Lehrer wurden aus der Kämmereikasse bezahlt und besoldet. Damit war einem entwürdigendem Zustand ein Ende gemacht. Das Rathaus wurde 1817 repariert. Der Turm erhielt damals eine Uhr. Auf dem Marktplatz wurde das alte Spritzenhaus abgerissen,

1823. Gleichzeitig wurde der Marktplatz ganz gepflastert. Die Friedenseiche mußte dabei entfernt werden. 1827 wurde die Straße hinter der Kirche gepflastert. Endlich sei auch erwähnt, daß die Kirche ausgebessert wurde. Sie erhielt 1825 vom König neuen Altarschmuck, und zwar einen zweiarmigen Leuchter und ein Kreuzifix. Im selben Jahr, 1825, wurde der Gottesdienst nach einer neuen Liturgie gehalten. 1845 wurde der Damm vor dem Stargarder Tor gepflastert, ferner die Stargarder Straße bis zum Hotel „Schwarzer Adler“, die Fürstenberger Straße und die Straße nach der Darre, ebenfalls der Angelberg. Erfreulich ist auch, daß das Hospital im selben Jahr durch 4 neue Stuben erweitert wurde. Wir sehen also, daß die Lychener Einwohner bemüht waren, mit ihren geringen Kräften zur Verbesserung ihrer Heimatstadt beizutragen.

Auf ein Ereignis muß noch hingewiesen werden, das große Schäden verursacht hat. In der Nacht vom 22. zum 23.01.1812 brach der Damm vor dem Templiner Tor zwischen der Schleuse und den Scheunen. Da es nicht gelang, die Lücke sofort zu schließen, ergossen sich die Wasser mit großer Kraft in den Stadtsee. Der Zens und der Platkow liefen ziemlich ab. Durch die entstandene Strömung wurde die Verbindung zwischen Zens und Oberpfuhl, die Knipschere, die früher nur 2 bis 3 Fuß tief war, erheblich tiefer. Desgleichen geschah bei der Verbindung zwischen Zens und Platkow. Während dort früher nur eine Furt war, mußte jetzt eine Brücke errichtet werden. Im Oberpfuhl kamen durch das Sinken des Wasserspiegels eine Menge eichener Baumstümpfe zum Vorschein, so daß die Vermutung nahe liegt, daß der Oberpfuhl vor Errichtung des Dammes nicht die heutige Ausdehnung gehabt hat. Die Kosten für die Wiederherstellung des Dammes waren beträchtlich. Sie beliefen sich auf 900 Taler. Doch griff der Staat hier helfend ein und bezahlte

die Summe. 1806 wurde den begüterten Einwohnern verboten, ihre Toten auf dem Kirchhof neben der Kirche zu begraben. Die wirtschaftliche Lage Lychens hat sich in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts wenig geändert. Man hatte sich zwar schon unter Friedrich II. bemüht, den Handel in Lychen zu beleben, doch ohne großen Erfolg. Am Anfang des Jahrhunderts waren die Einwohner beim Staat vorstellig geworden, den seit vielen Jahren hier eingegangenen Vieh- und Pferdemarkt wieder herzustellen. Die Genehmigung wurde 1802 erteilt, und zwar sollte er fortan dreimal im Jahr stattfinden, nämlich an jedem Mittwoch vor dem Krammarkt. Mittwoch vor Martini, Reminiscere, Johanni. Für die ersten 3 Jahre erhielten die Lychener dafür Akzise- und Zollfreiheit. Ob die erhoffte Belebung des Handels eingetreten ist, wird nicht berichtet. Da wir aber nichts weiter davon hören, ist anzunehmen, daß auch dieser Versuch, den Handel zu beleben, mißglückte. Fast 20 Jahre später wurde vom Magistrat in der „Vossischen Zeitung“ folgendes bekanntgegeben:

„Lychen, den 06.10.1826. Mit Genehmigung des Hohen Ministeriums des Handels, des Innern und der Finanzen sollen hierselbst von nun an regelmäßige Buttermärkte abgehalten werden. Vorläufig und bis dahin, wo das Bedürfnis eine andere Maßnahme nötig machen sollte, finden solche allemal 2 Tage vor den jedesmaligen Käufern und Verkäufern wohl bekannten Fürstenbergischen Märkten statt. Zur Nachricht für das handelstreibende Publikum wird bemerkt, daß von derjenigen Butter, welche hier wirklich verkauft wird, weder Waagegeld noch Dammgeld zu erheben ist, daß im Gegenteil die unterzeichnete Kommunalbehörde auf alle Weise bemüht sein wird,

den Verkauf zu fördern und zur Erreichung dieses Zweckes auf einer dazu geeigneten Stelle zur Unterbringung der Ware eine besonders mit den nötigen Wiegeanstalten versehenen Remise erbauen zu lassen. Das handelstreibende Publikum wird daher zum Besuch der Märkte hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Transport der Ware durch Verbindung der hiesigen Seen mit der Havel ungemein erleichtert wird und die Märkte bisher frequentiert (besucht) worden sind.“

Dem Bemühen des Magistrats ist auch diesmal kein Erfolg beschieden worden. Schon 1824 fand der Buttermarkt nicht mehr statt. Da, wie es heißt, die aus Pommern kommenden Händler Lychen nicht berührt haben, sondern wie sonst durch Mecklenburg in Richtung Ravensbrück zogen, und zwar weil das Hauptzollamt Demmin eine Verfügung erlassen hat, durch die die Händler nach Ravensbrück geleitet wurden. Damit wurde Lychen jede Hoffnung auf Belebung des Handels und Verkehrs durch Errichtung der Buttermärkte genommen. Der Hauptgrund für das Scheitern dieser Versuche liegt in der schlechten Verkehrslage.

Die Hauptverkehrsadern gingen an Lychen, das im weiten Bogen in Norden und Westen von Mecklenburger Gebiet umschlossen und durch Zollschranken eingeeengt war, vorbei. Dazu kam, daß die Straßen nach Templin und Prenzlau in schlechtem Zustand waren. Es waren nur Landstraßen. Erst 1846 fing man an, eine Chaussee von Lychen nach Prenzlau zu bauen. Bis 1848 wurde sie bis Boitzenburg, 1853 bis Prenzlau fertiggestellt. Bei Leistenbrück wurde eine Chausseegeldhebestelle eingerichtet (Kreiskalender 1936). Die Chaussee wurde als Aktienchaussee gebaut, das heißt die Baukosten sollten durch Aktienzeichnungen

beschafft werden, die während des Baues mit 3% verzinst wurden. Nach Fertigstellung sollten die Aktionäre die Überschüsse als Zinsen erhalten. Die Gesamtkosten betragen 17.000 Taler. Der Staat beteiligte sich mit 5.385 Talern. Damit waren etwas bessere Verkehrsverhältnisse geschaffen, hatte man doch jetzt die Möglichkeit, in Prenzlau Anschluß an die Bahnlinie Berlin - Stettin zu bekommen.

Überblicken wir den Zeitraum von 1800 bis 1850, so können wir keinen großen wirtschaftlichen Aufschwung feststellen. Die politischen Verhältnisse dieser Jahre werden als Biedermeierzeit genügend gekennzeichnet. Die Begeisterung der Jahre 1813-15 war vergangen. Die politischen Wunschträume waren nicht erfüllt. Das Bürgertum nahm keinen großen Anteil an dem Zeitgeschehen. Jeder lebte für sich in seinem engen häuslichen Kreis. Das gilt in ganz besonderem Maße von den Kleinstädtern. Sicher wird wohl der eine oder andere am politischen Geschehen Anteil genommen haben. Doch in der Gemeinde als solche trat das nicht in Erscheinung. So wird uns außer Gedächtnisfeiern wenig von dem öffentlichen Leben berichtet.

1844 kam vom Königlichen Ministerium ein Schreiben, daß alle Bürger am 18. Januar im Schulhaus zusammenkommen sollten zur Gründung eines Mäßigkeitsvereines. Das geschah. Jeden Donnerstag tagte der Verein abends von 8 bis 10 Uhr, wahrlich bezeichnend für die Biedermeierzeit. Doch bald wurden die Bürger aus ihrem Schlaf geweckt. Die Not pochte an ihre Türen. Das Jahr 1847 brachte eine Mißernte und damit eine große Teuerung. In der Lychener Gegend herrschte ein derartiger Getreidemangel, daß man eine Abordnung (Deputation) mit dem Bürgermeister und dem Stadtverordnetenvorsteher nach Berlin sandte. Diese fuhr mit der Bahn von Berlin nach Stettin und kaufte dort von einer

Getreidehandlung 25 Wispel Roggen zu je 105 Talern und 5 Wispel Erbsen zu je 107 Talern. Dazu kam die Fracht bis Lychen je Wispel 3 Taler. Die Erregung über die Preissteigerung hielt noch lange an. Da platzte die Nachricht herein, daß in Berlin am 18. und 19. März 1848 die Revolution ausgebrochen war. Man sprach von Straßenkämpfen, vom Sturm des Militärs auf die Barrikaden. Man erzählte sich, daß die Einwohner von den Dächern Steine auf die Soldaten geworfen hatten und brachte Greuelmärchen auf, daß die Berliner kochendes Wasser auf die Soldaten gegossen und sie mit Vitriol bespritzt hätten. Nun regte es sich auch in Lychen. Das Interesse an dem Tagesgeschehen war erwacht. Eine Bürgerwehr wurde gebildet, und zwar eine Abteilung Infanterie und eine Abteilung Kavallerie. In Templin meldete sich zum freiwilligen Dienst nur einer, während es in Lychen 50 waren. Zum Reiterdienst meldete sich in Templin keiner, während es in Lychen 30 Berittene waren. Aus Berlin kamen im August 1848 70 Gewehre für sie an. Es bildete sich ferner ein Klub, zu dem jeder verheiratete oder unverheiratete Bürger vom 18. Lebensjahr an kommen konnte, doch keine unverheirateten Lehrburschen. Zum Ziel hatte man sich gesetzt, alle wichtigen städtischen und staatlichen Angelegenheiten zu besprechen. So kam etwas Leben in das Einerlei des Lebens in der Kleinstadt. Inzwischen war am 18.05. die Nationalversammlung in Frankfurt a.M. zusammengetreten und hatte den Erzherzog Johann zum Reichsverweser gewählt. Ihm huldigte der Klub in Lychen am 27. August 1848. Der Prediger Wittstock und ein Kandidat waren die Leiter dieser Vereinigung, der auch einige Bürger und mehrere Gesellen und junge Leute angehörten. Zu der öffentlichen Feier waren auch die Einwohner der benachbarten Dörfer eingeladen, doch erschienen bezeichnenderweise nur wenige. Über die Feier, die in mancher Hinsicht aufschlußreich für die unklaren politischen

Ansichten ist, wird erzählt: Die Teilnehmer des Festzuges traten in der Stargarder Straße an. Jeder trug an der Mütze eine deutsche Kokarde in den Farben Schwarz-Rot-Gold. An der Spitze marschierten die erwähnten Führer des Klubs, dann wurde eine schwarz-rot-goldene Fahne getragen, ihr folgte die republikanische Fahne Blau-Weiß-Rot (so bezeichnete man die französische Nationalflagge) und zuletzt die schwarz-weiße Preußenfahne. Der Zug bewegte sich von der Stargarder Straße zum Markt, bog dann in die Fürstenberger Straße ein, folgte der Vogelgesangstraße und endete auf dem Markt. Hier feierte der Prediger das vereinte Deutschland und schloß mit einem Hoch auf ein Gesamtdeutschland; der Kandidat ließ den Reichsverweser und der Ackerbürger Collin den preußischen König hochleben. Vom Markt marschierte man dann nach Sängerslust, wo abends ein großer Ball stattfand. Als Gegengewicht gegen den dem Neuen zugewandten Klub bildete sich ein Preußenverein, der am Alten festhielt; sein Leiter war der Oberpfarrer Reinhardt, der 1813-15 als freiwilliger Jäger mitgekämpft hatte. Er erhielt den Namen „der Preußenvater“. Dieser Preußenverein feierte am 15.10. Königsgeburtstag. Er hatte dazu auch die Fürstenberger eingeladen, die von dort mit einem großen Güterkahn kamen und am Hohen Steg mit Freudenschüssen, großem Jubel und Musik empfangen wurden. Den Festzug eröffnete die Bürgerkavallerie, dann kamen die Gäste aus Fürstenberg mit der mecklenburgischen Fahne, darauf folgten mehrere Preußenfahnen, dann kam der Preußenverein, der Gesangsverein und die übrigen Teilnehmer. Am „Schwarzen Adler“ verhielt die Kavallerie und präsentierte das Gewehr, bis der Zug vorüber war. Auf dem Markt hielt der Oberpfarrer eine Rede, ermahnte die Bevölkerung, dem König treu zu sein, und brachte ein Hoch auf den preußischen König und den Herzog von Mecklenburg aus. So zeigt die

Gegenüberstellung der beiden Feiern, wie auch in der kleinen Stadt ein Kampf zwischen dem Alten und dem Neuen begonnen hatte. Inzwischen war die Revolution gescheitert. In Berlin war die Garde ohne Widerstand einmarschiert. Die Reaktion hatte gesiegt. Die Lychener Landwehrmänner wurden zusammengezogen (1849), um Ruhe und Ordnung im Lande wieder herzustellen, wie es genannt wurde. Die großen Mißbräuche, die bei der Ausübung der Fischerei von den Lychener Bürgern seit langer Zeit getrieben worden sind, veranlaßten den Magistrat am 30.03.1855, die Bestimmungen in Erinnerung zu bringen, auf die sich das Recht der Fischerei gründete und die notwendigerweise getroffen werden mußten, um jenen die Fischerei zerstörenden Mißbräuchen Schranken zu setzen. Die Stiftungsurkunde der Stadt Lychen 1248 und der Commissionsrecept zwischen dem Hause Himmelpfort und der Stadt Lychen vom 15.08.1688 und 22.04.1689 ergaben, daß nur die ansässigen Bürger der Stadt das Recht haben, zur Notdurft ihres Tisches, keineswegs aber zum Verkauf die Fischerei auf den jetzt zur Stadt gehörigen Seen: dem Oberpfuhl, Zens, Platkow, Stadt-, Nettenpfuhl, Wurl, Leist, Kleinen Krohn, Tiefen, Krummen, Faulen, Torgelow, Rote Ranke, Schnackepfuhl und Drei Seen, nicht aber auf dem Lychen- und Mellensee mit 2 bis 3 kleinen Ballreusen und mit einem kurzen und niedrigen Staknetz an den Ufern zu betreiben und hiermit stehen auch die von der Königlichen Regierung in Potsdam beim Verkauf der ehemals fiskalischen Seen im Jahre 1831 in völligem Einklang. Da im Laufe der Zeit auch unangesessene Bürger der Stadt sich angemahnt hatten, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, so wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.1832 ausdrücklich bestimmt, daß es keinem Bürger, wenn er nicht Hausbesitzer sei, und keinem Einwohner, welcher von diesem Tag ab seinen Wohnsitz in Lychen nehmen möchte, ferner gestattet sei, von

dem Recht der Fischerei irgendwie Gebrauch zu machen. Es hat also kein Einwohner hiesiger Stadt, der nicht Hausbesitzer oder der nach dem 25.03.1832 hierhergezogen oder selbständig geworden ist das Recht, auf den städtischen Seen zu fischen.

Um irgendwelchen Mißbräuchen entgegenzutreten, mußte fortan jeder berechnigte Bürger im Besitz eines Ausweises (Legitimation) sein, die er beim Fischen bei sich zu führen hatte. Wer das unterläßt, hat 2 Taler Strafe zu zahlen. Bürger, die keine Fischereiberechtigung besitzen und beim Fischdiebstahl, wozu auch Krebsfang gehört, getroffen werden, konnten mit 50 Talern Geldstrafe oder 3 Monaten Gefängnis bestraft werden. Auch die berechtigten Bürger, die mit mehr als 3 Reusen und mehr als einem Staknetz fischen, haben mit Beschlagnahme des Fischerzeuges und in jedem Übertretungsfalle mit 1 Taler Geldstrafe zu rechnen, im Wiederholungsfalle sogar mit der doppelten Strafe. Wer Fische verkaufte oder verschenkte, verlor sein Fischrecht (§ 7 der Fischer-Ordnung vom 03.03.1690) und hatte zudem noch 3 Taler Strafe zu erwarten. Zur Überwachung der Bestimmungen wurden vom Magistrat Personen eingesetzt. Wer sich diesen Personen widersetzte, dem drohte eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen bis 2 Jahren. Zudem wurde noch auf eine Reihe alter Bestimmungen hingewiesen:

1. Kleine Fischbrut muß bei 3 Talern Strafe wieder ins Wasser geworfen werden. Fischerei-Ordnung vom 03.03.1689 u. Reg.Verf. vo, 17.05.1812.
2. Junge Barse unter 2 Zoll müssen wieder ins Wasser geworfen werden. Reg.Verf. vom 23.01.1823.
3. Fischen mit dem Hahnen ist bei 2 Taler Strafe verboten. Reg. Verf. vom 23.08.1811.

4. Die Laichzeit soll geschont werden. § 11 der Fischerei-Ordnung von 1689.

5. Wer im Frühling oder in der Laichzeit Hechte oder andere Fische wegsticht und besonders das in den Zuflüssen der Gewässer tut, verfällt in 4 Taler Strafe. § 15 der Fisch.-Ordnung 1689

Der Grob-, Klein- oder Nagelschmied, der Speere (Eisen) verfertigt, erhält das 1. Mal 10 Taler, das 2. Mal 20 Taler Strafe und verliert beim 3. Mal die Befugnis zum Gewerbebetrieb. § 16 der Reg. Verf. vom 24.11.1829.

6. Hechtschleifen ist bei nachträglicher Strafe verboten.

7. Gräben und Verbindungsgewässer dürfen bei Ausübung der Fischerei nicht versperrt werden. Zuwiderhandlungen werden mit 3 Talern bestraft (Ortspolizei-Verordnung vom 09.09.1854).

Diese Bestimmungen blieben bis 1945 im wesentlichen bestehen. 1831 hatte der Staat (Fiscus) sämtliche Seen um Lychen an den Fischereibesitzer Kaumann verkauft. Am 05.08.1833 war es zu einer Einigung gekommen. Für die bloße Abtretung der Fischereigerechtsame, die der Stadt auf dem Lychen-, Haus- und Mellenee zustanden, erhält die Stadt 3 Seen: den Oberpfuhl, Zens und Nesselpfuhl zum vollen Eigentum. Bei dieser Gelegenheit kaufte die Stadt den Platkow und Wurl für 600 Taler. Kaumann erhielt für seine bewiesene Friedensliebe das Bürgerrecht der Stadt Lychen unentgeltlich. 1844 wurden die Fischereigerechtsame auf dem Großen Kellensee, dem Kleinen Kellen-, Rednitz-, Linow-, Großen Kron-, Stiepensee, Großen, Mittleren und Kleinen Kastaven für 2450 Taler verkauft. Wenige Tage später wurde auf dem Rathaus

eingebrochen und das gesamte Geld gestohlen. So lagen die Verhältnisse in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine wesentliche Änderung brachte die Reichsgründung 1871 nicht. An dem allgemeinen Aufschwung durch die zunehmende Industrialisierung hatte die Stadt infolge der schlechten Verkehrslage und der fehlenden Rohstoffgrundlagen keinen Anteil. Die Versuche der Stadtbehörden, den Ausbau einer Kunststraße (Chaussee) von Templin nach Lychen zu erreichen, blieben ohne Ergebnis. Mit Ausnahme von der Straße nach Prenzlau war Lychen lange Zeit nur durch die sandigen Landstraßen mit Templin und Fürstenberg verbunden. Lychen blieb daher eine Ackerbürger- und Handwerkerstadt. Die Lage der Ackerbürger verschlechterte sich von Jahr zu Jahr. Besonders in den 90er Jahren traten in der Landwirtschaft große Schwierigkeiten auf. Der Getreidepreis sank infolge der Einfuhr billigen ausländischen Getreides. Der Sandboden brachte trotz harter Arbeit nur geringe Erträge. Es kam dahin, daß die kleineren Ackerbürger von ihrer Wirtschaft allein nicht leben konnten. So mußten sie zusätzlich Geld durch Fuhren aller Art, vor allem durch Holzfahren verdienen. Trotzdem ging es zusehends bergab. Immer mehr von den kleineren Landwirten gaben ihr Land auf, das von den größeren aufgekauft wurde. So sank die Zahl der selbständigen Ackerbürger, zumal da auch die Söhne zum Teil in die Großstadt, vor allem nach Berlin abwanderten. Um 1900 hatte Lychen nur noch 30 Ackerbürger. Auch die Handwerker hatten ein hartes Leben. Da bis 1900 in Lychen wenig gebaut wurde, gab es wenig zu verdienen. Alle Handwerker betrieben daher neben ihrem Gewerbe eine kleine Landwirtschaft. Sie hatten ihre Gärten, mehrere Morgen Ackerland und hielten sich Schafe, zur Blütezeit der Schafzucht 5 bis 6 Stück, fütterten 1 bis 2 Schweine und hatten Hühner, doch zu dieser Zeit noch verhältnismäßig wenig. Nicht bestelltes Land gab es damals kaum.

Wenn der Dung nicht ausreichte, wurde im Herbst Seekraut aus den Gewässern, besonders aus dem Oberpfuhl gezogen, das infolge des hohen Kalkgehaltes besonders für Sandböden ein wertvoller Dünger war.

Um 1900 hatte Lychen an 13 bis 14 Schuhmacher, 10 Schneider, 5 Schmiede und 3 Stellmacher. Da es damals wenig Läden gab, spielten die 3 Märkte, besonders der Martinimarkt, eine große Rolle. Dann kamen von den großen Städten Kaufleute und Händler nach Lychen. Rings um den Markt und in den angrenzenden Straßen bauten sie ihre Buden (Verkaufsstände) auf. Schuhe, irdene und eiserne Töpfe, Stoffe aller Art, Uhren, billiger Schmuck, aber auch Kohl wurde dort angeboten. Der Martinimarkt war ein besonderes Ereignis für alt und jung. Auch von den umliegenden Dörfern strömten die Landleute zum Einkauf in die Stadt Lychen.

Die Arbeiter waren in diesen Jahrzehnten nicht gut daran. Viele Maurer und Zimmerleute arbeiteten auswärts, ein Teil in den aufblühenden Ziegeleien in Zehdenick und an der Havel. Sie gingen zu Fuß über Tangersdorf zur Havel und ließen sich von dort übersetzen, um nach Burgwall zu gelangen. Nur alle 14 Tage kamen sie nach Hause.

Nur ein Beruf blühte damals auf, das Schiffergewerbe. Schon am Anfang des 19. Jahrhunderts finden wir einzelne Schiffer in Lychen, gegen Ende des Jahrhunderts waren in Lychen an 30 bis 40 Schiffseigner. Ein Berufszweig, der lange Zeit in allen märkischen Städten eine große Bedeutung hatte, ging um die Jahrhundertwende ein, die Tuchmacher. Der letzte Webstuhl stand um 1900 still. Leider wissen wir im Gegensatz zu Templin wenig von dem Innungsleben. Die Innungsakten sind in Lychen nicht erhalten, wohl aber in Templin. Aus den alten Kirchenbüchern wissen wir etwas von den verschiedenen Zweigen dieses Berufs, es traten dort auf:

Webermeister, Leineweber, Garnweber. Während 1801 noch 20 Leineweber, 2 Raschmacher und 5 Tuchmacher aufgezählt werden, war 1900 dieser Beruf nicht mehr vertreten. Im Zusammenhang mit der Leinweberei, die im vergangenen Jahrhundert in Lychen blühte, muß die Färberei erwähnt werden. Die Plätze, auf denen die Leinwand gebleicht wurde, befanden sich auf dem Gelände vom Mühlengraben bis fast zum Stargarder Tor. Die gebleichte Leinwand wurde in der Färberei und Zeugdruckerei weiterverarbeitet. Die Färberei hatte zur Blütezeit einen guten Ruf. Ihre Erzeugnisse wurden in Neustrelitz, Feldberg, Neubrandenburg und Prenzlau gern gekauft. Mit dem Aufkommen modernerer Arten der Färberei in den Großstädten konnte die Färberei in Lychen nicht schritthalten. Sie stellte ihren Betrieb ein („Das alte Färberhaus erzählt“ G. Metscher, Kreiskalender 1936). Die Ursachen für das Verschwinden der Woll-, Garn- und Leinwandherstellung in Lychen sind einmal in dem Rückgang der Schafzucht in ganz Deutschland und damit auch in Lychen zu suchen. Die australische, südafrikanische und südamerikanische Wolle war billiger und besser, deshalb lohnte sich die Schafhaltung nicht mehr, ebensowenig wie der Flachsanzbau. Zum anderen konnten die Handwerker nicht mehr mit der zunehmenden Industrialisierung der Textilindustrie in Wettbewerb treten.

Zu den Berufen, die in Lychen nach 1866 verschwanden, gehörten die Steuerbeamten und Grenzer. In Lychen war so lange, wie die Zollgrenzen mit Mecklenburg bestanden, eine Brigade berittener Grenzbeamter. So finden wir in den alten Kirchenbüchern öfter die Berufsbezeichnung: `berittener Grenzbeamter und Grenzüberwacher, Obersteuerkontrolleur, Steuerinspektor`.

Einer der ältesten Betriebe der Stadt ist die Lychener Mahlmühle. Sie wird als Wassermühle schon bei der Gründung der

Stadt 1248 erwähnt, 1299 wurde sie Klostermühle, nach Auflösung des Klosters Himmelpfort wurde sie Mühle des Amtes Badingen = Amtsmühle. Nach Aufhebung des Mahlzwinges kam sie in Privatbesitz, und zwar zunächst in den Besitz der Gebrüder Hofschild, später Bohm und dann Scherz. Als sie 1808 abbrannte, wurde sie massiv neu erbaut in der Bauflucht der übrigen Häuser. Als Dampfmühle erhielt sie am Anfang des Jahrhunderts ihr heutiges Aussehen. Früher führte ein Gang am Mühlengraben vom Oberpfuhl zum Nesselpfuhl entlang. Nach dem Neubau verschwand der Weg am Mühlengraben zwischen der Stargarder und der Stabenstraße. Dafür mußte der Mühlenbesitzer einen Gang zwischen beiden Straßen anlegen, der jetzt auch geschlossen ist. In der Lychener Mühle fanden eine Reihe Lychener ihr Brot.

Eine Schneidemühle hatte Lychen am Anfang des Jahrhunderts nicht. Schnittholz mußte außerhalb bezogen werden. 1817 ging die alte Walkmühle vor dem Templiner Tor ein. Sie wurde in eine Schneidemühle umgewandelt. Als sie 1857 abbrannte, wurde von den Gebrüdern Foht eine größere erbaut. Das Holz wurde auf dem Stadtgraben, der kurz vor 1930 zugeschüttet worden ist, an das Gatter herangeführt. Das geschnittene Holz lagerte zum Teil auf der Schäferwiese, zum Teil am Stadtsee. Später wurde sie auch in eine Dampfmühle umgewandelt. In den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts wurde sie stillgelegt und abgerissen. Ein neues Sägewerk wurde dafür in Hohenlychen angelegt. Der Name des Cafés „Alte Mühle“ erinnert noch an den früheren Betrieb.

Keinen Bestand hatte die Kohlensäurefabrik, die dort errichtet wurde, wo später Köppen sein Sägewerk hatte und jetzt Massenbedarfsartikel hergestellt werden. Der Begründer dieser Fabrik war ein Uhrmacher Kirsten. Er hatte ein Sicherheitsventil für Kohlesäureflaschen erfunden und eine Kommanditgesellschaft

gegründet. Das zur Herstellung der Kohlensäure notwendige Material kam mit Lastkähnen weither. Bis zum Ende der 90er Jahre blühte die Gesellschaft. Doch dann ging es bergab. Die Gesellschaft konnte mit größeren Betrieben, die eine verkehrsgünstigere Lage hatten, nicht mehr mitkommen. Mußte doch alle Fracht mit dem Pferdefuhrwerk nach Fürstenberg zur Bahn gebracht werden. Der Preis für Kohlensäure sank immer mehr. Er betrug zuletzt nur noch 5 Mark.

Obwohl der Herstellung der 100 000sten Flasche noch groß gefeiert wurde, ging es mit Riesenschritten abwärts. Kirsten konnte sich nicht mehr halten. Er verpachtete die Fabrik auf 12 Jahre an eine Stettiner Firma. Doch auch diese stellte die Herstellung bald ein. Zuletzt wurden die Maschinen verkauft. Die Auflösung der Gesellschaft war ein Verlustgeschäft. Manch Lychener Bürger verlor seine eingezahlten Gelder. Der Maurermeister Köppen kaufte den Platz und errichtete hier ein kleines Sägewerk.

Eine bessere Zukunft hatte die Reißzweckenfabrik. Die erste „Pinnenfabrik“, wie die Lychener sagten, befand sich in der Fürstenberger Straße 126. Dort hatte Kirsten eine kleine Werkstatt errichtet, in der er zuerst nur mit 2 Mädchen arbeitete. Später verkaufte er das Patent an Eichmann und Lindstädt. Eichmann verkaufte seine Fabrik später an Flaßhaar, der sich jedoch nicht halten konnte. Das Flaßhaarsche Unternehmen brach zusammen, so daß nur noch die Lindstädtische Fabrik bestand. Sie hatte großen Umsatz in vielen Ländern und blühte von Jahr zu Jahr mehr auf. Neben dem Fabrikbetrieb hatte er viele Heimarbeiter und Arbeiterinnen, die für billiges Geld arbeiteten. Wie stark die Belegschaft der Fabrik um die Jahrhundertwende war, läßt sich leider nicht feststellen. Eine Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse (der Vorschußvereine) von 1850 bis 1900 kann ein

Schwindelunternehmen nicht unerwähnt lassen. Es war der Vorschußverein, Gesellschaft mit unumschränkter Haftpflicht. Diesem Vorschußverein gehörten viele Lychener Handwerker und Ackerbürger an. Im Vorstand saßen eine Reihe einflußreicher Männer, die alle unter einer Decke steckten. Es waren Gutsbesitzer Seehausen auf Sähle, ein Mühlenbesitzer Dannenberg, ein Leutnant Bär aus Thymer und ein Achenwald von der Glashütte Pian. Es waren Betrüger. Bei Revisionen legten sie Geldrollen vor, bei denen nur die äußeren Münzen Goldstücke waren, während innen Kupferpfennige steckten. Als endlich der Betrug zutage kam, war es zu spät. Für die veruntreuten Gelder hafteten alle Bürger, die dem Verein angehörten. So brachte das Jahr 1878 bitteres Leid. Viele Lychener verloren ihre ganzen Ersparnisse, andere ihre Häuser. Der Hauptschuldige Dannenberg war wohl erwischert worden, doch was half es, daß er gerichtlich belangt wurde? Jahr für Jahr wurde weiter gepfändet. Endlich machten sich die Lychener Bürger Priegnitz und August Türcke auf nach Berlin. Sie bewirkten eine Audienz beim alten Kaiser Wilhelm I.. Fortan hörte die Not auf, und die Lychener konnten wieder aufatmen. Die Erbitterung über das Schwindelunternehmen lebte aber in den betroffenen Familien von Geschlecht zu Geschlecht fort.

An Unglücksfällen hat es in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts nicht gefehlt. So brannten 1847 sieben Scheunen vor dem Templiner Tor ab, 1849 drei Wohnhäuser und zwölf Scheunen vor dem Stargarder Tor, 1861 das Haus Nr. 50 in der Vogelgesangstraße und das einstöckige Schulhaus, 1857 die Schneidemühle vor dem Templiner Tor und im selben Jahr zwanzig Scheunen vor dem Stargarder Tor. 1853 starben 51 Personen an der Cholera.

Wenig ist vom Vereinsleben im alten Lychen bekannt. Lange bestand eine Schützengilde. Sie erbaute sich 1860 das Schützenhaus und die Scheibenstände am Zenssee. Im folgenden Jahr wurde auch ein Promenadenweg am See zu dem neuerrichteten Gebäude angelegt. Auch der Männergesangsverein kann auf eine lange Überlieferung zurückblicken. Er errichtete hinter dem Schützenhaus am Zens ein eigenes Gebäude: Sängerslust.

Eine gewisse Bedeutung im öffentlichen Leben hatte der Kriegerverein, der nach den Kriegen 1864-66 und 1870-71 aufblühte. Die Männer, die in den siegreichen Kriegen mitgekämpft hatten, waren von Stolz auf ihre Leistungen erfüllt und fühlten sich nicht nur als Mitstreiter bei der Errichtung des Deutschen Reiches, sondern sie empfanden auch weiterhin eine Verantwortung für die Erhaltung des Errungenen. Sie brachten einen neuen Geist in das kleinstädtische Leben. Sie waren durch die Ereignisse herausgerissen aus der Enge einer märkischen Stadt und hineingestellt in das große Geschehen. Ihr Blick war geweitet für das große Ganze. Sie dachten nicht so sehr als Preußen, sondern als Deutsche. Neben den Männern, die 1864 bei Düppel und Alsen, 1866 bei Königgrätz und in den vielen Schlachten 1870-71, an denen das 3. Brandenburgische Armeekorps teilgenommen hatte, gekämpft hatten, waren zwei, denen es vergönnt war, an der Kaiserproklamation in Versailles am 18.01.1871 teilzunehmen. Es waren dies der Wachtmeister Stellmacher, der als riesiger Kürassier mit gewaltigem Vollbart auf dem bekannten Gemälde von A.v.Werner an den Stufen des Thrones steht, und der erst 1941 gestorbene Wachtmeister Walter. Beide waren stadtbekannte Persönlichkeiten, zu denen die heranwachsende Jugend mit Achtung aufsah.

Die Verluste an Gefallenen waren bei weitem nicht so groß wie in den beiden Weltkriegen 1914-18 und 1939-45. Sie betragen:

1864: kein Gefallener, 1866: 1 Gefallener, 1870: 3 Gefallene.

Neues Leben brachte der schon lange gewünschte und geplante Chausseebau zwischen Templin und Lychen. 1887 wurden die ersten Vermessungen durchgeführt. Die neue Verbindung folgte nicht der Alten Templiner Landstraße über Alt-Placht, sondern sie führte über Neu-Placht und Densow. Hier berührte sie die alte Zehdenicker Landstraße. 1891 wurde mit dem Ausbau im Gebiet der Lychener Stadtforst begonnen. Zu dem Bau wurden viele auswärtige Arbeiter herangezogen, zum Teil waren es Polen. Diese hausten in der Nähe von Tangersdorf in selbsterrichteten Erdhütten, vom Volksmund „Klein Tangersdorf“ genannt. Saufereien und Schlägereien waren unter den „Kiesmonarchen“, wie sie die Einheimischen nannten, an der Tagesordnung. Man atmete auf, als im November 1892 die Arbeiten beendet waren. Mit einer guten Straßenverbindung mit der Kreisstadt war manches gebessert. Doch viel wichtiger für die wirtschaftliche Erschließung Lychens war der Bau der Eisenbahnlinie Templin-Lychen. Bis dahin lag Lychen verkehrsfern. Wer mit der Bahn verreisen wollte, mußte sich zu Fuß oder mit einem Fuhrwerk oder dem Omnibus nach Fürstenberg begeben. Der Bau der Eisenbahnlinie machte große Erdarbeiten erforderlich. Da zwischen Hohenlychen und Lychen ein großer Höhenunterschied bestand, mußte hier ein Ausgleich vorgenommen werden. Hier wurde ebenfalls ein tiefer Einschnitt geschaffen, der allmählich beim Bahnhof Hohenlychen begann und beim Sägewerk am größten war. Der Sand wurde zum Aufschütten des großen Dammes benutzt, der den Stadtsee in einem großen Halbkreis umgab und durch das nordwestliche Ende des Großen Lychen führte. Früher reichte der Große Lychen bis zu der Stelle, wo jetzt der „Hohe Steg“ ist und fast

bis zur alten Zugbrücke. Man hatte früher von dort einen freien Blick über den weiten See bis zur Woblitz. Jetzt änderte sich das Landschaftsbild in der Ecke. Ein hoher Damm schob sich durch den Nordzipfel des Sees. Schon war er fast ganz fertiggestellt. Als aber am anderen Morgen die Arbeiter zur Baustelle kamen, trauten sie ihren Augen kaum. Der ganze Damm war verschwunden. Was war geschehen? Bohrungen und Messungen, die vom Brunnenbauer Deter durchgeführt wurden, ergaben jetzt, daß im Nordende des Sees ein Kessel im diluvialen Untergrund bestand, von mindestens 13 m Tiefe. Sein Durchmesser betrug kaum 200 m. Gerade dieses Loch hatte der Bahndamm getroffen. („Die Kalkablagerungen in den Seen von Lychen“ von Siegfried Passarge, Berlin 1902 S.127/28) Die Schlammablagerungen haben den Damm eine Weile getragen. Dann wurden sie beiseite gedrückt, und die Sandmasse sackte ab. Sie preßten 2 Inseln, die nordwestliche hatte 12.000 qm Oberfläche und einen Inhalt von ca. 18.500 cbm über dem Wasser, die südwestliche war erheblich kleiner und niedriger, vielleicht 2/3 der anderen. Es ist klar, daß die Baukosten durch dieses Ereignis erheblich vergrößert wurden, mußte doch der ganze Damm noch einmal aufgeschüttet werden. Doch endlich war am 15. August 1899 der Bau fertiggestellt. Es war ein großes Volksfest, als die erste mit Kränzen geschmückte Lokomotive auf dem Bahnhof Lychen eintraf. Die Erdarbeiten wurden größtenteils wie die Chausseebauten durch fremde Arbeiter ausgeführt. Unter diesen befanden sich viele im Leben gescheiterte Menschen, so z.B. ein Doktor, der hemmungslos dem Trunk ergeben war, und ein ehemaliger Offizier, ein Adliger. Wo heute der Wasserturm am Bahnhof steht, hatten sich die Arbeiter Erdhütten gebaut. Dort hatten sich auch ein „Budiker“ niedergelassen, der wie die übrigen Lychener Gastwirte ein gutes Geschäft machte. Forstwirtschaftlich von großer Bedeutung war es,

daß der Magistrat der Aufforstung des sogenannten Lathsackes zustimmte. Diese 800 Morgen große Fläche war im Besitz der Lychener Bürger und wurde sehr unterschiedlich genutzt. Weite Flächen waren Schafweide, andere waren mit Kiefernflug bestanden. Nur ein Teil war angebaut. Als der Graf von Arnim dieses Gebiet aufkaufen und mit seinem zwischen Küstriner Bach und den Lychener Seen liegenden Ländern vereinigen wollte, griff die Stadt zu. Sie entschädigte die Bürger und ließ die gesamte Fläche aufforsten, ebenso die Heidberge und den Kuckucksberg. Mit dieser Arbeit wurde der 1897 angestellte Stadtförster Carstedt beauftragt. Sein Verdienst war es außerdem, daß er der damals vorherrschenden Ansicht vom „Nutzwald“, das heißt dem reinen Kiefernwald, entgegentrat und sich mit aller Tatkraft für den Mischwald einsetzte. Während daher in den benachbarten staatlichen Forsten der reine Kiefernwald überwog, wurde die Lychener Stadtforst ein Mischwald von Laub- und Nadelhölzern.

Mit der Eröffnung der Eisenbahn begann eine neue Entwicklung in Lychen, die die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ackerbürger- und Handwerkerstadt völlig verändern sollte. Das Tor zu einer neuen Zeit war geöffnet.

Bis zum Jahre 1816 gehörte Lychen verwaltungsmäßig zum Uckermärkisch-Stolpirischen Kreis. Bei der Neubildung des preußischen Staates nach 1815 wurde die alte Verwaltungseinheit getrennt. Es entstanden 3 Kreise: Prenzlau, Angermünde und Templin. Lychen kam zum Kreis Templin (16.03.1816), dem es auch jetzt noch angehört.

16. Lychen als Verkehrspunkt

Lychen hatte niemals eine große Bedeutung als Verkehrspunkt, da es in einem verkehrsfernen Nordwestzipfel der Mark

Brandenburg lag und im Halbkreis von Mecklenburger Gebiet umgeben war. Auf Lychen zu liefen die Alte Templiner Landstraße, die Zehdenicker Landstraße, der die spätere Chaussee zum Teil folgte, die Granseer-Bredereicher Landstraße, die Strelitzer Landstraße, die Straße von Fürstenberg und von Prenzlau-Boitzenburg, dazu noch einige Landwege von den Dörfern Rutenberg-Beenz-Marienheim, Küstrinchen, Retzow und Himmelpfort. Da aber nach wenigen Kilometern Mecklenburger Gebiet und damit eine Zollgrenze erreicht war, hatten sie als Fernverkehrsstraßen keine Bedeutung, und damit war Lychen als Handelsplatz zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. Wohl hatten die Markgrafen, als Lychen 1442 wieder nach Brandenburg kam, einen Teil des Warenverkehrs, der einst von Templin über Gandenitz und Küstrinchen führte, und von dort nach Stargard leitete, über Lychen gelegt. Doch blieb der erhoffte Erfolg aus. Unter den Landstraßen war die Templiner, die über Placht lief, wohl die wichtigste. So hatte die Stadt Templin 1674 von dem ihr einst ganz gehörenden Dorf Placht bezeichnenderweise noch den Krug in Besitz und hat ihn noch bis 1753 behalten (Philipp S. 178). Als der Große Kurfürst als erster Landesfürst 1646 eine Staatspost gegründet hatte (Philipp S. 173), gingen 2 Linien, die nach Stettin und Mecklenburg, über Templin. Von hier ging die letztere über Lychen, Neubrandenburg nach Stralsund weiter (Philipp S.387). Wie gering der Warenverkehr über Lychen war, beweist eine Zolltabelle von 1790 (Philipp S. 336). Prenzlau stand mit 1770 Talern an der Spitze der uckermärkischen Städte, Angermünde hatte ebenso hohe Einnahmen, Templin wies 439 Taler auf, Strasburg 381 Taler und Lychen lediglich 270 Taler. Die Hauptrichtung des Verkehrs ging eben von Berlin über Prenzlau nach Stettin.

Als im 20. Jahrhundert der Verkehr lebhafter wurde, ergab sich die Notwendigkeit, die Landstraßen zu Kunststraßen (Chausseen) auszubauen. Als die ersten Pläne 1833 für den Bau von Fernverkehrsstraßen bekannt wurden und u.a. eine Straße zwischen Berlin - Rheinsberg und Neustrelitz gebaut werden sollte, wurde der Magistrat der Stadt Templin als Kreisstadt vorstellig. Sie verwahrte sich dagegen, daß diese Straße den gesamten Kreis Templin umging.

Philipp (S. 383) schreibt: Die Stadt Lychen schloß sich dem Templiner Magistrat sofort an, sie sah, daß sie völlig verkehrsarm sein würde. Der größte Teil des Handels ging ja bisher über Zehdenick, Lychen nach Stargard. Umgekehrt hoffte Lychen durch die neue Kunststraße den wichtigen Buttermarkt von Fürstenberg an sich zu ziehen. Man kam überein, die neue Straße sollte von Gollin über Dargersdorf-Templin-Lychen-Stargard oder Neustrelitz verlaufen. Die ganz agrarisch orientierten Kreisstände des Kreises brachten diesen wichtigen Verkehrsplänen ein höchst mangelhaftes Interesse entgegen! Sie lehnten die Vertretung des Planes ab, da das eine „Privatsache“ sei und verwiesen die Städte auf eigene Schritte. Die Städte ließen nicht nach, obgleich der Plan der Regierung inzwischen feste Gestalt angenommen hatte. Die Kunststraße sollte über Oranienburg und Gransee nach Neustrelitz gehen. Templin und Lychen verpflichteten sich, trotz böser Erfahrungen, Gelder zum Straßenbau zu leihen. Die Regierung in Potsdam waren diesen Plänen durchaus nicht abgeneigt, aber schließlich scheiterten sie am Widerspruch der mecklenburgischen Landesregierung.

Später, am 25.05.1841, beschloß der Kreistag die Anlegung von 5 Kunststraßen, um ein weiteres Sinken des Wohlstandes der Stadt zu verhindern, den Ackerbau zu beleben und seinen Produkten neue Absatzmöglichkeiten zu erschließen. Zunächst nahm man den von Zehdenick ausgehenden Gedanken wieder auf. Man wollte im

Anschluß an die Berlin-Stralsunder Landstraße von Löwenberg über Zehdenick nach Templin bauen, ferner sollte bis Gollin oder Ahlimbsmühle von der Berlin-Prenzlauer Chaussee eine Abzweigung nach Templin führen. Sie sollte fortgesetzt werden nach Lychen und von dort Anschluß finden an die Berlin-Stralsunder Landstraße. Eine weitere Kunststraße sollte von Lychen ihren Ausgang nehmen und über Boitzenburg-Suckow die Berlin-Stettiner Straße treffen, ein für Templin äußerst gefährliches Projekt, denn dadurch wurde die Stadt für diesen Verkehr völlig ausgeschaltet. Der 5. Plan endlich sah eine Verbindung zwischen Templin-Ahlimbsmühle-Ringenwalde und Angermünde vor, also im Zuge der alten Angermünder Landstraße. Graf Saldern-Ahlimb verpflichtet sich für diesen Fall, von Ringenwalde $\frac{1}{2}$ Meile auf seine eigenen Kosten zu bauen. Wie notwendig die Anlage solcher Kunststraßen im Kreise war und wie allseitig das Verständnis, zeigte sich in der Schnelligkeit und dem Umfang der Zeichnungen, die die Anleihen nicht nur in den Städten, sondern auch in den Bauerngemeinden fanden. Es gelang für die ersten beiden Pläne 37.650 Taler, für den dritten 16.900 Taler, für den vierten 30.000 Taler zu erhalten. In den nächsten Jahren wurde über diese Pläne mit der Regierung viel verhandelt. Der Fiscus wollte beim fünften Plan zur Erschließung seiner Reiersdorfer und Joachimsthaler Forsten eine Umleitung über Dargersdorf und die genannten Orte, und schließlich sollte das Ziel nicht Angermünde, sondern Eberswalde sein. Die Regierung begründete diesen Vorschlag damit, daß dann die hohen Herrschaften die Chaussee benutzen könnten, wenn sie nach Hubertusstock zur Jagd fahren wollten. Das war für den byzantinischen Geist der Verwaltungsleute wichtiger als der erhebliche Barzuschuß, den Angermünde zu leisten sich verpflichtet hatte. Da aber die Aktionäre anders darüber dachten, scheiterte der Plan.

Auch die Lychen-Suckower Verbindungsstraße erfuhr im Laufe der Verhandlungen eine wesentliche Änderung. Man gab ihr die Richtung Boitzenburg-Prenzlau. Ferner änderte man den ersten Plan dahin, daß man nicht Löwenberg-Zehdenick, sondern Gransee-Zehdenick bauen wollte. Aus diesem ganzen umfangreichen und viel diskutierten Bauprogramm kam schließlich nur eine ganz kleine Auslese zur Ausführung, und auch das ist nur der sehr rührigen Arbeit des überaus tüchtigen Landrats von Haas zu danken. 1848 begann man den Bau der Strecke Gransee-Zehdenick-Templin und führte sie über den Fährkrug und Petznick zur Berlin-Prenzlauer Landstraße durch. 1849 folgte die Strecke Lychen-Boitzenburg. Eine starke Frequenz hatten beide nicht aufzuweisen, sie liefen nicht in der Verkehrsrichtung von Nord nach Süd, sondern senkrecht zu ihr. Mit diesen beiden Chausseen war für die nächsten Jahrzehnte dem Verkehrsbedürfnis des Kreistages Genüge geleistet. Erst die Gründerzeit und die Epoche des wirtschaftlichen Aufschwungs im neuen Deutschen Reich brachte neues Leben auch zu uns. Gar zu wenig paßten die Landstraßen des Kreises in den Charakter der neuen Zeit. Wer Strecken, wie die zwischen Boitzenburg und Templin oder Falkenthal und Zehdenick befuhr, riskierte sein Leben. Die Bauern in Klaushagen und Jacobshagen machten ein rentables Geschäft daraus, Vorspannpferde zu halten für steckengebliebene Wagen. Unterm Suckower Berg mußten die Pferde oftmals aus dem Schlamm erst herausgegraben werden. Auf der anderen Strecke durften die Fahrgäste sich aussuchen, wo sie mit der Post umgeworfen werden wollten, und das Steckenblieben war in der Fahrzeit mit eingerechnet. Die Fahrpreise wurden darum nicht erhöht.

Auch jetzt ging wieder die Anregung zum Chausseebau von Zehdenick aus. 1878 verlangte der dortige Magistrat im Hinblick auf

die klägliche Beschaffenheit des Falkenthaler Weges den Ausbau einer Kreischaussee zwischen Zehdenick und Liebenwalde. Das drang nicht durch. 1881 folgte ein anderes Projekt: eine feste Straße zwischen Ringenwalde und Friedrichswalde zu schaffen und sie später bis Gerswalde weiterzuführen, da der Nord-Ost-Winkel des Kreises keine Kunststraße besaß. Es vergingen noch 3 Jahre, bis man sich entschloß, diesem Bau die Genehmigung zu erteilen und dadurch den Ostwinkel des Kreises indirekt bei Britz an die Stettiner Bahnlinie anzuschließen. Dasselbe Jahr 1884 brachte eine Petition an den Kreistag für Chausseen zwischen Templin und Lychen und Gandenitz-Warthe-Boitzenburg. Die Notwendigkeit des 1. Projektes lag auf der Hand. Die Vorbereitungen dazu wurden 1887 in die Hand genommen. Templin schlug vor, die Straße möglichst dicht an Gandenitz vorbeizuführen, wenn schon ein Ausbau über Gandenitz-Küstrinchen nicht in Frage käme wegen des bedeutenden Umweges. Dazu konnte man sich nicht entschließen. Schon die alte Landstraße über Alt-Placht ließ die Dörfer unberührt. Man wich infolgedessen noch weiter nach Westen von ihr ab und legte den Weg über Densow. Der Bau begann 1888. Auch die 2. Kunststraße kam so, wie sie beantragt war, nicht zur Ausführung. Hier war es besonders Warthe, da sich zurückgesetzt fühlte. Es wollte durch die Chaussee Industrie zu sich ziehen, im Winter für die Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit schaffen und für seinen Sandboden die Zufuhr von Kunstdünger erleichtern. Es hatte aber mit seinen Plänen kein Glück, denn man entschloß sich im Laufe der Beratung 1888, die Strecke Boitzenburg-Klaushagen-Jacobshagen-Klosterwalde herzustellen. Man folgte aber von Klosterwalde aus nicht dem üblichen Weg über Knehden, sondern ging an der Klosterwalder Mühle vorbei auf den Fährkrug zu. Gandenitz entschädigte man 1901 für die früheren Ausfälle durch Anlegung einer besonderen Kunststraße nach Templin. Inzwischen

hatte der Kreistag auch den Bau der Kunststraße Templin-Milmersdorf-Wilmersdorf zum Anschluß an die dortige Prenzlauer Bahn beschlossen. Das Zwischenstück Götschendorf-Ringenwalde schuf die Verbindung zwischen Templin und Eberswalde.

Postwesen

Um 1800 besaß die Uckermark 7 Postämter, nämlich in Prenzlau, Löcknitz, Angermünde, Templin, Schwedt, Lychen und Zehdenick. Die Post arbeitete für die Verkehrsbedürfnisse viel zu teuer, die Wagen waren zu klein und fuhren zu selten, waren daher stets überfüllt, der Postverkehr war sehr unregelmäßig und unpünktlich. Die kleinen Städte wurden im allgemeinen nur einmal in der Woche von der Post berührt. Pferde für Extrapost mußten stets bereitgehalten werden. Die Ackerbürger mußten in fester Reihenfolge einspringen, wenn die Postpferde unterwegs waren. Aufschlußreich ist ein Vergleich zwischen Templin und Lychen. Von Templin fuhren wöchentlich 7 Posten ab, 7 Posten kamen an und 14 fuhren durch. Sie beförderten 1864 = 860 Personen.

Aus Lychen reisten im selben Jahr nur 250 Personen ab und aus Zehdenick 1140 Personen.

An Briefen wurden damals aus Templin befördert 64.402; aus Zehdenick nur 64.207 aus Lychen nur 24.182 befördert.

1867 reisten aus

Templin	1468	Personen
Zehdenick	1238	Personen
Lychen	329	Personen

Lychen stand also sehr zurück hinter den anderen Städten. 1888 wurde die Eisenbahn Löwenberg-Templin eröffnet; 15.12.1898 die

Strecke Britz-Templin (Eberswalde); und 16.08.1899 die Templin-Lychen-Fürstenberg in Betrieb genommen.

17. DAS SCHIFFERGEWERBE IN LYCHEN

Zu den aussterbenden Berufen in Lychen gehört das einst so blühende Schiffergewerbe. Den alten Lychenern war es ein vertrautes Bild, daß vor 50 Jahren im Sommer ein ständiges Kommen und Gehen von Kähnen auf den Gewässern festzustellen war, während im Winter eine ganze Anzahl von Schifferkähnen im Stadtsee, im Nesselpfuhl und im Mühlengraben überwinterten. Zur Blütezeit - am Anfang dieses Jahrhunderts - belief sich die Zahl der Kähne auf 30 bis 40. Es waren ursprünglich Zillen von 200 t, später Kähne vom sogenannten Finowmaß von 230 t. Sie waren durchschnittlich 40 m lang und 4,60 m breit. Es gab offene Kähne und Deckkähne. Sie waren früher aus Holz, später aus Eisen gebaut. Auf jedem Kahn war eine Küche und ein Zimmer, die sogenannte Bude, in der es auf jeder Seite ein Bett, ein Sofa und Schränke gab. Ein Kahn stellte einen Wert von 7000 bis 8000 Goldmark dar. Mit Inventar, Segel, Ketten und Anker betrug der Wert 9000 Mark. Die Kähne waren gegen Feuer und Havarie versichert. Es konnten sogar Hypotheken wie auf Häuser eingetragen werden. Die Kähne waren vermessen und wurden alle 5 Jahre geeicht. Der Tiefgang war am Steven verzeichnet. Ebenso waren Tonnenzahl, Nummer und Name des Eigentümers sowie der Heimatort dort angegeben. In Lychen war ein bekannter Schiffbauer Herr Müller, der jährlich 1 bis 2 Kähne baute, die an 6000 Mark kosteten, während die in Zehdenick hergestellten an 7000 Mark kosteten. Die Arbeit auf den Kähnen war

hart. Motoren gab es früher gar nicht, auch Schleppbetrieb war auf den kleineren Kanälen und Flüssen nicht bekannt, dagegen gab es auf der Elbe und ab 1891-12 auf dem Großschiffahrtsweg Dampfschleppverkehr. Auf der Elbe waren 5 bis 6 Züge an einem Schlepper. Ging die Fahrt bis nach Böhmen, dann mußte Tag und Nacht jemand am Steuer stehen. Eine Unterbrechung der Fahrt gab es nicht. Im allgemeinen wurden die Kähne durch Stangen oder bei günstigem Wind durch Segel bewegt. Es ist klar, daß der Schiffer die Tiefen der Gewässer genau kennen mußte. So führte z.B. der Weg über den Großen Lychen von der Eisenbahnbrücke zur Binseninsel, von dort zum Langen Werder und zum Lychener Winkel. Durch die Woblitz wurde getreidelt. Dann ging es über den Haussee zum Stolp, von hier entweder am linken Ufer zur Havel oder am rechten Ufer nach Fürstenberg. Getreidelt wurde durch Menschenkraft. Manchmal mietete man an langen Kanalstrecken auch ein Pferd. Wohin ging nun die Fahrt? Das war recht verschieden. Es gab Schiffer, die sich nicht weit von der Heimatstadt entfernten, also havelaufwärts bis Zehdenick oder bis Berlin fuhren. Andere sind weit herumgekommen. Sie fuhren durch den Finowkanal, später Großschiffahrtsweg zur Oder und hier oderabwärts bis Stettin oder oderaufwärts bis ins Oberschlesische Industriegebiet bis Kosel oder durch die Warthe und Netze und den Bromberger Kanal bis zur Weichsel und ins Frische Haff. Manche unternehmungslustige Schiffer suchten die Elbe auf, fuhren elbabwärts bis Hamburg, ja einige fuhren von hier durch den Nordostseekanal in die Ostsee. Elbaufwärts ging es bis ins Böhmisches (Aussig). So sind die Lychener Schiffer weit herumgekommen. Da sie von überall, wo sie gewesen waren, Andenken mitnahmen, gab es in den alten Schifferfamilien manch Erinnerung aus Böhmen, Schlesien, Hamburg und Stettin. Was wurde nun geladen? In früherer Zeit

wurden in Lychen Meterholz und Bretter geladen. Es kam zum Teil aus den Boitzenburger Forsten mit Prähmen über den Zens und Oberpfuhl und wurde an der Schleuse übergeladen, oder es wurde zu den großen Ablagen gefahren, die sich ursprünglich am Kienofen, wo jetzt Gärten sind, befanden, oder sich auf der anderen Seite des Stadtsees vom alten Kirchhof bis zu Köppen erstreckte. Ferner wurden Schnittholz (Bretter, Balken) und auch Feldsteine geladen.

Eine Zeitlang verfrachtete auch die Lychener Mühle Mehl auf dem Wasserwege. Die Kähne liefen in den damals tieferen Mühlenbach ein und luden bei der Mühle bis 0,70 m Tiefgang. Dann wurde am Stadtsee zugeladen, und zwar wurde die weitere Fracht zum Teil mit Prähmen, zum Teil mit Pferdefuhrwerk zu den Schiffen gebracht. Für diese Fracht (Mehl) kamen nur Deckkähne in Frage.

In früheren Jahrzehnten, als noch die Glashütte Placht am Ende des Platkow bestand, wurden Glaswaren mit Prähmen zur Schleuse am Oberpfuhl gebracht und hier übergeladen. Als die Kohlensäurefabrik noch auf Köppens Platz bestand, brachten die Kähne Kalksteine und Kohlen dorthin. Viele Schiffer haben in den Jahren vor dem Weltkrieg Ziegelsteine von Zehdenick nach Berlin gebracht. Es hatte sich in Berlin eine Transportgenossenschaft gebildet, die die Ladung verteilte. Der Schiffer bekam eine Nummer. Nach der Reihenfolge der Nummern erhielt er seine Fracht. Die Steine wurden zum Teil hereingerutscht, zum Teil mußten sie eingekarrt werden. Es war eine harte Arbeit. Auf dem schmalen Brett mußten die vollbepackten Karren zum Schiff hochgeschoben, die Steine schnell ausgeladen und aufgepackt werden. Das Beladen dauerte ungefähr 1 ½ Tage. Andere Lasten waren Schlackensteine, die von Halle nach Hamburg gebracht wurden. Von dort nahm man als Rückfracht englische Kohle mit. Nach Stettin gingen Preßkohlen und Kalksteine. Als Rückfracht nahm man schwedische Granitsteine,

finnische Bretter und ebenfalls englische Kohle mit. Doch auch Heu und Stroh sowie Petroleum in Fässern wurden mitunter geladen. Es galt, die Sommerszeit auszunutzen, denn im Winter ruhte die Schifffahrt. Nicht immer war es leicht, gleich wieder eine passende Ladung zu bekommen. Manchmal lag der Schiffer 1 bis 2 Wochen in einem Ort fest. Der Verdienst war somit recht unterschiedlich. Während man manchmal für damalige Verhältnisse gut verdiente (800 bis 1000 Goldmark im Jahr), war es mitunter schlecht mit dem Verdienst bestellt. Auf dem Schiff mußten mindestens 2 Mann sein, der Schiffer und der Bootsmann. Manche Schiffer hatten ihre Familie an Bord. Die Frau mußte dann tüchtig helfen. Die Kinder hatten ein freieres Leben. Sie hatten im Sommer nur dann Schule, wenn der Kahn länger als 48 Stunden in einem Ort lag. So konnte es dahin kommen, daß ein Junge z.B. die Schule in Außig besuchte. Für die Kinder waren für den Winter besondere Schifferschulen eingerichtet, für die es einen besonderen Schulplan und besondere Schulbücher gab. Die Frauen waren nicht immer an Bord. Sie blieben zu Hause und mußten sich selbst ernähren. Manche hatten ein Stück Feld und Garten und fütterten ein Schwein oder arbeiteten im Wald, auf den Kulturen, in der Baumschule oder anderweitig. Im Winter suchten die Schiffer, die Heimatgewässer zu erreichen. Es kam aber vor, daß der Winter sie überraschte. In Charlottenburg gab es an der Schleuse einen Winterhafen. Dort hüteten einige Schiffer gegen Entgelt die Kähne, die anderen fuhren mit der Bahn nach Hause. Im Winter arbeitete ein Teil der Schiffer im Wald als Waldarbeiter, andere buddelten Stubben, schlugen Eis und hauten Holz für andere Einwohner Lychens. Über eine besondere Tracht der Schiffer ist wenig bekannt. Es wurden an Bord ein Troyer, das ist ein wollener Pullover, getragen. Zum Rock trug man ein wollenes Chemisette (Vorhemd) und im allgemeinen leichtes Schuhwerk.

Doch war es verboten, an Bord Holzpantoffel zu tragen, weil man auf dem feuchten und schmalen Bord leicht abrutschen konnte. Halbstiefel trug man, wenn Sand, Kies, Kohle oder Korn geladen war. Eine eigentümliche Kopfbedeckung war der sogenannte „Schrickhammer“, ein halbstarker Hut. Sonntags gab es auf dem Kahn regelmäßig dicke Bohnen oder Erbsen. Der Kahn hatte in seltensten Fällen eine besondere Galionsfigur, auch keine besondere Fahne. Später bürgerte sich der Brauch ein, sonntags zu flaggen. Ein ganz besonderes Ereignis in Lychen war der alljährliche Schifferball. Am Sonntag nach Neujahr war Vollversammlung. Am Mittwoch und Donnerstag war Schifferball. Früher fand er im Saal bei Büttner in der Stargarder Straße statt, später regelmäßig bei Gerstenberg (heute Bierquelle). Mit Musik wurden 2 Masten von den überwinternden Schiffen eingeholt und vor dem Festlokal aufgestellt. Dann gab es eine Bowle, darauf erfolgte ein feierlicher Umzug durch die Stadt. Dem Zug vorausgetragen wurde die Schifferfahne und das Modell eines Schiffes, das mit vielen Bändern geschmückt war. Jedes Jahr kamen neue Bänder hinzu, denn jedes Mädchen, das am Ball teilnahm, mußte ein neues Band stiften. Das Schiffsmodell selbst wurde auf einem langen Ruder getragen. Der Umzug endete am Festlokal. Dort wurde das Schiffsmodell am Mast hochgezogen. Dann ging es in den Saal. Um 20 Uhr begann der Ball, der seinerzeit das größte Vergnügen in Lychen war. Um 24 Uhr gab es Essen (Gänsebraten) und morgens noch Kaffee. Es ging also hoch her.

Mit dem Jahr 1914 war der Höhepunkt des Lychener Schiffergewerbes gekommen. Viele Schiffer wurden eingezogen. Wegen ihrer Vielseitigkeit dienten sie besonders oft bei den Pionieren. Ihre Kähne lagen in den 4 Kriegsjahren still und konnten nicht gepflegt werden. So kam es, daß nach Kriegsende 1918 mancher Kahn abgewrackt werden mußte. Die Inflation vernichtete

die Ersparnisse. Die Schiffer konnten sich keine neuen Kähne kaufen. Ja, es ging manchem so, der wie z.B. Friedrich Siebert seinen Holzkahn verkauft hatte, um sich einen eisernen zu kaufen. Inzwischen war das Geld entwertet. Es ging immer weiter bergab. Auch die Jahre der wirtschaftlichen Krise 1928-1933 trugen dazu bei, die Zahl der selbständigen Schiffer zu vermindern. Der 2. Weltkrieg und seine Folgen haben dem Schiffergewerbe in Lychen den Todesstoß versetzt. 1960 gab es nur noch 2 Schiffseigner von den einstmals 40. 1891 gab es eine „Schiffer-Innung zu Lychen“. Ihr Sitz war Lychen. Ihr Bezirk umfaßte die Stadt Lychen. Sie hatte den Zweck, die gemeinsamen gewerblichen Interessen der Mitglieder zu fördern, so den Gemeingeist, die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre, die Regelung des Lehrlingswesens und die Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge, Meister- und Gehilfen-Prüfungen zu veranstalten und Schiedsgerichte einzusetzen. Mitglied konnte u.a. jeder Großjährige werden, der das Schiffergewerbe innerhalb des Innungsbezirkes selbständig betrieb oder einen Kahn für eigene oder fremde Rechnung steuerte und nach ordnungsgemäßer Lehrzeit und abgelegter Gesellenprüfung mindestens 2 Jahre als Schiffergeselle beschäftigt war, oder Gehilfe im Schiffergewerbe war oder die Meisterprüfung abgelegt hatte. In jedem Jahr fanden 2 ordentliche Sitzungen der

Innung statt. Der Vorstand bestand aus dem Vorsitzenden, dem sogenannten Schiffsältesten, und 6 Beisitzern, die auf 3 Jahre gewählt wurden, alljährlich schieden 2 Beisitzer aus. Ebenfalls wurden ein Stellvertreter, ein Schriftführer und ein Kassenführer gewählt. Auch für die Gehilfen wurde gesorgt, und zwar wurden diese Angelegenheiten von dem Vorstand unter Zuziehung von 2 Gehilfen geregelt. Für die zugewanderten Gehilfen wurde eine

Herberge errichtet. Die Innung schloß mit einem hier selbst vorhandenen Wirt einen Vertrag. Zugewanderte Gehilfen wurden an den Schiffsältesten oder seinen Vertreter gewiesen. Wer einen Gehilfen suchte, mußte dies dem Schiffsältesten anzeigen. Die Einstellung von Lehrlingen erfolgte durch Abschluß eines schriftlichen Vertrages. Die Dauer der Lehrzeit betrug mindestens 4 Jahre, und zwar durfte der Lehrling in dieser Zeit ohne eigenes Verschulden nicht mehr als 4 Lehrherrn gehabt haben. Die Meisterprüfung fand vor einer auf 2 Jahre gewählten Prüfungskommission, die aus 3 Mitgliedern bestand, statt. Durch die Prüfung war nur der Nachweis zur selbständigen Ausübung des Gewerbes erbracht. Wer weiter kommen wollte, mußte die Schiffahrtsschule besuchen und bekam dann nach abgelegter Prüfung das Patent.

18. WEHRDIENST UND GARNISON IN LYCHEN IM 18. JAHRHUNDERT

Durch die Kantonamtsordnung Friedrich Wilhelm I. vom Jahre 1733 wurde die Aushebung der jungen Soldaten geregelt, und zwar wurde jedem Regiment ein bestimmter Bezirk zugewiesen, aus dem es seinen Ersatz nehmen konnte. Lychen gehörte mit den Städten Prenzlau, Strasburg und Templin und dem uckermärkischen Kreis zu dem Kanton des 12. Infanterieregiments Prinz Heinrich von Preußen, das mit dem Stab und einigen Kompanien in Prenzlau lag. Unter König Friedrich Wilhelm wurden seine 10 Musketier- und 2 Grenadierkompanien in Prenzlau zusammengezogen (Kriegsereignisse in der Uckermark S. 89). Das Regiment kämpfte

im 1. Schlesischen Krieg bei Mollwitz, im 2. Schlesischen Krieg bei Hohenfriedberg und Soor, im Siebenjährigen Krieg u.a. bei Prag, Kollin, Kunersdorf und Maxen. Der Rock des Regiments war blau, Aufschläge und Kamisol paillefarben (strohgelb), die Mannschaften hatten rote Halsbinden, die Offiziere weiße Halstücher (Kriegsereign. d. UM S. 93). Bei dieser Truppe dienten also die ausgehobenen Lychener und haben an den genannten Schlachten teilgenommen.

1798 trat eine Änderung der Kantonbezirke ein. Die Stadt Lychen kam mit 101 anderen Orten des Uckermärkischen Kreises zum Kanton des Ruppiner Regiments Prinz Ferdinand Nr. 34, während Templin dem Kanton des Infanterie-Regiments Nr. 13 zugeteilt wurde. Wieviel Einwohner zum Wehrdienst herangezogen wurden, ist nicht ersichtlich, da Unterlagen für Zahlen fehlen, nur 1805 wird berichtet, daß die Stadt 4 Rekruten nach Ruppin stellen mußte. Das Regiment Nr. 34 trug damals ponceau-rote Aufklappen (hochrot=scharlach ähnlich), blaue Aufschläge und Kragen, die Offiziere hatten unter den Klappen 3, auf der Tasche und dem Aufschlag 3 schmale silberne Tressen, mit einer großen silbernen Agraffe und schwarze Kokarde. 1803 wurde die Uniform geändert. Das Regiment bekam ponceau-rote Kragen, Klappen und Aufschläge. Die Offiziersuniform ist mit 18 verschlungenen silbernen Schleifen mit losen Puscheln besetzt, um den Hut tragen sie eine schmale silberne Tresse. Die Gemeinen haben auf dem Rock 6 weiße Bandschleifen, wovon 2 unter dem Kragen und 2 hinten stehen. Das Regiment nahm am Rheinfeldzug 1793-94 teil, und zwar kämpfte es in der Champagne, bei Mainz und in den Vogesen. Im unglücklichen Krieg 1806-07 kämpfte es bei Auerstedt, ein Teil des Regiments kam bei Erfurt, der Rest bei Pasewalk am 28.10.1806 in Gefangenschaft. Das Schicksal des Regiments teilten also auch die

Lychener Soldaten. Mit dem Zusammenbruch des alten Preußen verschwanden auch die alten Kantoneinteilungen. Es entstanden völlig neue Militärverhältnisse. Vorübergehend hatte Lychen auch eine Garnison. 1742 ließ Friedrich II. aus größtenteils österreichischen Kriegsgefangenen und aus von anderen Regimentern abgegebenen Soldaten das Garnisonregiment Nr. 7 bilden. Aufgabe der Garnisonregimenter war es, im Kriegsfall die festen Plätze des Staates und das Land zu schützen. das Regiment trug schlichte blaue Uniform mit einem farbigen Abzeichen am Kragen oder den Aufschlägen. das Garnisonregiment Nr. 7 hieß nach seinen Chefs

von Jeetze	1746-1754
von Lange	1754-1760
von Itzenplitz	1760-1766
von Rentzel	1766
von Puttkammer	1766 -1771
von Kowalsky	1771 -1788
von Thile	1795 -1807

Unter seinem Kommandeur von Bredow wurde es aufgeteilt. In Eberswalde blieben der Regimentsstab und 2 Kompanien. Templin, Strausberg, Oderberg, Bernau, Liebenwalde und Lychen erhielten einige Kompanien. Nach Lychen kam die Kompanie von Quitzow. Am 12.03.1763 wurde die 2. Kompanie des Regiments von Itzenplitz nach Lychen gelegt. Wie lange die Garnison hier blieb, ist nicht genau festzustellen, vielfach wird das Jahr 1764 genannt. Da die Soldaten als Ausländer zur Fahnenflucht neigten und die nahe mecklenburgische Grenze sie dazu verlockte, mußten damals in Lychen die schadhaften Mauern ausgebessert und die Lücken durch Palisaden geschlossen werden. Im Siebenjährigen Krieg wurde das

Regiment zum Schutz von Berlin und später zur Besetzung Dresdens herangezogen. Nach dem Kriege wurde keine Truppe nach Lychen gelegt. Lychen mußte daher an Angermünde und Templin sogenannte Servisgelder zahlen, d.h. Beihilfen für die Unterbringung der Truppen. Friedrich Wilhelm II. löste bei seiner Thronbesteigung die Garnisonregimenter auf und verwandelte sie in Depot-Bataillons. Unser Garnisonregiment Nr. 7 wurde 1788 das Depot-Bataillon von Pfuel Nr. 43, das als einziges der Feldarmeen schwarze Abzeichen trug (Kragen, Aufschläge, Rabatten S. 104). Die Invalidenkompanie dieses Regiments lag seit dem 25.08. 1793 in Lychen. Als das Regiment von Thile - wie es nach seinem Kommandeur 1795 - 1807 später hieß - nach Warschau gelegt wurde, zog es 1802 seine Invalidenkompanie dorthin nach. Die Invaliden sollten dort aussterben. In den Lychener Kirchenbüchern finden sich aus der Zeit, in der die Invalidenkompanie hier lag, manche Eintragungen, die Rückschlüsse auf das Alter und die Abstammung der Soldaten zulassen. Die Invalidenkompanien umfaßten die nicht mehr dienstfähigen Soldaten, die bei leichtem Dienst ihr Gnadenbrot erhielten. Unter den in den Jahren 1793 - 1802 Verstorbenen ist ein Schwede, Soldaten aus Böhmen und Mähren und einer aus Ungarn (Großwardein), andere aus der Pfalz, aus dem Bayreutischen, aus Württemberg, aus der Oberpfalz, aus Elsaß, Mecklenburg, Schlesien, Danzig und Polen, nur einer stammte aus Berlin. Es waren also fast alle Nichtpreußen, deren Leben nun in der kleinen märkischen Stadt endete. Ihr Alter lag zwischen 50 und 80 Jahren, der älteste ist mit 82 Jahren gestorben. Der größte Teil war zwischen 55 und 60 Jahre. (8 zwischen 50 und 60, 4 zwischen 60 und 70, 2 zwischen 70 und 80, 1 über 80.) Einige haben sich auch verheiratet.

19. SEUCHEN IN LYCHEN

Im vergangenen Jahrhundert waren die sanitären Verhältnisse in mancher Hinsicht schlecht. Da es zunächst keine Schutzimpfungen gab, traten von Zeit zu Zeit Epidemien auf, die auch den Ablauf des Unterrichts beeinflussten. Bereits 1796 starben von 76 Einwohnern 28 an den Pocken. 1832 wüteten wiederum die Pocken in Lychen. In der Zeit vom 14.11.1832 bis 29.02.1833 erkrankten 171 Einwohner, 20 starben an den Pocken. Während dieser Zeit fiel der Unterricht zwar nicht ganz aus, doch blieben selbstverständlich Kinder, in deren Familien Erkrankungen aufgetreten waren, dem Unterricht fern. 1849 forderte die Cholera 28 Opfer. 1859 trat die Cholera wieder auf, und es starben 51 Personen. Der Magistrat ersuchte darum, daß die Glocken bei Beerdigungen mit Rücksicht auf die Kranken nicht geläutet werden sollten. Ferner wurden Versammlungen in den Sterbewohnungen und das übliche Singen von Schulkindern bei Leichenbegräbnissen auf dem Friedhof untersagt. Auf Anfrage des Rektors antwortete der Magistrat, daß nach dem Gutachten der Sanitätskommission eine Schließung der Schule abgelehnt wurde, da „die Epidemie noch nicht einen Grad von Böswilligkeit angenommen habe“. Doch sollten Kindern aus Häusern, in denen sich Kranke befinden, vom Unterricht zurückgewiesen werden. Es soll während dieser Zeit kein Schulzwang herrschen. Das machten sich die Eltern zunutze. Sie behielten ihre Kinder zu Hause, um Kartoffeln zu ernten. Kein Schüler kam mehr zum Unterricht. Es starben 51 Menschen an der Seuche. 1892 drohte eine neue Cholerafaher. Die Sedanfeier mußte deshalb ausfallen.

20. RUND UM DEN PLATKOW-SEE

Den südwestlichen Ausläufer des Lychener Seenkreuzes bildet der Platkow-See. Wie der Zenssee ist er seiner Entstehung nach ein langgestreckter Spalten- und Rinnensee. Tief in die Landschaft eingeschnitten, bildet er eine 7 km lange Rinne mit dem Zenssee, mit dessen Gestalt er große Ähnlichkeit besitzt, wenn er auch dessen Tiefe nicht erreicht. Auffällig ist bei beiden Seen, daß sie in einer von der Hauptrichtung abweichenden nach Südwesten abbiegenden Bucht enden. Das Tal des Platkow setzt sich der alten Hauptrichtung folgend in einer nach Alt-Placht laufenden Senke fort. 2 Bäche münden in dem See, der eine vom Griebchensee kommend heißt Stieper-Bäk, der zweite bildet den Abfluß der Plachter Seen und endet im südöstlichen Zipfel des Platkow. 2 Quellen entspringen dicht am Ufer des Sees, eine schwächere unweit der 1. Ablage am Westufer, die andere weit stärkere an der 1. Ablage am Ostufer. Von der Wuppgartener Brücke bis zum nach Alt-Placht hinweisenden Anfang ist der Platkow ganz von Kiefernwäldern umgeben. Still und einsam liegt er vor den Augen des Wanderers. „Grüner Waldsee! Kieferndunkel! Seid viel tausendmal begrüßt!“ Diese leicht abgewandelten Worte V.v.Scheffels drängen sich dem Heimatfreund, den es immer wieder zu seinen Ufern lockt und der immer wieder von seiner besonderen Schönheit ergriffen wird, auf die Lippen. Wie eigen ist das Farbenspiel, das die Morgensonne auf der leicht bewegten Oberfläche hervorzaubert. „Zu den Füßen wogt der See in leichter Strömung, Waldesschatten deckt die Ufer. Doch inmitten tanzen flimmernd auf und ab die Sonnenstrahlen!“ (V.v.Scheffel) Wer sich der heiligen großen Stille der weithin sich erstreckenden Wälder hingibt, der wird vielleicht glauben, daß das Landschaftsbild, das sich seinen Augen bietet, seit ältesten Zeiten unverändert

geblieben ist. Doch die Geschichte weiß es anders. Erwähnt wird der See urkundlich zum ersten Mal in der Gründungsurkunde des Klosters Himmelpfort (coeli porta) 1299. Damals kam der See wie alle Seen im Lande Lychen an das Kloster (Riedel 13,23). Dietrich von Kerkow verkaufte dem Kloster den Platkowsee mit allen Gerechtsamen (omni jure superiors et inferiore) für 27 Talente Brandenburgischer Denare et (und) 22 Mark Brandenburgischen Silbers, Boitzenburg 1330. Zwischen Zens und Platkow lag einst das Dorf Wuppgarten, das in den ältesten Urkunden (1300) Wubechar heißt. Es besaß eine Mühle und eine Feldmark, die sich bis zum Griebchensee hinzog, doch bald war das Dorf eine Wüstung, ob durch Kriegsergebnisse oder durch den „Schwarzen Tod“, der 1350 in Norddeutschland wütete, bleibt dahingestellt. Im Landbuch Kaiser Karls IV. 1375 wird es nicht mehr erwähnt. Es ist auch nicht wieder aufgebaut worden. 1443 wird die wüste Dorfstelle Wupgar dem Lychener Bürger Claus Kuhle vom Markgrafen Friedrich von Brandenburg als Lehen verliehen:

Prenzlau. Am 16.11.1443 verleiht der Kurfürst Claus Kuhle zu Lychen die zum Schloß Boitzenburg gehörige wüste Feldmark die Dorfstätte zu Wuppgarten (Wupgar) mit Wiesen, Weiden, Wassern, Gehölzen, Heiden, Büschen, Äckern, Grasungen und allem sonstigen Zubehör als rechtes Manneslehen.
(siehe auch Riedel)

1459 ist es an das Zisterzienser Nonnenkloster Mariapfort in Boitzenburg gekommen. Die Urkunde besagt:

Die Äbtissin und der Convent verleihen ihrer Mitschwester Katharina Kuhlen eine jährliche Rente aus Kosteryn = Küstrinchen, wofür deren Vater dem Kloster die wüste Feldmark und Dorfstätte zu Wupgar = Wuppgarten gegeben hat. Die Äbtissin des Klosters war 1456 Materna Kuhlen, auch eine Tochter des Lychener Bürgers Klaus Kuhle. Als das Kloster 1558 aufgelöst wurde, fiel der Landbesitz an die Arnims von Boitzenburg. Von der Boitzenburger Herrschaft wurde hier ein Vorwerk angelegt, das einige Zeit den Namen Antoinettenlust führte. Am Steilufer des Zens lag ein einfaches Fachwerkhaus, der Wohnsitz der Antoinette, an dem Weg nach Küstrinchen eine Reihe von Wirtschaftsgebäuden. Im 19. Jahrhundert führte das Vorwerk wieder den Namen Wuppgarten. 1805 wohnten hier 41 Menschen. Es befanden sich dort 6 Häuser, 1 Forsthaus, 1 Ziegelei und 1 Teerofen. 1854 war Wuppgarten immer noch ein Dorf. Es zählte 71 Einwohner und hatte 8 Wohnhäuser, 18 Wirtschaftsgebäude und umfaßte eine Fläche von 397 Morgen Acker und 54 Morgen Wiese. Bald danach wurde die Ziegelei stillgelegt, die Häuser wurden bis auf eins, das heute noch steht, abgerissen. Das Gut wurde aufgelöst, da der leichte Boden nur geringe Erträge brachte und selbst die Schafzucht sich nicht mehr lohnte. Der Acker wurde bis nach Griebchen aufgeforstet, so daß nunmehr das ganze Ostufer bewaldet war. Von 1945 bis 1958 war es von Siedlern bewohnt. Dann erwarb der Berliner VEB Wälzlagerwerk das Gelände und legte hier ein Ferienheim an. Auch das Heckenhaus am Weg nach Küstrinchen wurde ein Ferienlager, und zwar für die HO Frankfurt. Das Heckenwärterhaus Griebchen war ebenfalls bis 1958 bewohnt. Jetzt steht es leer und ist dem Verfall preisgegeben. Auch das Westufer war nicht immer bewaldet. Der südwestliche Teil gehörte als Acker zum Gut Placht. 1764 wurde hier eine Glashütte angelegt. Sie stellte aus Sand, Salz und Kalk grünes Flaschenglas

her. Die fertigen Waren wurden zum Teil auf Prähmen vom Platkow zum Zens und Oberpfuhl gebracht und bei der Schleuse auf Oderkähne, die im Stadtsee lagen, umgeladen. 1864 ging die Hütte ein, und alle Gebäude wurden abgerissen. Die Hütte und ihre Gebäude lagen zwischen der Templiner Landstraße und dem See am Jagen 148. Heute erinnern noch Flieder- und Schneebeerenbüsche daran, daß hier einst Gärten vorhanden waren. Im Wald findet man hin und wieder ein Stück Glasschlacke und glasierte Steine. Als der Staat das Gut Alt-Placht aufkaufte, wurde das ganze Gebiet aufgeforstet . Ein Meßtischblatt vom Jahre 1825 zeigt, daß das Gelände von Placht bis zur Einmündung des Tangersdorfer Weges in die alte Templiner Landstraße damals noch unbewaldet war (Jagen 148, 149, 150). Der übrige Teil des Westufers war damals schon Wald. Er gehörte ursprünglich zum alten Dorf Tangersdorf, dessen Gemarkung 1300 an die Verbindung zwischen Platkow und Zens an den Lychener Stadtwald und die Feldmark von Wuppgarten angrenzte und sich südöstlich davon mit dem Plachter Gebiet berührt. Wann dieses Gebiet aufgeforstet wurde, ist nicht eindeutig festzustellen. Jedenfalls war 1825 hier schon Wald. An 100 Jahre ist nun das ganze Westufer von Wald umstanden. So zeigt uns die Geschichte, daß es in vergangenen Jahren am Ufer des Platkow nicht so einsam und still wie heute war.

Sommer am Platkow

Ich lieg am See und träume,
Der Wind streicht durch die Bäume,
Die Wellen plätschern leise.
Zwei Weih`n ziehen ihre Kreise.
Wolken schneeweiß, der Himmel tiefblau,

Die Lüfte so lind und so lau,
Stille und Frieden nah und fern.
Wie weil` ich am Platkow so gern!

E. Carstedt

Morgen am Platkow

1. In der heil`gen Früh ich ging,
Als Tau noch in Gras und Blättern hing,
Auf halbverwachsenem, schmalen Pfad
Zu des stillen Sees Gestad.
2. Wie herrlich ist`s, durch den Wald zu gehen,
Wenn leise Sommerwinde wehen.
Des jungen Morgen Duft und Prangen
Hielt wieder mein ganzes Herz gefangen.
3. Kiefern und Buchen und da und dort
Wacholder und Fichten am einsamen Ort,
Der Boden bedeckt mit Blaubeerkraut,
Wie ist der Anblick mir so vertraut.
4. Der dichte Wald tritt nun zurück.
O, welch ein wundervoller Blick.
Ich schau von baumunstandener Höh
Auf den langen klaren Platkowsee.

5. Tief in die Landschaft eingeschnitten
In weithin rauschender Wälder Mitten
Zieht er sich wie ein Fluß so schmal
Durch das langgestreckte Tal.

6. Hinter lichten Schilfes Rand
Ragt der Kiefern dunkle Wand.
In der Morgensonne Glanz
Leuchtet das Wasser wie Silber ganz.
7. Leises Plätschern der Wellen nun:
Weihevoller Frieden der Heimatflur.
Anmut und Schönheit hab`n mich entzückt,
Ruhe und Stille mein Herz erquickt.
8. Weiter schritt ich mit frohem Sinn
Auf moosbestandenem Weg dahin.
Die alten Kiefern rauschen leis
Dem alten Platkowsee zum Preis.
Ernst Carstedt

1963

Heut bin ich zum Platkow gefahren,
Wie nun schon seit vielen Jahren
Hat er aufs neue mich entzückt
Und verdrängt, was mich bedrückt.
Besonnter Gipfel, sanftes Rauschen
Konnt ich mit frohem Herzen lauschen.
Der Wellen wechselnd Farbenspiel
Dem schönheitstrunkenen Aug` gefiel.
Du schenkst mir Glück und Fried` und Ruh`,
Du liebe märkische Heimat, du!

Ernst Carstedt

21. LYCHEN IN DER ZEIT VON 1900 BIS 1918

Der Zeitabschnitt von 1900 bis 1918 bezeichnet in einer Beziehung das Ende einer bestimmten Zeit, nämlich der Monarchie, in wirtschaftlicher Hinsicht dagegen den Anfang einer vielversprechenden Entwicklung.

Über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Lychen für die Zeit vom 01.04.1908 bis 31.03.1911 gibt der Bericht vom Jahre 1911 durch den Bürgermeister Bachhuber genaue Auskunft. Das Gemeindegebiet der Gemarkung Lychen umfaßte 1911 eine Fläche von 3452,9144 ha, und zwar

a) steuerpflichtige Liegenschaften	3125,7844 ha
b) steuerfreie Liegenschaften	95 221 ha
c) öffentlichen Wege	91,9296 ha
d) öffentlichen Gewässer	3,8906 ha
e) Hofräume	38,7857 ha

Die Bevölkerung betrug	1900	1905	1911
Ortsanwesende Personen	2414	2619	3076
davon männl. Personen	1122	1219	1460
davon weibl. Personen	1292	1400	1616

Religionsbekenntnis:

	1900	1905	1910
Wohnhäuser	254	285	343
Haushaltungen	631	655	746

Über das Hauswirtschaftswesen erfahren wir:

Der städtische Grundbesitz umfaßte bis 1911

1. Gewässer	523ha
2. Forst	
3. Acker, Wiesen, Ablagen	1110 ha

Die Forst überließ der Schützengilde 0.69 ha zur Erweiterung des Schützenhauses. Verkauft wurden 4 Parzellen (Ablagen) am Fürstenberger Tor

Maurermeister Wolff	10.07 a
	10.94 a
Maurermeister Köppen	6.60 a
	9.55 a
	37.16 a

Die Einnahmen aus der Forst betragen:

1908	1909	1910
23.664,81 M	14.261,91 M	19.408,55 M

Ausgaben

6.134,52 M 6.354,84 M 4.873,33 M

Der Wert des an forstberechtigte Bürger gewährten Bau-, Reparatur- und Brennholzes:

1908	1909	1910
5.392,50 M	6.534,50 M	5.782,50 M

Die städtischen Seen waren an Fischermeister Piper verpachtet. Sie brachten:

1908	1909	1910
4.550,- M	4.550,- M	4.550,- M

Angebaut wurden:	1900	1908	1909	1910	
Winterweizen	2.5	1	-	-	ha
Winterroggen	500	501.5	502.5	502.5	ha
Sommergerste	25	25	25	25	ha
Hafer	351.7	316.7	326.7	301.7	ha
Erbsen			15	30	ha
Wicken			10	20	ha
Kartoffeln	180	180	180	180	ha
Klee	23	23	23	23	ha
Luzerne	3	3	3	3	ha
Wiesen	185	185	185	185	ha

Die allgemeine Viehzählung ergab:

	01.12.1907	01.12.1910
Pferde	172	175

Rindvieh	238	256
Schafe	184	191
Schweine	1338	1354
Ziegen	355	nicht gezählt
Federvieh	3023	nicht gezählt

Soweit diese statistischen Angaben.

Mit der Eröffnung der Eisenbahnlinie Templin-Lychen-Fürstenberg am 16.08.1899 beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte Lychens. War Lychen seit Jahrhunderten eine Ackerbürger- und Handwerkerstadt, die infolge der ungünstigen Verkehrsverhältnisse und des schlechten Bodens keine großen Entwicklungsmöglichkeiten bot, so beginnt nun allmählich die Umwandlung in eine Kurstadt. Die erste Voraussetzung dafür war die Eisenbahn. Als 2. kam der Aufbau und Ausbau der Volksheilstätten vom Roten Kreuz und 3. der Umstand, daß mit dem Bürgermeister Bachhuber, der von 1902 bis 1933 an der Spitze der Stadt Lychen stand, ein Mann gewählt war, der die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der wirtschaftlichen Zukunft Lychens klar erkannte und weitgehende Unterstützung durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung fand.

Um die Jahrhundertwende drängte die luft- und sonnenhungrige Bevölkerung der Großstädte in immer stärkerem Maße auf das Land, um hier Erholung zu suchen. Die Mark Brandenburg mit ihren weiten Wäldern und zahlreichen Seen wurde ein beliebtes Ausflugsziel, besonders der Berliner Bevölkerung. So wurde nach und nach die Stadt der Seen und Wälder Lychen von Großstädtern aufgesucht. Das stille Landstädtchen inmitten der schönsten märkischen Landschaft entzückte und begeisterte die Menschen, die hier Erholung suchten. Noch stand ein Teil der alten Einwohner dem

Fremdenverkehr abwartend-verständnislos, ja ablehnend gegenüber. Als einst der alte Schuhmachermeister Stolte mit einem Ackerbürger aufs Land fuhr, meinte dieser: „Wat willen de Fremden hier? De supen uns dat ganze Springwater ut!“ Die Lychener Bengel sangen sogar den Spottvers: „Berliner Jung hat Dreck up de Tung! Pfui wie stinkt Berliner Jung!“ Doch änderte sich das sehr bald, als die Einwohner merkten, daß der Fremdenverkehr etwas einbrachte. Immer mehr Lychener vermieteten im Sommer und verdienten damit zusätzlich. Ja, der Jahresbericht von 1911 stellte sogar fest, daß in den Kreisen der Hausbesitzer immer mehr das Bestreben Platz greift, an Sommergäste zu vermieten und Wohnungen außerhalb der Fremdensaison leer stehen zu lassen. Der Personenverkehr auf der Eisenbahn spiegelt diese Entwicklung wider.

Abgefertigt wurden

1908 auf der Station	Lychen	Station Hohenlychen
	22910 Personen	17792 Personen
1910	26066 Personen	22682 Personen

gegen

1900	18131 Personen
1905	20270 Personen
1906	27832 Personen
1907	28281 Personen

Die Zugverbindungen waren gut. Es verkehrten täglich 5 Züge in Richtung Fürstenberg mit viermaligem Anschluß nach Berlin und

ebenso viel Züge in Richtung Templin mit zweimaligem Anschluß nach Berlin.

Die Zahl der gemeldeten Fremden betrug:

1906	1600 Personen
1908	2123 Personen
1909	3122 Personen
1910	3976 Personen

Dabei muß bemerkt werden, daß die Meldungen der Sommergäste sehr unregelmäßig erfolgten.

Bei dieser Aufstellung sind auch die Fremden nicht erfaßt, die hier nicht übernachteten, z.B. mit dem Frühzug von Berlin kamen und abends wieder zurückfuhren, oder zu Fuß, mit Dampfern, Automobilen, Fahrrädern oder Wagen hier durchkamen. Man schätzte, daß zu Pfingsten allein an 10 000 Fremde durch Lychen kamen. Das war also eine erfreuliche Entwicklung. Untrennbar von der Entwicklung Lychens vom Ackerbürgerstädtchen zum weitbekannten Erholungsort ist die Gründung der Volksheilstätten vom Roten Kreuz in Hohenlychen. Ein Lychener, Professor Dr. Pannwitz, Sohn des Lehrers Pannwitz, hat die Veranlassung zur Gründung der Heilstätte gegeben. Als Arzt erkannte er früh, welche Bedeutung die weiten Wälder und Seen für die Heilung der damals so verbreiteten Lungenschwindsucht hatten.

In einem 40 Morgen großen Waldstück am Zenssee entstanden später die weltberühmten Heilstätten aus kleinsten Anfängen. Es kann hier im einzelnen nicht die gesamte Entwicklung geschildert werden (hingewiesen sei auf die Darstellung im Kreiskalender

Templin 1928). 1903 wurde die Viktoria-Luise-Kinderheilstätte in 3 Döckerschen Baracken mit 30 Betten errichtet.

Nach und nach entstanden folgende Heilstätten.

I.

A. Für Kinder:

1. für lungentuberkulose bedrohte und erkrankte Kinder

a) 1904 eine Ferienkolonie für 112 Kinder, zunächst in Baracken,

1908 in festen Gebäuden

b) Die Viktoria-Luise-Kinderheilstätten für lungenkranke Kinder in der Ruhekur mit 110 Betten, im Sommer mit 160 Betten,

c) Die ländliche Kolonie für die gebesserten lungenkranken Kinder

und Beschäftigungskur mit 80 Betten, im Sommer mit 110 Betten (1908 erweitert)

2. Für knochen- und gelenktuberkulose Kinder:

a) Das Cäcilienheim mit 90 Betten, 1904 in Döckerschen Baracken, 1907 Neubau

B. Für Erwachsene

1. Das Auguste-Viktoria-Sanatorium für 86 lungenkranke Frauen des Mittelstandes.

2. Ein Krankenhaus mit 34 Betten für Kranke aller Art, am 01.04.1914 in Betrieb genommen.

II. Berufsschulen

A. Für genesende schulentlassene Kinder

1. eine Haushaltungsschule
2. eine Stickereischule
 - a) für Weißstickerei
 - b) für Buntstickerei
3. eine buchgewerbliche Fortbildungsschule
 - a) Buchdruckerei
 - b) Buchbinderei später
 - c) Verlagsbuchhandlung aufgelöst
4. eine Gärtnerlehranstalt
5. eine Mustergeflügelzucht (später eingegangen)

B. Für erwachsene Frauen:

1. eine Helferinnenschule 1912
 2. eine Schwesternschule
- Zu diesen Bauten kamen Verwaltungsgebäude

1. das eigentliche Verwaltungsgebäude
2. das Wirtschaftsgebäude
3. die Kapelle (1904)
4. das Chefarzthaus
5. das Arzthaus

So entstand bis 1914 ein kleiner Ortsteil, der den Namen Hohenlychen führte. Die große Bedeutung, die die Heilstätten für Lychen hatten, kommt darin zum Ausdruck, daß das „Werner-Krankenhaus“ bis 1928 das einzige modern eingerichtete Krankenhaus des Kreises Templin war. Es ist klar, daß durch die

Patienten der Ruf von Lychens Schönheit weit verbreitet wurde und daß viele Angehörige als Erholungssuchende hier blieben.

„Die gesamten Heilstätten in Hohen-Lychen ziehen immer mehr Aufmerksamkeit weiter Kreise des In- und Auslandes auf sich und sind häufig Gegenstand der Besichtigung durch die größten Autoritäten des In- und Auslandes, sie erhalten oft Besuche aus aller Herren Länder. Die Anstalten nehmen im Winter etwa 300, im Sommer oft die doppelte Zahl von Kindern auf und stehen nach wie vor unter der Oberleitung des Chefarztes Dr. Karl Pannwitz, des Bruders des Professor Dr. Gotthold Pannwitz“, heißt es im Bericht vom Jahre 1911.

Im Jahre 1906 waren im Durchgang 700 Kinder in 3-6 monatigen Kuren hier (jährlich an 2500-3000). Selbstverständlich haben diese Heilstätten auch in wirtschaftlicher Beziehung Bedeutung für die Lychener Bevölkerung gewonnen. Eine ganze Anzahl Lychener war in den Heilstätten beschäftigt. Durch den über ein Jahrzehnt dauernden Aufbau blühte das Bauhandwerk auf. Während früher Maurer und Zimmerleute außerhalb von Lychen ihr Brot verdienten, holte man jetzt sogar Arbeitskräfte von außerhalb. Zudem war fortan eine große Anzahl von Lychenern in den Heilstätten ständig als Arbeiter aller Art beschäftigt: in der Wäscherei, in den Maschinenhäusern, in der Verwaltung, usw.

So erhielt das gesamte Wirtschaftsleben der Stadt durch den Fremdenverkehr und die Heilstätten einen kräftigen Auftrieb. In diesen Jahren von 1900 bis 1914 änderte sich auch das Stadtbild in vieler Hinsicht. Die neue Zeit hielt ihren Einzug in Lychen. Der Bürgermeister und weite Kreise der Bevölkerung trugen der Entwicklung Rechnung. An erster Stelle verdient Paul Scherz genannt zu werden, der spätere Ehrenbürger der Stadt, nach dem die Paul-Scherz-Allee genannt wurde. Auf seine Veranlassung sind der

Weg um den Wurl und andere Wanderwege angelegt worden. Auch der Verschönerungsverein, der 1908 = 100, am 01.01.1911 = 113 Mitglieder hatte, bemühte sich um die Verschönerung der Stadt und um die Förderung des Fremdenverkehrs. Im gleichen Sinne wirkte der „Verein der Lychener“, der 1909 in Berlin gegründet worden war. Er pflegte den Heimatsinn und warb in der Großstadt für das „Märkische Interlaken“, wie man Lychen damals nannte. Wenn um die Jahrhundertwende die Gräfin von Arnim Boitzenburg Lychen noch eine Stadt ohne Kultur nannte, so trat jetzt ein Wandel ein. Das alte Kopfsteinpflaster, wie wir es jetzt noch in der Vogelgesang- und Stabenstraße kennen, verschwand. 1908 wurden folgende Straßen umgepflastert: die Fürstenberger, die Stargarder, die Templiner Straße, der Markt, die Kirchstraße, und zwar zum Teil als märkisches Reihenpflaster, zum Teil mit schwedischem Granit. Gleichzeitig wurden auch die Bürgersteige neu angelegt. Das alte Material wurde zur Pflasterung der Landstraße benutzt. So wurde 1908 die Bredereicher Landstraße in einer Länge von 200 m und die Rutenberger Landstraße bis zum Ausbau Lüder gepflastert. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 97.915,50 M, ein Teil der Kosten in Höhe von 58.050 M wurde in jährlichen Raten von 3.000 Mark aus dem Vermögen der Stadt getilgt, ferner 17.686,17 M wurden einer bei der Kreissparkasse Templin aufgenommenen 4% - Anleihe von 30.000 M entnommen, 15.000 M Beihilfe gewährte der Kreis, und 7.179,33 M wurde aus Mitteln der Kämmereikasse gedeckt.

Später wurde auch die Cecilienstraße (jetzt Straße der Freundschaft) und 1910 die Hohestegstraße und die Bahnhofstraße umgepflastert. So konnte sich Lychen mit seinen Straßen schon sehen lassen. Das gesamte Stadtbild erhielt ein anderes Aussehen. Während bis 1900 die Stadt auf den alten Stadtkern innerhalb der

Mauern beschränkt war, wuchs sie nun nach verschiedenen Richtungen. Es entstand der Stadtteil Hohen-Lychen. Die Weinbergstraße wurde bebaut, zunächst mit 5 Häusern, auch an der Cecilienstraße und zwischen dieser und dem Zensabhang entstanden 7 Häuser. Der weitgehende Plan von Professor Dr. Pannwitz, eine Gartenstadt Hohen-Lychen zu schaffen, ging ebenso wenig in Erfüllung wie der der Stadt 1910, auf den Neuländern eine Villenkolonie zu errichten. Doch nicht nur das Pflaster aus Feldsteinen verschwand, sondern auch der nüchterne schlichte Eindruck der Ackerbürgerstadt. Noch um 1900 gab es wenige Geschäfte in Lychen. An den 3 Markttagen kamen von außerhalb Händler, die Stiefel, Töpferwaren, Geschirr usw. anboten. Schaufenster in den Geschäften waren eine Seltenheit. Die Bäcker verkauften z.B. ihre Ware meistens in einer kleinen Stube. Das änderte sich völlig. Die Geschäfte wurden dem Großstadtgeschmack angepaßt. Sie wurden vergrößert und erhielten große Schaufenster. Immer neue Geschäfte entstanden. Allmählich wurden der Markt und die Fürstenberger Straße die Hauptgeschäftsviertel, auch in der Stargarder Straße waren eine Reihe von Geschäften. Das erste Café „Café Eichmann“ entstand. Eine Reihe von Gaststätten blühten auf. Die Bürger besannen sich auf ihre eigene Kraft und suchten die Bedürfnisse der Einheimischen und Fremden zufriedenzustellen. Im selben Maß wie der einheimische Handel und Wandel wuchs, sank die Bedeutung der alljährlich stattfindenden Märkte. Die Viehmärkte wurden 1911 gar nicht mehr beschickt, von den sogenannten Krammärkten behielt nur noch der Martinimarkt eine geringe Bedeutung. 1903 erhielt Hohen-Lychen als Stationsgebäude eine Wellblechbude, die 1911 durch einen weiträumigen schönen massiven Bau ersetzt wurde. 1904 wurde in Hohen-Lychen eine Kapelle zum großen Teil durch Spenden der Kaiserin und eines

Professor Dr. Fenn gebaut. Weitere Ausdehnung erfuhr die Stadt am Kienofen, vor dem Fürstenberger Tor, am Wurl und am Oberpfuhl, wo überall eine Reihe von Villen erstellt wurden. Eine wenig erfreuliche Folge der regen Bautätigkeit war ein Steigen der Boden- und Grundstückspreise, besonders an landschaftlich bevorzugten Stellen. Die alte Straßenbeleuchtung durch Petroleumlampen genügte längst nicht mehr den Zeitverhältnissen. Deshalb tauchte der Plan auf, 1905 ein eigenes Elektrizitätswerk zu bauen. Doch wurde dieser Vorschlag abgelehnt. Nach längeren Verhandlungen kam am 20.07.1910 ein Vertrag mit der Märkischen Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft (MEAG) zustande. Lychen erhielt damit elektrisches Licht. Am 21.10.1911 erstrahlte die Stadt erstmalig in elektrischer Beleuchtung. 1907 wurde eine zentrale Wasserversorgung geschaffen. Die Pumpstation lag am Zenssee auf dem Gebiet der Heilstätten. 1908 gaben Gönner und Mitbürger der Stadt Geld zur Aufstellung einer Anschlagsäule mit selbstregistrierendem Barometer und einer Normaluhr auf dem Markt. Zu erwähnen wäre endlich noch die Errichtung eines neuen Postgebäudes, für das die Stadt 1903 das Gelände zur Verfügung gestellt hatte. Am 01. Juli 1910 wurde in Hohen-Lychen eine Postagentur eingerichtet, nachdem bereits am 01.04.1908 das Postamt 3. Klasse der Stadt zu einem Postamt 2. Klasse erhoben war.

Wichtig war es endlich auch, daß die Promenadenwege rings um die Stadt in Ordnung gehalten und neue angelegt wurden. Ganz besonders eifrig war hier die Forstverwaltung. So wurde z.B. 1910 ein Verbindungsweg zwischen dem Großen Lychen und dem Zens geschaffen, der vom Schützenhaus am Krambeerenbruch vorbei zur Bredereicher Landstraße und zum Steindamm am Großen Lychen führte. Die Wege wurden nicht nur gepflegt, sondern es waren auch bis in den Wald hinein Ruhebänke gebaut, so standen z.B. selbst am

Stübnitzsee und am Zenssteig bis Wuppgarten eine ganze Reihe von Bänken an Orten, die einen schönen Blick auf den See boten. Alles in allem kann man sagen, wehte in der Zeit von 1900 bis 1914 ein frischer Wind. Überall regte sich Bildung und Streben. Das zeigte sich auch auf dem Gebiet des Schulwesens. Tüchtige Direktoren, wie die Herren Steinke, Schulze und Hellwig leiteten die Lychener Schule in den Jahren von 1908 bis 1914. 1908 waren 9 Lehrkräfte und eine Handarbeitslehrerin vorhanden. 1910 wurde eine neue Lehrerstelle eingerichtet, so daß am 01.04.1911 10 Lehrkräfte und eine Handarbeitslehrerin tätig waren, die Lychener Schule konnte so Tüchtiges leisten.

1911 gründete Professor Dr. Pannwitz an der Cecilienstraße eine Privatschule mit Internat für Jungen und Mädchen nach dem Lehrplan eines Realgymnasiums. Sie führte bis zur Mittleren Reife (Untersekunda), die allerdings vor einer Kommission am Realgymnasium Wriezen abgelegt werden mußte. Die Schule nannte sich Freiluftschule, weil der Unterricht zum großen Teil im Freien durchgeführt wurde. Wenn auch ein verhältnismäßig hohes Schulgeld zu zahlen war, so bedeutete die Errichtung der Schule insofern einen Vorteil, als jetzt Eltern ihre Kinder nicht nach auswärts auf eine Oberschule zu schicken brauchten, sondern sie im Ort lassen konnten.

An dem allgemeinen Aufschwung, den das Lychener Wirtschaftsleben in dem ersten Jahrzehnt bis 1914 nahm, hatte verständlicherweise das Baugewerbe größten Anteil. Die Baugeschäfte Wolff und Köppen konnten sich gut entwickeln. Sie richteten sogar je ein kleines Sägewerk ein. Größere Bedeutung erlangte das Sägewerk in Hohen-Lychen, das 1904 anstelle des alten am Stadtgraben vor dem Templiner Tor errichtet wurde. An das

stillgelegte Sägewerk erinnert heute nur noch der Name „Alte Mühle“.

Auch die Reißzwecken-(Pinnen)Fabrik von Lindstädt blühte von Jahr zu Jahr mehr auf und konnte ihren Umsatz vergrößern. So arbeiteten in der Fabrik und als Heimarbeiter eine ganze Reihe von Lychenern in dem Betrieb. Die alte Lychener Mahlmühle, die im Anfang des Jahrhunderts modernisiert war, hatte auch einen guten Ruf. Es ging also allgemein vorwärts in Lychen. Nur ein Gewerbebranch ging immer mehr zurück: Das Ackergerbe. Die Zahl der Ackerbürger nahm von Jahr zu Jahr ab. Die Söhne wanderten in die Großstädte ab oder wandten sich anderen Berufen zu.

So lagen die Dinge 1914. Da brach im August der 1. Weltkrieg aus und unterbrach die günstige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt. In den langen Kriegsjahren bekam die Bevölkerung die Last des Krieges immer drückender zu spüren. Die Verluste waren hoch. 117 Lychener fielen in den Jahren 1914-18. Die Ernährungslage wurde selbst in dem Landstädtchen immer angespannter. Das Volk war am Ende seiner Widerstandskraft. Unmittelbare Kriegseinwirkungen, wie im 2. Weltkrieg, hat Lychen nicht erlebt. Ein Teil der Heilstätten wurde Lazarett. Eine Reihe von Soldaten, die hier starben, wurde auf dem Soldatenfriedhof, einem Teil des städtischen Friedhofs, beigesetzt. Im August kamen Flüchtlinge aus Ostpreußen in die Stadt, die nach der Schlacht von Tannenberg und der Befreiung Ostpreußens wieder in ihre Heimat zurückkehrten. An Kriegsgefangenen waren kleine Arbeitskommandos von Russen, Franzosen und Engländern sowie einige Zivilgefangene aus Polen hier tätig.

22. VON DER INFLATION BIS ZUM AUSBRUCH DES 2. WELTKRIEGES

Nach dem Zusammenbruch der Monarchie kam eine neue Notzeit für unser Volk und damit für unsere Stadt durch die Inflation, das heißt die immer schneller um sich greifende Geldentwertung. Viele alte Bürger, die sonst von ihren Ersparnissen leben konnten, standen vor dem Nichts. Das sauer verdiente und mühsam gesparte Geld wurde wertlos.

Ende 1914 galt 1 Dollar	4,20 Mark
Ende 1918 galt 1 Dollar	7,50 Mark
Ende 1919 galt 1 Dollar	50,00 Mark
Ende 1920 galt 1 Dollar	186,00 Mark
Ende 1921 galt 1 Dollar	7.500,00 Mark
Ende 1923 galt 1 Dollar	4.210.500.000.000,00 Mark

Ein Brot kostete

im August 1923	1.000.000,00 Mark
am 01. Oktober	250.000.000,00 Mark
am. Oktober	400.000.000,00 Mark
am 01. November	3.000.000.000,00 Mark
am 15. November	80.000.000.000,00 Mark
am 30. November	200.000.000.000,00 Mark

Diese Entwicklung hemmte die Entwicklung der Stadt in empfindlicher Weise. Der Fremdenverkehr ließ nach. Einmal hatten die Großstädter ebensowenig Geld wie die Lychener, zum anderen

blieb die Ernährungslage bekanntlich noch lange nach dem Krieg überaus schlecht. Die Lebensmittelkarten mußten beibehalten werden. Das alles hielt viele vom Reisen ab. Schwer getroffen wurden durch die Geldentwertung auch die Heilstätten. Das Weiterbestehen des Volksheilstätten-Vereins vom Roten Kreuz war stark gefährdet.

Nach der Revolution hatte die Förderung durch das Kaiserhaus - die Kaiserin war ja am 2. Juli 1911 selbst in Lychen gewesen - aufgehört. Eine schwierige Lage war entstanden, die erst nach und nach gebessert wurde. Erstaunlicherweise blühte die Bautätigkeit wieder auf. 1921 brannte das Sägewerk Barnewitz ab und wurde nun nach neuesten Gesichtspunkten neu aufgebaut, so daß es lange Zeit eines der modernsten Sägewerke in Norddeutschland war. Es bekam feste Aufträge nicht nur nach Hamburg und Bremen, sondern selbst für Hafengebauten in Spanien (Bilbao). Auch für den Bau des Hindenburgdammes nach Sylt lieferte es Material. Damals wurde auch der große Kran am Stadtsee errichtet. Nach der Inflation ab 1923 waren an 65 bis 70 Arbeiter und an 10 Bürokräfte dort beschäftigt. Ein kleineres Sägewerk entstand in der Folgezeit am Großen Lychen, das Gutherz'sche, das eine Belegschaft von 25 Mann hatte.

Gebaut wurde in den Jahren nach dem Krieg besonders in Hohen-Lychen. Dort entstand 1919 das sogenannte Bissingheim an den Hängen zur Bahnstrecke zwischen Weinberg und der Chaussee. Dort fanden eine Reihe von Eisenbahnern aus der ehemaligen Eisenbahndirektion Bromberg ein neues Heim. Später, 1924, wurden an der Chaussee bis zum Waldrand eine Reihe weiterer Häuser errichtet, ebenfalls am Spring und am Rand des Weggenbusches, kurz, in den Jahren von 1923 bis 33 wurden die Vorstädte von

Lychen erheblich vergrößert. Am Wurlgrund entstand 1921 eine ganze Kolonie. 1919 wurden die Heideberge besiedelt. 1924 wurde eine Rodelbahn in der Buchheide oberhalb des Krambeerenbruchs angelegt. Leider konnte der Plan, eine städtische Turnhalle anzulegen, wegen der Geldknappheit nicht durchgeführt werden. Es schien, als ob nach der Inflation eine neue Wirtschaftsblüte einsetzte. Bürgermeister Bachhuber, der 1914 zum 2. Male auf 12 Jahre gewählt war, setzte weiter seine ganze Tatkraft ein, Lychen zu einem Kurort und zu einem angenehmen Aufenthalt für die Fremden zu machen. Schon 1922 wurde bei Sängerslust ein großer Sportplatz angelegt. 1925 wurde die alte Zugbrücke beseitigt und durch einen Neubau ersetzt. 1927 wurde das Freibad am Großen Lychen erweitert und die Wurlflut überbrückt, so daß jetzt eine bessere Verkehrsmöglichkeit vom Spring zum Bahnhof Lychen geschaffen war. Die Freiwillige Feuerwehr, die 1906 durch Bürgermeister Bachhuber gegründet war, erhielt ein neues Gerätehaus. 1926 wurde in Sängerslust die Gesangmuschel eingeweiht. Das alles zeigt, daß die Stadtverwaltung rührig war. 1926 erteilte die Stadtverordnetenversammlung ihre grundsätzliche Zustimmung zur Führung eines Stadtbanners in den Farben „Rot-Blau“. Wichtig war, daß 1926 an der Bahnhofstraße Gelände gekauft wurde und damit weitere Baumöglichkeiten bestanden. So wurden 1927 dort 5 Parzellen bebaut. 1927 wurde das Gefallenen-Denkmal auf dem Alten Friedhof eingeweiht. Am sogenannten Böhningberg wurden die gesamten Beckmann'schen Ländereien aufgekauft. Dadurch war die Überbrückung der Wurlflut möglich. Endlich wurde 1927 auch das Waldgelände zwischen der Bahnhofstraße und der Chaussee nach Fürstenberg zur Besiedlung freigegeben. So ist die Zeit von 1923 bis 28 gekennzeichnet durch eine allgemeine Aufwärtsentwicklung, die von den städtischen Behörden in jeder

Weise begünstigt wurde. An der Wirtschaftsblüte von 1923 bis 29 hatten auch die Unternehmen in Lychen großen Anteil. Die Reißzweckenfabrik konnte ihren Umsatz erheblich vergrößern, die neu errichtete Schmöcker'sche Möbeltischlerei hatte infolge ihres guten Rufes günstige Absatzmöglichkeiten und vergrößerte sich von Jahr zu Jahr. Sie beschäftigte an 80 Tischler in ihrem Betrieb, die Zahl der Geschäfte wuchs von Jahr zu Jahr. Um die Forderung „Kaufe im Ort“ erfüllen zu können, mußten die Geschäftsinhaber den Ansprüchen der Käufer entsprechen. Die Läden mußten dem Großstadteschmack angepaßt und das Angebot reichhaltiger werden, daß die Lychener es nicht nötig hatten, ihren Bedarf in der Großstadt zu decken. Es war alles im Ort zu haben, vom Schmuck bis zu den einfachsten Gebrauchsgegenständen. Eine Fülle von schönen und behaglichen Gaststätten waren vorhanden: Das Kurhotel in Hohen-Lychen, Hotel Gerstenberg, Hotel „Schwarzer Adler“, das Zentralhotel, in ganz besonders bevorzugter Lage das Strandhotel, außerhalb der Stadt: das Waldschloß (jetzt Geschwulstkrankenhaus), Waldhaus Grünheide, Seeheim (jetzt FDGB-Heim), Lindenhof auf dem Burgwall - um nur die wichtigsten zu nennen. Ganz besonderer Beliebtheit erfreute sich das älteste und größte Café am Markt, Café Eichmann. Im ganzen gab es über 20 Gaststätten und Pensionen in Lychen. Die klare Erkenntnis, daß Lychens Zukunftsmöglichkeit in der Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs lag, leitete nicht nur die Maßnahmen der Stadtverwaltung, sondern auch weite Kreise der Bevölkerung, besonders des äußerst rührigen Verkehrsvereins. Die 1929 beginnende Wirtschaftskrise und die damit verbundene steigende Arbeitslosigkeit hat sich daher in Lychen nicht in so verheerendem Maße auswirken können wie in den Großstädten. Die Stadt hat in den folgenden Jahren weiter vieles getan, um den Ruf Lychens zu

vermehrten. 1936 wurde z.B. das Hospital erneuert und mit Edelputz versehen. Die Floßarchenbrücke vor dem Templiner Tor genügte mit 6 t Tragfähigkeit nicht mehr dem modernen Verkehr und wurde neu gebaut. Die Kosten beliefen sich auf 60.000,- Mark, zu denen die Stadt 8.000,- Mark beizusteuern hatte. Diese entsprach nun den Anforderungen des ständig wachsenden Verkehrs in jeder Weise. Die Hohe Steg-Brücke wurde ebenfalls erneuert. 1936 wurde ein lang gehegter Wunsch erfüllt. Die Schäferwiese vor dem Templiner Tor wurde zu einem schönen Park umgewandelt und mit einem Kostenaufwand von 2.500,- Mark. Die Anlage erfreute sich bei Fremden und Einheimischen wachsender Beliebtheit. Da nur ein Teil der Kosten von den Einnahmen der Kurtaxe, der andere durch rückständige Steuern von Lychener Bürgern, die nun zu Führen herangezogen wurde, gedeckt wurden, hieß der Park im Volksmund „Der Steuerpark“. In der Sorge für die Fremden war man in einem Punkt zu weit gegangen. Man hatte Bänke mit der Inschrift „Nur für Kurgäste“ aufgestellt. Das erbitterte einige Lychener, und am anderen Tag konnte man eine veränderte Inschrift lesen: „Nicht Nur für Kurgäste, sondern auch für Lychener Steuerzahler!“

Die Betrachtung der Nachkriegsjahre kann an der Entwicklung der Heilstätten nicht vorübergehen. Nach den schweren Inflationsjahren ging es auch hier wieder bergauf. Ja, es konnte sogar eine Reihe von Neu- und Erweiterungsbauten vorgenommen werden, so wurde 1926 der Anbau des Abt. VII a vollendet. Welchen Ruf die Heilstätten hatten, beweist die Tatsache, daß 1927 die Hygiene-Kommission des Völkerbundes die Heilstätten besuchte und die gesamten Anlagen besichtigte. Nach 1933 traten einige Änderungen in den Heilstätten ein. Neben den alten Heilstätten wurde die Klinische Abteilung für Sport- und Arbeitsschäden, das sogenannte Reichssportsanatorium, eingerichtet, das bald Weltruf erlangte. Aus

allen Ländern kamen Sportverletzte hierher, besonders Meniscusverletzte, um Heilung zu finden. Die klinische Anlage für Tuberkulose wurde in beschränktem Maße, vollkommen abgetrennt von dem übrigen klinischen Betrieb, weitergeführt.

Weiter entstanden:

- a) eine Abteilung für Mütter und Säuglinge
- b) ein Erholungsheim für ältere Mütter
- c) ein Freizeitlager für jugendliche Mütter.

Am 22.01.1935 wurde die Abteilung „Mutter und Kind“ feierlich in Betrieb genommen.

Es ist klar, daß auch hierdurch der Fremdenverkehr gefördert wurde, denn viele Verletzte wurden von ihren Angehörigen besucht, die Freude an der schönen Landschaft fanden und in Lychen länger verweilten. Auch für die Lychener Arbeitnehmer waren die Anstalten von Bedeutung. An 380 Lychener waren z.B. 1936 hier beschäftigt.

Der Vollständigkeit halber müssen noch die Einrichtungen der Gauschulen erwähnt werden. Am 29.11.1926 war der verdiente Geheimrat Dr. Pannwitz, der Gründer der Heilanstalten, gestorben und auf dem Langen Werder beerdigt worden. Nach seinem Tod übernahm sein Sohn die Freiluftschule. Sie hatte jedoch nur bis 1927 Bestand. Denn sie wurde als Landschulheim an anderer Stelle weitergeführt. In den alten Gebäuden entstand 1928 im ehemaligen Internat ein Sanatorium der Privatkrankenanstalten, die Klassengebäude wurden Kindererholungsheim. Später kamen auch diese Räumlichkeiten zu dem Sanatorium, das jetzt der Heilung Rauschsuchtiger dienen sollte. Auf dem Langen Werder wurde ein

Sanatorium zur Heilung Trunksüchtiger errichtet. Diese brachen von Zeit zu Zeit aus und wurden zum Schrecken der Lychener, die die Insel „Säuferinsel“ taufte. Beide Sanatorien wurden 1934 von der NSDAP gekauft, die hier 2 Gauschulungsburgen für Amtsverwalter errichtete. Hier und auf der Insel waren durchschnittlich 150 Besucher in verschiedenen Durchgängen. Anstelle der Pannwitz-Freiluftschule trat als Privatschule das Landschulheim Hohen-Lychen, dessen Schulgebäude an der Zehdenicker Straße lag (jetzt Finanzschule). Das Internat war zuerst in der Cecilienstraße, dann an der Paul-Scherz-Allee (Kaiserin-Augusta-Allee) und endlich am Weinberg, wo 1922-23 ein Sanatorium errichtet war. Diese Schule sollte bis zum Abitur führen.

1936 besuchten die Schule:

Hiesige 40 Auswärtige 69 = 109

Die Stadtschule erhielt 1920 zwei neuen Lehrkräfte und zwei neue Klassenräume. Anstelle des Rektors Hellwig trat im April 1922 Rektor Metscher, der dieses Amt bis 1945 ausübte. Es hat sich nicht nur als Pädagoge, sondern auch als Heimatdichter einen Namen gemacht. Da die Zahl der Schüler zurückging und nach den gesetzlichen Bestimmungen auf je 50 Schüler ein Lehrer kam, standen der Lychener Schule nur noch 8 Lehrkräfte zu. So betrug dann am 01.10.1936 die vollbesetzte planmäßige Lehrstellenzahl 8. Es war eine 7klassige Schule, die von 376 Hiesigen, 10 Auswärtigen und 1935: von 403 Hiesigen und 10 Auswärtigen, also 413 Schülern besucht wurde. Träger der Volksschule war der Gesamtschulverband, dem die Stadt Lychen und der Forstgutsbezirk Boitzenburg angehörte. Der städtische Zuschuß betrug 1936 = 17.786,- Mark. Eine gewerbliche Forstbildungsschule bestand in Lychen seit 1919.

Die Berufsschule für männliche Jugendliche, die längere Zeit geruht hatte, konnte am 16.06.1936 wieder eröffnet werden. Die Zahl der Schüler betrug 100. Die Berufsschule für weibliche Jugendliche, die ebenfalls mit dem Unterricht lange ausgesetzt hatte, wurde von 68 Mädchen besucht. Der Gesamtzuschuß für die Berufsschule betrug im Rechnungsjahr 1936 = 4.679,88 Mark. Schließlich sei noch auf die Kriegswaisenhaushaltungsschule und Kriegswaisenwerkstätten hingewiesen, die 1928 in dem Gebäude der Utag (Utag = Uckermärkische Tabaks-Aktien-Gesellschaft), die von 1924 bis 27 bestand, errichtet wurden. Wie gesagt, trugen all diese Einrichtungen dazu bei, den Fremdenverkehr und die Anziehungskraft, die Lychen ausübte, zu stärken. Leider fehlen genaue lückenlose Angaben aus den Jahren bis 1939.

1904	541	Fremde
1914	3628	Fremde
1927	4079	Fremde
1908	2125	Fremde
1919	1598	Fremde
1931	6489	Fremde
1912	5088	Fremde
1923	2169	Fremde
1934	8590	Fremde

1936 ergibt die Entwicklung des Fremdenverkehrs folgendes Bild:

gemeldete Kurgäste	10 254
Übernachtungen	69 177
Kurtaxeneingang	9.816,- Mark.

Im Zusammenhang mit dem stärksten Fremdenverkehr und mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung stieg auch der Eisenbahnverkehr. Es wurden an Fahrkarten ausgegeben:

	1925	1936
Bahnhof Lychen	23 947	23 603
Hohen-Lychen	35 723	31 991

Diese Aufstellung zeigt, wie sehr der Bahnhof Hohen-Lychen im Personenverkehr gesteigerte Bedeutung erhielt. In der Hauptverkehrszeit im Sommer wurde deshalb von der Eisenbahndirektion sonntags ein Zug in Hohen-Lychen eingesetzt, der bis zum Stettiner Bahnhof durchfuhr, so daß man also in Fürstenberg nicht umzusteigen brauchte. Ganz besonders stark war der Andrang von Fremden zu Ostern und Pfingsten. Das Verkehrsbüro im Rathaus mußte oft den Stettiner Bahnhof anrufen, keine Fahrkarten mehr nach Lychen zu verkaufen, weil keine Unterbringungsmöglichkeiten mehr bestanden. Sonnabends/sonntags parkten eine Fülle von Kraftfahrzeugen aller Art, vom Omnibus bis zum Kleinauto auf dem Markt. Sonntags abends floß dann der Strom der Fahrzeuge nach Berlin zurück. Man hatte Mühe, dann über die Straße zu kommen, denn es war ein Verkehr wie am Potsdamer Platz. Wenn auch eine Fülle von Fremden hier weilten, so war doch an den Lychener Seen kein Betrieb wie am Wannsee. In den weiten Wäldern und an den Ufern der vielen Seen verteilten sie sich so, daß die Erholungssuchenden überall stille und ruhige Plätze fanden, wo jeder Sonne und Luft genießen konnte. Es bestanden auch keine Schwierigkeiten, die Fremden zu beköstigen und zu verpflegen. Jeder hat sich in der Stadt der Seen und Wälder wohl gefühlt. Eine glänzende Zukunft stand der Stadt bevor, da wurde diese Entwicklung durch des Ausbruch des Krieges 1939 jäh unterbrochen.

Den Abschluß dieser Darstellung sollen einige statistische Angaben bilden, die, wenn auch lückenhaft, doch die Entwicklung widerspiegeln.

Lychen hatte:

1900 2 414 Einwohner
 1905 2 619 Einwohner
 1910 3 076 Einwohner
 1919 3 800 Einwohner
 1925 3 833 Einwohner
 (ohne die 526 Heilstätteninsassen)

	1935	1936
Evangelische	3 642 (93,67%)	3 901 (89,76%)
Katholiken	158 (4 %)	273 (6,28%)
andere Christen	46 (1,06%)	72 (1,66%)
Juden	1 (0,03%)	1 (0,02%)

Bei diesen Zahlen sind die Patienten der Heilstätten (an 600) und der Gauschulen (an 150) nicht berücksichtigt.

Die Gesamtfläche der Gemarkung Lychen betrug:

- a) steuerpflichtige Liegenschaften
 1936: 3325,3262 ha 1911: 3125,7844 ha
- b) steuerfreie Liegenschaften
 1936: 216,5904 ha 1911: 192,5241 ha
- c) öffentliche Wege
 1936: 94,4975 ha 1911: 91,9296 ha
- d) öffentliche Gewässer

1936: 3,9075 ha 1911: 3,8906 ha

e) Hofräume

1936: 76,5271 ha 1911: 38,7857 ha

Lychens Bürgermeister seit dem Jahre 1742:

Es dürfte nicht uninteressant sein, die Namen derer festzustellen, denen die Führung der Amtsgeschäfte als erster Beamter der Stadtverwaltung Lychen in den letzten zwei Jahrhunderten anvertraut war. Nachfolgend eine Aufstellung darüber im Rahmen dessen, was sich ermitteln ließ:

1742 - 1750

Christian Sigismund Gloxin, Consul-dirigens Judex et Secretarius
(geb. 1708)

1751 - 1760

August Freidrich Mascon, Consul-dirigens, Jedex et Secretarius
(geb. 1711, gest.18.06.1760 im Amte)

1760 - 1763

Samuel Ludewig Betich, früher Stadtsekretarius in Schwedt, versetzt
als Bürgermeister nach Perleberg

1763 - 1790

Gotthilf Jacob Adolph Hoffmann (geb. 1730) ist vorher
Stadtsekretarius in Templin gewesen.

1790 - 1800

Justiz-Bürgermeister und Stadtschreiber Schneider, versetzt als
Kreisrichter nach Narew in Ostpreußen.

1800 - 1806

Johann Ernst Lambrecht, Cons.-dir., Richter und Stadtschreiber, früher Auditeur und Regiments- Quartiermeister (des v. Ivernoischen Füsilier-Bataillons).

1897 - 1811

Bürgermeister Visbeck, derselbe legte sein Amt nieder.

1812 - 1818

Bürgermeister Schmidt aus Berlin, am 14. Aug.1818 im Amt verstorben.

1818 - 1823

Bürgermeister Kayser, wurde vom Amt suspendiert.

1823 - 1826

Bürgermeister August Ludwig Philipp Kage, früher in Strasburg, war gleichzeitig Landtags- und Kreisdeputierter, verstarb am 17. Februar 1826 im Amte.

1826 - 1832

Bürgermeister Pape, geb. 1770, Theologie studiert, 8 Jahre in Zehdenick, 6 Jahre in Königsberg N/M als

Bürgermeister, danach Prov.-Landtagsabgeordneter.

1832 - 1842

Bürgermeister Schuster, früher 17 Jahre in Lychen Zoll-Rendant und Kämmerer, 1842 gewählt, als

Hauptsteueramts-Controllleur nach Brandenburg a/Havel.

1843 - 1867

Bürgermeisterr Haak, früher landratlicher Sekretär, eingeführt am 06. Juli 1843, pensioniert am 06.07.1867.

1867 - 1872

Bürgermeister Salchert, früher Bürgermeister in Zinna, eingef. am 02. sept. 1867, am 10. Seopt. 1872 versetzt,als Oberinspektor und Dirigent des Landarmen-Correkthionshauses in Straußberg b. Berlin.

1872 - 1884

Bürgermeister Friedrich Becker aus Ellerich

1884 - 1902

Bürgermeister Albert Model aus Berlin, am 01. Okt. 1902
pensioniert.

07.07.- 8.11.1902

Reg.Ref. von Bredow als komm. Bürgermeister
seit

06.12.1902 Bürgermeister Martin Bachhuber
bis 01.04.1933

Lychen hatte vor dem Kriege eine eigene Zeitung, die: „Lychner Zeitung“. Sie war 1903 von Otto Schumann gegründet und erschien zunächst am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die ersten Druckereiräume befanden sich in der Fürstenberger Straße. Später wurde die Druckerei in die Räume verlegt, in denen sie sich jetzt noch befindet: Fürstenberger Straße 111. Ab 1927 erschien sie als

Tageszeitung. Sie hatte sonntags sogar eine Illustrierte Beilage. Für die Darstellung des Zeitraumes von 1900 bis 1939 fehlen viele Quellen und Unterlagen. Infolge des Brandes von 1945 waren die städtischen Akten aus jener Zeit restlos vernichtet, so daß ein Gesamtbild nur aus den wenigen erhaltenen Berichten erarbeitet werden konnte. So fehlt manches, von dem der eine oder andere Leser gern Näheres erfahren hätte. Es hätte z.B. weiteres über die Rolle des Vereins in Lychen, der Schützengilde, des Kriegervereins, des Gesangvereins, des Turnvereins oder anderer Sportverbände wie des Ruder- und Seglervereins berichtet werden müssen. Auch die politischen Verhältnisse, besonders nach 1919, dürften eigentlich in einer geschichtlichen Betrachtung nicht fehlen, also welche Parteien und politischen Verbände gab es in den einzelnen Jahren, wieviel Stimmen fielen bei den Wahlen auf die Parteien in Lychen, wie setzte sich die Stadtverordnetenversammlung zusammen. Doch war es leider nicht möglich, dafür genaue Angaben zu erhalten.